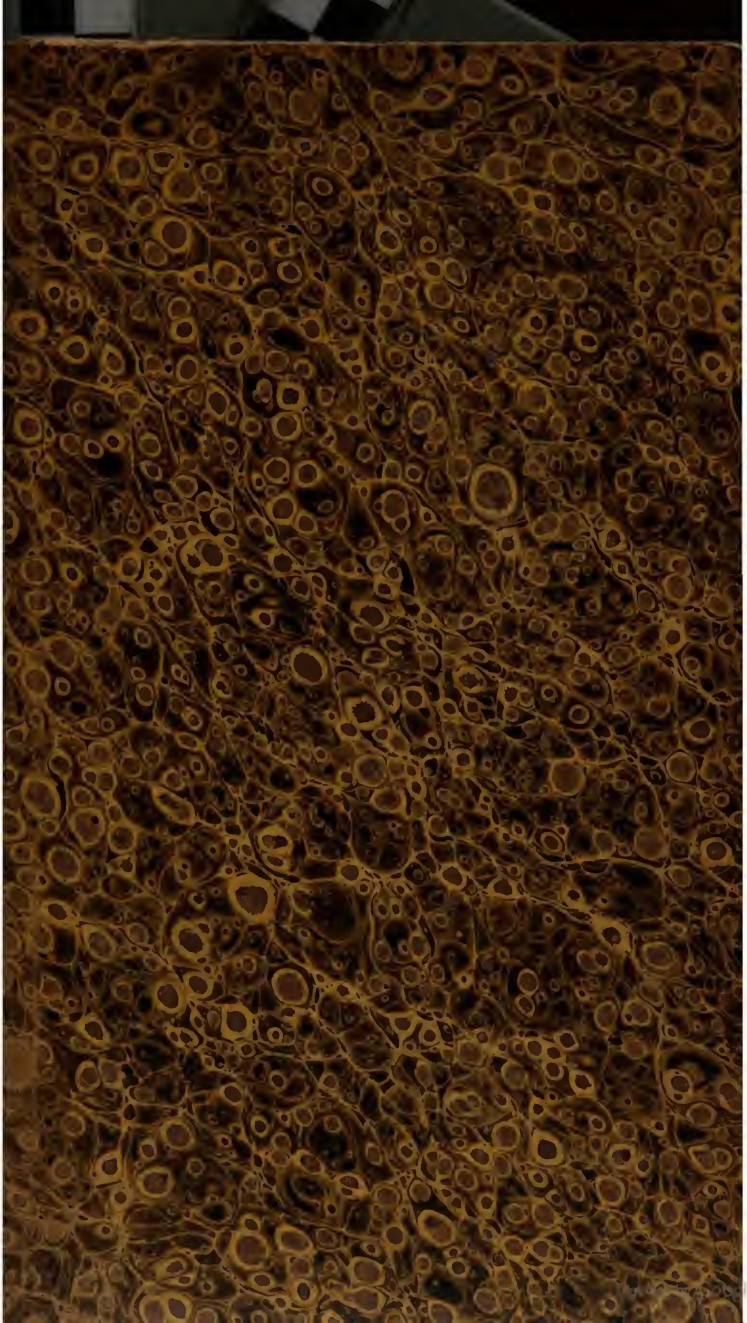

202 M 16

Dubl.

202 M16

Digitized by Google

Dem historischen Verein
für den Niederrhein
Willich 4. Nov. 1855
Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtliche Nachrichten

über die

Gemeinde und Pfarre

Willich

im

Kreise Crefeld,

gesammelt vom Pfarrer und Schulpfleger

Peter Franz Bayertz.

Crefeld 1851.
In Commission bei E. Gehrich & Comp.

Druck von Carl Kramer.

1928/R. 1440

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich beim Antritte der hiesigen Pastorat das Pastorat-Archiv ordnete, und fand, wie dürftig im Ganzen die Nachrichten über das Entstehen dieser Pfarre und Gemeinde und über die frühern Lebensverhältnisse und Schicksale ihrer Bewohner waren, und wie viele sich im Laufe der Zeiten verloren haben, entschloß ich mich, das, was noch in den vorhandenen Akten zerstreut lag, zu sammeln, es vor und nach aus den wenigen mir sonst zu Gebote stehenden Quellen zu ergänzen, und es der Nachwelt aufzubewahren.

Um meinen Zweck, das wenige Vorhandene der Vergessenheit und dem fernern Untergange zu entreißen, sicherer zu erreichen, um es zu einem Gemeingut für eine Pfarre und Gemeinde zu machen, die mir, weil sie mir von Gott fast zum einzigen Felde meiner Thätigkeit angewiesen wurde, überaus theuer ist, übergebe ich jetzt diese Sammlung dem Drucke.

Wenn sie für weitere Kreise den Werth hat, den überhaupt Special-Chroniken haben, dann hat sie ungeachtet ihrer Mängel für die hiesige Gemeinde einen besondern Werth: nicht bloß, indem das, was an sich geringfügig ist, Werth erhält, wenn es den heimischen Heerd und theure Vorfahren berührt, sondern auch, da diese Sammlung, zum weitern Forschen und Sammeln anregend, als Grundlage dienen kann, worauf später fortgebaut werden kann, um zu einer möglichst vollständigen Pfarr- und Gemeinde-Geschichte zu gelangen.

Weil meine Hauptabsicht war, das mir bekannt gewordene zu erhalten, habe ich weniger Gewicht gelegt auf die Form als auf die Thatsachen. Wo es füglich geschehen konnte, habe ich selbst nicht

Digitized by Google

geredet, sondern die Akten reden lassen, wodurch ein doppelter Gewinn erzielt wurde: diese geschichtlichen Nachrichten gewinnen dadurch an Zuverlässigkeit, und die werthvollsten Aktenstücke werden zugleich vor Moder und Zerstreuung bewahrt.

Endlich, weil ich mit andern wichtigern Berufsarbeiten beschäftigt mir Mühe ersparen wollte und mußte, habe ich das Zusammengehörige nicht allemal im Zusammenhange gegeben, sondern die Thatsachen in chronologischer Ordnung aufgeführt, und dabei die Reihenfolge der Pastoren zum Anhaltspunkte genommen.

Möge die hiesige Pfarrgemeinde, der ich diese geringe Arbeit widme, sie als einen Beweis meiner innigen Anhänglichkeit an sie aufnehmen.

Willich, den 22. October 1853.

Peter Franz Bayertz,
Pfarrer und Schulpfleger.

Digitized by Google

Die ältesten Höfe von Willich und deren Natur.

Willich, in der Ebene zwischen Crefeld, Gladbach und Neuß gelegen, hieß in alten Zeiten Vilica, Vilka, Wylka und Wilicke. Vielleicht hat es seinen Namen von dem lateinischen Worte villici (Hofbewohner) oder villa (Hof) erhalten, indem noch bis in späte Zeiten die Gemeinde Willich mit Einschluß des jetzigen Dorfes Willich aus etwa 100 einzelnen Höfen bestand, deren jeder, einzelne Rittergüter ausgenommen, stark 60 Morgen Ackerland hatte.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit lassen sich die ursprünglichen Höfe unserer Gemeinde aus dem hiesigen ältesten Küsterei-Rentbuche ermitteln. Nach diesem Rentbuche gaben folgende Höfe eine jährliche gleichmäßige Rente von Korn und andern Naturalien an die hiesige Küsterei, woraus sich entnehmen läßt, daß sie schon zur Zeit, wo Willich sich zur Pfarre bildete, bestanden haben, und somit auch die ältesten Höfe sind.

Brocker.	Schmitter.	Mentzen.	Reinhardts.	Nouwen.	Rangen.
Prymen.	Stolten.	Enger.	Dorher.	Streidthof.	Scheuren.
Schicken.	Datter.	Wahlen.	Bücker.	Kistemechers.	Neu Scheuren.
Loer.	Bloutschen.	Wimmers.	Mobis.	Brandts.	Mentzen.
Cülters.	Schorsackers.	Schleyer.	Heyer.	Plücks.	Klein Horst.
Borger.	Buisch.	Boenen.	Binken.	Gielkes.	Groß Horst.
Warrenbrocks.	Rennes.	Buitzen.	Hacks.	Douffen.	Tollhaus.
Gülichs.	Hurremans.	Keuper.	Alper.	Moller.	Dat Hail.
Pitschen.	Maltsacks.	Klein Buitz.	Gaspols.	Buckums.	Dicker.
Neschen.	Holter.	Claiß.	Velers.	Dörkes.	Quimes.
Beckers.	Keunisser.	Mertes.	Bongartz.	Hermes.	Mewiß.
Zells.	Storms.	Guetges.	Collertz.	Hartmans.	Weitges.
Dommers.	Roen.	Dickfels.	Grußen Hacks.	Tynnertz.	Boms.
Haiffer.	Lewen.	Syttarder.	Binken.	Gemants.	Tilmans.
Syttarder.	Planker.	Syberts.	Göbels.	Kesses.	Deuffels.
Hurtges.	Leuwes.	Flatters.	Keunen.	Houfkes.	Krouler.
Kraphaus.	Fuetges.	Schrvers.	Gordts.	Houffer.	Mühlenbusch.
Kricker.	Boetz.	Ritters.			

Außerdem bestanden in der Gemeinde noch ungefähr folgende adlige Güter, resp. Freihöfe: Kollenburg, Haus-Broich, Frohnhof oder Domhof, Bowinkeler, Klören, Wegerhof, Münchhof, Langenfeldshof. Die bereits oben angeführten Löhrhof, Dommershof, Rittershof, Heyerhof, Streidthof und Dickerhof galten auch als Freihöfe.

Ein im vorigen Jahrhundert aus dem Kölnischen Kataster genommener Auszug, welcher sich unter den Papieren der Kraphauser Honschaft vorfand, lautet:

„Ritterschaft, Kirchspiel Willich.

„Gell zu Bowinkel, Weierhof, Klörhof, Offenberg zu Broich, Erben Dückers, Holthausen, Streidthoverhof, Groß- und Klein-Teschenhof, Schmitzhof, Heyerhof, Holter und Goir, Grund zu Kollenburg. Braun.

„Daß dieser Auszug dem Kataster gleichförmig ist, bezeuget

„Franz Joseph Stündeck, Notar."

In einer Beschreibung des Erzstiftes Köln (Frankfurth 1783) heißt es, daß im Amte Linn und Uerdingen zum Landtage qualificirt seien Groß-Kollen-

Digitized by Google

burg und Dorhof oder Klein-Kollenburg, im Amte Oedt die Inhaber des Hauses Hülsdunk.

Weil die im Dorfe gelegenen Güter keine Küsterei-Renten gaben, so sind deren auch keine in obigem Verzeichnisse aufgeführt. Im Süden und Westen der Kirche lagen in urältesten Zeiten keine Häuser mit Ausnahme der Pastorat und des Fixgutes, der spätern Kreuz-Vikarie. Im Osten der Kirche lag Lohmans Erb, im Norden Peters Erb, das jetzt dem Matth. Thonnit, und Bodengut, das jetzt dem Jos. Schmitz gehört. Im Nordwesten der Kirche scheinen unter andern Schwanen, Pelsers oder Ackers, Schmitz Aretz und Schultheißen die ältesten Güter zu sein.

In alten Zeiten waren die Höfe und Güter entweder Allodial- oder Lehngüter. Allodien (sprachlich entstanden von al — rein — und od — Gut, Eigenthum) nannte man jene Güter und Höfe, die ein reines Eigenthum des Besitzers und unabhängig von andern Personen und Gütern waren, so daß sie vom Besitzer frei veräußert werden konnten.

Lehngüter hießen jene Güter, die der Eigenthümer gegen gewisse Abgaben und Renten einem Andern lebenslänglich, oder auch unter gewissen Bedingungen erblich geliehen hatte. Ihr Ursprung ist folgender: Zu den Frohn- oder Herrnhöfen gehörten in frühesten Zeiten große Strecken angebauten oder öden Landes, die den Leibeigenen oder auch Andern gegen gewisse Dienste und jährliche Abgaben zur Benutzung *geliehen*, und darum *Lehn*güter genannt wurden. Beim Tode des mit dem Gute Belehnten fiel es an den Lehnsherrn zurück, und dieser, als rechtmäßiger Eigenthümer, konnte mit Umgehung der Erben des frühern Lehnträgers jeden Andern mit diesem Gute wieder belehnen. Die Lage der Frau und Kinder des Lehnträgers, die immer befürchten mußten, bei dessen Todesfall ihre Existenz zu verlieren, war eine traurige. Um diese Lage zu verbessern, machten sich allmälig die Lehnsherrn verbindlich, das Lehngut auf die Erben des Lehnträgers zu übertragen, jedoch unter der Bedingung, daß, so oft der Besitz wechselte und der Sohn oder Erbe des früher Belehnten als neuer Lehnträger eingeschrieben wurde (Hand zu Buch setzen), dieser dem Lehnsherrn eine Churmoede zu entrichten hatte, d. h. weil der Lehnsherr auf das Recht, einen jeden Andern mit seinem Gute zu belehnen, verzichtet hatte, so war ihm dafür das Recht eingeräumt, sich eine Moede (Gabe, Geschenk) von den Erben des frühern Lehnträgers zu kühren (wählen). Gewöhnlich bestand die Churmoede in dem schönsten Pferde oder in der besten Kuh, später häufig in einem Aequivalent an Geld.

Untersuchen wir die Frage, welcher Natur ursprünglich die Höfe zu Willich waren, dann finden wir, daß bei weitem die meisten Lehngüter waren.

Denn 1) gemäß den Akten des Domprobsteilichen Gerichts zu Willich waren 1692 folgende Höfe säumig in Vertheidigung (Bezahlung) der Churmoede: Claafshof, Dickfelshof, Siepertshof, Flatters, Schrörs, Ritters, Nossers-erb, Coniſſerhof, Stormbshof, Leweshof, Klein Sittert, Theißhof sonst Scheuren, Schmitterhof, Rennes wegen Jülichshof, Schrörs oder Zenseshof, Wolf Hax, Bückerhof, Nauenhof, Lomandts Land, Buckmanshof, Dorkeshof, Tinnershof, Heuserhof, Rangenhof. 1746 waren Torschenhof, Cöntgesgut, Hörtges, Mentzengut, Giemes und hohle Tollhaus rückständig in Vertheidigung der Churmoede. 1758 finden sich Frings, Hoferhof, Stautenhof und Maltsackshof churmoedpflichtig. In Osterath finden sich 1646 Venratsgut, Hintzen, Holter und Gumelershof, und 1753 Keverath und Plönishof churmoedpflichtig. Hatten diese Höfe aber Churmoed an den Domprobst zu entrichten, dann folgt daraus auch, daß sie wahre Lehngüter waren.

Die Richtigkeit dieses Schlusses ergibt sich aus den Akten des domprobstei-

Digitized by Google

lichen Gerichts, worin es heißt: „In denen alten Weisthumben, die sich anno 1662 ganz klärlich erneweret worden zu sein befinden, ist deutlich enthalten, daß ein zeitlicher Hochwürdigster Thumbprobst gegen denen Verschweigern der Churmuthen sogar bis zur Caducität zu verfahren ganz berechtigt sein soll." — Und als im Jahre 1745 die durch Ableben des Peter Hürmanns fällige Churmoed verschwiegen war, wurde der Erbe vom domprobsteilichen Schultheiß vorgeladen, sich zu verantworten, „da er vermög vorhandenen alten Weißthumbs in die Straff der Caducität verfallen ist."

Weil die andern oben nicht genannten domprobsteilichen Hofgüter im Uebrigen in den nämlichen Beziehungen zum Domprobste standen, wie die genannten, deren Churmoedpflichtigkeit aktenmäßig erwiesen ist, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß auch sie churmoedpflichtig und Lehngüter des Domprobstes waren.

2) Daß sämmtliche domprobsteiliche Hofgüter zu Willich und Osterath Lehngüter waren, geht auch daraus hervor, daß sie nicht allein dem Domprobste den Zehnten entrichteten (die domprobsteilichen Höfe zu Willich zahlten dem Domprobste jährlich 102 Malter 7½ Viertel Korn und 87 Malter 5½ Viertel Hafer), sondern besonders daraus, daß sie Fahrzins zu entrichten hatten, d. h. einen Zins, durch dessen Nichtzahlung die Gefahr herbeigeführt wurde, daß der Lehnsherr das Lehngut einzog, und es einem Andern zu Lehen gab.

Daß bei Nichtzahlung des Fahrzinses die domprobsteilichen Güter eingezogen werden konnten, und daß sie mithin auch Lehngüter waren, ergibt sich aus folgendem Akte vom Jahre 1744.

„Noch demahlen zu endt gemelte der Thumprobstey Lehen und zinßpflichtige theils termino S. Andreae nechst verwichenen, theils in festo assumptionis B. M. V. jetzt lauffenden Jahrs die sub poena Caducitatis schuldige Zinsen verschwiegen und die Hühner nicht geliefert haben, als wirdt gerichtsbotten hiemit ahnbefohlen, gemelte und einem jeden derenselben auff den 7. Octobris lauffenden Jahrs vor das Thumprobsteyliche Gericht in Wylich abzuladen, gestalten daselbst morgens um 9 Uhr in des gerichtschreibers Ackers Behaußung zu erscheinen, forth zu sehen und zu hören, daß die zu sothanen praestationibus pflichtige Güter heimgefallen erkläret, und eingezogen werden sollen. Mandat. intimari legaliter, desuperque ad prothocollum referri.

„Wylich 4. Oct. 1744. Anton Molanus, Schultheiß.

Osterath.

Johann Tollhauser das Hinter Roth.
Houser.
Peter auf Tollhaus.
Reiners modo Conrad Schrörs.
Engel in der Sittart auf Sitterhof.
Puckmans oder Kleinsitter.
Krahhauser Roth modo Rötges.
Hein zu Krahhaus.
Herrmann zu Krahhaus.
Buschhof.
Renneshof.
Wyrich Lewes.
Venraths Hof.
Schrörs Höffgen.
Henrich am endt.
Bawertz Möhlen.
Auf der Gathen oder Metzges.
Brewers oder Hausmans.
Werner Bonten.
Görtt Müller.
Birkmans.
Zum Keverath.
Peter Houpen.
Anna Schmidt oder Orth Gut.
Dreiß zur Kirchen."

Aus folgendem Akte vom Jahre 1748, einem Verzeichnisse der empfangenen Fahrzinsen, lernen wir sämmtliche Lehngüter des Domprobstes zu Willich und Osterath kennen.

Digitized by Google

„Specification
der empfangenen Fahrzinsen, so von thumbprobsteilichen Hofgütern p. Wylich und Osterath feria 6 post Andreae 1748 den 6. Dec. muß bezahlt werden, und was dabei vorgangen.

„Schuldig:

	Albus leicht.	Denarien.
Mertens	3½	—
Claashof	3½	—
Gödges	—	20
Frings	—	20
Beutzen	2	—
Dickels	2	—
Siepers	1½	—
Flatters	—	15
Sitter	1½	—
Schrörs	2	—
Münkhof	3½	—
Torschen	—	14
Ridders	2	—
Reiners	3½	—
Item noch von 3 Morgen p. Reiners et Jülichs	—	3
Stacken Guth	2	—
Coentges Guth	—	6
Neffers	—	6
Plönis	11	—
Hofferhof	11	—
Holterhof	9	—
Clötges	6	—
Jäntges	4	—
Cönßer	2½	—
Cönhauser	—	6
Hormanshof	1½	—
noch Hormans	3	—
noch von Paylsgut	1½	—
Storms	4	—
Plankerhof	4½	—
Leweshof	5½	—
Joannes Sitter	3	—
Joannes Buckmans	3	—
Scheuren	1½	—
non assumptum.		
Hördtges	3	—
non assumptum ob amanuat.		
Stautenhof	3	—
Schmitter	3	—
Blotschen	1½	—
Reiners zu Anrath	3	—
Buschhof	3	—
Reunes wegen Jülichs	3	—

	Albus.	Denarien.
Maltsackshof	3	—
Rosendahl	1½	—
Wümmers	3½	—
Dohren	3½	—
noch Dohren	1	—
Peter Zensen	1 Stüber.	
Peter Launen	1½ „	
Alperhof	2½ „	
Böcker	22 Denar.	
Cöhnenhof	4½ Stüber.	
Görtzhof	21 Denar.	
auch Görtz p. Schmitzhof	14 „	
Nawenhof	14 „	
Lohmans Land, modo Hub. Streithoven	3 „	
Jakob Peters modo Merten	3 „	
Gielges	14 „	
Tolhauser	14 „	
Mollerhof	3 Albus.	
Buckmans	3½ „	
Dörkeshof	2 „	
Mentzengut	3 Denar.	
Hermes	4 Albus.	
Hartmans	3½ „	
Tinners	3 „	
Giemes	5½ „	
Houffer und Niehlen	13 Denar.	
Rangenhof	1½ Alb.	
noch von Gerresheimb	26 Denar.	
Scheurenhof	6 Albus.	
noch	1 Denar.	
Horßges	5½ Alb.	
Horst	5½ „	
Hohlen Tolhaus noch	3½ „ 7 Denar.	
Dickerhof	7½ Alb.	
Kollenburg	3½ „	
Weidtges	6 Denar.	
Teuffels	6 „	
Tillmanshof	3½ Stüber.	
Laurenz Greven	4 Denar.	
noch	6 „	
noch	6 „	
Dämkes	6 „	

Digitized by Google

„Per Osterath.

	Albus.	Denarien.		Albus.	Denarien.
Vellerhoff	5	—	Krawhaus	—	21
Bodenbusch	6	—	Ditges	—	14
Rebbers	—	14	Holterhoff	—	28
Venrathsgut non habet consensum solvendi.	8½	—	Winkelerhof	—	14
			Wynenhof	—	14
			Degens	3½	—
Krüllshof	3½	—	Vogelshof	—	14
Welerhöfgen	6		Engerhof	—	14
Hinßen	3½	—	Gümmelershof	—	14
Noch zu fragen, ob die Hand noch lebet, modo Peter Poller genandt.			Pollerhof	—	14
			Gruttorfer	—	28
			Keverath	3½	—
Bacher	6	—	Brewers oder Hausmans	—	14
Eickerhof	—	14	Doorhof	—	14
Schweimans	—	14	Plönishof	3½	—
Moils oder Kamis	3½	—	Gumpertz zur Kirchen	1½	—
Stapperhof	1½	—			

„Zettul Empfangener Fahrzinßen feria 6 post. S. Andr. 1748 vom zeitlichen Herrn Schultheißen Johann Anton Molanus Beyseyns Scheffens und eines Gerichtschreibers des Thumbprobsteilichen Gerichts zu Wylich und Osterath.

„Joan Ackers, Gerichtsschreiber."

In den letzten Zeiten stand die Zinsbank am Kircheisen, am östlichen Eingange auf den Kirchhof, dem jetzigen Rötgeshause gegenüber. Es scheint, daß in früheren Zeiten der Fahrzins in der Kirche gehoben würde; denn in einem Kaufbriefe des abgebrannten Krüllshofes zu Osterath heißt es, daß derselbe jährlich dem Domprobste 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer an Zehnten binnen der Stadt Neuß, und jährlich des Freitags nach Andreä „viertehalben Albus Vahrzins zu Wylich in die Kirch zu liefern habe. Auch sobald der Prinzipal-Inhaber des Hofs abstirbt, und ein anderer in dessen Platz zu Boich, wie von Alters bräuchlich, gesetzt wird, derselbe schuldig ist und gibt ein Mark Brabantz. Dieselbe Mark er mit 12 Brabanter Stüveren bezahlt."

Wenn auch die Lehnsherrn in den letzten Zeiten gar nicht oder selten ein Lehngut einzogen, falls der Fahrzins nicht entrichtet wurde, so verzichteten sie darum nicht auf ihr Recht: Gegen 1749 hatte hier Jakob Storms den Zins verschwiegen. Des folgenden Tags in aller Frühe, um 3 Uhr Morgens, kommt er an die gewöhnliche Zinsbank und bittet, man wolle den Zins, den er vorigen Tags zu entrichten vergessen habe, annehmen, erbietet sich auch „pro redimenda vexa" 3 Dukaten und 10 Schillinge darzugeben. Der Schultheiß, welcher vorläufig das Geld annahm, verwies ihn an den Domprobst, um bei ihn um Gnade für seine Saumseligkeit anzuflehen, fragte auch gleichzeitig selbst bei dem Probste an, ob er das Geld zurückgeben, oder als Depositum aufbewahren solle. Der Probst entschied durch seinen Verwalter von Franken Sierstorf, daß Jakob Storms 4 Dukaten an die Armen zu Willich geben solle. Zugleich wurde allen Zinspflichtigen publicirt, daß ferner eine solche Geldbuße nicht mehr würde angenommen werden, sondern „daß es bei der weißthumbsmäßigen Caducität lediglich sein Bewenden haben solle."

Einige Höfe waren der hiesigen Kreuz-Vikarie zinspflichtig. In dem im Jahre 1759 vom Vikar des Kreuz-Altars Herrn Joh. Fr. Jos. Ingmans angefertigten Rentbuche dieser Vikarie heißt es S. 283:

Digitized by Google

„Fahrzinß, Zinßbank alias Theeß, sive Census pecuniarius, welcher am Freytag nach St. Andreae nach der h. Meeß von nachfolgenden der Vicarie zinßbahren Güthern vor dem h. Creutz-Altar an dem Provisoren Stuhl dem zeitl. Vicario unter Beystand zweyer dazu gehörigen Erbschöffen zahlt werden muß. Dieser Zinßbank Ewige und Erbliche Schöffen seind die zeitliche Besitzer deren Höffen Alper und Luhnen. NB. 1409 unter Herrn Godefriedo Muiswinkel primo Rectore hujus Benef. und Herrn Martino müssen sich fünf Denarien verkrochen haben, weilen selbige sich 1490 unter Herrn Jacobo upemfeldt tertio Rectore wiederfunden, und hat dieser in toto an Zinß empfangen achtzig sieben Denarien, deren aber 1618 wiederum seches verlohren seindt, und bis 1702 ferner noch zwey im Stich bleiben und also in jetzt gemeldten 1702 nur siebenzig neue Denarien zu empfangen sich vorfinden, welche aber bisheran 1769 unverrücklich beybehalten worden. Ob nun die Verkauffungen einiger Ländereyen zu diesem Verlust beygetragen, ist nit zu erkennen, doch führe ich allhier ein die formalia, so Herr Vicar upemfeldt über diese Verkäuff ad latus hujus census notiret:

„Item anno 98 (1498) haynd Jacob Pelsers und Lisken uxor Hincken upper loe verkofft ihre twee Morgen art-Landts an Bedelers gelegen in praesentia Petri up Allphen Hove und Tilman Hax.

„Anno 1509 in die Stephani proto martyris haynd Lup Hanß und Catharina uxor verkoufft und upgedragen Hyntgen Hoiffs und Stinen uxori seeß Morgen art-Landts in praesentia Henrici tho Allphen Hyen (id est schöffen der Zinßbank) und Martini Flatten atque Godefriedi Düvels ther Tyt scheffen zu Wylich.

„NB. Bedelers ware vorhin unter den Zinßnahmen Allphen und Hax Zienßmänner und der erste zugleich scheffen, worauß zu schließen, daß der Verkauf zinsbarer Ländereyen mit Consens des zeitlichen Vicarii in Beysetyn zweyer Zinßmänner oder scheffen geschahe, welches auch künftighin soll und muß beobachtet werden, damit keine Güter verloren gehen.

„NB. Drei Denarien machen zusammen ½ Stüber.

„Jeder scheffen bekommt wegen des Beystehen aus dem einkommenden Zinß 3¾ Stüber.

„Allperhof ist schuldig	29	Denarien,
„hat die Scheffensgerechtigkeit anklebig.		
„Luhnenhof ist schuldig	9	„
„hat die Scheffensgerechtigkeit anklebig.		
„Gaspels Hof ist schuldig	8	„
„Lützen Gut ist schuldig	10	„
„Evertz Gut ist schuldig	5	„
„Klein Hax Gut ist schuldig	5	„
„Müllers Erb ist schuldig	5	„
„Vinken Gut zwischen Heyer und Kleinhax .	4	„
„Peters sonst Schröers Erb modo Frantzen-Küp-		
„pers Erb auf der Moschheide neben Plücks	4	„

Nach obigem Rentbuche mußten die vorgenannten zinspflichtigen Höfe auch alle bei dem Vicar des Kreuz-Altars die Hand zu Buch setzen lassen. Es heißt nämlich S. 285 unter der Ueberschrift: Allperhof — „unter Herrn Gottfried Muiswinkel und Herrn Martin hat zu Buch gestanden Hein tho Allpen bis 1490, wohe unter Herrn Upemfeldt ist angesetzt worden: Heinrichs Sohn zu Allpen. Von Herrn Michael Kirchhof, Theodor Holthausen, Juda, Henr. und Wilh. Benthenii trium fratrum et Balthasaris Baltzen Nachrichten ist nichts vorräthig, als von letzterem sehr wenig.

Digitized by Google

„1618 stehet zu Buch Geles Alper. — Unter Herrn Heinrich Engels finden sich keine Vornamen, sondern nur die Güther. 1646 bis 72. Von Herrn Petro Xylander findet sich nichts. 1690. — 1720 animatus est Gerardus Alper sub R. Dno. Melchiore de Pütt. 1789 hat die Hand verthädiget Johannes Schmitz zu Alper und sein Sohn Gerhard Schmitz ohngefehr 30 Jahre alt zu Buch setzen lassen, 22. Januarii. Die jura amanuationis in dito zahlt mit 30 Stübern, die jura Prothocollationis mit 15 Stübern, wie auch die Scheffens jura jedem mit ein schlechten Schilling, der doppelte Zinß bleibt außgestellt bis zur Zinßbank — bezahlt."

Ferner heißt es S. 287 unter der Ueberschrift: Luhnenhoff.

„Unter Herrn G. Muiswinkel und Herrn Martino stehet zu Buch uper Luhnen ohne Vornamen biß 1490, wohe unter Herrn Upemfeldt ist angesetzt worden Johann Schuhmacher uper Luhnen — vide ut ante pag. 285—1618 Henrich uper Luhnen — 1721 animatus est Hieronimus Vinken sub R. D. Melchiore de Pütt — 1740 amanuatus est Peter Hocks, genannt Luhnen sub R. Domino Michaele Hausmann.

„NB. Luhnen Hoff ist dermalen zertheilt und haben ein Theil davon die beiden Buhen, ein Theil hat Franken Hoff, das dritte Theil ist an Luhnen Hoff blieben, wovon jedoch 6 Morgen an Alper Hoff verkauft worden, und darum müssen beide Buhen, Franken und Alper dem Luhnen Hoff in den jährlichen Zinß sowohl als bei Verthätigung der Hand pro sua quota beitragen. 1778 den 4. Dec. ist zu Buch gesetzt worden Matheis Luhnen der Sohn 27 Jahr alt, welcher den Luhnen Hoff angenommen, jedoch also, daß dessen neben Luhnen wohnender halbe Bruder Joh. Luhnen 3 Morgen Land mit meinem Consens davon bekomme, so jetzo 6 Morgen von Luhnen besitzet, ita J. F. J. Ingmanns."

Unter der Ueberschrift Gaspelshoff heißt es S. 289:

„Von 1409 bis 1618 findet sich kein Nahmen. 1618 stehet zu Buch Heinrich Gaspels. 1646 Gaspels (ohne Vornahme) ad monitus de Caducitate wegen nit zahlten Zinß. 1656 iterum sic habetur: NB. quod villa Gaspels subjaceat Caducitati ab aliquot annis. 1662 sic: Ab anno 1646 usque 1658 omnes solverunt, item usque 1662 inclusive excepto Gaspels et Hax. 1720 animatus Gerhardus Alper sub Rev. D. Melchiore de Pütt. NB. Die langjährige Versäumniß und daraus entstandene Caducität ist 1633 ungefehr durch den Cölnischen Krieg verursacht worden, wohe viele Güther und unter diesen Gaspels, oedt und der Gemeinheit für die Lasten liegen blieben, wovon endlich Alper dies Guth gekauft, und sich super Caducitate mit zeitlichem Vicario verglichen, wie ex annotatis Vicariorum B. Bolten, H. Engels, M. de Pütt etc. zu schließen. — 1789 den 22. Jan. hat Wb. Anna Gaspels genannt Ingmanns die verstorbene Hand verthädiget und ihren ältesten Sohn Michaelem Schmitz ungefehr 36 Jahr alt zu Buch setzen lassen, die jura amanuationis zahlt mit 30 Stübern ꝛc. ꝛc."

Ich schließe hier die Auszüge aus dem Rentbuche. Es ergibt sich aus Vorstehendem mit Gewißheit, daß die vorgenannten Güter Lehngüter waren.

Wie die obengenannten Höfe dem Domprobste und der hiesigen Kreuz-Vikarie, so waren die im Westen der Gemeinde gelegenen Höfe meist dem Churfürsten lehnspflichtig. Dem Borgerhofe, welcher dem Churfürsten eigenthümlich gehörte, und an welchem der Zehnte im ganzen Mühlenfelde bis an den Frohnhof, der hinter dem Gronewald lag, und bis an das Dorf annex war, waren Schickenhof, Dammer und Höfgeshof churmoedpflichtig. Die Hülsdunk in der Gemeinde Kleinkempen war auch ein churfürstliches Lehen. Der Löhrhof, den nach Lacomblet II. Band Nr. 309 der Graf Otto von Geldern

Digitized by Google

gegen eine jährliche Rente im Jahre 1246 vom Lehnsverbande frei gegeben hatte, entrichtete bis in die letzten Zeiten den Zehnten an Borgerhof und die Churmoed an den dem St. Gereons-Stifte zu Cöln gehörigen Frohnhofe zu Bünderich. Im Hoferfelde wurde der Zehnte in den Dommershof, ein churfürstliches Lehen, eingeliefert, und im Kraphauser. Felde in den Hartgeshof.

Auch waren die hiesigen Rittergüter churfürstliche Lehen, wie aus einer im 17. Jahrhundert abgefaßten Klageschrift der Ritter hervorgeht, also anfangend:

„Ew. Churfürstliche Durchlaucht geruhen sich underthenigst klagendt berichten zu lassen, wie wir Adlige Ritterfreyen und deroselben Lehnhöfe Kirspels Wylich, Amts Lynn, nach aufgenohmenen Kaiserswerthischen Garnisondiensten von Johannes Schick und Johannes Loechten, Scheffen zu besagtem Wilich propria Authoritate mit Assignation an die Executanten zur Zahlung der ausgestandener Dienste in pretio ohne Fueg, außstell und Unerhört in aller Eyll constringirt worden."

Als Grund, von diesen Diensten befreit zu sein, führen sie auch an, daß, als am 6. Febr. 1630 der Churfürst seine Güter und Einkünfte zu Willich an den Freiherrn Virmundt verpfändet hätte, ihre Güter exempt geblieben seien.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß fast alle Höfe der Gemeinde Lehngüter und nur wenige, wie der Frohnhof und Borgerhof, Allodien waren.

Der vorerwähnte Löhrhof nebst dem Münchhofe gehörten schon in den ältesten Zeiten dem Kloster Kamp. In einer Urkunde vom 8. Nov. 1213, worin Pabst Innocenz der dritte die Abtei Kamp in seinen Schutz nimmt, und ihre Besitzungen namentlich aufzählt, führt er auch „grangiam de Wilike" auf. Siehe Lacomblet's Urkundensammlung II. Bd. Nr. 45. Es ist anzunehmen, daß unter diesem Hofe der Münchhof verstanden ist; denn in einer Chronik dieses Klosters vom Pfarrer Michels heißt es: „Im Jahre 1137 nahmen zwei Adlige Ritter Namens Reinerus und Raimund zu Kamp das Ordenskleid an, die im Argen liegende Welt verlassend, und lieber Gott dienend als dem Mammon. Einer von ihnen übertrug dem Kloster das Gut, das wir zu Willich besitzen, der andere den Hof zu Humbretsheim einstimmig und ohne jeden Widerspruch." Wenn ich nicht irre, so war nach Lacomblet II. Band Nr. 309 der Löhrhof aber an das Kloster Kamp verkauft und nicht geschenkt, welches Letztere durch das Wort „übertrug" doch angedeutet zu werden scheint.

Die Freihöfe waren frei von Schatz, d. h. von Gemeindelasten; auch bezahlten sie die Simpeln, d. h. Grundsteuer, nicht an den gewöhnlichen Steuereinnehmer, sondern direct an die Kammer zu Bonn. Die Freiritter hatten die Verpflichtung, dem Churfürsten bei seinen Reisen und Jagden im Amte Linn das Geleit zu Pferde und in vorgeschriebenem Costüme zu geben.

Grund- und Communal-Steuer.

Wenn, wie aus dem Gesagten erhellt, ehedem die Höfe mit Zehnten, Zinsen, Renten u. s. w. sehr belastet waren, dann waren die Abgaben an Grund- und Communalsteuer nicht so drückend. Es lohnt wohl der Mühe, dieses mit Akten zu belegen.

„Hoch- und Wohledeler Herr Ambtsverwalter!

„Zur unterthänigster alß gehorsamster einfolg deß von unserem ggsten Churfürsten und Landtsherren de dato Bonn den 8. Juli (1724) nechsthin verwichenen Monats ergangenen ggstes Edict alß auch von unserem Hoch- und

Digitized by Google

Wohledeln Herrn Ambtsverwalteren dieserhalb unterem 1. Aug. ertheilte Commission an sämptlichen angeschwornen Vorstehern hießiges Kirspels Wylich, berichten vereydete Vorstehern der hardter huntschaft am ersten, daß sie folgender gestalt in ihrer huntschaft den Simpel erheben und einbühren thun.

	Albus licht.	Heller.
Gilges in 1 Simpel gibt und zahlt	38	—
Tolhauser	31	—
Peters Erb	9	—
Dratz	26	—
Dauffen	26	—
Mauller	63	—
Bückmes	45	—
Hermes	34	—
Dörkes	62	—
Hartmes	59	—
Tenners	49	—
Giemes	43	—
Nielen	51	—
Houffer und Gützen	83	—
Rangen	36	—
Scheuren	70	—
Scheuren Schmitz	52	6
Hupperts	31	—
Hierlants	28	—
Hörßkes	42	—
Horß	54	—
Tollhauser	76	—
Quimans	19	—
Mievis	50	—
Wirtges	22	6
Bommes	9	—
Tilmans	36	6
Quirder	9	—
Deuffels	49	6
Müllenbusch	27	—
Bruitsch	4	6
Cüpers	1	6
Schwanen	1	6
Crinen	5	6
Heinen	4	6
Jan Inger	3	—
Jan Claßen	12	—
Gerhardus Camp	4	9
Tollhauser modo Herr zur Hülsdunk	81	—
Linnertz	4	6
Greven	10	6
Ipertz	10	6
Dämkes	18	—
Haußer	4	6
Cambergs	2	4
Hintzen	5	3
Grummes	4	6
Widenbacher Herr zu Cöln, modo Hr. zur Kollenburg	21	—

Welcher Herr aber den dünnesten Heller nun noch zahlt, wie woll vorhin bezahlt worden.

(Holter p. Dückerhof zahlt in 1 Simpel 4 Gulden Cölsch. de Bruin in quoque simplo 3 Gulden 9 Albus 5 Heller Cölsch.)

Und wird nun jeder Simpel beim Comptoir zahlt mit 46 Gulden 23 Albus 2 Heller Cölsch."

Etat des Schatzes oder der Communal-Beiträge der großen Hondschaft vom Jahre 1658.

„Anno 1658 am 23 Tag Oct., als dem Rohenhof das Hon-Ampt aufliegend war, seynd die Nachparen an der Fissen gegenwärtig gewesen, und ist der Schatz beschlossen, wie folgt:

	Rthlr.	Albus.
„Item Herrn Nöthen unserm Pfandherrn seine Schatzgelder	68	78
„Item dieses Jahr 2 Mathämmel, jeden ad 1½ Reichsthaler	3	—
„Item dem Honen an Bührgelt eingesetzt nun	5	32
„Item 93 Malter Schatzhaber, jedes à 1 Rthlr. 18 Albus, facit	109	74
„Item seyndt der Kahrendienste nachher Kaiserswerth, Linn am Rhein und auf der Jagd zusammengewesen 168½, jede berechnet ad ½ Rthlr., facit	84	25
„Item der gehenden Dienste nacher Kaiserswerth seynd gewesen 123, jede ad 12 Albus eingesetzt	14	76

Digitized by Google

	Rthlr.	Albus.
„Item der gehenden Dienste nachher Linn, an den Rhein und andere Oerter seyndt gewesen 266, jede ad 9 Albus . . .	23	94
„Item der Kirchen zu Wylich wegen des Nerser Gelds ihre Pension	10	—
„Item Voitz Pension und Kirch zu Osterath	1	25
„Item Koffernothen, dem Landthauptmann	4	—
„Item Laugels Theiß $2\frac{1}{2}$ Rthlr. einbracht welche an die Kaiserswerthsche Execution seyndt ausgelegt	2	50
„Item beläuft sich der Ungelts Zittel	33	9
„NB. Die Glasfenster vor dem Herrn Scholtheißen ist diesem eingeschlossen.		
„Item Lauchten Coen einpracht	—	22
„Item die Armen eingesetzt	1	50
„Item für Schreiblohn	1	50
„Item für das Schatzbuch auf Rechnung abzuschreiben . . .	1	50
„Item Dickels Peter	—	25
„Item Fisser Peter so wol wegen verzehrter Kösten als auch wegen M. Heele am Schlagbaum verdienten Lohns einbracht. . .	5	88
Summa Summarum	371	50

„Diese vorg. Summa ist außgetheilt worden also, daß von den 1920 Schatzmorgen jedem Morgen sey 19 Albus. Von den 700 freien Morgen ist jedem Morgen 1 Albus; dessen seyndt annoch übrig $5\frac{1}{2}$ Reichsthaler und $12\frac{1}{2}$ Albus, die dem Hondschaft zum Beßten kommen, und vom Honen müssen gut gemacht werden, und hat hiebei Heinrich Klothen seine Schuldigkeit vom vorigen Jahr nemblich 5 Rthlr. und $32\frac{1}{2}$ Albus dem Hondschaft bezahlt. Warbei zu gedenken, daß die $4\frac{1}{2}$ Simpla und $1\frac{1}{2}$ Albus Kaiserswerthsche Dienstgelder diesem außgeschlossen und nicht mit eingesetzt seyndt worden."

In vorstehendem Etat sind unter Communal-Beiträgen die Schatzgelder und die Schatzhafer aufgeführt, die jährlich dem Churfürsten zu entrichten waren. Als gegen das Jahr 1825 der Gemeindevorstand die Gemeindehaiden veräußern und in Privathände bringen wollte, behaupteten mehrere Besitzer der alten Stammhöfe, die Gemeindehaiden wären ihr Eigenthum, da sie als Eigenthümer der Haiden dem Churfürsten die Schatzgelder und Schatzhafer entrichtet hätten; dagegen behaupteten die Gemeindevorsteher, was auch vom Landgerichte als richtig anerkannt wurde, daß die Besitzer der Höfe mehrgenannte Abgabe nicht als Eigenthümer, sondern als Nutznießer der Haiden bezahlt hätten.

Der Betrag dieser Abgabe für die ganze Gemeinde Willich ergibt sich aus einem Aktenstücke vom Jahre 1630, wo der Churfürst und Erzbischof Ferdinand in Folge des 30jährigen Krieges den Börgerhof und die Einkünfte von Willich dem Freiherrn Johann von Virmundt gegen die Summe von 18000 Rthlr. clev. verpfändete.

„Specification der in dieser Verschreibung verschriebenen Rhenten und Gefälle.

„Geldeinkömbste. Die große Huntschaft ist jarlichs in die Kellerey zu lieberen schuldig an Schatzgeld, greven-Both-Ambtmanns und Kelnersgeschenk zusammen in Cölnisch Geld gerechnet . 103 Reichsthaler 11 Albus — Heller.

Kraphausen	51	„	33	„	2	„
Hardt	77	„	40	„	10	„
Strithoven	77	„	40	„	10	„

Digitized by Google

„Die große und Willicher Hundtschaft ahn Schatzhabern schuldig. 93 Malter.
„An greve Haber . . . . . 9½ „
„Kraphaus . . . . . 46½ „
„Greve Haber . . . . . 5½ „
„Die Hardt ist schuldig . . . . . 70 „
„Greve Haber . . . . . 7½ „
„Streithoven . . . . . 77½ „
„Auf St. Stephanstag wird zu Willich ahn Sendhaber geliefert 13½ „

„Schatz und andere Höhner.

„Die große Hundtschaft in allem schuldig an Hönern . . .	91	Höner.
„Kraphausen	30	
„Hardt	60	
„Streithoven	66	
„Die große Hundtschaft und Kraphausen sein schuldig . . .	4	Mai-hämmel.
„Hardt	2	
„Streithoven	2	

Grafen, Fürsten und Grundherrn.

Dem Grafen von Cleve Balduin, der zur Zeit Carls des Großen lebte, folgte sein Sohn Ludwig, und da dieser nach einer fünfjährigen Verwaltung der Grafschaft im Jahre 827 starb, folgte ein jüngerer Sohn des Grafen Balduin, genannt Eberhard, vermählt mit Bertha, Tochter des Herzogs Ludwig von Baiern.

Daß Willich und Umgegend um diese Zeit zur Grafschaft Cleve gehört habe, geht hervor aus M. Wern. Teschenmachers Clivia, Julia, Montia, Marchia, Ravensburgia pag. 189:

„Porro ex his liquido constare potest, Novesium tractum sive haereditate, sive beneficio imperatorum et Austrasiae regum tum temporis (827 post Christum) Cliviensium fuisse, eorumque jurisdictionem cousque protendisse: quod perantiquum illud eorundem jus in confini castro et Domino Hülckenradio confirmat, quod a comitibus Clivensibus ad Dominos Heinsbergios et Saffenbergicos, et ab his ut infra etiam dicetur, cum Aleida Heinrici Domini de Heinsbergh filia anno 1257 ad Theodoricum VII. Cliviae comitem iterum pervenit, qui vicissim illud fratri juniori cessit, hic vero tandem anno 1294 Ecclesiae Coloniensi vendidit. Continet autem Comitatus hic Hülckenradium, Lynnium, Dykium castra; pagos vero Wilichum, Visselium, Osteradium, Herdenum, Nielium, Langium: ne de telonio in pago Strump (cujus in privilegio Abbatiae Campensis mentio fit) et de tota dictione Linnensi, olim ad Clivenses comites pertinente, Comitatu etiam Moersensi contiguo, et antiquo Principum Cliveniensium feudo aliquid dicam.“

Also, nach Vorstehendem, gehörte Willich zu den Zeiten Carls des Großen den Grafen von Cleve. Von diesen gelangte es mit der Herrschaft Hülchrath an die Herrn von Heinsberg und Saffenberg, und von diesen kam es durch Aleida, der Tochter des Herrn Heinrich von Heinsberg, im Jahre 1257 wieder an den Graf von Cleve Theodorich, und endlich gelangte es im Jahre 1294 durch dessen jüngern Bruder an die Kirche zu Köln, die es ankaufte. Vergleiche Lacomblets Urkundensammlung II. Band Nr. 1011.

Weil zwischen Bischöfen und Kapiteln, deren Güter in ältesten Zeiten gemeinschaftliche waren, später eine Theilung der Güter Statt fand, so ließe

Digitized by Google

sich vielleicht daraus erklären, daß der Domprost und das Domkapitel die jurisdiction und Grundherrschaft über einen Theil von Willich, der Erzbischof Churfürst aber über den andern Theil ausübte.

Mit obiger Angabe von Teschenmacher stimmt nicht so ganz genau folgender Auszug aus Schürens Chronik von Cleve & Mark edit. Trost. pag. 105:

„Die vorschreven Greven Derick hadde eynen jongen Broeder, de oik Derik hiete, und schrief sick Derick Luef von Cleve und Herr to Hilkenrande und to Thoynbergh. Dese verkocht und opdroecht Greven Derik von Cleve sinen Broeder vorschreven dat Landt van Hilkenraede, dat sick strecken van Nuys nederwardt bis to Moerse to, darmede in benoempt syn de Kerspelen Wilicke, Wyselle, Oistraide, Heerde, Niel, Lank und meer andere Kerspelen, und ditt geschah in den Jaer 1298."

Daß Willich ein Besitz weltlicher Herrn war, ehe es an die Kölnische Kirche kam, ergibt sich auch aus Strevesdorf Archid. Colon. descriptio pag. 54:

„Dominatus nobilium saeculares,
Nobilitas ubio dominatus hosce profanos
In fundo numerat. Bornheim cum Kentenich atque Keldenich etc.
Heimerzheim, Quatrath, Muggenhausenque, Wylichque."

Der Nachfolger des obengenannten Theodorich, Otto Graf von Cleve gerieth mit dem Erzbischof von Köln Heinrich von Virneburg in Streit wegen der Herrlichkeit Hülchrath. — Teschenmacher sagt darüber in dem angeführten Werke S. 209: „Otto, (welcher 1305 Graf von Cleve wurde) cum Henrico Vierneburgio Archiepiscopo Colon. affino propter comitatum Hülckenradium controversiam habuit, quae comitatus venditione a Theodorico dicto Luyff facta approbata sopita est. Obiit 1311 etc.

Honschaften, Honen.

Schon bei den alten Deutschen fand eine Eintheilung der Familien in Hundertschaften (Honschaften) Statt, deren Vorsteher Hon hieß. In ähnlicher Weise finden wir auch in den fränkischen Zeiten die Gauen, je nach 100 oder ungefähr 100 Familien, in Hundertschaften eingetheilt, deren Vorsteher, Honen genannt, die Ortsbehörden und Unterbeamten der Grafen waren. Bis zum Beginne der Französischen Revolution bestand Willich aus 4 Honschaften: Der Hardter Honschaft, wozu Hardt und Dickerhaide bis Daubenfelds gehörten; der großen Honschaft, wozu die Höfe von Daubenfelds bis Borger, die Mönchhaide, die Botzhöfe und der nordwestliche Theil des Dorfes bis zum Markte gehörten; der Streithover Honschaft, wozu die Streit-Feller-Horhöfe, die Alper- und Mooshaide und der südöstliche Theil des Dorfes bis zum Markte gehörten, und endlich der Kraphauser Honschaft, bestehend aus Holterhöfen und Darderhütte. Jede dieser Honschaften hatte zwei Vorsteher und einen Hon, welcher von den Einsassen der Honschaft gewählt wurde, und in spätern Zeiten zu einem Boten und Empfänger des Schatzes und der Simpeln herabgesunken war.

Vor der Französischen Revolution vom Jahre 1789 hatten in der Gemeinde Willich die Vorsteher die Vertheilung der Einquartierungen, des Vorspanns, der Wegedienste und sonstigen Communal-Lasten zu besorgen. Diese Vertheilung geschah nach damaliger Sprachweise auf das Billet, d. h. jeder Hof von seiner ursprünglichen Größe von etwa 60 Morgen Land erhielt ein Billet, worauf der zu leistende Betrag vermerkt war. Waren in spätern Zeiten

Digitized by Google

einzelne Höfe in zwei oder mehre Güter zerspittert, so bildeten diese ein Billet, und theilten sich pro rata in die Last.

Jede Honschaft hatte ihr eigenes Büdget und ihre eigene Rechnung; außerdem hatte das ganze Kirchspiel Willich ein gemeinsames Kirchspiels-Büdget resp. Rechnung, woran sich jede Honschaft nach dem gewöhnlichen Vertheilungsfuße betheiligte. Diese gemeinsame Rechnung wurde von den Vorstehern aller Honschaften abgelegt. Für alle vier Honschaften war ein Kirchspielschreiber angestellt, der von den Vorstehern der vier Honschaften gewählt wurde. Er wohnte im Dorfe. Bei ihm versammelten sich die Vorsteher, wenn Einquartierungen und sonstige Lasten zu vertheilen waren. Er schrieb die Billete, die durch den Hon den Insassen eingehändigt wurden. Für jedes Amt war ein Amtmann angestellt, als solcher wurde gewöhnlich ein Hofrath ernannt, der, wenn er zu Bonn residirte, das Amt durch einen Amtsverwalter administriren ließ. Der Amtsverwalter des Amtes Linn, wozu Willich gehörte, residirte zu Linn. Er mochte mit dem jetzigen Landrathe einige Aehnlichkeit haben; jedoch griff sein Amt mehr in's Justiz-Fach über, indem er namentlich die Polizeivergehen bestrafte.

Die Miliär-Aushebungen geschahen in den vorfranzösischen Zeiten in unserm Churfürstenthum Köln durch Werber, welche durch das Land zogen, und die jungen Leute durch Geld und schöne Versprechungen zum Soldatendienste willig machten. Als beim Beginne der Revolution von 1789 der Churfürst Max Franz eine gezwungene Aushebung anordnete, vereinigten sich gemäß den Akten der Kraphauser Honschaft die Einwohner der Gemeinde, durch gemeinschaftliche Geldbeiträge Stellvertreter für diejenigen zu erkaufen, welche das Loos treffen würde, Soldat zu werden.

Gericht.

An der Rechtspflege nahmen in urältesten Zeiten alle Freien unter dem Vorsitze der Gaugrafen Theil. Zu den Zeiten Carls des Großen wurden ständige Urtheiler, die Schöffen, angeordnet und gewählt.

Schon in den ältesten Zeiten bestand zu Willich ein Gericht; denn im Jahre 1272 den 14. Febr. übertrug Theodorich, Edelherr von Milendunk, das Obereigenthum der Mühle zu Bovert in Osterath der Abtei Meer, und enthob die Bewohner derselben aus dem Verbande des Gerichts zu Willich. Sieh Lacomblets Urkundensammlung II. Band Nr. 631.

Wie zur Zeit, als Willich noch unter weltlichen Herrn stand, die Grafen, so übte später, als es an die Kirche von Köln verkauft war, das Domkapitel Schwerdtgerechtigkeit aus. Der Domschultheiß residirte zu Willich, ihm standen Schöffen, Gerichtsschreiber, Prokurator und Gerichtsboten zur Seite. Der Galgen stand im Osterather Felde, und die untern Räume der Osterather Mühle dienten als Gefängniß. Gemäß einer Sage hätte in alten Zeiten auch hier zu Willich hinter dem Gronenwalde in der Nähe des Frohn- oder Domhofes, der später abgebrannt, und nicht wieder aufgebaut ist, ein Galgen gestanden.

Als sich in spätern Zeiten die churfürstlichen Aemter ausbildeten, ging allmälig die richterliche Gewalt von den Grafen und Herrn, und hier zu Willich vom Domkapitel resp. Domprobste zu Köln, auf die Amtsschultheißen über, und in letztern Zeiten, wo der Domschultheiß sein richterliches Amt mehr oder weniger eingebüßt halte, befaßte sich dieser mit Sicherstellen und mit Eintreiben der dem Domkapitel gebührenden Zehnten und Renten.

Digitized by Google

Wie hier der Domprobst allmälig seine richterliche Gewalt einbüßte, ergibt sich aus folgendem Acte:

„Gründtliche und umbständtliche außführung des Thumb Probsteylichen Gerichtts zu Wylich und Osteradt jurisdiction und waß demselben von den Churfrl. Gerichttern etliche Jahren hero Eingrieff beschehen."

„Dabey dan zu wissen, das dieses Thumb Probsteylich Gerichtt in beyden Dinck-Stuehlen Wylich und Osteradt bestehend kein Hoffgericht seie gleich andere gemeine Hoffsgerichtter, sonderen ein solch förmblich Gerichtt, welches gleichs anderen wollbestellten Churfürstl. Gerichtteren in Criminalibus, realibus et personalibus, quoad bona feudalia Churmodalia et in similibus oneribus sibi affecta merum et mixtum Imperium habe; dieses dan außführlicher zu behauptten und dartzuthun."

„Ist waar ehistens, daß dieses Thumb Probstl. Gerichtt sein absonderlich Halßgericht im Kirespell von Osteradt auf'm Galgeberg geheischen stehen habe, allwoh in anno 1636 den 6. Augusti der Platz visitirt, und befunden, daß daselbst etliche Mißthäter vor diesem vom Leben zum Thodt hingerichtett worden, maaßen die under und umb den Galgen auß der Erden außgegrabene Menschengebein solches außgewiesen, und dan ferner zu mehrer Bestendigkeit dieses Bluttgerichtts befindet sich die Gefängniß under der Osteradischer Thumb Probstl. Mühlen. Die Schlosser hatt hiesiger Gerichtsbott annoch in Verwahr. Item einer Weegh so durchs Feltt nach solchem Galgenbergh ahnlauffet, wirdt der Diebsweeg geheischen; Ferner seint umb den Galgen zehen Morgen Landts gelegen, daß Ledder Landt geheischen, welche deß jahrlichen Zehentens frey seint, und hingegen die Possessores deren die Ledder und andere nothwendige Praeparatoria zu bestellen schuldig, und den schaden auff den Äckeren lieden mueßen, wan jemandt daselbst justificirt würde. Dergleiche Juristiction bei gemeinen Hoffgerichtter nirgendt befindtlich."

„Waar zum anderen, daß das Civillgerichtt beyder Dinck-Stuehll Wylich und Osteradt in einem Schultieß, zwölff Scheffen, Gerichttschreiberen, Procuratore Fiscali und Gerichtts Potten allen dartzue specialiter vereydet bestehe."

„Vor und bei welchen dan wie waar drittens alle der Thumb Probsteyen dero Cammer und hiesigem Ihrem Gerichts-Zwanckh undergehörige Leehn-Churmundts, Fahrzyns Zehendbahre und mit anderen dergleichen Laasten und Gerechtigkeiten afficirten Hoff, allein und bei keinen anderen Gerichtteren veralienirt, hypothesirt, arrrestirt, transportirt und verkaufft wie dan bei solchen Actibus den Underjährigen Vormundern abngestellt werden (clandestinis turbationibus des Churfl. Gerichtts salvis)."

„Waar Viertenß daß wan einige loßbahre Verschreibungen bei dem Thumb Probstl. Gerichtt ingerichtt daß solche Loß durch hiesige Scheffen ahngefündiget werde, und bei nicht erfolgender wiederLoß und wiederZahlung der gelehnten Pfenningen die Creditores oder Renditgeldern in die verstrickte Hypothec durch hießge Schultieß und Scheffen in via et forma juris consueta immitirt und in Possession gesetzt werden. Gleichergestalt geschigtt wan einige Gueter freundt- und sterbfällig oder sonsten Rechtstreitig, alßdan dieses Gerichtts Schultieß und Scheffen Judices Cognitionis et Executionis seint; gestaltt dan wegen dieser beyder negstgemelter zweyter und dritter Articulen auß denen Prothocollis, welche ex Bello Hessico übrig und verwahrt annoch befindlich, Dha es sonsten bey sich Klaren Rechtens, quod similia bona nirgend woh anders verryffen oder veralienirt können werden."

„Hingegen aber Waar fünfftens daß daß Lynnisch Gerichtt, sonderlich der vom Amptt auß verpfandeter Herrlichkeit Wylich Schultieß und Scheffen etli-

Digitized by Google

chen Jahren hero starckh darwieder eingegrieffen, und daß Thumb Probsteylich Gerichtt zu underdrücken versuechtt, und solches auß dem negsteren Jahren zu deduciren; haben die Lynnische zu Osterad Immissionem gethan in den Birkmannß Hof, Thumb Probstl. Lehnguet Heynen Hoff, welcher ein Abspließ auß Veller Hoff ist und jahrlichs daselbst in Faarzynsen beydragett. So dan ahn henrichen herbertz etliche Morgen Ledder Landts für Jhnnen transportiren lassen, den Holter Hoff ThumbProbsteylich Leehe taxirt; die Wylicher aber die Kauffpfennyngen von dem Maltsacks Erb bey denen Creditoribus, so sich bey Jhnnen ahngeben, außgetheiltt; diejenige aber welche bey hiesigem Gerichtt per viam Hypothecae et Arresti dartzue befuegtt außgewiesen, den Emptorem ad Extraditonem getzwungen, in den Weerger Lehnhoff Michaelem Göbelß in Neuß Immitirt; Idem in einige Länderey den Mülleren zu Kayserswerth Johannen Steyrath in Blaren Hoff, in daß Gerichtshauß im Flecken alß deß Plönieß Hoffs Abspließ, vort Hamechers Erff Drießen Voetges, in die Kolenburg und Wüste Hoff die Herrn von Quaadt Immittirt, Idem in Guetzen-Hoff, Leweß Hoff, Nelen Hoff, Holter Hoff und Breyns Hoff et similes Immissiones verhengett, und ahn den Höffen die Früchten außdräschen, die Baum abpfehlen und zumahlen die Höff deterioriren lassen die Länderey taxirt subhastirt, verspließen, die Spließ für Jhnnen wieder verkauffen lassen wegen streitiger Prell Fuhr und Weegen zwischen dieserseiths gueteren oculares inspectiones und beleider eingenohmen, Wan einige kleine Höff oder hauser so ins Churfl. Gericht gehörig, aber der mehrentheill Erbschafft davon ins Thumbgerichtt schlaget oder darahn gekaufft so zwingen doch Schultieß und Scheffen deß Landtgerichtts daß solche Erbschafften vor Jhnnen allein transportirt, veralienirt und verschrieben werden, und thuen solche Feudall Erbschafften den Jhrigen Allodialibus incorporiren. Itidem inner Jahrsfrist hat daß Churfürstl. Gerichtt Bryns Hoff subhastirt, distrahirt und etliche stücker zerspließen, die Scheffen dessen Landtgerichtts alß Johann Loechter darvon ein stück gekaufft, pallt der ander Scheffen Johann Francken selbigh retrahirt und unter Jhnnen also negotiirt, den Schroers Hoff für Jhnnen zerspließen und retrahiren laßen, ehe bey diesem Gerichtt der Kauff verkündigett, und obzware vermoegh der newer Rechttsordtnungh titulo 15 von Einständen den Einstandt dergestaltt zugelaßen, daß derselb in Sechs Monatten nach Verkhündigung deß Kauffß beim Gerichtt folgens geschehen möge daß Landtgerichtt ober solche Ordtnung intervenirendt die Partheyen vor Jhnnen retrahiren laßen sagendt, solches gepuerte Jhnnen es wehre eben viell ob die Käuff beim Thumbgericht verkhündigett oder nicht, und damit die Partheyen auf große Kösten pringen dah doch bedeutetes Jus mit ahngetzogener Novell Ordtnung ins Amptt Line introduceirt worden, dieserseiths aber ex prothocollo de 1612 beweyßlich daß vor Schultieß und Scheffen die Abdrifften beschehen, und ohne daß die Abdrifft die andere Cession und ahnErbungh ist also in eodem judicio sub quo situata bona beschehen mueß, die Verschriebungh verfertigen. Sie promiscue Uhngeschewet etliche unterm praetext daß einige von Jhren gueter dhabey incorporirt der unserer Verschriebungen abloß kundigen Sie den Partheyen ahn, und über wenig Jahren allegirten Sie possessionem und setzen daß Thumbpröstlich Gerichtt also darauß, Wan einige von diesen Underthanen bei den hohen Gedinger außplieben wegen verschwiegener Kauff ahn Erbungh und dergleichen straaffmäßigh Erkandt, und darumb alß sonsten wegen Zehenden und anderer saumsehligen Restanten Executirt werden sollen, alßdan Churfl. Schultießen und Scheffen partes reos contra nos manuteniren die Executiones omni meliori modo abschrecken, kehren, auch gahr mit den Wapffen drewen."

Digitized by Google

„Waar Sechtens daß dieses Gerichtt in Personalibus gleichsamb fundirt diesergestaltt daß diejenige Creditores, welche per viam Hypothecae oder Arresti auff diese gueter sprechen, denselben auß den feltschaaren und Vieh zur Execution verholffen werde, dergleicher Arresten underscheidtliche in Prothocollis befindtlich.

„Waar zum Siebenden daß ein zeittlicher Thumb Probst in der heyden und Schorffacker holtzgräve ist, woselbst Er nun für wenig Jahren gekehret worden, und von dem Landtgerichtt außer Possession gesetzt.

„Waar zum Achten daß alle Besitzere derjeniger gueter welche in dieses gerichtt gehörig einem zeitlichen Thumb Probsten juramentum Fidelitatis et manutenentiae Jurisdictionis außschweren mueßen, aber die Churfl. Bedienten solche Mähnner zu Scheffen bey Jhnnen auffschweren und Constringiren, die welche alßdan contra juramentum gegen dieses Gerichtt decretiren helffen.

„Und dan dieses oben deducirter maaßen ex jure ipso et Prothocollis erwießlich und daraußen handtgreifflich, wie die Churfl. Bedienten nur die Extrem ruin der Thumb Pröbstl. Jurisdiction suechen underem Jhrem privat nutzen; dannenhero wirdt manutentia gepetten und unmaaßgeblich vorgeschlagen, ob nicht pillig, daß zu aller Jrthumber abschniedung von beyden gerichteren einige Perschonen deputirt, welche diejenige Höff und Erbschafften, so in dieses Thumb Pröbstl. Gerichtt vigore Prothocollorum von alters gehörig specificiren, und demnach fernere Eingrieff Inhibirt, die bießhero beschehene cassirt wurden." —

Einführung des Christenthums.

Wann Willich das Christenthum angenommen, wann es sich zu einer Pfarre gebildet habe, sind Fragen, die sich schwerlich mit Bestimmtheit beantworten lassen. Vielleicht fing hier das Christenthum schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus, als es in den benachbarten Römischen Colonien verbreitet wurde, an, Wurzel zu fassen, während es dann unter dem Frankenkönige Pipin, durch die Bemühungen des h. Suitbertus, der gegen 690 nach Christus von England in hiesige Gegend kam, allgemeinere Verbreitung und Festigkeit gewann. Daß schon vor den Zeiten des h. Suitbertus in hiesiger Gegend das Christenthum verbreitet war, ist bekannt, aber gewiß ist auch, daß zu den Zeiten des h. Suitbertus noch auf unserm linken Rheinufer Heiden wohnten. Bei der Annahme, daß in unserer Gemeinde vor den Zeiten des h. Suitbertus das Christenthum bekannt war, der h. Suitbertus aber durch seine Predigten alle etwaigen Reste des Heidenthums verdrängt habe, bleibt die Sage in Ehren, daß der h. Suitbertus der Bekehrer unser Vorfahren sei.

Eine Sage behauptet, die Kirche oder Kapelle St. Peter bei Kempen wäre die älteste Pfarrkirche in hiesiger Gegend gewesen, und unsere Vorfahren hätten zu dieser Pfarrkirche gehört. Diese Sage hat zuverlässig darin ihren Grund, daß die Bewohner von Kleinkempen, die jetzt zur Pfarre Willich gehören, ehedem zur Pfarre Kempen gehörten. In einer Beschreibung der Rechte und Einkünfte des Pastors der Kirche zu Kempen vom Jahr 1492 wird berichtet, daß es in Anrath und Willich Einige gäbe, die dort Gäste (hospites) genannt würden, jedoch wahre Pfarrkinder von Kempen seien, und jährlich dem Pastor zu Kempen ein Huhn und einen Heller zu entrichten hätten; in Willich seien es unter Andern Goiswin von Honselaer up der Hülsdonk und Jaepken in gen Mühlenbusch. Wenn aber auch die Bewohner von Kleinkempen zur

Digitized by Google

Pfarre Kempen gehörten, so folgt daraus noch nicht, daß auch die Bewohner von Willich dazu gehört haben. Die Pfarre Willich hat immer zur Christianität Neuß gehört, was wohl nicht der Fall wäre, wenn Willich je mit Kempen einen Pfarrverband gebildet hätte.

(Siehe hierüber alte und neue Erzdiözese Köln von Binterim und Mooren.)

Aus dem Alter des Taufbeckens pflegt man gewöhnlich auf das Alter der Pfarre zu schließen: nun hat das Taufbecken in unserer Kirche eine auffallende Aehnlichkeit mit einem im Jahre 1837 zu Cöln in der St. Columba-Pfarre unter dem Schutte aufgefundenen, welches im Wallrafschen Museum aufgestellt ist, und für ein Werk des 9. oder 10. Jahrhunderts angesehen wurde. (Siehe Cölnische Zeitung 1837, Nr. 130.) Das hiesige Taufbecken ruht auf einer kurzen Säule, hat über 3 Fuß im Durchmesser und $1\frac{1}{2}$ Fuß in der Tiefe. Am obern äußern Rande springen an den 4 Seiten roh gearbeitete Köpfe hervor, und um das Becken lagern verschiedene Thiergestalten und Ungeheuer.

Kirche.

Beim ersten Anblicke unserer Kirche gewahrt man, daß sie zu verschiedenen Zeiten gebaut ist. Der ursprüngliche Bau war, wie das schöne Portal klar andeutet, im reinen Basilika-Styl aufgeführt. Die Höhe des Mittelschiffs an diesem Bau zeigt sich noch an den Einschnitten an der Ostseite des Thurmes. Die Höhe der Seitenschiffe reichte etwa bis zur Hälfte der Höhe der jetzigen nördlichen Umfangsmauer. Die Länge und Breite der Seitenschiffe war der des jetzigen nördlichen Schiffes gleich. Wie man jetzt am untern Theile der nördlichen Umfangsmauer das zugemauerte Eingangsthor der alten Basilika und die zugemauerten Fenster sieht, welche dem Seitenschiffe das Licht zuführten, so sieht man jetzt auch noch auf dem Gewölbe des nördlichen Schiffes die Fenster, welche oberhalb des Daches des ehemaligen Seitenschiffes dem mittlern Schiffe der Kirche Licht gaben.

Vor dem Thurme stand die Büßerhalle, wie aus den jetzt noch vorhandenen Einschnitten an der Vorderseite des Thurmes geschlossen werden muß.

Gegen die Mitte des südlichen Schiffes dieser Basilika befand sich ein Ausbau; denn im Jahre 1849 entdeckte man dort das Fundament einer Mauer, die etwa 3 Fuß breit, von dem zweiten westlichen Außenpfeiler bis hinter den dritten Pfeiler mit der jetzigen südlichen Umfassungsmauer parallel lief, und $3\frac{1}{2}$ Fuß davon entfernt war. War dieser Ausbau, der bei der später erfolgten Erweiterung des südlichen Schiffes abgebrochen werden mußte, die älteste Capelle, erbaut vor der Basilika? oder war er ein Baptisterium, oder eine Sakristei, gleichzeitig mit dieser Basilika erbaut? Wer will das entscheiden?

In spätern Zeiten fand eine Erweiterung und Erhöhung dieser Basilika Statt, indem der Chor und das südliche Schiff ausgebaut, und das nördliche Schiff erhöht wurde. Das Einweihungsfest der alten Kirche wurde gefeiert am Sonntage nach dem Feste des h. Gereon, an unserem jetzigen Kirmestage. Das Einweihungsfest der neuen Kirche fand Statt am Feste der Himmelfahrt Mariä, welches auch noch jetzt in ausgezeichneter Weise gefeiert wird.

Nach den vorhandenen Inschriften ist die alte Basilika 1007 errichtet, und die Erweiterung dieser Kirche geschah 1146. Am Eingange des Chors findet sich nämlich auf dem Kapital des nördlichen Pfeilers die Inschrift eingegraben: „Anno 1007 am 19 Maj ist diser erster stein an die Gewülps gelacht." Auf einem Außenpfeiler des südlichen Schiffes steht die Inschrift: „Anno Incarnationis Dominicae MCXLVI fabricata est haec ecclesia ab ejusdem subditis inattenta (in magna) penuria annonae, quia eo-

Digitized by Google

dem anno modius Coloniensis vendebatur pro XIII solidis.“ Oder: „Im Jahre der Geburt unsers Herrn 1146 wurde diese Kirche gebaut von den Pfarrgenossen ungeachtet großer Theurung, da in demselben Jahre das Cölnische Malter für 13 Schillinge verkauft wurde.“ An der Westseite des Thurmes, der wohl Anfangs nicht die jetzige Höhe hatte, ist die Jahreszahl 1021, an der Ostseite die Jahreszahl 1161 eingeankert.

Der Gebrauch der arabischen Ziffern bei der ersten Inschrift, mit denen man zu jener Zeit kaum bekannt sein konnte, und die Sprache selbst müssen zu der Vermuthung führen, daß diese Inschrift, wie auch die beiden Jahreszahlen am Thurme, in spätern Zeiten erst angebracht seien; aber da die Inschrift auf dem Außenpfeiler des offenbar zuletzt gebauten Südschiffes alle Merkmale der Echtheit an sich trägt, so kann durch Obiges kein Verdacht gegen die Wahrheit ihrer Aussage entstehen; oder man müßte annehmen, daß der Stein auf dem südlichen Außenpfeiler, der die lateinische Inschrift trägt, ursprünglich an der alten Basilika eingemauert gewesen, und bei ihrem theilweisen Abbruche an dem neugebauten südlichen Theile der Kirche wieder angebracht sei.

Das jetzige ganze Kirchengebäude hat eine Länge von 117 Fuß. Der Thurm nämlich, welcher im Innern 15 Fuß breit ist, hat eine Länge von 18, das Schiff bis an den Chor von 72, und der Chor von 27 Fuß. Die Breite der Kirche beträgt 55, und die Höhe des Mittelschiffs, welches unmerklich über die Seitenschiffe emporragt, etwa 35 Fuß. Der Thurm nebst Helm hat eine Höhe von 134 Fuß.

Aus der Größe des Kirchengebäudes läßt sich entnehmen, daß im 12. Jahrhunderte die Zahl der hier Eingepfarrten nicht unbedeutend war. Freilich zählte das Dorf Willich damals nur wenige einzelne Höfe; dagegen gehörten aber auch die beiden jetzigen Pfarren Karst und Osterath zum Pfarrverbande Willich.

In der Pfarre gab es schon in den frühesten Zeiten zwei Capellen, die Capelle des h. Martinus zu Karst, und die des h. Nikolaus zu Osterath. Die Pastoren zu Willich pflegten die Rectoren an diesen Capellen anzustellen, woraus allmälig das Präsentations-Recht erwuchs. Wann die Capelle zu Karst zu pfarrlichen Rechten gelangte, ist unbekannt. In einem Verzeichnisse der Pfarreien des Dekanates Neuß, angefertigt gegen 1380 und vorfindlich in der Chronik von Neuß von Löhrer, heißt es Seite 107: „Wilcke und Carsvorst, zwei Kirchen unter einem Pfarrer.“ Da in diesem Verzeichnisse der Kirche zu Osterath nicht gedacht wird, wohl aber der Kirche zu Karst, welches in den ältesten Zeiten Karls Vorst, später Cars-Vorst hieß, so läßt sich daraus schließen, daß Kaarst damals, wenn es auch noch keine selbstständige Pfarre war, doch wenigstens einige pfarrliche Rechte hatte.

Zu Karst in der Nähe des Böckemes-Hofes war ein Nonnenkloster. **Merseus, Annal. Archiep. Colon. pag. 95**, meldet zum Jahre 1214: „Das Kloster der adligen Jungfrauen in Karles-Vorst oder in Eppinghoven nicht weit von Neuß wurde begründet.“ Richtiger meldet **J. Wilmius rer. Colon. Mss.**: „Das gegen 1214 zu Karles-Vorst errichtete Kloster für Jungfrauen des Cist.-Ordens wurde nachher nach Eppinghoven an die Erft bei Neuß verlegt.“ Die Kirche dieses Nonnenklosters, Weißenkirche genannt, stand noch im 17., vielleicht auch noch im 18. Jahrhunderte, wie sich aus den Kirchenrechnungen von Karst ergibt, worin Reparatur-Kosten von Weißenkirchen verrechnet sind. Im Anfange dieses Jahrhunderts stieß man am Böckemes-Hofe beim Nachgraben auf die Fundamente dieses Klosters. Als die Franzosen am Ende des vorigen Jahrhunderts hierhin kamen, suchten sie in

Digitized by Google

der Gegend des Böckemes-Hofes das auf ihren Charten verzeichnete Weißenkirchen, um dort Einquartierung zu legen, und staunten, als sich kein Dorf Weißenkirchen vorfand.

Dotirung der Kirche, Pastorat ꝛc.

So wenig wir über die Zeit der Entstehung der Pfarre Willich urkundliche Nachrichten haben, so wenig haben wir deren über die Dotirung der Kirche, Pastorat ꝛc. Die Dotation der Kirche bestand hauptsächlich in Land, in Korn- und Geldrenten, und der ursprüngliche Betrag läßt sich so genau nicht ermitteln. Die Dotation des Küsters geschah von den Einwohnern der Pfarre, jedoch mit Ausnahme von Kaarst und der einzelnen Höfe im Dorfe Willich, die meistens rentpflichtig an die Pastorat waren. Jeder Hof zu Willich und Osterath gab jährlich an die hiesige Küsterei ein Faß Korn, ein Brod und ein Gebund Flachs. Die Dotation der Pastorat bestand in 28 Morgen Land, welche in der Nähe der Kirche theils gegen Schiefbahn, theils gegen Fischeln lagen. Außerdem bezog der zeitige Pastor als Congrua den Zehnten zu Kaarst, der nach der Umwandlung in Sackzehnten 41 Malter Roggen, 8 Malter Hafer und 328 Bund Stroh betrug. In Willich bezog er, theils als Zehnten, theils als Erbrenten, etwa 11 Malter Roggen und 4½ Malter Hafer nebst einigen kleinen Geldrenten.

Da das hiesige Pastorat-Haus mit Garten und Baumgarten an den Garten und Baumgarten der ehemaligen Kreuz-Vikarie anschießt, die gemäß der vorhandenen Stiftungsurkunde von der Kollenburg herkommt, da auch die gegen Schiefbahn gelegenen Pastorat-Ländereien an das ehemalige Kollenburger Land anschießen, da ferner mehre der jetzt zwischen Pastorat und Kirche liegenden Häuser zur Kollenburg gehörten, und von ihr als Remise benutzt wurden, und somit die Richtigkeit der alten Sage, daß unsere Kirche auf Kollenburger Grundeigenthum gebaut sei, nicht in Zweifel gezogen werden kann, so dürfte man wohl annehmen, daß die Pastorat mit Garten, Baumgarten und den anschießenden 24 Morgen Land von der Kollenburg herkomme. Daß die Herrn von der Kollenburg zur Dotirung der Pastorat und zum Bau der Kirche ihren guten Antheil beigetragen haben, läßt sich nicht so sehr aus dem Reichthum dieses Hauses, als vielmehr daraus entnehmen, daß die Kollenburg an dem obersten freistehenden linken Pfeiler in der Kirche einen freien Sitz und daneben in der Mitte der Kirche einen eigenen Begräbnißplatz hatte.

Daß auch die ursprünglichen Besitzer des Frohn- oder Domhofes bei dem Bau und der Dotation hiesiger Kirche nicht unthätig gewesen sind, wird wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß der Domprobst zu Cöln als Besitzer des Frohnhofes das Präsentations-Recht der Pastorat zu Willich hatte, und die meisten Höfe seine Lehngüter waren.

Daß in den ältesten Zeiten, namentlich im 11. und 12. Jahrhunderte, hier ein ansehnlicher Wohlstand herrschte, davon zeuget unser Kirchengebäude, das laut der Inschrift von den Pfarrgenossen errichtet wurde; aber es scheint auch gewiß, daß dieser Wohlstand oft durch Räubereien und Kriege gestört wurde. Wie die Ungarn (Hunnen), die in der Mitte des 10. Jahrhunderts unsre Gegend verwüsteten, und die Kirche und das Kloster des benachbarten Gladbachs bis auf den Grund zerstörten, auf dem Pferde lebten, so lebten die Normänner, welche aus Dänemark und Norwegen kamen, auf dem Wasser. Diese Normänner schifften den Rhein herauf, ergossen sich an beiden Ufern auf's Land, raubten, verheerten und versengten alles, besonders Kirchen und Klöster. Im Jahre 884 nahmen sie Duisburg ein, setzten sich darin fest, und

Digitized by Google

machten von da aus ihre Raubzüge, bis endlich das ganze linke Rheinufer zu den Waffen griff, Anstalten machte, die Räuber in Duisburg einzuschließen, und diese nun, geschreckt, sich einschifften, und den Rhein hinabsegelten. (Van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers, 2. Band, Seite 359.)

Eben so litt die Erzdiözese Cöln und besonders die Stadt Neuß und deren Umgegend in dem Kriege, den gegen 1201 Kaiser Philipp mit seinem Nebenbuhler Otto führte, und wobei jener die Stadt Neuß eroberte. Ob und in wie weit unsere Gemeinde und nächste Umgebung in dem Kriege litt, den 1275 der Erzbischof Siegfried mit den Cölnern und allen benachbarten kleinen Fürsten führte, und worin er bei dem Castell zu Woringen geschlagen wurde, ist nicht bekannt. Wahrscheinlicher ist, daß Willich bedeutend gelitten habe in dem Kriege, den der Churfürst und Erzbischof Friedrich III. gegen 1390 mit den Grafen von Cleve und der Mark führte. Löhrer in seiner Geschichte der Stadt Neuß sagt darüber Seite 104: Zwischen dem Cölnischen Erzbischofe und dem Grafen Adolph von Cleve brach 1391 wegen des Rheinzolles zu Kaiserswerth und über das kleine Gebiet Linn ein Streit aus. Der Bruder des Grafen Adolph, der Graf Engelbert von der Mark, hielt nun einen Streifzug durch die Erzdiözese, und verwüstete unter Andern dabei die Umgegend von Neuß und Kempen. Im folgenden Jahre wurde das Linner Ländchen dem Erzbischofe gegen eine große Summe Geldes überlassen.

Der älteste der Pastoren zu Willich, deren Namen auf uns gekommen sind, heißt

Heinricus.

In der früher genannten Urkunde, worin die Mühle zu Bovert aus dem Gerichtsverbande von Willich enthoben wird, wird er Plebanus in Willecke genannt. Plebanus hieß der Pastor an einer ansehnlichen Landkirche, die das Taufrecht hatte; ihm war gewöhnlich die Aufsicht über andere Geistlichen eines gewissen Bezirks übertragen. (Siehe Lexikon des Kirchenrechts von Müller.) Er war Pastor zu Willich vom Jahre 1259 bis 1272 und weiter.

Johannes de Drynhausen

war zwischen 1360 und 1400 Pastor zu Willich.

In einem Testamente des Priesters Wilhelm Büschken zu Kempen vom Jahre 1372 wird Johannes, Pastor der Pfarrkirche zu Willich in der Diözese Cöln, als Zeuge angeführt. Siehe die alte und neue Erzdiözese Cöln von Binterim und Mooren, 4. Theil, S. 280. Er erlaubte den Osterathern bis zum Widerruf an den höchsten Festtagen in Osterath zu bleiben, und in der dortigen Capelle dem Gottesdienste beizuwohnen. Zur Entschädigung für den dadurch entstehenden Verlust an Oblaten verpflichteten sich die Höfe zu Osterath, dem Pastor von Willich jährlich ein Huhn zu liefern. In spätern Jahren nahm er diese an Osterath verliehene Concession zurück. Die Osterather kamen deßhalb klagend beim Erzbischofe und Churfürsten Theodorich ein, als dieser persönlich in das früher verpfändete und nunmehr wieder eingelöste Gebiet Linn kam, welcher dann den Pastor von Willich bewog, um des Friedens willen den Osterathern die ihnen verliehene Concession zu lassen. Unmittelbar nach ihm, der sehr alt wurde (vixit in summum), folgte als Pastor

Heinrich de Drynhausen.

Er nahm, um die Rechte und Gewohnheiten seiner Kirche zu erhalten, die von seinem Vorfahren an Osterath verliehene Concession zurück; weigerte sich auch, die dafür angebotene Natural-Rente anzunehmen. Die Osterather

Digitized by Google

führten deßhalb wieder Beschwerde, und so kam 1408 diese Angelegenheit auf der Capitels-Versammlung des Dekanates Neuß zur Sprache, welche unter dem Vorsitze des Dechanten der Christianität Neuß, und Commissar des Dekan und Archidiacon der h. Cölnischen Kirche Heinricus de gradu und im Beisein des Herrn Hermann de Porta, Pastors der Pfarrkirche zu Nyvenheim, des Conradus de arena in Uedesheim, des Theodoricus Leddeken in Roselden, des Peter Breidtstraten in Greefrade bei Neuß, des Ecbertus de Geisecke in Wolfrade, Nicolaus Bogart in Lank und mehrerer anderer Pastoren, Prokuratoren und Curatoren am 15. März 1408, 1 Uhr Nachmittags zu Neuß, innerhalb des Chors und um den hohen Altar der Capelle der seligen Jungfrau Maria gehalten wurde. Der damalige Küster von Willich, Johann Honnekes, wurde von der Capitels-Versammlung über diese Anlegenheit, namentlich in Betreff des Contractes des Pastors Johann de Drynhausen mit Osterath, vernommen, und dann einstimmig entschieden, daß der Pastor Heinrich de Drynhausen durch den Widerruf dieser Concession seine Befugniß nicht überschritten habe, und daß die Einwohner von Osterath, als seine Pfarrkinder, ihm Folgsamkeit schuldig seien.

Daß dieser Contract in spätern Zeiten und bald nach H. de Drynhausen erneuert wurde, unterliegt keinem Zweifel, da nachweislich von 1500 an bis zur französischen Revolution von dem Höfen zu Osterath dem Pastor zu Willich obige Rente wieder geliefert wurde.

Um diese Zeit, nämlich 1422, fällt die erste Stiftung an die Kirche vor, wovon wir schriftliche Nachricht und Urkunde haben. Irmgard van der Kaylenburg und Mettele vur der Burg, wohnend zu Neuß am Viehmarkt auf dem Steinwege, hatten vorlängst gekauft den Hof zu Strythofen, gelegen innerhalb der Pfarre Wylika, enthaltend 48 Morgen Ackerland, in einem Stück vor dem Hofe gelegen, und anschießend mit einer Seite an Plankerhof-Land, mit der andern Seite an Voitzland, ferner mit einer Seite an Gysbert Kloer-Land, an der andern Seite an das Land von Hermann und Beelen Strythofen, das vor Zeiten zum Hofe zu Strythoven gehört hatte. Die beiden ehrwürdigen Matronen übertrugen diesen Hof nebst einem dazu gehörigen Busch an Hermann und Beele van Strythofen mit der Verpflichtung, jährlich um Remigius 8 Malter Korn Neußer Maaß zu liefern, und zwar der Kirche zu Karst ein Malter Korn, der zu Osterath 6 Sümmer, der zu Fischeln 6 Sümmer, der Capelle St. Antonii in der Haide ein Malter, zu Anrath 5 Sümmer, zu Willich 7 Sümmer zu Ehren des dortigen Altars der seligen Jungfrau Maria. Die Provisoren genannter Kirchen und Capellen sollten die Hälfte dieser Renten den Rectoren genannter Kirchen und Capellen zukommen lassen, und den übrigen Theil behalten für Licht bei den Messen, auch sollten sie von diesem Theil dem Glöckner einen Schilling (unum solidum brabantinorum denariorum) geben. In Anrath jedoch sollten der Pastor 1 Sümmer, der Rector Altaris St. Crucis 1 Sümmer, der Rector des Altars der seligen Jungfrau Maria 1 Sümmer, die übrigen 2 Sümmer aber die Provisoren jener Kirche für Licht haben. Die Rectoren genannter Kirchen und Capellen sollten dafür am Freitag nach dem Sonntag Judica in der Fasten ein Anniversar halten für Weiland Theodoricus Kaele und seine Ehefrau Britza, für Johannes Kaele, Bernard de Broich, seine rechtmäßige Ehefrau Irmgard, für die Kinder dieser Eheleute und alle, die von ihrem Stamme gestorben sind. Ferner sollten die Rectoren am nächsten Freitage nach der Octav des Festes Mariä Himmelfahrt eine Memoria und Anniversar halten für Weiland Heinrich van der

Digitized by Google

Burg, seine Frau Nesa, ihre Tochter Mechtildis und Irmgard, für die Brüder Conrad und Gumphard de Leuchtmaer, und alle jene, die von ihrem Stamme gestorben sind. Eben so sollten die Rectoren und ihre Nachfolger in der Vigilie des h. Apostels Thomas eine ewige Memoria halten für Weiland Bernard de Broich, seine Ehefrau Irmgard, für obengemeldete Kinder des Bernard, des Theodoricus, des Johannes und der Irmgard und alle jene, die von ihrem Stamme verstorben sind. Sollten die Rectoren die oben genannten Memorien nicht halten, und auch nicht durch andere halten lassen, dann sollten die Provisoren die ganze Rente einziehen, und zur Beleuchtung der gemeldeten Kirchen und Capellen verwenden.

Unter diesem Hofe zu Strythofen ist verstanden der Leues Hof. Der jetzige Streithover Hof wurde in alten Zeiten der große Stridthof genannt.

Bei der einige Jahre später erfolgenden Bestiftung des hiesigen Kreuzaltars wurden 7 Sümmer Roggen vom Hofe te Strythoven für eine samstägige Messe angewiesen. Es scheint, daß diese die nämlichen 7 Sümmer Roggen sind, die für obige 3 Memorien gestiftet wurden, und daß der Stifter des Kreuzaltars Johannes de Broich van der Kaylenburg, als Anverwandter der Mettelen van der Kaylenburg, eine Aenderung resp. Vermehrung dieser Stiftung vorgenommen habe. Siehe darüber die Stiftungs-Urkunde der Kreuz-Vicarie.

Nach dem vorgenannten Heinrich de Drynhausen folgte (vielleicht unmittelbar) der Pastor

Peter Bolten.

Zu seiner Zeit, nämlich im Jahr 1435, bestiftete Johannes von Broich zur Kollenburg den hiesigen Kreuzaltar mit dem im Dorfe Willich gelegenen Fixgut, einem daran schießenden Hofe, genannt Genouer, nebst 23 Morgen Land, 7 Morgen Busch, die Wolfhardt genannt*), dem Broicher Zehnten von 108 Morgen Land und einigen Sümmern Roggen, lastend auf Gillichs Hof. Den Vikar dieses Altars verpflichtete er zur Residenz im Dorfe Willich, zu drei wöchentlichen Messen, zu einer Messe an allen Festtagen, und zur Aushülfe bei allen kirchlichen Feierlichkeiten. Auch sollte dieser Vikar des Kreuzaltars jeden Samstag am Altare der seligen Jungfrau, und wenn dieser später würde dotirt sein, am Altare des h. Kreuzes eine h. Messe lesen, und dafür jährlich 7 Sümmer Roggen vom Hof te Strythofen und 4 Sümmer von Kollertz Hof beziehen.

Nicht lange nach der Dotation des Kreuzaltars, nämlich gegen 1440, wurde auch der hiesige Mutter-Gottes-Altar bestiftet.

Im Jahr 1462 den 27. October erschienen Heinrich ter Gaten nebst den Zeugen Junker Aleph van Hontzelaer und Wyrich to Wegge vor dem öffentlichen Notar Petrus Cornelius von Straelen und bekannten, daß vor etwa 20 Jahren der Vorsaß von Heinrich ter Gaten, genannt Arndt ter Gaten, ein Testament errichtet habe, welches jedoch abhanden gekommen sei. In diesem Testamente hätte dieser zwei Wochenmessen an den Altar unserer lieben Frauen zu Willich gestiftet, und zur ewigen Abhaltung dieser Messen fünfhundert brabanter Mark wirklich überwiesen, um dafür ein Erb und Gut zu kaufen. Die darüber von obigem Notar abgefaßte Urkunde ist der älteste in deutscher Sprache geschriebene Original-Act, welcher sich im hiesigen Pastorat-Archiv vorfindet. Es heißt darin wörtlich:

*) Die Wolfhardt lag am Ende der Alperhalde in der Nähe des Hütten-Erbes. Der Broicher Zehnte wurde erhoben vom Brocker- jetzt Dammer Hofe und den anschießenden Ländereien.

Digitized by Google

„Jnd sachten deselven Juncker Aleph von Hoynslaer ind Wirich to Wegge vurß, we dat det wull geleden sy umb trynt eynundzwentzig Jare, dat wilen Aret ter Gaten selige syn testament vur einen notario ind vur yn as getzügen darzo geheist gemacht deputiert ordinyert ind gefuecht hedde van allen synen Gueder. Jn wilchem testament wilne Aret vurß unwederrueflichen bestorven iß. Jnd hadde onder allen besatzongen gefuecht ind deputiert twey erffmissen alle wechen zo geschien in der kirspelskirchen zo wilick up unser lever vrauen Altar in derselven kirchen gelegen also verre as sulchs mit willen des Pastorins der vurgl. kirchen zo wilick geschien mochte, ind were sache dat der Pastoir derselven kirchen des nyet zolassen en woulde, dat were nu off hyrnamails, off dat dergyene, den die vurß twey missen bevoylen weren, versumelich befunden wurden, dat aßdan zo allen tzyden des vurgl. wilen Aretz neeste Erven die vurgl. twey missen dan up ander billege gewyde stede legen moegen, da der Dienst goitz ind die twey missen vurß geschien sullen vur desselven wilne Aretz ind syne leven fründe siele, ind dat so dück ind mennichwerff as des noitgebuerden buyssen des pastoirs vurß off anderß yemantz wederssagen. Jnd haet die vurgl. Juncker Aleph van Hoynslaer ind Wirich to wege furder gesacht ind gekundt, dat on waill kundich sy de wilne aret ther gaten vurß dat selve syne testament maechden up dat de selve twey missen gehalden werden ind nigt en vergiengen, dan zo beweiß an gereydem gelde vunfhundert marcke brabantz damet syne Erven erfftzaill ind guet gelden solden, da van die vurgl. twey missen gedaen in voirt gestedigt mochten werden."

Es scheint, daß obige 500 Mark zum Ankauf von Korn-Renten verwandt wurden; denn nach den vorhandenen Original-Acten erklärten im Jahr 1575 den 29. Mai die Eheleute Jakob Schröder und Tryn, daß sie dem **Beneficium Beatae Mariae** jährlich zwölf Malter Roggen schuldig seien, und stellten dafür zum Unterpfand den neben Wegerhof in der Spewinkelerhaide gelegenen Torfschenhof mit 27 Morgen Land. Eben so stellte Jakob Plönes 1575 zur Sicherheit einer Rente von sechs Maltern Roggen, die er an den hiesigen Altar unserer lieben Frauen zur Noth schuldete, zwölf Morgen Land, gelegen im Niederfeld, anschießend an Wahlen Ländereien, an das ehemalige Kirchenland und an den Weg nach St. Thönis.

Der erste mir bekannt gewordene Rektor des Mutter-Gottes-Altars war Hermann Vysell, ihm folgte im Jahr 1483 Matthias Burst. Nach diesem, im Jahre 1503, war Gottfried Schagen Rektor dieses Altars.

Nach dem Pastor Peter Bolten war dahier lange Jahre „**ad plurimos annos**"

Vit Hagedorn,

gebürtig in Süchteln, Vicecuratus. Aus den vorhandenen Acten ergibt sich, daß er 1485 und auch noch 1502 der hiesigen Pfarre als stellvertretender Pastor vorstand.

Jm Jahre 1502 ließ Gottfried tho Alpen von Willich durch diesen Vit Hagedorn ein Testament errichten, worin er eine samstägige Messe an den hiesigen Mutter-Gottes-Altar stiftete. Jm Auszuge lautet dieses Testament vom 11. Nov. 1502: „**Ulterius dictus Godefridus testator voluit et ordinavit unam perpetuam missam singulis hebdomadis sabbathis perpetuis futuris temporibus in Altari Beatae Mariae Virginis lamentationis in ipsa parochiali ecclesia Wilich sito celebrandam; et illa missa debet de et ex omnibus et singulis suis bonis mobilibus et immobilibus sibi undecunque saltem licito provenientibus perpetuari etc.**"

Jm Jahre 1503 den 13. Sept. einigten sich der Rector des Mutter-

Digitized by Google

Gottes-Altars Gottfried Schagen und die Erben des Gottfried von Alpen, genannt Heinrich de Alphen und seine Ehefrau Margaretha, dahin, daß sie, im Falle der Rector Nachlässigkeiten beginge, das Recht haben sollen, einen neuen Vikar oder Rector anzustellen. Der deßfallsige Original-Act ist angefertigt von dem Notar und Priester Jacob up dem Velde von Osterath, welcher der dritte Rector des hiesigen Kreuz-Altars war.

Obiger Vit Hagedorn vermachte an die hiesige Pastorat eine Gewalt im Fischeler Busch für Verlesung seines Namens vom Todtenregister.

Es ist als gewiß anzunehmen, daß Willich im 15. Jahrhunderte durch Kriege gelitten habe; denn in dem Kriege, den Johann von Cleve 1445 mit dem Cölnischen Erzbischofe Theodorich führte, verwüstete jener das Kempener Land. Daß die Gemeinde Willich im 15. Jahrhunderte durch Kriege und andere Drangsale gelitten habe, läßt sich auch daraus schließen, daß später der Kriegsschauplatz in der Nähe von Willich war.

Als nämlich der Churfürst und Erzbischof Rupertus von der Geistlichkeit und vom Adel Subsidien forderte, und ihm diese verweigert wurden, rief er seinen Bruder Friedrich von der Pfalz zu Hülfe, der es einzuleiten wußte, daß die vom Herzoge Gerhard von Jülich dem Erzstifte Cöln gemachte Verschreibung vom Herzogthum Berg ꝛc. für 45000 rheinische Gulden eingelöst wurde. Die Geistlichkeit, den Untergang des Erzstiftes fürchtend, wählte 1473 den Hermann, Landgrafen von Hessen, zum Verwalter des Erzstiftes. Darauf rief der Churfürst Rupert den Carl von Burgund zu Hülfe, der an der Spitze eines Heeres angeblich von 60000 Mann gegen das Erzstift loszog, und im Jahre 1474 eilf Monate lang die Stadt Neuß zu Gunsten des Erzbischofs Rupert belagerte. Bei dieser Belagerung wurden Dörfer und Kirchen in der Umgegend verwüstet, zerstört und verlassen. Als im folgenden Jahre Kaiser Friedrich mit vielen Fürsten und einem großen Kriegsheer ankam, mußte Carl die Belagerung von Neuß aufheben.

Derselbe Churfürst und Erzbischof Rupert, welcher endlich 1478 resignirte, führte gegen 1475 in der Erzdiözese die Sebastianus-Bruderschaft ein, und zwar der Sage gemäß wegen der damals grassirenden Pest. Gewiß ist, daß 1483 im Cölnischen und Jülichschen Gebiete die Pest und 1461 Theuerung herrschte, indem das Malter Korn 5 Reichsthaler clev. und 41 Stüber kostete. Im Jahre 1491 war im Cölnischen und Jülichschen Gebiete eine solche Hungersnoth, daß viele Leute in 4 Wochen kein Brod gesehen hatten. Man buk Brod von Gerste, die mit Bohnen, Erbsen und Kleien vermischt war.

Zur Zeit als Vit Hagedorn Vicecuratus war, war

Johannes de Lyns

Pastor von Willich.

Er stellte an der Capelle zu Osterath, die durch den Tod des Herrn Johannes in gen Kahrenbende, der daselbst über 40 Jahre Rector gewesen, vakant war, im Jahre 1490 den Herrn Jakob Hacks, einige Jahre nachher den Herrn Peter Hillenpott, und endlich den Herrn Mathias Bürst, vormaligen Rector am hiesigen Mutter-Gottes-Altar, zu Rectoren an.

Gegen die Jahre 1530 bis 1540 war dahier

Peter Pesch

Pastor, oder stellvertretender Pastor; denn der Vicecuratus Ludger Vynhoven nennt ihn in seinem Rentbuche S. 58 seinen Vorgänger (Prädecessor).

Zu seiner Zeit, nämlich gegen 1530, stifteten Petrus in Mühlenbusch,

Digitized by Google

der h. Schrift Licentiat zu Cöln, und Jaepken in Mühlenbusch den Nicolaus-Altar in der Gehrkammer.

Der Licentiat Peter Mühlenbusch hatte das Mühlenbusch Erb, ein adliges Gut nebst einem anschießenden kleinen Erbgen, Porten Erb genannt, von Carl von der Kollenburg gekauft, und bestimmte nun dieses kleine Erb zur Dotirung des Rectors des Nicolaus-Altars. Bei dem ersten Brande in der Stadt Neuß war die Fundations-Urkunde dieses Altars verloren gegangen. Der damalige Rector des St. Nicolai-Altars Godefriedus Vylich (Schroeder), später Vice-Pastor in Vischel, gibt im Jahre 1594 das Einkommen des Nicolai-Beneficiums aus dem Gedächtnisse folgender Maßen an.

„Ein Wohnhaus nächst bei Mühlenbusch Hof auf Liedberger Herrlichkeit mit „Baumgarten und zwei Morgen Land — 1¼ Morgen Holzgewachs — „1¾ Morgen Land neben dem Pastorat-Lande und beinahe 32 Goldgül- „den Renten resp. Zinsen."

Die ersten Rectoren dieses Beneficiums waren Johannes Torß, später Pastor zu Osterath, und Godefriedus Schröder, später Pastor in Fischeln. Von 1612 bis 1641 war Herr Paul Eix von Vorst und 1648 Ludger Leuchten Rector dieses Beneficiums, dieser vertauschte es dem Ludger Wahlen, **Vicario perpetuo Altaris S. Sebastiani**, gegen dessen Sebastianus Vikarie. 1674 ernannte der Churfürst und Erzbischof Max. Heinrich den Priester und Anverwandten der Fundatoren, Herrn Adam Schütz, zum Rector, und nach dessen Tode wurde 1695 Herr Peter Tillmann, auch ein Anverwandter der Fundatoren, Rector des St. Nicolai-Altars. Dieser wurde später Pastor in Osterath, und lebte noch im Jahre 1740. Der letzte mir bekannte Rector dieses Beneficiums, welcher 1797 lebte, war Herr Johann Peter Brockers. Zu seiner Zeit, vor der Aufhebung des Beneficiums, hatte dieses, außer dem obengenannten Porten Erb und Land, 11 Morgen 16 Ruthen Bauland und etwa 3 Morgen Stockbusch an den Horhöfen, 4 Morgen Land zwischen Willich und Anrath, und etwas über 18 Rthlr. clev. jährlicher Zinsen.

Der Beneficiat hatte die Verpflichtung, wöchentlich 4 Messen für die Fundatoren zu lesen. Der Kirche gab er jährlich einen Rthlr. clev. für Wein, Brod und Paramente, dem Küster eben so viel für Bedienung. Er, wie auch der Beneficiat des Mutter-Gottes-Altars, residirte gewöhnlich nicht in Willich. Sie ließen die Verpflichtungen durch andere erfüllen.

Unter den Weihbischöfen von Cöln wird ein Quirin von Willich aufgeführt, welcher gegen 1530 lebte.

Im ersten Hefte der Bonner Quartal-Schrift von 1841 heißt es: „Quirin von Wilich, Bischof von Cyrene. Dr. der Theologie, Professor und Pfarrer in Kempen, wo er auch gebürtig; vormals Lector im Laurentianer-Gymnasium zu Cöln. Er wurde gleich nach der Wahl Hermanns von Wied zum Erzbischof von Cöln Weihbischof. So weihte er im Auftrage des Erzbischofs von Cöln, unter Assistenz des Abten von Gladbach, die Kirche von Kempen, wohnte dem Provinzial-Concil bei, welches Hermann gegen die neue Lehre in Cöln angeordnet hatte, und starb 1537. Er ward — nach Heister — im Chor der ehemaligen Maximinen-Kirche in Cöln beerdigt."

Obgleich hier Kempen als der Geburtsort dieses Weihbischofs angegeben wird, so läßt sich doch aus dem Namen: „Quirin von Wilich" mit Grund schließen, daß er zu Willich, im Kempener Lande, gebürtig war. Diese Vermuthung wird durch seine Grabschrift zur Gewißheit erhoben; denn diese nennt ihn Quirinus op dem Veld a Wilich.*)

*) Quirin wurde 1526 vom Erzbischof Hermann zum Pastor von Kempen ernannt, um

Gegen 1540 war

Paul Vischel

Pastor zu Willich. Da er gleichzeitig Pastor in Anrath war, und auch zu Anrath residirte, so hatte er in Willich einen Vicecuratus mit Namen

Ludger Vynhoven von Neuß.

Dieser schrieb ein Rentbuch der hiesigen Pastorat, welches vom Jahre 1544 datirt ist, und sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Bei der Anfertigung desselben benutzte er den Register der Pastorat-Einkünfte, welchen der Vikar des hiesigen Kreuzaltars und Notar, Herr Jakok up dem Veld, im Jahre 1505 aufgestellt, und getreu gesammelt hatte aus den Registern des Weiland Vit Hagedorn, Vicecuratus in Willich.

Gemäß diesem Rentbuche des Ludger Vynhoven war der zeitige Pastor damals im Besitze aller Ländereien, Renten und Zehnten, die er noch im Jahre 1790 und bis zur Säcularisation besaß. Er hatte im Dorfe seine Wohnung mit Garten, Baumgarten, Graben und Zubehör, und besaß im Ganzen ungefähr 28 Morgen Ackerland. In der Pfarre Willich, zum Theil aber auch in Schiefbahn und Osterath bezog er theils an Renten, theils an Zehnten etwa 12 Malter Korn. In Kaarst hatte er etwa 400 Morgen Zehntland, und jeder Morgen trug jährlich ein Faß Roggen ein. Im Fischeler Busch hatte er eine Gewalt und unter den Elsen anderthalb viertel Morgen Brandholz. In Willich bezog er einen Geldzehnten von einigen wenigen Gulden und in Osterath von jedem Rauchfang ein Huhn.

Nicht von Rechtswegen, sondern als eine gutwillige Gabe benutzte er einen Theil von der Weide, die gewöhnlich ey Gheir by der Schuppe genannt, und von Goitzwin von Honselaer für Seelenregister und Anniversar der Familie Honselaer gegeben wurde. Auch pflegten die Erben im Schorsacker von Alters her jährlich dem zeitigen Pastor eine Gabe, bestehend in Holz, zu geben, jetzt wird der Gier bei der Schuppen nicht mehr von der Pastorat benutzt, der Name Goitzwin von Honselaer aber noch immer vom Seelenregister verlesen. Vor etwa 20 Jahren haben die Erben des Schorsackers Vreed, wovon der Pastorat die Gabe Holz verliehen wurde, unter sich getheilt, sie sollen dabei für die Pastorat 5 bis 6 Thaler als Entschädigung bestimmt haben, ohne daß sie dieselben erhalten hat.

Für Messen, Anniversarien u. s. w. bezog der zeitige Pastor:

a. für Seelenregister und Anniversarium der Herrn von der Kollenburg 3 Sümmer Roggen von Haus und anschießendem Lande des Weiland Neysgiens am Iser, damals des Jacob im Dorf.
b. Von einem Capital von 17 Gulden, gewöhnlich genannt gellersche Ryder, welches der selige Gottfried in gen Moelenbusch für eine zweimal im Jahre abzuhaltende Memorie vermacht hatte, 30 Albus, davon gab der Pastor jedem der beiden Vikarien vier und dem Küster zwei Albus.
c. Die Kirchmeister zahlten jährlich für das Anniversar am Montage nach Kirchweih zwölf Albus.

---

dort der neuen Lehre entgegen zu wirken. Er scheint dieses mit Erfolg gethan zu haben. Da die Aebte zu Gladbach das Ernennungsrecht der Pastoren von Kempen hatten, so klagte der Abt von Gladbach zu Rom, daß er durch obige Ernennung in seinen Rechten beeinträchtigt sei. Rom entschied 1554 zu Gunsten des Abtes. Darauf einigten sich die Partheien zu Kaiserswerth. — Quirin weihte den Abt zu Alten-Kamp, und machte in Kempen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken.

Digitized by Google

d. Heinrich Buitzgen, Beſitzer des Hofes up der Weien, zahlte für Umgang auf dem Kirchhofe an Montagen jährlich einen halben Rädergulden.

e. Die Kirchmeiſter zahlten für Anniverſarium des Mathias Höfges, das am Mittwoch nach Quasi modo gehalten wurde, jährlich drei Räder-Albus.

f. Eben ſo zahlten die Kirchmeiſter dem zeitigen Paſtor wegen Vermächtniſſes des Wolter Langenvelt für Tenebrae an Freitagen ein Goldörtchen, und für Abſingen derſelben Tenebrae zahlte Peter to Kruyll gemäß Vermächtniß des Wilhelm up dem Tolhuis ein Goldörtchen und drei Albus für deſſen Anniverſarium.

g. Für jährliche Anniverſarien bezog der Paſtor beinahe ſechs Florin.

An Stolgebühren bezog er a. für Kindtaufen 4 Denarien, der Küſter 2 Denarien; b. für Einſegnen der Wöchnerinnen eben ſo viel; c. für Taufen der unehelichen Kinder drei Schillinge und einen Albus, und der Küſter einen halben Albus. Außerdem wurden die Aeltern der unehelichen Kinder nach der Art ihres Vergehens geſtraft; in der Regel wurde doch von ihnen nicht über ſechs Albus gefordert; d. die zu Anrath Eingepfarrten (Schiefbahn gehörte zur Pfarre Anrath) entrichteten zwei Albus, wenn ſie ihre Kinder zu Willich taufen ließen; e. für Spendung der h. Sacramente der Euchariſtie und Oelung erhielt der Paſtor zwei, der Küſter einen Albus. Mit den Armen hatte man Rückſicht.

Gemäß dem angeführten Rentbuche beſtanden damals folgende Gebräuche:

An den ſieben Feſten der ſeligſten Jungfrau Maria wurden die erſte und zweite Vesper und die Matutin mit 3 Lectionen geſungen.

In der Faſtenzeit wurden um 5 Uhr die Laudes der ſeligen Jungfrau Maria geſungen.

Während der ganzen Frohnleichnams-Octav wurde die Vesper geſungen, am Frohnleichnamstage ſelbſt die Matutin mit 3 Lectionen.

Am erſten Sonntage nach dem Feſte Mariä Himmelfahrt wurde das Einweihungsfeſt der neuen Kirche gefeiert. Der Paſtor war nicht verpflichtet, dann ein Mahl zu veranſtalten. Am erſten Sonntage nach dem Feſte des h. Gereon wurde das Einweihungsfeſt der alten Kirche gefeiert. An dieſem Tage, wie auch an den vier höchſten Feſttagen des Jahres, wurden der Gewohnheit gemäß die Vikarien, Adligen, Proviſoren und der Küſter zum Mittagsmahle eingeladen. Die Verheiratheten waren von ihren Frauen begleitet. Der Paſtor gab das Eſſen und die erſte Flaſche Wein (primum flesculum) gratis; die zweite Flaſche wurde von den Proviſoren gegeben, und der übrige Wein von den Theilnehmern bezahlt.

Die Kirchmeiſter hielten ihre Rechnung gewöhnlich im Monate März. Die Proviſoren der Bruderſchaft St. Jacobi hielten die Rechnung am nächſten Sonntage nach dem Feſte des h. Apoſtels Jacobus. Die Proviſoren der Sebaſtianus-Bruderſchaft hielten die Rechnung am Feſte des h. Sebaſtianus, auch war dann Armenſpende. Bei den Exequien an dieſem Tage hob der Paſtor die Oblata, und gab davon dem Küſter einen Albus. Bei den Exequien eines Bruders oder einer Schweſter durch's Jahr theilte der Paſtor die Oblata mit den Proviſoren, und der Küſter erhielt dann zwei Albus.

Am Aſchermittwoch, am Charfreitag und an den Feſten „cum fiat petitio Petri“ erhielt der Küſter einen Albus, der Paſtor den vierten Theil, kanoniſche Portion genannt, das Uebrige erhielt der Einſammler. Wohl zuverläſſig war dieſe petitio Petri eine Collecte für die Peterskirche, den Dom zu Cöln; denn in dieſem Rentbuche heißt es S. 62: „Item dabit et ipso die (sc. feria secunda post Dominicam Oculi, quando Nussiae Synodus) collecta ad usum fabricae divi Petri collectori Coloniensi.“

Digitized by Google

Am Ostersamste gab der Küster dem Pastor 200 Eier. Jedes Haus in Willich und Osterath gab jährlich um Ostern für h. Oel und Chrysam einen Lubicum, das machte für jede der 4 Honschaften zu Willich 3 Albus und für Osterath 6 Albus.

Am Montage nach Etreons-Sonntage und am Feste des h. Valentin im Monate Februar mußten aus jedem Hause zu Willich und Osterath sich die Männer zur Synode stellen, damit der zeitige Pastor von Willich nach den Synodalstatuten ihre Vergehen bestrafte. In Schaltjahren hielt der Dechant von Neuß die Synode. Mit Ausnahme der Schaltjahre hielt der Pastor von Willich die Synode zu Kaarst am 1. Sonntage im September.

Zu diesen Sendgerichten, woran die Frauen und Kinder sich nicht betheiligten, und welche in der Kirche gehalten wurden, wurden die Männer durch ein Zeichen mit der großen Glocke eingeladen. Wer nicht erschien, zahlte ein Talent Wachs Strafe. Es wurden dabei Untersuchungen über die etwaigen öffentlichen Fehler und Aergernisse öffentlich vorgenommen, und die Schuldigen nach Art ihrer Vergehen bestraft. Ein Verzeichniß der Fehler, welche bei den Sendgerichten untersucht und bestraft wurden, folgt später.

Nach vorerwähntem Rentbuche hatte der Pastor in Willich das Präsentationsrecht der Rectoren resp. Pastoren zu Kaarst und Osterath, und der Dechant der Domkirche zu Cöln, oder der Landdechant zu Neuß, als sein Stellvertreter, hatte das Investitur-Recht. Für die Investitur gab der Präsentirte gemäß den alten Cathalogen 26 Mark. Es war ungewiß, ob es Brabanter oder Cölner Mark sein mußten. Zur Zeit der Vacatur durch den Tod des Herrn Heinrich Hagedorn forderte der Dekan Johannes Bruewer Brabanter Mark zu 12 Albus; übrigens will Ludger Vynhofen von einem geschiedten Manne gehört haben, daß der Präsentirte nur Marken zu 8 Albus zu erlegen habe. Er bemerkt ferner, die Osterather hätten mit dem Pastor von Willich das Präsentationsrecht ausüben wollen; auch hätten sich wirklich die Osterather bei der Präsentation des Herrn Johannes Toirß von Willich die Mitpräsentation angemaßt, und zwar mit Gewalt und ohne alle Gerechtigkeit, und durch die Gunst, worin sie bei dem Satrapen Degenhardt und den Adligen gestanden hätten; sie hätten dabei dem Pastor Paul Vischell fünfzehn Joachimsgulden geschenkt, auch sei er, Ludger Vynhoven, als Vicecuratus, nicht leer dabei ausgegangen.

Die Herren zu Kollenburg, und zwar damals Adolph und Vinzenz zu Kollenburg, übten das Präsentationsrecht zur Kreuzvikarie aus, und die Erben und Besitzer des Gatherhofes, der zwischen Willich und Schiefbahn, in Kleinkempen, lag, und zwar damals Peter Hellbroich, übten das Präsentationsrecht zur Mutter-Gottes-Vikarie aus. Der Pastor von Willich hatte das Investiturrecht zu diesen beiden Vikarien.

Früher wurde gemeldet, daß Herr Jacob up dem Velde 1505 ein Pastorat-Rentbuch anfertigte. Ein Auszug aus diesem Rentbuche, der das Verhältniß zwischen Willich und Osterath zum Gegenstande hat, und im Jahre 1540 vom Pastor Paul Visel oder Vischell gemacht wurde, befindet sich im Pastoral-Archiv. Es heißt darin im Wesentlichen:

1) Seit 100 Jahren war der Pastor von Willich, gleichwie zu Karst, so auch zu Osterath, Collator der Capelle, so oft sie vakant wurde.
2) Die Beerdigung der zu Osterath Gestorbenen geschah auf dem Kirchhofe der Capelle zu Osterath; aber der Pastor der Pfarrkirche zu Willich hielt zu Osterath die Exequien und bezog den Opfer.
3) Der Pastor von Willich hielt die Proklamationen der Brautleute von Osterath in der Pfarrkirche zu Willich; die Copulationen aber zu

Digitized by Google

Osterath und hob den Opfer und die gebräuchlichen Gebühren. Eben so ertheilte der Pastor zu Willich und nicht der Rector der Capelle den Osterathern, die aus der Gemeinde zogen, den Losschein und bezog die Gebühren.

4) Statt des Opfers an den höchsten Festtagen erhielt der Pastor zu Willich jährlich um Remigius von jedem Rauchfange ein Huhn.
5) Den zu Osterath gebornen Kindern wurde die h. Taufe zu Willich ertheilt; die Einsegnung der Wöchnerinnen aber geschah zu Osterath durch den dortigen Rector.
6) Die h. Oelung wurde durch den Rektor zu Osterath den Kranken gespendet; das h. Oel aber jedesmal in der Pfarrkirche zu Willich geholt.
7) Alle verheiratheten Männer zu Osterath mußten jährlich in der Pfarrkirche erscheinen, damit die Schuldigen corrigirt würden, und zwar einmal durch den Archidiakon, das anderemal durch den Pastor.
8) Der Küster zu Willich erhob Korn, Brod und die andern jura von den Osterathern, wie von den Willichern.
9) Der Rektor der Capelle zu Osterath gab nicht die jura Capitularia wie andere wahre Pastoren, sondern die Taxe des Pastors von Willich war auch zugleich für ihn.
10) Das Uebrige hatte der Rektor wie in Pfarrkirchen zu besorgen, er mußte nämlich Predigt halten, das h. Meßopfer darbringen, den Gesunden und Kranken die h. Sakramente der Buße und des Altars spenden u. s. w.

Im Jahre 1546 stiftete Adrian Mertes einen Joachimsthaler Rente für drei Memorien.

Die erste Trennung der Gemeinde Osterath von Willich erfolgte im Jahre 1547, und der darauf bezügliche Act lautet also:

„In Gottes Nahmen. Amen. Kundt, Wissens und offenbar seye allermenniglich durch diß gegenwärtig offenbahr Instrument, daß, als man zahlt nach Christi unsers Herrn Geburt fünfzehnhundert sieben und vierzig Jahr in der fünften Indiction, am Guttesdag den 14. Monats September zu zehn Uhren oder darumb trint vormittags, Pabstthums aber des Allerheiligsten in Gott Vatter und Herrn, Herrn Pauli von göttlicher Fürsichtigkeit Pabst des Dritten seines Nahmens, in meines offenen Notarii und der glaubwürdigen hernach beschriebenen Gezeugen Gegenwertigkeit persönlich erschienen und gestanden der Ersame fromme Herr Paulus Visell, Pastor der Pfarrkirche zu Wilich, Cölnisch Bisthums, und hat aus aigenen freien Gewissen erkannt und erzählt, wie die Erbarn Drieß ther Kirche und Gördert am Holz Kirchmeister und Geschworen der Capelle oder Filialkirche zu Osterath ihnen Pastor obg. auß großen Getrauwung und Beschwärung ersucht hätten, sich höchlich beklagend, wie sie und die sämptliche Gemeindt zu Osterath die zwei heiligwürdige und hochnötige Sakramenten der h. Tauff und h. Oels allzeit im Regen, Schnee, Donner, Hagell, Windt und andere Ungewitter, Sommer und Winter, Tag und Nacht einen fernen ungelegenen Weg zu Wylich, ihrer Mutter-Kirchen suchen und hahlen müßen, dardurch ihre Vorältern und sie ungezweifelt etwan in grußer Sorgh, Gefahr, Noth und Perikel kohmen wehren, besonders wanehr die schwangere Frawen ihre Kinder bei Nachten genesen und dieselbe neugeborne Kindelein krank und schwaches Leibs seyn, und auch wanehr die Menschen ellends krank werden, und also der obgerurten zweier heilsamen Sakramente halben durch Ungelegenheit der Mutterkirchen Wilich dickmahls in großen beschwerlichen sorgsamen Mangel und Noet kohmen, darumb sie gedachten Herrn Pastoren demüthiglich und mit Fleiß erpetten hatten, daß er als rechter Pastor der Pfahrkirchen Wylich solche vorangeregte Beschwerdt und Mangell zu Herzen

nehme deme fürkohme und ihnen umb Gotteswillen vergünstigen wolle, daß sie uff ferner Bewilligung und Zulassung des Hochwürdigsten Churfürsten unsers gnedigsten Herrn erwehlte und Administratoren der h. Kirche zu Cöllen, als deß Ordinarii, umb welche Bewilligung sie gemeindt seynd, seine Churfürstliche Gnaden zum fürderlichsten undertheniglich ahnzusuchen, die obbestimpte zwei hochnötige heilsame Sakramente und daß Begräbniß der Thoten in unserer Filialkirchen zu Osterath nutzen und nießen möchten, doch der Mutterkirchen zu Wilich und eines jeden Mannes daselbst seines vorigen Rechtens unvergriffen. Und dieweil dann solch gut Werk ohne allermalligs Schaden geschehen, ahn der Seligkeit zum grußen Nutz und Heil kohmen mag, so hat der obgem. Herr Pastor ihre zimbliche Pitt angesehen, und hat darumb aus zeitlichem wohlbedachten Rath und frischen Muth vor sich und seine ewige Nachkohmen zu Lob der h. Dreifaltigkeit, der hochwürdigen himmlischen Könighinnen Marien und allen himmlischen Heer, und zu Heyl, Trost, Hülff und Nutz der ganzen Gemein zu Osterath den obgemeldten supplikanten Kirchmeistern Andrießen und Gördten gegenwertig vor sich und in Behuff der ganzen Gemeindt zu Osterath und ihren ewigen Nachkohmen fründlich und zu Dank annehmende lauterlich um Gotteswillen gegündt und verwilliget, vergünst und bewilliget in Krafft dieses Instruments wie er daß in aller der beßten bestendigster Weiß, Maaß und Form der Rechten thun solle, könnte oder möchte. Also daß sie uff ferner Bewilligung und Zulassung Hoch. unsers gnädigsten Herrn herüber zu erhalten, wie obg. fort zu den ewigen Tagen die vorgerürten zwei hochwürdige Sakrament sampt der Begräbniß der Todten in ihrer Capellen oder Filialkirchen zu Osterath nach christlichem Gebrauch Ordnung und Insetzung der heiliger allgemeiner christlicher Kirchenn gleich den andern fünf heiligen Sakramenten haben, nutzen genießen und daselbst haben mögen, doch also daß Pastor obg. und seine ewige Nachkohmen und ein jedermann von wegen der Mutterkirchen zu Wilich in allen andern ihren gewöhnlichen hörigen Rechten Uffkömpsten Nutzungen und Gerechtigkeit daselbst in Osterath in Klein oder Gruß unverletzt und unverkürzt bleiben sollen, und hat heruff der gedachter Herr Pastor bei seiner priesterlichen Würden und Ehren an Handt meines nachbeschriebenen Notarii tastende gelobt und versprochen diese vorangem. Bewilligung laut dieses Instruments wahr, vast, stede, unverprüchlich und unwiederruflich zu halten, dawidder nimmermehr zu thun noch zu reden durch sich selbst noch andere heimlich noch öffentlich mit noch ohne Vorhalt geistlichem noch weltlichem und hat sich daruff verzogen und begeben für sich und seine Nachkohmen aller Exception, Privilegien, Gnaden, Auszügen Rechten und Gerechten geistlichen und weltlichen, so wie man die hiewidder erdenken konnte und mochte, doch der Moderkirchen Wilich und jedermann derhalb aller andern vorigen gewöhnlichen Rechten unvergriffen wie fürsteht. Alle Arglist, Behendigkeit Untrauw und Geferdt gänzlich hierin zu vermeiden. Ueber alle vorschriebene Sachen und Punkten haben die obgemeldte beide Theile bei mir offenbaren nachbeschriebenen Notario ihnen und in Behuff ihrer ewigen Nachkohmen ein oder mehr so viel ihrer Noth offene Instrument in der beßter Form so man die machen mag zugedacht oder gesetzt eines jeden verstendigen weisen Manns doch unverwandelt des Sinnes zu machen geheischt und begehrt. Diese vursch. Sachen sind geschiet im Dorffe Ahnradt uff Pastors Widdenhoff im Garden under dem Weingart im Jahr, Indiction, Monat, Tag, Uhr und Pabstthums vursch. Dabey über und ahn seyndt gewesen die ehrsame und fromme Herrn Christianus Krämer, Capellan zu Anradt, Adamus Stocks von Süchtelen, Vikarius zu Anradt, Priester Goddert Aretz, Küster daselbst und Johann van Mörs, Schulthis zu Anradt legen Cölnisch Bisthumbs als glaubwürdige Gezeugen sonderlich herzu

Digitized by Google

erheischen und gepetten, und zu forder Kundtschaft der Wahrheit aller vursch. Sachen und Punkten habe ich Paulus Visell Pastor obgem. mein gewöhnlich Sigell für mich und meine Nachkohmen unden an diß Instrument gehängt im Jahr und Tag vursch.

„Johannes Hagen, Notar und Gerichtschreiber zu Anradt pro copia authentica requisitus in fidem scripsit et subscripsit."

Gelegentlich bemerke ich, daß unter diesem Paul Visell, gleichzeitigem Pastor von Willich und Anrath, Schiefbahn von Anrath getrennt worden zu sein scheint. In einer geschriebenen Chronik der Abtei Gladbach heißt es:

„1554 den 25. Februar ist zwischen dem Erzbischof Adolph und dem Dom-„kapitel von Cöln einerseits und dem Abt Petrus und Convent andrerseits „über einige Mishelligkeiten in Betreff der Pfarrkirche zu Kempen eine „Uebereinkunft getroffen zu Kaiserswerth. Abt und Convent billigen da die „Trennungen der Capellen zu St. Thönis in Schiefbahn, Osterath und „anderer, wenn welche wo Statt gefunden haben, behalten sich jedoch ihre „Pastoral-Rechte von denselben vor."

Im Jahre 1554 wurde das älteste Kirchenrechnungsbuch resp. Kirchenrentbuch, welches noch vorhanden ist, angelegt. Es reicht bis zum Jahre 1583. Nach diesem Rentbuche, S. 63, lebte Paul Vischell noch im Jahre 1555. Im Jahre 1556 jedoch wurde die Kirchenrechnung gehalten „in tegenwerdygheit" des

Pastors Adell.

Eben so im Jahre 1557.

Im Jahre 1559 war

Herr Kyrsten

Pastor zu Willich.

Etwa in die Zeit seiner Pfarrverwaltung, nämlich in die Mitte des 16. Jahrhunderts, fällt die Stiftung der auf der Hülsdonk dahier gebürtigen und zu Zoppenbroich bei Giesenkirchen wohnenden Eva Honselaer an die Armen zu Gladbach, Willich, Giesenkirchen und Mohrenscheidt im Limburger Lande. Willich bezog von dieser Stiftung jährlich 105 brabanter Gulden, oder 48 Reichsthaler clev., die an 13 Armen zu vertheilen waren, und wofür zu jeder Quatemberzeit ein Amt für die Stifterin und deren nächste Anverwandten gehalten werden mußte, dem obige Armen beiwohnten.

Um dieselbe Zeit, nämlich gegen 1560, scheint auch die Stiftung der hiesigen St. Sebastianus-Vikarie Statt gefunden zu haben. Als Vikare dieser Stiftung fungirten gegen 1565 Andreas Bonen, nach ihm Mathias Erclensis, nach diesem Petrus Virsensis, nach diesem Heribert Balgoy, nach diesem Jakob Streidthoven und nach diesem von 1502 bis 1516 Petrus Zons; Benradius.

Die St. Sebastianus-Bruderschaft bestand wahrscheinlich schon vor Errichtung dieser Vikarie, sie war vielleicht schon 1475 ins Leben getreten, als, wie bereits angedeutet, der Erzbischof Rupert sie in der Diözese Cöln einführte.

Näheres über diese St. Sebastianus-Vikarie, deren Stiftungs-Urkunde im Truxischen Kriege verloren ging, folgt im Verlaufe dieser Nachrichten.

Christian Emporius

war 1570 Pastor in Willich.

Er war gebürtig zu Anrath, und hatte einen Bruder mit Namen Paul, welcher Pastor zu Schiefbahn war. Er gab ein Gedicht auf das Leiden des Erlösers in Druck. Es erschien zu Cöln, in klein Octav, groß 96 Seiten,

Digitized by Google

ist betitelt: **Staurosis, sive passio Domini nostri Jesu Christi,** und fängt an:

„Fata cruenta cano, Solymam quae Christus ad urbem
„In cruce sustinuit post tot discrimina rerum,
„Ut patris aetherei pacatam redderet iram
„Atque homini lapso clausum reseraret Olympum."

Herr Mathias Göcken, gebürtig in Willich, jetzt Pastor in Steckenborn, schenkte obiges Gedicht für das hiesige Pastorat-Archiv, worin es sich unter Lit. 6 Nr. 8 vorfindet.

In dem bereits erwähnten ältesten Kirchenrentbuche wird S. 144 ein Christian Kremer als Pastor von Willich aufgeführt. Es heißt da nämlich: „Im Jahr 1546 den XI. Dag Monats Decembris hefft Johann Borger als Kirchmeister gerechnet vur dem Herrn Christianus Kremer, Pastoren u. s. w." S. 158 heißt es, die Kirchenrechnung von 1580 wäre gehalten vor Herrn Johann Pastoren. S. 160 heißt es, im Jahre 1582 wäre die Rechnung gehalten vor Herrn Christian Kremer Pastoren. Und S. 164 heißt es, sie sei gehalten vor Johann Emporius. Weil man in damaliger Zeit deutsche Namen gern latinisirte, so ist zu vermuthen, daß Johann Emporius, Christian Kremer und Christian Emporius eine Person sind, und daß sie den Namen Johann Christian Kremer oder Emporius gehabt hat. Bei dieser Annahme wären alle scheinbaren Widersprüche vermittelt.

Im Jahre 1587 wurde der bisherige Vikarius des St. Sebastianus-Altars

Jakob Streidthoven,

gebürtig zu Willich, Pastor.

Die Revolution, welche durch die sogenannten Reformatoren Luther und Calvin in der Kirche erregt wurde, drohte auch in unser Erzstift einzudringen. Der Churfürst und Erzbischof Hermann, ein Graf von Wied, welcher beim Ausbruche der Reformation ein sehr eifriger Anhänger der katholischen Kirche war, der — nach van Alpen — auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 kräftig gegen Luther gesprochen hatte, der ihm vorgeworfen hatte, daß nicht Liebe für das Wohl der Menschheit, sondern sein unbändiger Stolz und seine Leidenschaft ihn verleite, Unruhen und gefährliche Neuerungen zu stiften, ja der Anfangs die Lutheraner im Paderbornischen verfolgte, und sogar in Cöln die beiden Reformatoren Peter Flisteden und Adolph Clarenbach verbrennen ließ, huldigte später der Reformation, und suchte sie in der Erzdiözese zu verbreiten; aber er wurde abgesetzt, resignirte, und starb gegen 1552 in der Grafschaft Wied. Nach ihm folgten als Erzbischöfe und Churfürsten Adolph, Graf von Schaumburg und Salentin von Isenburg, welche der katholischen Lehre treu ergeben waren und die Reformation zu unterdrücken suchten; aber sie regierten nur kurze Zeit. Schon im Jahre 1577 wurde Gebhard, Graf Truchseß, zum Churfürsten und Erzbischof gewählt. Er sagte sich los von der katholischen Lehre, und verheirathete sich gegen die kirchlichen Gesetze mit Agnes, Gräfin von Mansfeld. Dem ungeachtet wollte Truchseß seine churfürstliche Würde und seine Herrschaft über das cölnische Land beibehalten; indessen widersetzten sich diesem Beginnen das Domkapitel, der Magistrat zu Cöln, der katholische Adel u. s. w. Im Jahre 1583 wurde er vom Papste und vom Kaiser abgesetzt. Nun suchte er sich durch Gewalt der Waffen zu behaupten. Der Graf zu Mörs, Adolph von Nüenahr, der in seiner Grafschaft die Reformation mit Gewalt einführte, und namentlich in dem benach-

Digitized by Google

barten Crefeld den katholischen Pastor Johann ter Gaten absetzte, und einen Christian Keuschen als reformirten Prediger anstellte, half dem Gebhard Truchseß mit Rath und That. Als Gebhard bald der Uebermacht der Feinde weichen mußte, trat er in holländische Dienste, und als General der holländischen Truppen überrumpelte er mit dem Grafen von Nüenahr am 30. März 1585 die Stadt Neuß, wohin alle Schätze des Landes geflüchtet waren, machte dort große Beute, und stellte einen Hermann Friedrich von Cloet zum Commandanten der Stadt an. Dieser, ein Wüthrig, plünderte und versengte alles rings umher. Am 10. Juli 1586 langte der Herzog Alexander von Parma, vom Churfürsten Ernst von Cöln zu Hülfe gerufen, mit seiner Armee aus Belgien vor Neuß an. Am 25. Juli begann die Beschießung der Stadt, die mit Verzweiflung vertheidigt wurde. Am 26. Juli wurde die Stadt durch Sturm genommen, und der größte Theil derselben durch Feuer verheert. Der Sieger ließ den Commandant Cloet aufhängen.

Etwa um diese Zeit, als der sogenannte Truchsische Krieg noch nicht beendigt war, im Jahre 1587, wurde genannter Jakob Streidthoven Pastor zu Willich. Beim Antritte der Pastorat fand er die Pfarrkinder nicht auf ihren Höfen, sie hatten sich wegen der unerträglichen Grausamkeit der alles plündernden und verheerenden Soldaten auf die adligen Güter Hülsdonk und Kollenburg geflüchtet, oder waren auch theilweise von einer damals grassirenden Seuche (Pest?) hingerafft worden. Mehrere Jahre hielt sich Pastor Streidthoven auf besagten adligen Gütern, die von den Willichern tapfer vertheidigt wurden, auf, bis endlich 1591 die Kollenburg von den Landständischen Truppen eingenommen wurde. Da kehrten die Einwohner allmälig zu jenen Höfen zurück, die am meisten befestigt waren. Pastor Streidthoven fand die Kirche ganz verbrannt und verödet. Gesträuche waren darin gewachsen von der Dicke eines Mannes-Armes, und gewährten den Thieren Schutz und Sicherheit. Zuerst fingen die Willicher an, die Kirche, dann auch die verwüsteten Höfe wieder herzustellen. Indessen wenige Zeit nachher, im Jahre 1606, schlug ein gewaltiger Sturm den neuerbauten Thurm der Kirche, der nicht gehörig geankert war, auf das Dach der Kirche, wodurch dieses sehr beschädigt, und die ohnehin hart gedrückte Gemeinde in neue Verlegenheit gesetzt wurde. Umständlicher erzählt uns dieses Herr Pastor Streidthoven selbst in seinem eigenhändigen Testamente vom Jahre 1627.

Wie nach dem Cölnischen oder Truxischen Kriege und nach dem Einsturze des neu erbauten Thurmhelmes die Kräfte der erschöpften Gemeinde für eine lange Reihe von Jahren in Anspruch genommen wurden, um das Beschädigte und Zerstörte wieder herzustellen, ergibt sich zum Theil aus den Kirchenrechnungen der damaligen Zeit. Im Kirchenrechnungsbuche vom Jahre 1600 heißt es unter Anderm:

„1600 wurden die Giffeln der Kirche verdingt, das Steiger under dem Thur wurde abgebrochen.

„1601 wurde die Klocke aufgewindet.

„1602 wurden neue Löcher in den Thurm gehauen, und andere wurden zugemacht.

„1606 durch den Thurmfall auf der Schule drey Sümmer Roggen beschädigt. „Auf Oppemer und Borker Busch wurden Hölzer geschlagen.

Verzeichniß derer so anno 1606 etliche Ziegelstein zu Ufferbauung des Gewülffs auf ihre selbst eigene Kosten von Neuß hiehin zwischen Ostern und Pfingsten lieberen, geben und bezahlen wollen:

„Nauen Hennis 1000 — Streidthover Coen 1000 — Gorz Heinrich 800 —

Digitized by Google

„Freins Coen 800 — Botz Jan 800 — Botz Dreeß 800 — Munch „Adolph 1000 — Range Connert 500 — Buitz 800 — Schmit Jan „(ohne Fracht) 1000 — Alper Gordt 1000 — Munk Peter 500." —

„1607. Die Kirche wurde mit Kallen belegt und mit Pannen gedeckt. Der Leidecker erhielt über 200 Reichsthaler. Fünf und dreißigsten halben Reichsthaler erhielt der Schmidt für Ankern an die Kapitäle und Balken und für Nägel.

„1609. Die Klocken wurden gesegnet. Dabei wurden circa 125 Reichsthaler gegeben."

In der Kirchenrechnung von 1624 heißt es:

„Noch als Meister Gerard hier gewesen, und den Toren besichtiget abzubrechen, ausgelegt zwei Quart Weins ad 2 Gulden.

„1625. Erstlich Meister Jörgen wegen seines Verdunkens, daß er den Thoren theils abgebrochen, geben 70 Thaler.

„1627. Meister Robert vor den ersten Nagel am Thurm verehrt 4 Thaler. Für den neuen Knopf auf dem Thurm 8 Thaler.

„Meister Robert vermöge Verdingnuß an Arbeitslohn geben 200 Thaler.

„Um Krahnen und Ledderen in den Thurm zu machen, so im Vertrag nit begriffen, 11½ Reichsthaler.

„Item zu Neuß vor viertehalbhundert Bord ausgelacht 91 Reichsthaler."

Die Kosten des Thurmbaues wurden wenigstens theilweise durch den mit churfürstlicher Genehmigung abgelösten Kirchenzins gedeckt.

Aus dem Vorhergehenden geht klar hervor, daß die hart gedrückte Gemeinde in damaligen traurigen und unsichern Zeiten die bedeutenden Reparaturen nicht auf einmal zuwege bringen konnte. Daß die damaligen Zeiten traurige und unsichere waren, ergibt sich daraus, daß der Kirchenvorstand es im Jahre 1612 noch nicht wagen durfte, die Kirchen-Kleinodien, welche auf der Hülsdonk aufbewahrt wurden, in die Kirche zu bringen; ferner auch daraus, daß gegen das Jahr 1610 der Jülich-Cleve-Bergische Erbfolgestreit Statt fand, wodurch, da zu Neuß ein Lager aufgeschlagen war, auch die Umgegend mehr oder weniger unsicher wurde; geschweige daß das Land 30 Jahre lang durch streifende Kriegshorden, Räuber, Zigeuner u. s. w. verwüstet und geplagt wurde.

Es ist früher angedeutet, daß die Sendgerichte für Erhaltung der Religion und guten Sitten in den Gemeinden thätig waren. Von der Hand des Herrn Pastors Streidthoven haben wir noch folgendes Verzeichniß jener Punkte, über welche bei den Synoden, die in den Pfarrkirchen abgehalten wurden, Untersuchungen angestellt wurden.

„Auß der Religionsordnung."

„1. Ob auch ahn einigen Oertern heimliche Versammlungen sein, dar Predig gehalten.

„2. Ob auch einige Herrschaft sein, so ihrem Gesind aus verbotenen Büchern Sonntag und Hiligtag vorlesen.

„3. Ob auch verbotene Bücher jemand habe.

„4. Von der Kinderlehr und daß ein jeder Hausmann Kinder, Knecht und Magd darin zu thomen nödigen solle. Auff eine gepürliche Straff.

„5. Ob auch ein fremder unbekannter in die parochia inkhommen, und wes glaubens und lebens er sey.

„6. de aedilibus et custodibus.

„7. Von den Schulmeistern und Büchern die er gebrauche.

„8. Von den Kirch- und Brudermeistern.

Digitized by Google

„9. Von den Dienſtbotten.
„Von den Dienſtbotten ſoll Acht gehabt, daß keine dan katholiſche ſolten „ahngenommen werden, wann ſie aber in- und ahngenommen, daß ſie „mit allem Fleiß zur katholiſchen Kirche bracht ſollen werden.
„10. Ob auch einige vorhanden, welche außerhalb Jres Kirspels Predig gehört, Kinder laſſen theuffen ꝛc. Nota. 6 florin aur. mulcta.
„Item ob auch einige unkatholiſche Läſterwort gegen das hilge Sakrament des Altars, Meß oder ſunſt geſchmähet haben, oder einige Irreverenz erzeigt.
„11. Von den Herrſchaften, welche unkatholiſche Halfleuth inführen.
„12. Von den unkatholiſchen Gevattern und ſtraff deren.
„13. Von Haltung der Feiertagen bei Straff 6. 7. 8. Goldgülden.
„14. Von Faſttagen, Frey- und Sateſtagen, de ciborum delectu servato.
„15. Ob auch Wirth Beyer, Wein, Brandwein under dem Dienſt Gottes verzapt. 3 Goldgülden.
„Ob auch auff die Tag Arbeit geſchehen in Acker, oder
„16. Ob auch bei währenden Gottesdienſt einige ausgangen, oder auf dem Kirchhof, auf dem Mark oder ſunſt geſtanden, einige üppige Handell getrieben. 3 Goldgülden.
„17. Von den Wirthen, welche nächtlicher Weill gueter Leuth Kinder in ihren Heußern aufhalten, und zu ſauffen und freſſen und anderen ungepührlichen Sachen Gelegenheit geben. 6 Goldgülden.
„Ob auch mit Charten, Doppelen, Keyſermarkten oder ſunſt mit anderer ungebührlichen Handtierung guter Leut Kinder in Schaden, und andere zum Böſen verführen zugelaſſen.
„18. Von den Nachtsraben, welche herumberlaufen, den Leuthen das Jhrige in den Gärten Baumgärten oder ſunſten abwendig oder zu ſchanden machen und unruw anſtellen. 3 Goldgülden.
„19. Von den Wirthen, welche Baſtelabend laſſen halten. 6 Goldgülden, oder erachtung des Churfürſten.
„20. Von denen, welche . . . . . laſſen ſchenken als die Wirth.
„21. Und die . . . . . geſchenkt bei pfön von 3 Goldgülden.
„22. Welche ſich dermaßen übertrunken, daß ſie öffentliche Aergernus mit ungepührlichen ſtücken geben haben.
„23. Welche den Namen Gottes des Herrn durch das Leiden und Wunden Chriſti und durch ſeine hilgen Sakramente fluchen und ſchweren.
„Von Ehebruch, Hurerey und anderen unzüchtigen Werken.
„24. Ob auch Ehebruch bekannt.
„25. Ob ſeyn, welche in Hurerey leben, Mans- oder Frauenperſonen.
„26. Ob auch einige in concubinatu leben.
„27. Ob auch ſeyn, welche gemeine Kirchweg abbauen und ſchmäleren.
„28. Ob auch etliche ſeyen, welche zu Oſtern ahn anderen Orthen gebeicht und communicirt außen
„29. ihrer Kirspels Kirchen, es ſeyen Herrſchaft, Frau, Kinder oder Dienſtbotten.
„30. Ob auch einige ſeyn, welche communicirt und nit gebeicht.
„31. Ob auch jemand nit communicirt."

Scabini Synodales oder Scheffen zu Willich waren damals Heinrich Vinken, Jakob Hoefges, Hermann Gilges und Schüren Halffmann. Zu Oſterath Henſen Jelis und Strucks Carl.

Wie an andern Orten, ſo war in alten Zeiten auch hier der Kirchhof durch eine freiſtehende Mauer abgeſchloſſen; ſpäter erlaubte der Kirchenvorſtand den Einwohnern gegen eine jährliche Rente an die Kirche auf die Kirchhofs-

Digitized by Google

mauer zu bauen. So erlaubten 1602 Pastor und Kirchmeister dem Peter Tremen auf die der Pastorat gegenüber liegende Mauer ein Haus zu setzen, er wurde verpflichtet, die Mauer „in guter Besserung und Nothbau" zu halten; die Kirchmeister behielten sich aber vor, wenn sie einmal eine neue Kirchpforte bauen würden, diese an sein Haus ankern zu dürfen. In der Kirchenrechnung vom Jahre 1621 heißt es: „Wegen Wolters Dohren muß Johann der Schmid bezahlen der Kirche 1 M. Wachs. Er darf den Kirchhof nicht verunreinigen, er darf kein Wasser darauf schütten."

Im Jahre 1605 behaupteten verschiedene Pfarrgenossen, nicht der Pastor, sondern blos die Kirchmeister hätten sich mit den Kirchenrechnungen zu befassen. Der Pastor ließ die Kirchmeister in der Kirche versammeln, um darüber mit ihnen zu verhandeln. Die Kirchmeister antworteten einhellig: „sie sähen den Pastor als ihr Haupt an," und der Zwist war beendigt.

Nicht so geschwind endigte die Streitigkeit, welche sich zwischen Ludger Jansen und der Kirchenverwaltung wegen Renten erhob, und diese Verwaltung zu manchen unerquicklichen Auslagen veranlaßte. Schon im Jahre 1607 lieferte man wegen dieses Prozesses ein Schaaf, zwei Gänse und Kälber nach Cöln und Gladbach, und noch im Jahre 1620 heißt es in der Kirchenrechnung: „In Sach Ludgeri Janß dem Dechant ein Kalb verehrt. Item, vier zu Kempen geholte Feldhühner nach Bonn geschickt." Aehnliche Nachdenken erregende Auslagen hatte um diese Zeit auch die hiesige Armenverwaltung. In der Armenrechnung vom Jahre 1613 heißt es: „Item ein Lidt Kalffs wegen der Armen dem Licentiat verehrt a 1 Gulden. Noch am 14. Juli dem Licentiaten verehrt ein par Dauben und ein par Hanen. Item vor ein Lamb ausgelacht, so nach Gladbach kommen 5 Gulden 13 Albus. Item dem Vogten zu Gladbach zum neuen Jahr verehrt zwei Kon.-thlr."

1599 wurden 4 bis 5 Morgen Land, gelegen in der Osterather Honschaft, und den hiesigen Armen gehörend, gegen zwei Malter Korn jährlich einem Bonten in Erbpacht gegeben. Das älteste vorhandene Armenrechnungsbuch wurde angelegt im Jahre 1612. Es führt fol. 2 die Ueberschrift:

„Register, was für und nach den Armen besetzt, darab denselben jarlichs durch den ankommenden Kirchmeister die Pension geben wirdt." Und fol. 3 hat die Ueberschrift: „Korn Renten, so bisther die Kirch nun aber, wie vor Alters die Armen empfangen sollen."

Im Kirchenrechnungsbuche vom Jahre 1554 werden nicht allein Seite 50 und weiter die Armen-Renten aufgeführt, z. B.: „Renartz Hof 3 Malter Roggen Huysarmen zo spenden na Uswisunge eynes Testaments," sondern es werden auch darin Auslagen an Armen verrechnet. Pastor und Kirchmeister besorgten also die Pflege der Armen, und die Armenverwaltung war eine kirchliche.

Auch finden sich Auslagen für die Schule, die auf dem Kirchhofe an der Kirche lag, in den damaligen Kirchenrechnungen, z. B. „1606 für den Iseren Ofen uff die Scholl 2 Reichsthaler." Auch kommen früher 1602 Auslagen für Bauten an der Schule in der Kirchenrechnung vor.

Um diese Zeit wurden einige Geldrenten der hiesigen Pastorat abgelöst. Die Ablösungs-Summe belief sich auf 200 Daler. (100 Reichsthaler clevisch.) Davon wurden 104 Daler zum Ankauf einer zweiten Gewalt im Fischeler Busch verwandt, das Uebrige zum Nutzen der Pastorat rentbar angelegt.

Im Jahr 1608 consecrirte der Weihbischof Theodor Ryphan gebürtig zu Neuß, die beiden hiesigen festen Altäre der Mutter Gottes und des heiligen Nikolaus, gemäß den bei der 1831 vorgenommenen destruction dieser Altäre vorgefundenen Urkunden.

Digitized by Google

Zur Zeit des Pastors Streidthoven wurden hier drei Kirmessen gehalten. Eine derselben hieß die Kirmes unserer lieben Frauen, die andere die des h. Pankratius, und die dritte, die alte Kirmes.

An den vier Hauptfesten des Jahres und am Feste des h. Johannes wurde in der Frühmesse und im Hochamte Wein gereicht. In der Kirchenrechnung von 1607 heißt es: „uff Paischtag in der Frühmeß 3 Quart Weins, in die Hochmeß 6 Quart."

Gemäß folgendem vom Pastor Streidthoven angefertigten Verzeichnisse gab es in Willich 200, in Osterath 66 Haushaltungen oder selbstständige Personen.

„Namen deren zu Wilich und Osterad ingesessener Hausleuthen und Guetern."

Irstlich Wilich.

Johann Quaidt zur Kollenburg.
Hermann Quaidt zur Kollenburg.
Clais Nevis.
Quimanns Petter.
Dicker Wilhelm.
Bombe Jan.
Weitges.
Tilmans.
Quirder Henrich.
Hendrich Deuffels.
Krouler.
Müllenbusch.
Heuffkes Jakob.
Thielen Petter.
Henrich Kremers.
Brucker Gordt.
Dierich Koz.
Boenen.
Primen Veit.
Schicken.
Lutger Jans.
Culters Wolff.
Hülßdunk.
Schuy.
Borger.
Schlier Merten.
Ploum.
Keuckes.
Noch Keuckes.
Virßkes Wein.
Vißkens Cöengen.
Reuters Albert.
Wermes Henrich.
Julichs.
Voeffwinkeler.
Veit Pitz.
Kamp Jan.
Neeschen Merten.
Beckers Adam,
Widdertheuffer.
Beckers Hermann.
Zelis Jan.
Dommers Tewis Wolter.
Höffer Henrich.
Scheuten Halffen.
Muischen, woe niemandt Schuiren Halffmann.
Offenberg.
Bongert Tilman.
Setter Hof.
Dückers Halffen.
. . . . Engell.
Heurtges Gordt.
. . . . . .
Kriecker.
Kraphausen ledig.
Greeffkes Gordt.
Stolten Ebber.
Schmitter Aret.
Datter Jakob.
Beide Blutzen.
Schorffacks.
Buscher Heinrich.
Hein Rennes.
Petter Horremans.
Maltsacks Jakob.
Maetes Jeneken.
Cloeten Petter.
Holter Wilhelm.
Holter Jan.
Holter Steffen.
Keuniffer Jakob.
Langefels Theiß.
Storms Halffen.
Roen Halffen.
Lewen Engell.
Planker Thönis.
Cloers Jan.
Lewes Hermann.
Fritz.
Gaiter Halffen.
Fuetges Drieß.
Voetz Jan.
Enger Conner.
Heutten Petter.
Heutten Hein.
Wahlen Petter.
Schroers Petter.
Porters Gordt.
Brantz Petter.
. . . . Paul.
Frank Adolph.
Wimmers Wilhelm.
Doeher Krein.
Schow Jelis.
Zenßkes Jan.
Moubis Theiß.
Bücker Veit.
Heinr. Lentz.
Vincken Heinrich.
Hacks Henrich.
Alper Gort.
Gaspoels Jan.
Veelers Balwein.
Lütz.
Theiß Bongertz.
Dierich Evertz.
Casper uff der Tesch.
Collertz Herman.
Hacks Halffen.
Vinck Adolph.
Schricken Petter.
Hanß Göbels.
Gortz Jan.
Keunen Heinrich
Heneis Naw.
Coen tho Stridthoven.
Gielkes Herman.
Tollisser Wein.
Tollisser Petter.
Dratz Henrich.
Dauffen Coen.
Moller Henrich.
Buckings Petter.
Dorckes Jakob.
Hermes Jan.
Hartman.
Tinnertz Claiß.
Gemans Jan.
Neelen.
Houffer.
Gutzen Veit.
Merten Rangen.
Scheuren Jakob.
Houpert ahm new Hauß.
Mentzen Curst.
Horst Curst.
Horst Veit.
Nota der Halffman nit Catholisch.
Jakob ahm Tolhauß.
Boenen Dierich.
Breers Henrich.
Münck Henrich.
Münck Petter.
Bentingh.
Bützen Wilhelm.
Buißkes Theiß.
Claiß Jan.
Mertes Jan.
Der Keuper Jan.
Connertz Petter.
Guitges Wilhelm.
Freins Pauwels.
Sitter Jan.
Dickfels.
Syberts.
Schrörs Arndt.
St. Sebastianus Wedenhoff.
Ritters Petter.
Houpert Torß.
Hamecher.
Blinden.
Reiners Halffen.
Louchten.

Dorff Willich.

Meister Wolter.
Schoen Krein.
Scholteis Petter.
Gummelers Schomecher.
Gummelers Petter.
Timmer Henneken.
Herman der Schneider.
Klein Stofferts.
Loemants . . . Halffen.
Lomants Leuth.
Dam ahm Iser.
Cruiler Jan.
Der Küster.
Die Küstery.
Borns Erbgen.
Pitters Theiß.
Calffen Nieß mit ihren Halffen.
Schomechers Theiß.
Gerharts Hauß.
Schmieds Jelis.
Schmieds Jan.
Huberts Hauß.
Honßler.
Moelen Hauß.
Langefelts.
Pelser Pitter.
Schwanen Hauß.
Müllers.

Digitized by Google

Wolters.
Pitter Kremers.
Jan auff der Rennen.
Kirchen Vith.

Moschheid.

Kistenmecher.
Schaw.
Brandts.
Plücks.
Pitter Linxkens.
Velt Hauß.

Osterad.

Heynen.
Veller Hubert.
Bomers.
Cruls.
Carll Strucks.

Curstges Jan.
Nachbars Petter.
Schmitz Daem.
Bacher.
Cicker Henrich.
Schweinem Daem.
Schoders Jan.
Wessers.
Cames Pawels.
Holter H . . .
Krawes.
Deitges Theiß.
Item then Holt.
Holter Heinr.
Der Keuper.
Winckeler Tilman.

Raetgen Houpert.
Weinen Halffen.
Hinßen Gelis.

Kamper Friedrich.
Rustis Erb.
Bursten Evert.
Rustis ahm Steinis.
Der Schoumecher Symon.
Hulßer Herman.
Bauertz Mull.
Bullers.
Enger Jan.
Gommelers.
Gruteyer Jan.
Noch Gruteyer Halffen.
Birckmans.
Geisen Jentgen.
Geisen Claiß.
Claiß Halffen.
Claiß — Boscher Schmidt.
Bonten.
Bombe.

Poiller.
Metzkes Kremer.
. . . . Cloten.
Dorper Halffen.
Dorper Adolph.
Dorper Jan.
Hoepen Henrich.
Dorber Trein.
Der Keuper.
. . . Der Schomecher.
Bruwer.
Holters.
Haußmans Coen.
Haußmans Henrich.
Plönis Werner.
Gompertz Hein.
Der Cüster.
Pastor.
Buscher Aredt.
Der Keuper.
Der Weffer.

Gegen das Jahr 1602 oder 1603 war dem Herrn Petrus Zons Venradius das Officium oder die Rectorat des h. Märtyrers Sebastianus dahier übertragen. Mehrere Jahre erfüllte er die Obliegenheiten dieses Beneficiums zur Zufriedenheit des Pastors, der Sebastianus-Bruderschaft und der Pfarre. Nicht so in spätern Jahren, obgleich er von der geistlichen Behörde strenge und unter Androhung des Verlustes des Beneficiums dazu angehalten wurde.

Im Jahre 1615 wurde er Verwalter (Vicecuratus) der Pastorat zu Höningen, und verlegte auch seinen Wohnsitz dorthin, ohne selbst die Verpflichtungen, die ihm hier oblagen, zu erfüllen, und ohne Sorge zu tragen, daß sie allzeit und regelmäßig durch einen andern bestimmten Geistlichen erfüllt wurden.

Der Rector Peter Zons entschuldigte und rechtfertigte sein Benehmen mit der Behauptung, er wäre nicht zu allen Lasten verpflichtet, die man ihm aufbürdete. Habe er sich auch früher aus Liebe Gottes oder aus Gefälligkeit manchen Kirchendiensten unterzogen, so folge daraus noch nicht, daß er auch dazu verpflichtet sei. Wenn einmal an einem Sonntag das Officium und der katechetische Unterricht nicht gehalten sei, so habe er keinen Substituten erhalten können, und daran seien der Pastor und Küster Schuld.

Pastor, Kirchmeister ꝛc. führten nun gegen ihn Klage beim Vikariate, und dieses entschied unter'm 13. August 1616, daß genannter Rector nicht allein zur Residenz in Willich, sondern auch zur Erfüllung der Verpflichtungen, die von jeher mit der Vikarie verbunden waren, verpflichtet sei. Das Wichtigste aus den auf diesen Zwist bezüglichen Acten führe ich hier an:

„Articuli, dem Pastoren zu Wilich ahm Fest St. Pauli Bekehrungh übergeben wegen der Bruderschaft St. Sebastiani Martyris mit ehrpietungh, dieselbige genugsamb zu beweysen mit guten Zeugen, dieweil die fundation ihm Krieg verkomen ist."

„1. War, (Wahr) daß die sämptliche Brüder der Bruderschaft St. Sebastiani deß Officii St. Sebastiani in der Pfarrkirche veri et legitimi collatores sein.

„2. War, daß dieses Officium der Art und Naturen sey, daß es dem Officianten länger nit als ein Jhar pflicht geben worden.

„3. War, daß nach abgelaufen Jhar der Officians die vertraute Schlüsselen

Digitized by Google

deß Altairß und darzu gehörigen Kisten den Brüdern wederumb an die Hand zu stellen, gehalten gewesen.

„4. War, daß er auf Neues, wen ers begierig war, darum anhalten mußte.

„5. War, daß Herr Andreiß Bonen seliger dieses Altairs vor 50 Jhar ungefehrlich Diener gewesen, und diese manier, so lang er gelebt, gehalten.

„6. War, daß nach dieses Todt Herr Matheis Erclensis auff vorgemelte manier succederet, und sich gehalten, wie vorgemelt, so lang er den Altair besessen.

„7. War, daß diesem gefolgt D. Petrus Virsensis und sich ebnermaßen gehalten.

„8. War, daß D. Herebertus Balgoy auch ebuermaßen sich gehalten.

„9. War, daß Jakob Streidthoven, jetziger Pastoir, auf diese Manier diesen Altair als ein Kirspels Kind 82 Jahr (d. h. im Jahr 1582) erhalten hat."

„Von den schuldigen Diensten."

„1. War, daß er die Fruemeß Son- und heiliges tags zu thun schuldig, und in der Wochen drei oder viermahlen.

„2. War, daß wan die Gezeiten gesongen in den Chor gewesen.

„3. War, daß er an den 4 hochzeitlichen Festen allezeit dem Pastoren und der Gemeinde im Beichthören ohne einige widersetzungh behülfflich gewesen.

„4. War, daß er, wan der Pastoir krank oder rechtmäßig abwesen nach deß h. Crutzes Altaristen in reichungh der Hochheiligen Sakramenten behülfflich gewesen.

„5. War, daß der Pastoir den Altaristen vor solchen Dienst niemahl belohnung gethan."

„Von den Inkumpsten und Renten."

„1. War, daß keiner von den Officianten vor Peteren nit alle Inkumpsten und alle Renten des Altairs gehabt.

„2. War, daß die Rhenten in drey theil getheilt. Ein sonderlich Deputat haben gehabt die Armen als sex Malder Roggens, und sonsten. Ein Deputat der Officians. Ein Theil die Brüder, darumb sie ein ehrliche Mahlzeit Jharlich gehalten.

„3. War, daß D. Petrus von der Zeit, daß er dieses Officium gehabt, noch den Armen, noch den Brüdern etwas geben hat."

Zu diesen Artikeln sind — wahrscheinlich vom Herrn Vikar Zons — Randgloſſen gemacht, die ihre Aussage bezweifeln, oder mitunter geradezu läugnen. Ich führe hier nur die zu den drei letzten Artikeln gemachten Randgloſſen an.

„Ad Art. 1. Credit verum, quia fuerunt meri servi.

„ad Art. 2. Credit, quatenus fratres commercia cum bonis fraternitatis et Vicariae habebant.

„ad Art. 3. Falsum est et mendacium.

Aus den auf diesen Streit bezüglichen Acten geht hervor, daß früher der Vikar des Altars des h. Sebastianus wöchentlich 4 bis 5 Messen zu lesen hatte, daß aber später Seitens des Ordinariates eine Dispensation erfolgte, wonach der Vikar wöchentlich 2 Messen weniger las, dafür aber an jedem Sonntage katechetischen Unterricht ertheilte. Auch führt der Pastor Streidthoven an, daß die Pfarre Willich früher 1350 Communikanten gehabt habe, und daß sie deren jetzt noch über 1000 habe. Darauf bemerkte der Vikar Zons, die Pfarre Willich habe zu seiner Zeit nicht über 900 Communikanten

Digitized by Google

gehabt. Der Pastor sagt ferner, daß sein Einkommen 60 Malter Korn 1 Reichsthaler und 3 bis 3½ Gulden betrage; da er außer dem Baumgarten auch keine Wiesen und Waldungen habe, so könne er auf seine Kosten keinen Capellan unterhalten; für Einen aber falle doch die Bedienung der Pfarre zu schwer.

Der Vikar bemerkte dagegen, er würde sich glücklich schätzen, Pastor in Willich zu sein, und behauptet, einst wäre Ein Mönch hinreichend gewesen, alle Lasten der Pastorat zu tragen.

Im Jahre 1624 wurde das marmorne Altargesims angefertigt, welches jetzt über dem Altar des h. Sebastianus steht.

Zwischen Küster zu Willich und Küster zu Osterath entstand ein Streit über die Ostereier von Osterrath. 1617 kam zu Neuß ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande, wonach der Küster zu Willich von dem zu Osterath 25 Eier jährlich bezog.

Zur Zeit des Herrn Pastors Streidthoven wurden verschiedene Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken gemacht.

1612 stiftete Christina Mefis an den Altar des h. Nikolaus, der vor etwa 70 Jahren von ihren Vorältern mit dem Porten-Erb bestiftet worden war, ein Capital von 100 Dalern, (50 Rthlr. clev.) mit der Verpflichtung, daß der Vikar dieses Altars vierteljährig für die Stifterin und für die Seele ihres Ehemannes, ihrer Kinder und Anverwandten eine h. Messe mit Gebet halten solle.

Er, der Pastor Streidthoven selbst, vermachte, außer der Studenten-Portion im Betrage von 15 Rthlr. 7½ Rädergulden*) jährlicher Rente, 100 Reichsthaler für den Organisten mit der Verpflichtung, an Donnerstagen die Segensmesse mit der Orgel zu begleiten.

Im Jahre 1600 vermachte Billgen Kirchhofs der hiesigen Kirche 25, den hiesigen Armen 100, und nach ihres Mannes Tode noch 250, und den Provisoren 25 Daler.

1612 vermachte Johann in der Sittard an die Kirche 100, an die Armen 250 Daler.

1619 vermachte Ludger Jans auf dem Löhrhofe den hiesigen Armen 240 Gulden. Freins Trein und Coen gaben an die Gotteslampe 25 Daler. Görz Heinrich vermachte auch 25 Daler, endlich schenkten Coen Streidthoven und Scheuren Jacob 25 Daler an die Gotteslampe und das Ganze wurde gegen eine Sicherheit von 2 Morgen Land vom Primen-Erb ausgesetzt.

1622 vermachte Peters Jan der Kirche 100 Daler, diese wurden 1623 vom Kirchenvorstande zur Tilgung der Schuld verwandt, welche er bei Holter Adolph zu Neuß gemacht hatte „zum Uffbauen des Leidacks so vom Tornsahll eingeschlagen.“

1623 legirte Görz „zum Geleucht des Hochw. Sakraments“ 13½ Reichsthaler. (Ist das etwa dasselbe Legat, was nach obiger Angabe 1619 von Heinrich Görz gemacht wurde?)

In den letzten Jahren seines Lebens hatte der Pastor Streidthoven den hiesigen Vicarius Altaris S. Sebastiani, Ludger Wahlen, zum Pfarrverwalter angenommen, wie dieses aus einem Dokumente vom Jahr 1626 erhellt, worin der Domprobst dem Pastor Streidthoven und seinem Vicepastor Ludger Wahlen den Auftrag gibt, nicht zu dulden, daß in der Kirche zu Willich ihm nachtheilige Neuerungen gemacht werden.

*) Ein Rädergulden war gleich 72 Albus leicht.

Digitized by Google

Im Jahre 1627 folgte dem Herrn Jacob Streidthoven als Pastor Ludger Wahlen.

Im Cölnischen Kriege hatten die Einwohner das Dorf und die Pastorat (locus pastoralis) zu einer Festung umgeschaffen, um darin ihre Habe zu schützen. Die Pastorat war gänzlich verwüstet worden, und man war Willens, sie wieder aufzubauen; weil dieses aber nicht ohne Kosten für den Pastor hergehen konnte, so wurde ihm vom Vikariate gestattet, 8 Jahre lang neben der Pastorat das Beneficium S. Sebastiani beizubehalten.

Im Jahre 1629 wurden, um die Schulden zu tilgen, welche die Kirche in vorigen bedrängten Zeiten gemacht hatte, mehrere Morgen Haidegrund verkauft.

Im nämlichen Jahre begehrte Heinrich von Spiegel, genannt Offenberg zum Broich, einen Sitz und Begräbnißplatz in der Sakristei, welche sich damals im linken Schiffe unserer Kirche, wo jetzt der Kreuzaltar steht, befand. Als die Kirchmeister, welche dem Gesuche des Herrn von Spiegel entgegen waren, die Gewährung von einer Zeit zur andern verschoben, forderte das General-Vikariat zu Cöln mehrmalen den Kirchenvorstand auf, den Herrn von Spiegel zu befriedigen, und die für den Sitz ꝛc. angebotene Summe von 50 Dalern anzunehmen, welche Summe, da man ja eine neue Sakristei zu bauen beabsichtige, gut zu Statten käme. Aber der Kirchenvorstand ging auf diesen Antrag nicht ein, indem er erklärte, er sei noch nicht Willens, eine neue Sakristei zu bauen. Darauf versuchte erwähnter Herr von Spiegel, ungeachtet der Protestation der Gemeinde, einen Stuhl in die Sakristei zu stellen, und ließ schon gewaltsam einen Pfeiler, woran der Stuhl angebracht werden sollte, behauen, „darauf erfolgte, daß die ganze Gemeinde durch den Glockenschlag solches abgewendet.“ Auch erfolgte vom General-Vikariate eine Aufforderung an Herrn von Spiegel, „gemeldete Gehrkammer ohne einige Verletzung franck und frei dem Herrn Pastor zu verlassen,“ und seinen Stuhl nach der Bestimmung des Commissarius an einen andern Ort aufzustellen. Von Spiegel, mit dieser Abweisung nicht zufrieden, begehrte vom Vikariate und vom Churfürsten die Erlaubniß, seinen Stuhl am hohen Altar aufzustellen, wurde aber mit diesem Antrage vom Commissarius „schimpflich reprehendirt und abgewiesen.“ Endlich schlichtete das General-Vikariat den Streit dadurch, daß es gegen Erlegung von 75 Dalern laufender Währung dem Herrn von Spiegel einen Sitz in der Kirche anweisen ließ, und alle Appellationen untersagte. Anfangs stand dieser Stuhl vor dem Chor in der Mitte der Kirche, später, und zwar 1762, wurde er an die südliche Seite des Mittelschiffs gestellt, wo er jetzt noch steht.

Wichtiger als diese Händel war der Streit, welcher sich um diese Zeit zwischen Willich und Osterath, oder zwischen den Pastoren von Willich und Osterath erhob. Nach Heinrich zum Broich, der 1574 Rector oder Pastor zu Osterath war, wurde 1590 Mathäus Aretz Pastor zu Osterath. Er fing gegen die bestehende Ordnung an, einige Proklamationen und Copulationen vorzunehmen. Darauf wurde bei der 1617 gehaltenen Kirchen-Visitation decretirt: „der Pastor von Osterath soll ohne Erlaubniß des Pastors zu Willich Niemanden in seiner Kirche das Sakrament der Ehe ertheilen.“

Ferner erließen 1628 die zu Kempen residirenden Commissare Godefridus, Pastor Kempensis und Johannes Wilmius folgendes Rescript: „Da wir durch zuverlässige Mittheilung von glaubwürdigen Männern erfahren, daß Ew. Hochehrwürden gegen die von Euern Vorfahren zwischen Euerer Tochterkirche und der Mutterkirche zu Willich eingegangenen und von undenklichen Zeiten an bis

Digitized by Google

jetzt befolgten Statuten ohne Wissen und Willen des Herrn Pastors zu Willich und mit nicht geringer Verachtung und Geringschätzung der Mutterkirche Brautleute proklamiren und feierlich copuliren; deswegen befehlen wir, die wir bedacht sind, allen Zunder zu Streit und Uneinigkeit zu heben, kraft der uns obliegenden Pflicht Ew. Hochehrwürden ernst und nachdrücklich, sich nicht mehr anzumaßen, solche Brautleute zu copuliren, da dieses mit der längst von Euern Vorfahren beobachteten Gewohnheit streitet, und zwar unter willkürlicher Strafe, womit Ew. Hochehrwürden belegt werden, wenn Sie in Ihrem angefangenen Benehmen beharren."

Im Jahre 1632 starb Math. Aretz, und der Pastor Ludger Wahlen von Willich präsentirte noch in demselben Jahre den Herrn Gerhard Vynhoven zum Pastor von Osterath. Gerhard Vynhoven fing auch an, in Osterath Copulationen vorzunehmen; dabei forderte er eigenmächtig an einem Sonntage auf der Kanzel die Einwohner von Osterath auf, Willich nicht mehr als ihre Mutterkirche anzuerkennen, und bedrohte die Contravenienten mit einer Strafe von 4 Goldgülden. Als der Pastor Ludger Wahlen über dieses Benehmen klagte, suchte Gerhard Vynhoven zu beweisen, daß Osterath nunmehr eine von Willich ganz unabhängige Pfarre sei. Er sei, sagte er, nicht zum Capellan, sondern zum Pastor von Osterath ernannt. Er weiset nach, daß Osterath eine Pfarrkirche genannt werde, und daß gemäß der unter dem Pastor Paul Vischell erlassenen Trennungsurkunde alle h. Sakramente dort ausgespendet werden. Er führt Zeugen auf, die es bewahrheiten, daß die Copulationen seit 15 Jahren und noch länger in Osterath vorgenommen seien. Kaarst und Osterath, behauptet er, hätten früher im nämlichen Verhältnisse zu Willich gestanden. Wie Kaarst, so sei auch jetzt Osterath eine unabhängige Pfarre; in beiden Gemeinden bestehe jetzt dieselbe entgegengesetzte Gewohnheit. Die beiden zu Gunsten des Pastors von Willich erlassenen Dekrete hätten nichts zu bedeuten; denn die Commissarien wären übel unterrichtet gewesen. Der Pastor von Willich habe nicht einmal das Präsentationsrecht mehr u. s. w.

Ludger Wahlen zeiht dagegen den Gerhard Vynhoven, der ihn, seinen Wohlthäter, in seinen Rechten so kränke, des Undanks. Er sagt, aus der Trennungsurkunde von Paul Vischel gehe nicht die totale Trennung hervor; heiße es auch darin, daß Osterath alle h. Sakramente habe, so sei das nicht im strengen Sinne zu nehmen, sonst müsse auch der Pastor von Osterath die h. Firmung und Priesterweihe ertheilen können; er selbst (Wahlen) habe in Osterath in Gegenwart des Math. Aretz Trauungen gehalten, und es bestehe zu Osterath nicht eine entgegengesetzte Gewohnheit wie zu Kaarst.

Diese und ähnliche Kämpfe dauerten bis zum Jahr 1633 fort, wo am 3. Sept. der Commissar Godefridus van Kempen ein Decret erließ, in welchem der Pastor zu Osterath unter Androhung einer willkürlichen Strafe angehalten wurde, sich nach dem Decret vom 14. Juni 1617 zu richten, und nach welchem der Pastor und Küster von Willich im Besitze ihrer herkömmlichen Rechte und Renten verbleiben sollten. Sonach präsentirte der folgende Pastor zu Willich Gottfried Spaes im Jahre 1666 an die Stelle des Herrn Johann Voetz seinen Capellan Ludger Lauchten zum Pastor von Osterath. Eben so präsentirte der Pastor zu Willich nach dem Tode des Ludger Lauchten den Herrn Peter Brucker zum Pastor in Osterath. Sonach bezog der Küster zu Willich bis zur französischen Revolution seine Kornrenten, und der Pastor von Willich die Copulationsgebühren von Osterath, und von jedem dortigen Rauchfange ein Huhn.

Um dieselbe Zeit, nämlich gegen das Jahr 1650, wurde in Kaarst ein ähnlicher Wunsch nach völliger Unabhängigkeit von Willich in materieller Hin-

Digitized by Google

sicht rege. Die Einwohner von Kaarst vereinigten sich, den Zehnten im Betrage von etwa 50 Maltern Roggen nicht mehr wie früher dem Pastor von Willich, sondern ihrem eigenen Pastor zu liefern. Sie behaupteten, da der Pastor von Willich in Kaarst keine Pfarrdienste mehr leiste, so gebühre ihm auch der Zehnte nicht. Sie klagten über die Nachlässigkeit der Pastoren zu Kaarst, die sich bisheran zu wenig um das Wohl ihrer Pfarre und ihrer Nachfolger bekümmert, und dem Pfarrer von Willich diese Revenüe unrechtmäßig hätten beziehen lassen. Der Pastor von Kaarst, Johann Fülsgen, stellte um diese Zeit dem Official und Archidiakon Aehnliches vor, und bat um Entscheidung zu seinen Gunsten.

Dagegen vertheidigte der Pastor von Willich die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf den Zehnten zu Kaarst aus dem Grunde, weil bei der Trennung der Pfarre Kaarst von Willich dieser Zehnte ihm als seine Congrua zuerkannt, und ihm bisheran immer gegeben wäre, ferner weil er eine Pfarre von 4 Stunden im Umfang mit ungefähr 1300 Seelen hätte, und somit genöthigt wäre, auf seine eigenen Kosten einen Capellan zu halten. Endlich gibt der Pastor von Willich zu erwägen, daß im Truxischen Kriege seine Pastorat nebst Scheune und Stallung verwüstet worden wäre, und deren Wiederaufbau ihn in Schulden gestürzt hätte.

Im Jahre 1659 kam endlich eine Vereinbarung zu Stande. Die Einwohner von Kaarst verpflichteten sich, nach wie vor dem Pastor von Willich den Zehnten zu liefern, dieser aber erbot sich, so lange er lebte, dem Pastor von Kaarst 3 Malter Korn jährlich zukommen zu lassen.

Es ist oben berichtet, daß 1609 die Glocken eingeweiht wurden. Wahrscheinlich sprang nach wenigen Jahren eine dieser Glocken; denn in den Kirchenrechnungen von 1634 und 1636 findet sich, daß eine Glocke zu Kirßenbroich (Korschenbroich) umgegossen, von dort abgeholt und in den Thurm aufgehängt wurde. Im Jahre 1639 zersprang die Mittelglocke. Sie wurde 1640 umgegossen.

1639 ließ Ludger Wahlen eine silberne Monstranz, 3 Pfund und 9 Loth wiegend, anfertigen. Das Loth kostete an Macherlohn und Vergolden einen Reichsort (15 Stüber). Mit dem Silber kostete sie 78 Reichsthaler 3 Reichsort, und mit dem Glase und der Emballage 80 Reichsthaler.

Im Jahre 1654 fertigte Ludger Wahlen das dritte Kirchenrechnungsbuch an, welches bis zum Jahre 1774 geht.

Bei der 1654 Statt gehabten Kirchenvisitation wurde verboten, während des Gottesdienstes Laden und Wirthshäuser zu besuchen; die Contravenienten sollten vom Pastor nach Gutdünken bestraft werden. Gleicherweise wurde an Sonn- und Festtagen, zur Fastenzeit und an Bettagen das Tanzen verboten.

Bei der Kirchenvisitation von 1659 wurde in Betreff des Vorsitzes im Chor entschieden, daß der Capellan Ludger Lauchten, wenn er die Stelle des Pastors vertritt, im Chor den Vorsitz führen solle, sonst aber gebühre der Vorsitz dem Vikarius St. Crucis Heinrich Engels. Ferner wurde der Küster beauftragt, die Schuldner der Kirche und Armenverwaltung zur Zahlung aufzufordern. Diejenigen, welche die Zahlung hartnäckig verweigern, sollte der Pastor im Namen des Official excommuniciren. In demselben Jahre 1659 wurde vom Official ein allgemeiner Visitationsreceß erlassen. Ich führe daraus einige Hauptpunkte an:

„Wenn Pfarrkinder wegen der Kriegsunruhen Kisten in die Kirche oder Sakristei gebracht haben, so sollen sie bei erster Gelegenheit daraus entfernt werden, oder wenn der Krieg fortdauern sollte, so sollen die Eigenthümer für jede Kiste sechs Albus und für die Zukunft acht Albus jährlich an die Kirchen-

Digitized by Google

fabrik zahlen. Uebrigens mögen sie bei fortdauernder Gefahr in den Thurm oder auf das Gewölbe geschafft werden.

„Keiner soll sich unterstehen, in der Kirche etwas zu verkaufen; die Zuwiderhandelnden sollen mit drei Goldgulden bestraft werden.

„Die Ländereien der Kirche, Pastorat, Vikarie, Bruderschaft, der Armen ꝛc. sollen anders nicht als dem Meistbietenden und öffentlich gegen Bürgschaft vom Ortsgerichte oder von einem öffentlichen Notar verpachtet werden. Die Dawiderhandelnden sollen mit einem Goldgulden bestraft werden, und den allenfalls verursachten Schaden der Kirche ꝛc. ersetzen.

„Wo der Schulunterricht wegen der bedrängten Zeiten unterbrochen ist, soll er bei erster Gelegenheit wieder beginnen. Der christliche Unterricht, der, wenn er nicht an manchen Orten gänzlich vernachlässigt, doch oft ohne gerechte Ursache ausgesetzt ist, soll unter Strafe von fünf Florin gleich wieder beginnen und pünktlich gehalten werden. Vor dem katechetischen Unterrichte soll Keiner mit seinen Kindern die Kühe auf die Weide treiben; sondern alle sollen sich unter Strafe von 12 Albus beim christlichen Unterrichte einfinden."

In Betreff des Gottesdienstes wird verfügt, daß die Pastoren sich bei feierlichen Aemtern des **Missale** ihrer Diözese bedienen, und nach der Praxis der Cölnischen Metropolitankirche einen gleichmäßigen Gesang beobachten sollen.

Strenge und unter schwerer willkürlicher Strafe wurde den Pastoren, Vicecuraten und Vikarien verboten, den obern Theil des Bartes so sehr hervorwachsen zu lassen, daß der Anstand verletzt wurde.

Zur Sommerzeit soll an Sonn- und Festtagen das Hochamt um 8, bei Winterzeit um 9 Uhr beginnen, und die Predigt während, nicht nach dem Hochamte, gehalten werden.

Das Austreten aus der Kirche vor beendigter Messe oder während und nach der Predigt wurde unter Strafe eines Pfundes Wachs verboten.

In Bezug auf Prozessionen heißt es unter Anderm: Der Pastor soll dahin wirken, daß in den Prozessionen das Bild der seligen Jungfrau nicht von Jungfrauen, sondern von Jünglingen getragen werde, die mit Röcklein bekleidet sind. Eben so soll in den Prozessionen zwischen Ostern und Pfingsten das Kreuz nicht von Mädchen, sondern von Jünglingen und Männern vorgetragen werden.

Wer die Kniee nicht beugt, wenn der Priester mit dem Hochwürdigsten Sakramente vorübergeht, soll mit einer willkürlichen Strafe belegt werden.

Unter schwerer Strafe wird den Katholiken verboten, unkatholische Taufpathen zu nehmen. Ferner wird den Pastoren und Curatgeistlichen verboten, Kinder aus der Taufe zu heben mit Ausnahme der Blutsverwandten. Endlich sollen nicht mehr als zwei Taufpathen von verschiedenem Geschlechte eingeladen und zugelassen werden. Welche ihre Kinder binnen drei Tagen nach der Geburt nicht taufen lassen, sollen täglich bis zum achten Tage mit einem Pfund Wachs, und die, welche die Taufe noch länger verschieben, täglich mit einem Goldgülden gestraft werden. Außer dem Nothfalle soll die Taufe nie in Privathäusern ertheilt werden.

Wer an Sonn- und Festtagen das Vieh austreibt, bevor er der h. Messe beigewohnt hat, soll mit 8 Albus gebrüchtet werden. Diejenigen, welche ohne rechtmäßige Ursache an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen dem h. Meßopfer nicht beigewohnt haben, sollen mit einem Pfund Wachs bestraft werden.

Die Pastoren sollen wenigstens zweimal in der Woche, etwa am Mittwoch und Freitag, das h. Meßopfer darbringen. Auch sollen Pastor und Vikar an Werktagen nicht zur nämlichen Zeit das h. Opfer darbringen.

Digitized by Google

Welche, ohne die h. Communion empfangen zu haben, gestorben sind, sollen des kirchlichen Begräbnisses beraubt sein; es sei denn, daß sie vom Tode übereilt wären.

Die ohne ausdrückliche Erlaubniß des eigenen Pfarrers um die österliche Zeit in der eigenen Pfarrkirche die h. Communion nicht empfangen, sollen mit drei Goldgülden bestraft, und vom Eingange in die Kirche abgehalten werden.

Die, ernstlich vom Pastor ermahnt, sich dennoch geweigert haben, die h. Oelung zu empfangen, sollen ohne Glockengeläute begraben, und obendrein noch willkürlich bestraft werden.

Brautleute sollen vor der Trauung nicht unter einem Dache zusammen wohnen. Zuwiderhandelnde sollen für jeden Tag drei Pfund Wachs zahlen. Unter der nämlichen Strafe wird gefordert, daß die Brautleute wenigstens drei Tage vor dem Empfange des h. Sakramentes der Ehe zur Beichte und zum Tische des Herrn gehen. Den Frauen wird unter Strafe von drei Pfund Wachs geboten, vor ihrer Niederkunft die h. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen, und nachher sich einsegnen zu lassen. Während der Messe, Predigt oder christlichen Lehre geistige Getränke schenken, oder in Wirthshäusern nehmen, wird mit einem Pfund Wachs verpönt.

Das Verbot der knechtlichen Arbeiten und Fuhren an Sonntagen wird auch eingeschärft. Welche an Samstagen oder in der Fastenzeit in oder außer ihrem Hause über Fleischessen ertappt werden, sollen zwei Pfund Wachs an die Kirche zahlen.

Der Luxus und die übertriebenen Kosten bei den Leichenbegängnissen sollen vermieden werden. Wer dem h. Meßopfer nicht beigewohnt hat, soll sich nicht erkühnen, am Begräbnißmahle Theil zu nehmen.

An Sonn- und Festtagen soll Keiner bei Winterzeit nach 6, bei Sommerzeit nach 7 Uhr sich in den Wirthshäusern betreten lassen unter Strafe von drei Pfund Wachs, welche die Wirthe ohne Fehl zu zahlen haben. Auch soll endlich auf die jungen Leute vigilirt werden, welche an Sonn- und Festtagen oder an ihren Vorabenden bei Nachtszeit Scandale machen und Unfug treiben, damit sie der Synode zur Bestrafung können angezeigt werden.

Ehemals bestand hier eine Bruderschaft des h. Jacobus; diese wurde wegen der Verschwendungen und Ausschweifungen, welche sich mehrere Brüder erlaubten, im Jahre 1656 vom Official aufgehoben, und der Fond dieser Bruderschaft mit dem **Beneficium S. Sebastiani** vereinigt. Die Statuten der St. Sebastianus-Bruderschaft wurden einige Jahre nachher, nämlich 1664, entworfen oder erneuert.

Zur Zeit des Herrn Pastor Wahlen verbreitete der dreißigjährige Krieg seine Schrecken und Verheerungen wie über ganz Deutschland, so auch über unsere Gegend. Im Jahre 1642 fand zwischen Crefeld, St. Thönis und Willich eine Schlacht zwischen den Generalen Lamboy und Guebrian Statt. Die Hessen und Franzosen besiegten den kaiserlichen General Lamboy, nahmen ihn gefangen, verheerten die Gegend, setzten sich in Neuß fest und blieben dort bis circa 1650. Daß dieser Krieg seinen nachtheiligen Einfluß auch auf Willich ausgeübt habe, unterliegt keinem Zweifel, da es dem Schlachtfelde so nahe war.

Am 6. Februar 1630 fand zwischen dem Churfürsten und Erzbischof Ferdinand und dem Freiherrn Johann von Virmundt, zu Neuß und Anrath Obristen, eine Pfandverschreibung des Kirspels Willich und des Borgerhofes Statt. Der Letztere erlegte 18000 Reichsthaler und bezog nun bis zur Einlösung die Einkünfte des Borgerhofes und die der 4 Honschaften an Schatzgeldern, Schatzhaber, Maihämmeln und Hühnern.

Digitized by Google

1650 wurde ein neues Armen-, Rent- und Rechnungsbuch angelegt. Die Armenverwaltung bezog damals an Renten 10 Malter Korn, — an Pacht vom Klaashofe, den sie früher angekauft hatte, 23 Malter Korn, 4 Malter Buchweizen und 5 Reichsthaler Geld. Die Eva-Honselaers-Stiftung trug jährlich 48 Rthlr. ein, und an Zinsen von Capitalien bezog die Armenverwaltung jährlich circa 90 Thaler oder 45 Reichsthaler clev.

Früher, nämlich im Jahre 1634, ließ der Pastor die Kirchspielsleute zusammenkommen, um abzustimmen, ob die Armenprovisoren, die nach einer fünfjährigen Verwaltung abgedankt hatten, bleiben sollten, oder nicht. Man stimmte dafür, daß sie bleiben sollten.

Gegen das Jahr 1657 bezog der Schullehrer 3 Malter Roggen, 6 Daler und 50 Schanzen Brandholz, war aber schuldig, die armen Kinder unentgeltlich zu unterrichten.

Auch um diese Zeit fanden wieder einige Stiftungen Statt. Johannes Quadt von der Kollenburg vermachte gegen 1650 etwa 130 Reichsthaler an die Kirche. Heinrich von Spiegel, genannt Offenberg, stiftete 5 jährliche Lesemessen, und gab dazu her 25 Reichsthaler. Im Jahre 1660 vermachte der Schultheiß Johann Honselaer 500 Thaler Linnicher Währung an die Armenverwaltung mit der Verpflichtung, jährlich an den Quartalen eine Singmesse halten zu lassen durch den Vikar des Kreuzaltars, und das Uebrige unter acht Armen zu vertheilen, die diesen Messen beiwohnen.

Ludger Wahlen stiftete 1661 an die Pastorat 25 Thaler für sein Anniversar. Jacob Dörker auf der Hardt legirte 1647 den Armen 50, der Kirche $37\frac{1}{2}$ Reichsthaler clev. Sein Bruder Gumpert Wimmers legirte auch 50 Rthlr. an die Armen.

Als Pastor folgte dem Ludger Wahlen nach seinem Tode im Jahre 1662

Gottfried Spaes.

Bei seinem Antritte der Pastorat hatten die Zehntpflichtigen zu Karst wieder Neigung, ihm den Zehnten zu verweigern; als aber der Pastor Spaes, obgleich er 1662 selbst Hagelschaden*) erlitten hatte, sich bereit erklärte, ihnen wegen ungünstiger Aerndte pro 1662 einen Nachlaß zu bewilligen, und dem Pastor von Karst die ihm von seinem Vorgänger zugesicherten 3 Malter Korn und Hafer fortbeziehen zu lassen, entschlossen sie sich, auch fernerhin den Zehnten zu liefern.

Im Jahre 1666 wurde der hiesige Küster, der seiner Vergehen und Nachlässigkeiten wegen schon mehrmalen abgesetzt und wieder angestellt worden war, zum letztenmal als solcher wieder eingesetzt. Das Einsetzungs-Dokument, vielleicht nur ein Entwurf, da es vom Pastor allein unterschrieben ist, bietet komische und interessante Partien dar. Der wieder anzustellende Küster soll nach demselben den alten Küster, sich selbst, desavouiren, und angeben, wie er sich nun als ein neuer umgeänderter Küster betragen wolle.

Es folgen hier einige Pröbchen aus dem Act resp. Entwurf.

„Bekent und ist Ihm bewußt 6to, daß der alte Küster selben die Kirch habe gekehret, gereiniget oder lassen reinigen. Es seye dan, daß er mehrmalen dazu angedrieben worden. Der new globt, dieselbige rein und sauber zu halten, und toties quoties nöthigh, aufzureinigen.

*) Der Hagelschaden muß ziemlich groß gewesen sein; denn am 17. Aug. 1662 erließ der Domprobst Berchtold, Graf zu Königsegg und Rottenfels, den Insassen der Hofgerichtsgüter zu Willich ein Drittel der Zehnten an Korn und den ganzen Haberzehnten, den Pächtern aber die Hälfte der Pachten.

Digitized by Google

„Bekent und ist ihm bewußt 7mo, daß die Kirch viel Oell bei dem alten Cüsteren verschlungen habt, doch die Ampel vor dem Hochwürdigsten die halbe Zeit nicht gebrennet hat durch deß Cüsters Nachlässigkeit, und daß zu verwundern steht, wo all der Oell hinkommen und verbleiben sey, da unmöchelich, daß die Ampell alles habe können verschlingen, nachtemahl mit fünfzig maßen ungefehr, jede Woch ein maß zu rechnen, man gnugt könne zu kommen experientia teste, und müsse dann die Ampell continuirlich brennen, nun aber man sehr über fünfzig stegen müsse, und doch zur halbzeit daß leicht nicht seye conservirt worden. Der new Cüster aber globt an, und versichert, daß er die Ampell im stetigen Brennen conserviren und verhalten wolle, auch also profitelich stochen und den Oell conserviren, daß wo andere mit zukommen, er auch gedenke mit zuzukommen.

„Bekent und ist ihm bewußt 8vo, daß der alte Cüster gar säumig in die Klock oder Uhr zu stellen gewesen, und daß Uhrwerk selden selbsten aufgewendet oder gesetzet der Zeit nach, sondern mehrentheils durch seine Jungen oder Haußfrauen wahrgenommen seye, so kein Verstandt drauf haben, weßwegen auch pfleicht es mangell bekohmen hat. Der new aber globt an, daß durch seine Persohn selbsten er wolle daß Uhrwerk in Acht nehmen, und also reichten und stellen der Zeit nach, daß niemahls die Uhren unrecht schlagen werden.

„Bekant und ist ihm bewußt 9no, daß der alte Cüster gehalten wahre wegen deß Flachs, so bekommet durch daß ganze Kirspell, bestendige Seill an die Klocken zu stellen, ohne aber daß es geschehen ist. Der new verspricht alßbaldt bestendige und ungetadelte Seill in dieselbige zu schaffen.

„Bekent und ist ihm bewußt 10., daß der alte Cüster selden oben an die Klocken pflegte zu steigen, und zu sehen, ob auch etwas mangelhafftiges daselbsten, welches der New zu thun globt.

„Bekent und ist ihm bewußt 11., daß der alter Cüster zu den mißopferen den schlechsten und geringsten Wein pflegte zu bestellen, so zuweilen materia dubiosa et vix aut nullatenus sufficiens, da ihm genugtsam derselbige bezahlt worden sey, daß woll bessern Wein hätte mögen bestellen, der newe Cüster, so von ihm den Wein zu bestellen begeret, werde woll allezeit gueten saubern und ungetadelten Wein verschaffen, auch mit Ostien allezeit in Vorrath seyn, damit nicht nötigh andern nachzulauffen, und dieselbige zu lehnen, wahn man zu den Altar gehen solle. — — —

„Bekent und ist Ihm bewußt 13., daß der alte Cüster schier alle Tags pflegte des morgens in die Kirch zu kommen vor der Messen stinkendt so stark nach Wachholter Wasser oder Brandtwein daß die nüchtere preisters, so er aufwarten müsse, in Onmacht davor schier fallen sollten ꝛc. ꝛc. — Der jetziger Neuer aber verspricht, kein Wachholter Wasser oder Brandtwein zu trinken, weitt geschweige, daß er sich solte voll drinken, der Kirchen ergernuß geben, sein Ambt nicht solte füglich und löblich betretten, gegen die geistliche sich setzen oder auffwerfen oder under der predigt außgehen. — — —

„Bekent und ist Ihm bewußt 17., daß der alter Cüster neben den geistlichen auch Kirchmeistern, Provisoren, Scheffen und nachbaren mit scheltworten gelestert und geschmähet und in specie heraußgeplaudert bei seiner Drunkenheit, dieser sey ein schelm und Deib, so dem Kirspell mehr denn tausent rixthaller geschediget, jener sey ein Zauberer und Wehrwolf, ein Hexenmeister, dieser sey ein ..... und Lügner schelm Deib — — — Diese sey ein Her, Zauberische, Königin der Hexen, Seyffdreyersche, so seinen Kindern Zaubern gelehrt — — — Diese und dergleichen Schmähe und Scheltwortt hat der alter Cüster außgegossen gegen Kirchmeister, Provisoren, scholtheißen, Scheffen und Nachbaren und alle Teuffeln woll aus der Hölle gesuchet, sacramentirt

und gedonnert, daß nicht genug zu sagen. Der newer Cüster aber weiß von keinen Kirchmeistern, Provisoren, Scholtheißen, scheffen und Nachbaren anderstен mehr alß alle Ehr und preiß und begert, wan der alter Cüster als sein Bruder und nechstverwanter imandt im Drunck unbedachtsam gescholten und beleidiget hatt, daß sei es ihm wollen umb Gotteswillen verzeihen und vergeben."

Schließlich heißt es: „Nun fürchtet man sich gleichwoll, weilen der newer Cüster dem alten sehr nahe verwandt und sie natürliche fleischliche Brüder seindt, daß der Neue des alten Fußstapfen finden werde und dieselbige eintrette, quo enim semel est imbuta recens servabit odorem testa diu... Die Gelegenheit wird machen Dieb. Derowegen haben wir radtsam erfunden, ut sublata causa collatur effectus, daß den Wirthen abermahlen solle verbotten werden sub certa poena per superiores saeculares, quos ad hoc requiremus, dem Cüsteren nicht zu zappen noch zu borgen ohne Unser Vorwissen und Willen es seye Wein Bier Brandtwein Wachholder Wasser oder dergleichen, Und so ihm geborgt haben mögen ihm selbiges queit schlagen und nicht mehr borgen, dan diejenigen so ihm sein sauffbier borgen werden, werden zu ihrer Bezahlung niemahlen von dato an gerathen, noch darzu von der Obrigkeit geholffen werden, wie das auch krafft dieses den Wirthen auff phön von 3 ggl. ernstlich verbotten wirdt ꝛc."

Um diese Zeit ereignete sich im Dorfe Willich ein beklagenswerther Vorfall. Im Jahr 1675 den 10. März wurde der größte Theil des Dorfes ein Raub der Flammen, auch der Kirche bemächtigte sich das Feuer. Das Dach der Kirche nebst Thurmspitze brannte ganz ab. Das Glockenbett gerieth in Brand, so daß die Glocken durch die Gluth des Feuers gänzlich zerschmolzen. Das Gewölbe der Kirche, obgleich beschädigt, blieb erhalten, mit Ausnahme eines Theils in der Gegend der damaligen Sakristei, welcher durch seinen Einsturz einen Pfeiler beschädigte. In einigen Urkunden heißt es, das ganze Dorf sei abgebrannt; in andern heißt es, genauer bestimmt, zwei Drittheile des Dorfes seien abgebrannt.

Ueber die Art und Weise, wie dieser Brand entstanden, sagen die Urkunden nichts Bestimmtes. Bald heißt es: Dorf und Kirche wären „durch unversehendts entstandene große Feuersbrunst eingeäschert." Bald heißt es, sie wären „muthmaßlich durch böse Leuth und heimlich gelegtes Feuer in Brand gerathen." Es besteht aber noch eine Sage, welche die Veranlassung des Brandes in folgender Weise angibt: Kaiserliche Truppen wären nach Willich gekommen, und hätten sich im Dorfe einquartieren wollen; die Einwohner des Dorfes aber hätten ihnen die Aufnahme verweigert und die Thore geschlossen. Dadurch genöthigt, sich anderswo auf den Höfen einzuquartieren, hätte das Militär auf Rache gegen das Dorf gesonnen, und sie durch dessen Anzündung befriedigt. Ohne eine Meinung für oder wider die Wahrscheinlichkeit dieser Sage aufdringen zu wollen, bemerke ich, daß die Möglichkeit, der Brand sei vom Militär gestiftet worden, nicht in Zweifel gezogen werden kann, da zu der Zeit, wo der Brand entstand, der kaiserliche Hauptmann Canitzka mit 50 Soldaten in der Gemeinde Willich einquartiert war, so daß nach dem Brande die Einwohner von Willich den Churfürsten ersuchten, das Militär aus der so hart vom Brande getroffenen Gemeinde zu verlegen.

Die Gemeinde fand sich damals in einer traurigen Lage. Da bald auf den truxischen Krieg der dreißigjährige folgte, ehe die Gemeinde sich von dem erstern erholt hatte; da selbst nach dem dreißigjährigen Kriege kein dauernder Friede in unserer Rheingegend herrschte, indem noch gegen 1672 die Franzosen Neuß besetzten, und nachdem sie es hatten räumen müssen, es auch später

Digitized by Google

wieder mit Sturm einnahmen, sich da eilf Monate hielten, und raubten und brandschatzten, so war die Gemeinde verarmt. Vielleicht hatte sie auch von der Pest und von andern Seuchen zu leiden, von denen damahls unsere Rheingegenden zu leiden hatten. z. B. 1665 wütete die Pest im Jülichschen. 1666 wütete sie besonders in der Stadt Cöln. 1667 und 1669 herrschte sie auch in unserer Gegend; dabei herrschte auch 1669 die rothe Ruhr. Daß die durch den Brand hart betroffene Gemeinde sich wirklich in pecuniärer Hinsicht in der mißlichsten Lage befand, geht auf eine auffallende Weise hervor aus einer Schuldverschreibung an die Jungfer Clara Goldschmidt, nach welcher sich Scheffen, Kirchmeister und Einsassen, ich möchte wohl sagen, mit Leib und Seele verbürgen mußten, um ein Capitälchen von 100 Reichsthalern lehnbar zu erhalten.

Der Act lautet:

„Wir Johann Franken, Johann Schiek, Gierhard Rennes, Meves, Voetz, Johann Inger und Petter am Tollhuiß, Scheffen der Churfürstlichen Dink- und Gerichtsbank zu Willich, und wir Petter Dicker, Petter Kistemechers, Petter Kreiker, Giel Mevis, Pitter Hartges, Veit Dunk, Wilhelm Peters und Johann Münck Kirchmeistern, und fort wir Johann Bloitzen, Heinrich Busch, Theiß Hormans, Adam Hautter, Heinrich Hautter, Dreiß Hover, Jakob Vowinkeler, Theiß Langefelds, Dreiß Voetges, Heinrich Boenen, Girhard Butzen, Dederich Fisser, Ludt Ruland, Wolff Keuper, Johann Esser, Connert Ackers, Coen Streidthover, Claas am Eiser, Krein Schomachers, Heinrich Lomantz, Jakob Münck, Hermann Huickels, Stephan Hamecher, Jakob Borger, Engell Ackers, Nieliß Löhr, Arret Borger, Johann Brocker, Johann Teuffels, Girrat Alper, Rembold Maubis, Theiß Binken, Petter Streithover, Giel Scheuren, Heinrich Hermes, Johann Gortz, Franß am Tollhauß, Gemeinsmänner und Eingesessene des Kirspell Willich, bekennen vor uns unsere Nachkömelinge und sämptliche Kirspels Eingesessene in unserer höchster Noth vor Einkaufung der Bordt zu Conservation des Gewölbs unserer Gott erbarmß verbrendeter Kirche aufgenohmen und angeschlagen zu haben auf jährliche Pension ad fünf von hundert bis zur Widerlag der Hauptsumme, die einer dem andern ein viertel Jahrs zuvor ankündigen solle, von der viell Ehr- und Tugendreichen Jungfrauen Clara Goldschmidts in Cölln hondert specie Reichsthaler, darab die erste Pension termino Laurentii Jahrs eintausend sechshundert siebenzig sechs verfallen sein solle mit Verpfändung und Obligation unseres Gereidts und Ungereidts, Liggens und Rührens, woran im Fall der Misbezahlung sowohl Capitals als Interesse gemeldte Jungfrau oder ihre Erbgenahmen und Nachkömlinge sich zu erhohlen und die Bezahlung bester gestalt zu sichern sine exceptionae gerecht sein solle dolo et fraude exceptis. Zu wahrer Urkund dieser Schuldbekenntniß haben wir selbige mit dem Scheffen Siegel und unserer eigenen Handunterschrift vor uns und unsere Nachkömlinge und sämptliche Kirchspels Eingesessene bekrestiget.

So geschehen Wylich den 4. Augusti Jahrs eintausend sechs hundert siebenzig fünf ꝛc."

Daß damals unsere Gemeinde vom Kriege zu leiden hatte, geht auch hervor aus dem hiesigen Gemeide-Rechnungsbuche, worin sich als Anhang vom Schatz-Etat „eine Nachrichtung deren Geldern und Fouragen, so wir in diesen bedrückten Kriegszeiten haben müssen ausgeben an die Holländische, Kayserliche und Luxenburgische Völker ꝛc. findet."

Darnach wurden 1674 den 28. Nov. auf jedes Billet ausgeschlagen 1 Rthlr.
1675 am 29. Januar auf jedes Billet . . . . . 4½ „
1675 den 31. Merz auf jedes Billet . . . . . 2½ „

Digitized by Google

1675 den 18. April wurden von den Gemeinsmännern bewilligt und auf jedes Billet ausgeschlagen . . . . . 5 Schill.

Außerdem lieh die große Hondschaft 1675 bei der Brandschatzung des holländischen Generals Fariaux 108 und die Hardter Honschaft 458½ Reichsthaler — 1674 lieh die große Hondschaft 75 Rthlr., welche an die spanische Militz verausgabt wurden.

Im nämlichen Jahre, worin der Brand Statt gefunden hatte, stellte die Gemeinde das Dach der Kirche wieder her. Die Einwohner von Willich schenkten dazu 72 Heister, (Eichen) 3 Espen, 3 Ulmen, 2 Birken und eine Weide. Die Nachbargemeinden schenkten 42 Eichen, 6 Ulmen, 2 Espen, 1 Esche.

Im hiesigen Pastarat-Archiv befindet sich ein doppeltes Verzeichniß der Kosten dieses Baues. Ich führe sie hier beide wörtlich an:

I. Verzeichniß der Unkosten zu der Reparation der verbrendeten Kirche zu Wylich Anno 1675 den 10 Martii eingeäschert und alsbald im selbigen Jahre wieder erbauet, angewendet und ausgegeben.

„Erstlich hondert und fünfzig Fuder holz bespannen theils mit 12, 10, 8, 6, 4, 3 Pferd, jedes Fuder durchein zum Geringsten geschätzt ad 4 Reichsthaler	600	Rthlr.
„2. An Arbeitslohn und Kost der Zimmerleuth zahlt muß werden	550	„
„3. An Ziegelstein ad 14000 zur Reparation der oben verbrendeter Mauern und Geiffelen, jedes tausend ad 3½ Reichsthaler	49	„
„4. An Kalk ad 30 Malter, jedes Malter a 1 Rthlr. facit .	30	„
„5. An Arbeitslohn und Kost der Steinmetzler	40	„
„6. Dem Schmidt vor nöthige Ankeren, Platen und verschmiedetes Eisen	31	„
facit	1300	Rthlr.

II. Hochwürdiger, Hochedler, Hochgelehrter, Hochgeehrter Herr!

„Ew. Hochwürden zu erkennen geben zwinget uns die höchste Noth, was die Auferbauung der mir anvertrauten und durch heimlich gelegtes Feuer Anno 1675 den 10. Merz mit dem Dorf verbrendeter Kirchen Nahmens eines Hochwürdigen Thumb Capitels (dem der Bau zustundte zu thun) ich, die Kirchmeister und Gemeinde, wie im Kirchenbuch zu finden ist angewendet habe, und was dabei vorgelauffen."

„Erstlich dazu angeschafft alles Bauholz, so von verständigen Meistern über 1000 Reichsthaler geschätzet."

	Rthlr.	Alb.
„2do 1600 Tannenbord, so mit Fracht, Accies, trugen Weinkauf ꝛc. jedes 100 sich belaufen a 11 Reichsthaler . . .	176	—
„3. Item an 7000 Ziegelstein, jedes 1000 ad 3 Rthlr. .	21	—
„4. Item an Kalk 33 Malter, jedes Malter 1 Rthlr. . .	33	—
„5. Item an Zimmerlohn	406	50
„6. Item an verzehrten Kosten der Zimmerleuth vor dem Verdunckniß, weilen das Werk auf eigne Kosten ex post verdungen	86	75
„7. Item an die Mauer	22	50
„8. Item an den Schmidt	31	16
„9. Item an Kost und Trank des Cölnischen Leidecker . .	42	52
„10. Item an Kost, Lohn und Trank der Anradischen Leidecker .	20	—
„11. Item an Maiverzehrung der Leidecker	4	50
„12. Item an zwölf Reis Leyen, so gemangelt . . .	22	50

Digitized by Google

	Rthlr.	Alb.
„13. Item an Nägel, so gemangelt	6	—
„14. Item an Reparirung der Gläser	12	—
„15. Item an geringen Sachen, und sich im Kirchenbuch finden so lauffen bei die	40	—
„16. Item die Frachten mit Privatzehrungskosten, so mit 400 Rthlr. nit hätten können zahlt werden und nit im Kirchenbuch verrechnet und verzeichnet	400	—
„Erstrecket sich also was wir zu dem Kirchenbau vor ein Hochwürdiges Thumbkapitel verwendet ad	2324	43

„Nun haben wir bei diesen nothwendigen Kirchenbau die Kirchenrenten und Einkömbste mehrentheils verbauet und angreifen müßen, dabei uns auch noch in Schuld gesetzt, wollten wir das Gewölb erhalten, daß also jetzt unvermögend seyn die Kirch länger in Reparation und Kirchen-Mobilien zu erhalten, wann nicht ein Hochwürdiges Thumb Capitel ins Mittel kommen und uns die Anlagen mehrentheils, so nicht alle refundiren. Und steht bei diesen angewandten großen Kosten zu befahren, daß sie theils vergeblich angewendt, und das Dach nicht lang bestendig bleiben wird, weilen es mit dem Dachdecken Einem Hochwürdigen Thumb Capitel und uns unwiederbrinklich verdorben, dahe schon im ersten Jahre nach dem Decken an Reparirung eines solchen neuen Dachs, so unerhöret, haben anwenden müssen dreitenhalben Reichsthaler, das andere Jahr 4 Reichsthaler, das 3te 2 Reichsthaler, das 4te 1 Reichsthaler 54 Albus, und das 5te 2 Reichsthaler. Ist das ein neu Tach? et sic consequenter müssen also das Tach alle Jahre lassen repariren, als wenn es ein alt Tach wäre, und kommt solches, weilen Meister Adolph die Leyen theils verplackert, theils auch, so vielleicht darzu destinirt gewesen, ihm hinterhalten und nicht bekommen."

„Darzu kommt, daß Meister Aleph mit einem unbefugten Prozeß uns suchet die geringe annoch vorräthige Kirchen Intraden zu verschwächen und zu nehmen, indeme von uns Zahlung fordert, die wir nicht schuldig seyn, wie Ew. Hochwürden urtheilen werden bei recht eingenommener Sach. Es ware das Tach von einem Hochwürdigen Thumb-Capitulen Meister Alephen auf seine eigenen Kosten zu decken vorgedungen. Meister Aleph aber dabei seinen eigenen Nutzen und Profit suchend verspricht uns ein gut bestendiges Tach zu machen und alle dazu nöthigen Leyen zu stellen und zu schaffen, wann wir ihm und seinen Kechten bei wehrender Arbeit die Kost und Trank würden geben. Wir lassen uns ein, und geben ihm darauf Kost und Tranf, und haben zahlt an Kost und Trank vor ihm 42 Reichsthaler 52 Albus. Item an Meistern Petteren, Anradischen Leydeckern so in Meister Alephen Arbeit die Leisten um die Kirch angeschlagen und die Borthen mehrentheils, an Lohn und Kost 12 Reichsthaler und einen halben in Meister Alephs Nahmen, so Meister Alph schuldig zu erstatten, die Leyen aber und Nägel hat er uns hingegen nicht dargestellt nocher geschafft, wie versprochen und accordirt, dann wir noch haben beischaffen müßen zwölf Reis Leyen und etliche tausend Nägel, darvon bezahlt 28 Reichsthaler 50 Albus."

„Er hat vielleicht gemeint, die letzte von einem Hochwürdigen Thumb Capitel überschickte Leyen ad 80 Reis darzu zu verwenden, aber solches ist ihm nicht gelungen, indem 15 Reis hinterhalten zu Neuß verblieben und ihm nicht geliebert, oder ausgefolget, 2 Reis davon er auch seinem Wirth verquackelt und also in Ermangelung der Leyen und Nägel dergestalt die andern Leyen auseingezogen, das Tach zu dünn gedecket und genägelt, daß es dadurch, wie alle Leydecker sagen, verdorben, damit hat er die Kost zu bezahlen sich zware

Digitized by Google

unterstanden, so gleichwohl ihm gefehlet. Ist das Accord gehalten? Da wir aber sehen und merken, daß bei Ausbleibung der nöthigen Leyen und Nägel nach bezahlter Kost und Trank wir betrogen, renoviren wir auf's neu den vorigen Accord, dergestalt, daß gegen Herstellung der nöthigen Leyen, Nägel und Blei zu dem Chorthürmbgen wir seine verzehrte Kost und Trank bei Franken Jannen seinen Wirth an Meistern Pettern Leideckern auch bezahlen wollen, und auch den Blei vor das Thürmgen; die Kost und Trank seynt bezahlt, Leyen aber und Nägel seyndt ausblieben und von uns wie oben dargestellt und bezahlt worden."

„Nun actionirt er uns, und will uns zwingen, auch den Blei zu bezahlen, warauf sagen wir, er solle uns wie billig die Leyen und Nägel bezahlen, die er zu stellen versprochen, wir aber haben müssen stellen und zahlen, oder die Kost und vor ihm ausgelegtes Geld ad 55 Reichthaler und drüben, so wollen wir ihm, wie schuldig alsdann auch den Blei vorbezahlen, in Anstehung dessen den Blei zu bezahlen wir nicht schuldig; dann vor das Geld, das wir vor ihm ausgelegt haben, hätten wir ja auch die annoch nöthigen Leyen, den Blei und Nägel ankaufen und zahlen können, und hätten närrisch gethan, so viel vor ihn zu bezahlen, wan nit dagegen obligiert wäre gewesen. Wir haben ihm die Kost und Trank vorbezahlt, wir haben Meistern Pettern in seinem Nahmen bezahlt, wir haben die gemangelten Leyen und Nägel bezahlt, wir haben ihm den Map vorbezahlt, er ist bei der ersten Steinauflage auch ziemlich regalirt worden, und sollen auch jetzt den Blei noch bezahlen gegen nichts? Wer kann dies vor recht und pillich erkennen? Auf solche Weis hätte er uns und einem Hochwürdigen Thumb Capitel eine große Unbilligkeit und wohl hundert Reichsthaler zu kurz gethan, und was dißfalls uns geschicht, geschicht auch einem Hochwürdigen Thumb Capitel. Wan uns die Kirchen- annoch geringe Einkombsten dergestalt ferners benohmen und geschwächt werden, wer soll dann die Kirch conserviren und Einem Hochwürdigen Thumb Capitel in Reparation halten?"

„Bitten derohalben instendigst Ew. Hochw. bei also eingenohmener Sach gelieben treuherzig daran zu seyn und dergestalt durch seine habende Authorität und Vermögen ins Mittel zu kommen, damit die angewendeten Kosten uns mögen einigermaßen refundirt, das Tach und die Kirche ferners in Reparation gehalten, und wir von dem unbefugten Prozeß, darzu keine Mittel haben, sondern nöthiger zu der Kirchen Conservation seyn, mögen entschlagen werden.

„Mit solcher Hoffnung seyndt wir

Ew. Hochwürdiger

gehorsamster Diener

Godefriedus Spaes, Pastor und sämmtliche

Kirchmeister zu Wylich."

Ich habe die beiden Rechnungen resp. Actenstücke ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt, weil sie bedeutend divergiren, und dann auch, weil das letztere uns genauere Aufschlüsse über den damaligen Bau gibt. Der Prozeß mit dem Dachdecker Adolph Königswinter erfolgte wirklich, und so viel ich habe erfahren können, endete er damit, daß 1687 Pastor und Kirchmeister verurtheilt wurden, ihm Satisfaction zu leisten.

Der Thurm und die Glocken wurden in den ersten Jahren nach dem Brande nicht hergestellt. Einstweilen hatte man den Thurm mit Brettern zugedeckt, und das Gemäuer mit Balken festgeankert; aber endlich fingen die Bretter an zu faulen, und so wurde dann nach zwölf Jahren der Aufbau der Thurmspitze und die Wiederherstellung der Glocken beschlossen. Die Einwohner der Gemeinde lieferten zum Bau Geld, Eichen, Korn und andere Naturalien. Der Graf Salm zu Dick, die Priorien des Klosters Meer und Andere wurden

Digitized by Google

nicht vergebens ersucht, aus ihren Waldungen Bauholz herzugeben. Der Churfürst Maximilian Heinrich bewilligte Zollfreiheit für die Materialien und eine Collecte in den Diözesen Cöln, Münster und Hildesheim. Wenn ich mich der Mühe überhebe, die Erträge der sämmtlichen Collecten speciell anzuführen, so halte ich es doch für interessant genug, einige anzugeben.

Empfang des versammelten Korns von den andern Kirspels.

	Malter.	Fas.
„Von Bockum den 4. Oct. an Korn	1	3½
„ „ „ „ „ „ Boikweitz	1	—
„Von Osterath an selbigem Tag — Korn	4	2½
„ „ „ „ „ an Boitweitz	—	3
„Den 5. Oct. von Vischel an Korn	3	1½
„ „ „ „ „ an Boitweitz	—	3
„ „ „ „ St. Antonio an Korn	1	5
„ „ „ „ der Scheifbahn Roggen	3	3
„ „ „ „ „ „ Haber	—	½
„ 6. „ von Lynn an Korn	—	6
„ „ „ „ „ Weitz	—	½
„ „ „ von Oedt an Korn	—	4
„ „ „ von Kaarst an Korn	3	3
„ „ „ „ „ „ Boikweitz	—	6½
„ „ „ von Wachtendonk Korn	2	1
„Den 10. Oct. von Herdt, Boerich — Korn	4	4
„ „ „ „ „ „ Boikweitz	—	1½
„ „ „ „ Heuls an Korn	2	3
„ „ „ „ Anrath an Korn	6	4
„ 18. „ „ Lank an Korn	4	2
„ „ „ „ „ „ Boikweitz	2	1
„ „ „ „ „ „ und Gersten	—	2
„Anno 1686 den 12. Dec. Neles Löhr gelebert	3	4
„Roggen wegen Ihrer Hochwürden Herrn Prälaten (zu Kamp)		
„Anno 1687 den 22. Merz von Böttgen an Korn	3	3
„und drei Viertel Wicken, warvur ist geben worden an Korn	—	2
facit zusammen an Korn	45	4½

„Außerdem 4½ Malter Buchweizen, Gerste ꝛc."

	Rthlr.	Alb.	Heller.	
An Geld gaben die Bürger zu Crefeld	12	37	—	
„ „ „ „ Einwohner zu Osterath	½	45	—	
„ „ „ „ „ „ Bochum	½	9	—	
„ „ „ „ „ „ Fischeln	—	38	6	
„ „ „ „ „ „ Uerdingen	3	46	—	
„ „ „ „ „ „ Lynn	2	90	—	
„ „ „ „ „ „ St. Thönis	3	50	—	
„ „ „ „ „ „ Schiefbahn	3	50	—	
„ „ „ „ „ „ Bürich & Herdt	5	98	—	
„ „ „ „ „ „ Oedt	1	73	6	
„ „ „ „ „ „ Wachtendonk	—	30	—	
„ „ „ „ „ „ Hüls	2	76	8	
„ „ „ „ „ „ Anrath	13	67	—	
„ „ „ „ „ „ Lank	1	53	—	
„ „ „ „ „ „ Vorst	8	50	—	
„ „ „ „ „ „ Virschen	10	59	—	u. s. w.

Digitized by Google

Theils aus Willich, theils aus der Nachbarschaft kamen ein 29 Blöcke Holz. — Willich lieferte auch außer Geld und Früchten 180½ Pfd. Butter.

Der Zimmermann Johann Ridders erhielt für den Aufbau des Thurms an Arbeitslohn 177 Reichsthaler, außerdem ein halbes Ahm Bier, wenn der Mai gesetzt wurde, das nöthige Brandholz und eine freie Wohnung für sich und seine Knechte. Für den Bau des Glockenbettes erhielt er gemäß Contract 60 Reichsthaler und 100 Pfd. Butter.

„Meistern Jürgen Leydeckern kombt vermöge Abrechnung wegen Deckung des ganzen Thurns 37 Rthlr. 66 Albus 8 Heller, dessen ist die Arbeit ihm verdungen taglohnsweise, und Ihnen gelobt zu geben alle Tage auf seine eigene Kösten mit einem Meisterknecht und einem Lohnknecht einen Reichsthaler."

„Der Nagelschmidt zu St. Thönis hat gemacht 41000 Nägel, jedes 1000 ad 31 Albus und 3 Heller, macht zusammen 12 Reichsthaler 81 Albus 3 Heller."

„Unser Nagelschmidt, Meister Jahn, so die große Nägel gemacht, warmit die Bord an den Thurn angenagelt, hat seine Zahlung bekommen ad 4 Rthlr. und ½ Malder Korns."

„Peter de Groet vor uns auf der Mosel die Leyen zum Thurn bestallt mit freien kölnischen Zoll, so ihm prokurirt, ad 53 Reis, jedes Reis hat er uns angerechnet auf der Platz ad 9 Schillinge. Item jedes Reis vor Fracht einen halben Reichsthaler. Item vor Meßgeld und Einladungsgeld 2 Rthlr. Item vor Freygeld zu Andernach zwey Goldgülden und zu Linz zwey Goldgülden, facit 4 Reichsthaler und einen halben. Item zu Cöln an Standgeld 2 Reichsthaler 3 Orth (Item an Bodengeld ½ Kopstück, Item an Wein 25 Stüber) facit zusammen 98 Reichsthaler 16½ Stüber."

Außer den angeführten hatte die Kirche resp. Gemeinde noch manche andere Auslagen zu machen für Reisen und Regalirung der Fuhrleute, die Holz, Leyen und sonstige Materialien herbeiholten.

Im Jahre 1688 wurden die Glocken gegossen.

Pastor und Kirchmeister contrahirten mit den Glockengießern Johann Bourlet und Ermund de la Paix über den Umguß. Die Glockengießer machten sich anheischig, die Glocken auf ihre Kosten und Gefahr umzugießen, und ein Jahr lang für sie zu haften; dagegen machten sich die Kirchmeister verbindlich, alle Materialien nämlich Glockenspeis, Holz, Steine, Erde ꝛc. zu beschaffen, und für jede 1000 Pfd. den Meistern 19 Reichsthaler Gießlohn, und zwar das Ganze in drei Terminen zu bezahlen.

S. Gnaden zu Hülsdunk, Adolph Betram, Freiherr von Wachtendonk, bezahlte den Umguß der mittlern Glocke mit 57 Reichsthalern, wie aus folgender Quittung ersichtlich:

„Laut General-Quittung vom 22. Nov. 1690 hat der Freiherr von Wachtendunk zu Hülsdunk wegen obgl. neu vergossener mittelster Glocken vor und nach bezahlt die Summam von fünfzig sieben Reichsthalern. **Pro extractu Protocolli Christianus Fischer, Gerichtsschreiber.**"

Sonach wog die mittlere Glocke, deren Inschrift unbekannt ist, 3000 Pfd. Die kleine Glocke wog mit den Pfannen 1979 Pfd., und erhielt die Inschrift:

„In terris militant, quibus hae insignia constant,
„Sed pòst hanc pugnam coelestia gaudia spectant.
„nos Vrens DVbIo LIqVefeCIt MartIUs Igne —
„ast Deo trIno VnI et sanCto MartIrI sebastIano eX aere
„resoLVto et reInVento refVsa."

Digitized by Google

„gratia praenobilis et gener. Dom. Johannis Reineri de Weede Domini in Kollenburgh et Mariae Elisabeth ver. natae de Horpusch Conjm.“

(Noch kämpfen die auf Erden, für welche diese Glocken da sind; aber nach diesem Kampfe warten ihrer die himmlischen Freuden.

Der Brand im Merze, dessen Veranlassung zweifelhaft ist, hat uns geschmolzen, aber aus dem geschmolzenen und wiedergefundenen Erze sind wir dem dreieinigen Gotte und dem h. Martyrer Sebastianus zu Ehren wiedergegossen, durch die Gnade des hochedeln und gestrengen Herrn Johann Reiner von Weede, Herrn zu Kollenburg und seiner Ehefrau Maria Elisabeth Veronika von Horpusch.)

Aus dieser Inschrift geht wohl hervor, daß Herr de Weed von Kollenburg den ganzen Gießlohn der kleinern Glocke bezahlt habe, besonders da man sich in den vorhandenen Papieren vergebens nach einer Quittung oder Rechnung der Kosten des Umgusses dieser kleinern Glocke umsieht.

Dagegen findet sich wohl eine Quittung über den Gießlohn der großen Glocke. Als der erste Termin fällig und bezahlt war, stellten die Glockengießer folgende Quittung aus:

„Eben mäßig bekennen wir Endtsunterschriebene von der Wylicher Ge„meinden wegen der großen Glocken auf Abschlag empfangen zu haben „dreißig und zwei Reichsthaler, so geschehen Wylich am vorgesetzten 16 „Tag Junii 1688. Joannes Bourlet, Edme de la Paix.“

Im Jahre 1691 verkaufte die Gemeinde dem Johann Bourlet 120 Pfd. der erübrigten Glockenspeis für neunzehn Reichsthaler. Zehn Reichsthaler davon rechnete er für Pfannen und Klöpfel, und die übrigen neun behielt er auf Abschlag an Zahlung des noch rückständigen Gießlohns. Erst im Jahre 1718 den 25. August wurden den Erben des Johannes Bourlet „die annoch restirenden Gelder wegen Gießung der großen Glocke allhie in Wylich, welche Forderung nach fleißiger Untersuchung und geschehener Vereinbarung sich erstreckt ad 8, sage acht Pistollen in Golt“ ausbezahlt.

Nach dem Contracte mit dem Glockengießer mußte ein Drittheil des Gießlohns im Jahre 1688, das andere Drittheil im Jahre 1689 und das dritte im Jahre 1690 ausbezahlt werden. Wird, wozu man einigermaßen berechtigt ist, angenommen, daß die Gemeinde im Jahre 1688 nicht mehr und nicht weniger als was sie nach dem Contracte schuldig war, nämlich ein Drittheil des Gießlohns, ausbezahlt habe, so beliefe sich der Gießlohn dieser Glocke im Ganzen auf 96 Reichsthaler, und dann wäre diese große Glocke, welche jetzt noch vorhanden ist 5000 und etwa 50 Pfd. schwer.

Ihre Inschrift lautet:

„Gloriae Dei ejusque Virginis Matris et Pancratii patroni honori „superisque rite refusa, quando Wilichensem Gottfriedus Spaes „moderatur Pastor ut ecclesiam. Impensis communibus exto. „Tartareos ango. Papulum voco. Fulmina frango. Cum moestis „pluro. Cum laetis numen honoror. Tempora designo. Flammas „cum milite clamo. Diva Maria vocor. Pancratius estque pa„tronus. Horum sub vexillo opto pulsari diu — 1675 resoluta, „1688 refusa.“

„Johannes Bourlet von Gülich et Edmundus de la Paix nos fecèrunt. (Zur Ehre Gottes, seiner Jungfrau Mutter, des Patrons Pancratius und der Heiligen bin ich umgegossen, da Gottfried Spaes als Pastor die Wilicher

Digitized by Google

Kirche leitete. Auf Gemeinheitskosten bin ich da. Die Höllengeister ängstige ich. Das Volk rufe ich. Die Blitze breche ich. Mit den Traurigen weine ich. Mit den Fröhlichen preise ich Gott. Die Zeiten bezeichne ich. Bei Brand und Krieg schreie ich. Hehre Maria heiße ich, und Pankratius ist mein Patron. Unter ihrem Schutze wünsche ich lange zu klingen. 1675 (bin ich) geschmolzen, 1688 wieder gegossen. Johann Bourlet von Jülich und Edmundus de la Paix haben uns gemacht.

Soviel sich aus den vorhandenen Papieren ermitteln läßt, wurden zu Cöln 400 und $^3/_4$ Pfd. Glockenspeis für 112 Reichsthaler, und zu Kaarst 180 Pfd., die 100 Pfd. zu 23 Reichsthaler gekauft. Auch von Kempen her wurde Glockenspeis bezogen, wie viel ist mir unbekannt. Im Ganzen scheint doch nicht viel Glockenspeis beigekauft zu sein, was zu dem Schlusse berechtigt, daß Willich auch vor dem Brande schwere und schöne Glocken gehabt habe, so schwer beinahe, wie die jetzigen, da die eingekaufte Glockenspeis nur darauf berechnet scheint, den Verlust beim Umgießen zu decken. Die Schwere der frühern Glocken ergibt sich auch daraus, daß 1640 der Umguß der Mittelglocke 115 Reichsthaler kostete.

Bei der Glockenweihe waren 54 von Nahe und Fern eingeladene Gäste zugegen. Sie gaben an Geschenken 118 Reichsthaler 95 Albus 6 Heller. Die Kosten der Glockenweihe und namentlich des Festessens beliefen sich auf 107 Reichsthaler.

Um zu zeigen, wie hoch es bei diesem Feste herging, und wie hoch auch damals der Preis der Victualien war, führe ich einige Positionen aus der Rechnung an:

	Rthlr.	Alb.	Heller.
„Item vor Krebs zahlt	—	50	—
„Item vor 10 Krauchen Sauerwasser zahlt zu Düsseldorf .	1	—	—
„Item an Bleichart ad 2 Ahmen & 75 Quart, jede Ahm p. 6 Reichsthaler	16	50	—
„Item vor weißen Wein ad 2 Ahmen zahlt . . .	24	—	—
„Item vor deß Herrn Pastorß Bier ad drittehalb Ahm zahlt .	7	50	—
„Item vor das Osteradische Bier ad 2 Ahmen und 30 Maaßen zahlt	5	75	—
„Item vor Confect zu Creyfeld zahlt	2	25	—
„Item zu Uerdingen ahn Gewürz, Krüderey, Käß ꝛc. ausgelagt	7	50	—
„Item vor des Herrn Pastors Kalb, so fünf Wochen alt, zahlt	2	—	—
„Item vor des Herrn Pastors Haußlamb . . .	1	75	—
„Item vor Steins Jannen Lamb	1	26	—
„Item vor Brangs Kalb	—	87	6
„Item vor Sitter Philipsen Rindt	5	92	6
„Item vor Wein und Bier Glaser zahlt . . .	1	75	—
„Item den Jägern, so das Hirß geschossen, vor Drinkgelt geben	—	67	—
„Item vor zwey Spanferkle zahlt	1	—	—
„Item vor Schinken, Halbhaupter, und Hardtfleisch zahlt .	5	40	—
„Item ahn Botter ad 40 Pfd. zahlt	3	20	—
„Item ahn Weißbrodt zahlt	2	25	—
„Item ahn Ilbertz Heinrichen zahlt, so daselbst ahn Pfefferkuchen, Baumöl, Bier, Wein, Brandwein, Kerzen Taback, Pfeifen, Karten, Mostert gehabt und verzehrt die nachtsgäste	3	86	—
„Item jedem Koch vor Drinkgelt geben 1 Reichsthaler .	2	—	—

Digitized by Google

	Rthlr.	Alb.	Heller.
„Item den Fuhrsleuthen, so den Thumbherren Bequerer (so die Glocken benedicirt) und Herrn Canonicum Fabritium sammt Herrn Licentiaten Hausmann wederumb nacher Cöllen gefahren, geben vor Zehrgelt . .	—	25	—
„Item vor Hoener, Tauben, forschen Milcks Käß und dergl. ausgelegt	3	50	—
„Item vor ein Malder Korns zum Brod zahlt . .	1	75	—
„Item vor zwey Schrauten	1	50	—

Damit das Kirchengebäude für die Zukunft der Gefahr des Brandes nicht mehr so sehr ausgesetzt sei, untersagte das Domkapitel gleich nach dem Brande, die Häuser um die Kirche mit Stroh zu bedecken.

Es ist bereits früher angegeben, wie verarmt die Gemeinde in Folge des Cölnischen und dreißigjährigen Krieges und der verschiedenen Brände und Naturereignisse war. Aus dem nachfolgenden Protokoll ergibt sich, daß diese Verarmung, welche mit 1580 begann, noch bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, bis 1693, fortdauerte.

„Protokollum der oed und wüst liegender Ländereyen und Güter im Kirspell Weilich Amtes Linn de anno 1693. 14. Decemb."

„Zu unterthänigster Einfolg Ihro Churfürstl. Durchl. an dero Ober-Kellerey allhier Hermanen Schwenk eines unterm dato Cöllen den 6. Nov. nächsthin verwichenen 1692 und das ander unter'm 7. Febr. dieses 1693. Jahrs ggst. abgangener Befelcher gestalt eine ordentliche Specification der oedt und wüst liegender Ländereyen im Kirspell Wilich mit Beisetzung aller zum jedem Eigenthümber Nahmen zu formiren hatt in Beiseyn der Gemeinsmänner daselbsten mit Zuziehung meines Gerichtsschreibers Scheifges daselbsten in loco über die oedt und wüst liegende Länderey am 3. Aprilis dieses 1693. Jahrs ein Anfang gemacht, und den Augenschein eingenohmen und Verzeichnus der oedt und wüst liegender Länderey sowohl als der Eigenthümmer Nahmen bringen und aufsetzen laßen.

„Weilich.

„Vorerst große Hondschaft.	Morgen.
„Rohen Hof liegt oedt und wüst, anhaltend ad	56
„Bauland, vermög des neben Descriptions-Protocoll.	
„Item binnen Zaun der Grund und Gut	1
„.... Groß Seppertz anhaltend 28 Morgen, von diesen liegen oedt u. wüst ad	13
„Die überschießende 17 Morgen baut nunmehr Peter Seppertz. Die oedt und wüst 13 Morgen sind den Erbgenahmen Schrörs in Anrath verpfändet, und bleiben denselben also oedt und wüst liegen.	
„Aus Stormbs Hof haben vor vielen Jahren bis hiehin verwüst gelegen	13¼
„Diese 13¼ Morgen werden nunmehr von Lenz Storms als ein Erb dazu gebaut und von ihm darab die jährliche onera bezahlt werden wollen.	
„Aus Langels Erb haben ledig gelegen ad	2
„Die welche jetzo durch Peter Langels gebaut und genutzt werden.	
„Aus Wahlen Erb liegen oedt und wüst	5½
„Dieser Länderey gehet sich der Eigenthümmer Peter Wahlen wegen unerträgliche Lasten aus, und thut darauf quittiren.	
„Aus Wimmers oder Schrörs Erb sind oedt und wüst gelegen . .	24½
„an einem Stück. Diese werden nunmehr durch Hendrichen Schrörs und ... Wimmers auf 6 Morgen nahe gebaut ad . . .	6

Digitized by Google

Morgen.

„Aus Königer Hof sind oedt und wüst gelegen gewesen 2 Stücke ad groß. Obzwar diese 5 Morgen 4 Jahre lang von Derch Petter Hofer gebaut worden, so thut er doch als ein Erbg. der 5 Morgen Landts der schweren Lasten halber ausgehn. 5

„An Neschkes Erb ledig gelegen ad 6½

„Die Erbgenahmen davon verstorben, und niemand sich dieser Länderey annehmet, außerhalb daß die Nachbaren, damit der Last darab in Etwa bezahlt werden könne Pettern Dommers solche 6½ Morgen Lands in Gebrauch gegeben haben.

„Aus Bützen Erb ledig gelegen ad 1½

„Weilen aber ihme gleich andern die Simpla davon genommen, als wilt er dieselbige jetzt wieder annehmen und bauen.

„Noch daselbsten Wylicher Kirchen-Land oed und wüste ad . . 6

„Item Wylicher Armen-Land in zwey Stücken oedt und wüst ad . 9

„Aus Guther Leutches Land liegen ledig ad 4

„Der Kirche zu Wylich zuständig. — Diese 3 obige Posten.....

„An Planker-Hof liegen oedt und wüst Ländereyen 8

„Item noch aus selbigem Hof oedt und wüst ad 9

„Die welche dem Herrn Doctoren Holter in Cöllen zuständig.

„Item noch ein Stück aus jetzigem Hof von 7

oedt und wüst, dem Herrn Doctor Holter und Cameral Rempes in Cöllen zuständig.

„Item noch oedt und wüst aus Beckers Hof ad 1½

„Dem Herrn von Wachtendunk zu Hülsdunk gehörig und lasset verwüst liegen.

„Peter Villers hat ad 10 Morgen, deren er sich auch wegen die großen Lasten halben ausgehet und darauf quitiret 10

„Aus Fisser Erb liegen oedt und wüst ad 2

„Dieses den Clariſten in Cöllen zustendig. Noch aus selbigem Erb ad 7

„oedt und wüst, so den obg. Clariſten in Cöllen verpfändet und davor liegen bleiben.

„Von diesen 7 Morgen hat heute dato Heinrich Mertes 5 Morgen an sich genohmen, dieselbige zu bauen und die nachbahrliche Lasten darab zu bezahlen angelobt, also bleiben noch oedt und wüst ad 2 Morgen.

„Aus Frings . . . . . gelegen 5

„Dieses hat . . . . . heut dato vor den Last angenohmen —

„Item noch aus Frings Erb oedt und wüst ad 10

„Den Erbgenahmen Claßen in der Nersch Straß zuständig.

„Noch aus Claſſens oedt und wüst ad 1

„Item 1½ Morgen oedt und wüst aus obgemeldten Schrörs kommen, welches Derich Schmitz zu Anrath . . . . zuständig . . . 1½

„Aus Hortz Erb haben vor vielen Jahren ledig gelegen . . . 2

so Alberten Jonen zu Wylich zuständig. Diese 2 Morgen hat jetzt gemeldter Jonen wieder zu sich in den Bau genohmen.

„Aus Frings Erb liegen oedt und wüst 4½

„Diese sind den Erbg. Franken zu Wylich zuständig und thun darauf quitiren, und quitiren wegen des Lastens.

„Aus Wimmers Erb, im Streidthover Honschaft gelegen, befinden sich in dieser großen Hondschaft ad 5

überschlagend oedt und wüst, die welche 5 Morgen sind gehörig Meister

Digitized by Google

Morgen.

Stephan Greiffer auf'm Iggelstein zu Cöllen wohnend. Die 5 Morgen hat anjetzo vor die Lasten Adolph Franken angenohmen.

„Dickels Erb anhaltend 31 Morgen haben oedt und wüst . . ?

„Nunmehr haben Provisores der Armen sich dessen angenohmen und bauen solches. Falls ihnen der Last nit abgenohmen, werden sie alsdann sothanes gem. Erb in Desert liegen laßen müßen.

„Gather Erb von 21½ Morgen Land groß hat vor 5 Jahren eine Zeit oedt und wüst gelegen. Dieses Erb ist erbpfächtig an den Altar S. Crucis zu Wylich, außerhalb 4 Morgen, deren sich die Erbg. ausgehen, und wird dieser Hof nunmehr blos vor die Lasten durch Broses Gather gebaut.

„Aus Brangs Erb haben 4 Morgen lange Zeit oedt und wüst gelegen, diese 4 Morgen hat Linßen Johann hieselbst vor ein Geringes an sich gekauft, und gebraucht dieselbige nunmehr vor den Lasten.

„Aus Wahlen Erb liegen oedt und wüst 10

„Den Erbgenahmen Brocker im Clevischen Land zugehörig, und von diesen 10 Morgen sind die Simpla nicht abgeschrieben.

„Aus Flatters Erb oedt und wüst ad 6

zuständig Tönissen Flatters, weilen er Tönis ex paupertate nicht zahlen kann, so muß er sich dieser 6 Morgen ausgehen.

„Jenen Erb anhaltend ad 12

„Dieses Erb wird . . . . . .

„Item Piz Thönis gar arm hat liegen oedt und wüst . . . 7

„Noch aus Gather Erb ad 4

„Den Armen allhier verpfändet, oedt und wüst gelegen und seynd die Simpla nicht abgeschrieben.

„Auf Borger Hof liegen oedt und wüst ad 4

darab die Simpla noch bezahlt werden und den Erbg. Enger zuständig, falls ihnen der Last dieser 4 Morgen halber nicht abgenohmen, werden sie alsdann darauf quittiren müßen.

„Aus Schrörs Erb oedt und wüst ad 14

und es sollen, uti praefertur, diese 14 Morgen erbpfächtig seyn dem heilig Creutz-Altar, ich vermeine doch, daß diese erbpfächtig sind unser lieben Frauen-Altar in hiesiger Pfahrkirche.

„Summa Summarum der großen Hundschaft Wylich oedt und wüst liegender Länderey ad 211

„Folgt Streidthover Honschaft.

Morgen.

„Göbels Hof anhaltend 75

so oedt und wüst gelegen von vielen Jahren. Dieser Hof ist von Alters den Herrn Schollissen zu Hüls zuständig.

„Noch aparte Kirchenland von Osterath ad 2

liegt oedt und wüst. Die Kirch quitirt wegen der Lasten darauf.

„An Nauen Hof liegen ledig ad 25

und die Erbg. davon verstorben und bleiben also oedt und wüst und herrlos liegen.

„An Görz liegen oedt und wüst ad 19

den Erbg. Strumbs in Neuß zuständig.

„Item noch aus Görz oedt und wüst ad 20

den Erbg. Ypsch zuständig.

„Aus dem Feldhaus oedt und wüst ad 5

Digitized by Google

Morgen.

einem armen Einwohner zuständig, welcher sich dieser 5 Morgen Land wegen seiner großen Unvermögenheit umb dieselbige vor die Lasten bauen zu können, ausgehen thut.

„Aus Schau Erb liegen oedt und wüst ad 23
zu dieser Länderey ist keine Herrschaft zu finden.

„Aus Kistemechers Erb liegen oedt und wüst ad 49
von diesem Gut die Erbg. verstorben.

„Aus Brangs Erb liegen oedt und wüst ad 22
die Erbgenahmen sothaner Länderey seindt verstorben und seindt den Armen zu Linn verpfändet.

„Aus Plückels Erb liegen oedt und wüst ad 10

„. . . . . Item Evertz . . . . . wüst anhaltend . . . 13½
dieser Kamp ist . . . . einem Decker in Cöllen, denen Einwohnern der Hondschaft unbekannt.

„Aus Streidthover Erb und Gut sind oedt und wüst 4½
den Erbgenahmen Streidthover in Wylich zuständig, deren sich die Kinder der Lasten halber ausgehen.

„Aus Collertz Länderey liegen oedt und wüst 5
den Erbgenahmen Lohmanns zu Wylich zuständig.

„Böcker Erb ligget oedt und wüst ad 16
der Wittibter Böcker allhie zuständig, so der Almußen leben müßen.

„Linskes Erb . . . . gleicher Naturen wie oben selbige zuständig . 5

„Item noch oedt und wüst ad 2
zu welche keine Herrschaft zu finden.

„Item Schumachers Erb oedt und wüst ad 2½
den Erbg. Heinen zu Lank, Amts Linn, verpfändet.

„Klein Hoy liegt oedt und wüst ad 65
dem Vogten zu Bedber Reiferscheidt zuständig.

„Aus Senßen Erb liegen oedt und wüst ad 6
den Armen zu Neuß verpfendet.

„Item Gaspels Hof liegt oedt und wüst, dem Herrn Doctoren Goldschmidt zustendig, anhaltend ad 63

„Item Villers Hof zum . . . . . und wust ad . . 28

„Porters Erbgen liegt oedt . . . . . ad 1
groß, zu diesem Erbg. findet . . . . . Erbgenahm.

„Lutzen Erb liegt oedt und wüst ad 8½
Ist Erbpfachtig der Kirche zu Wylich.

„Luhnen Hof liegt oedt und wüst ad 66
dem Freyherrn von Bernsau und Commissario zustendig.

„Item S. Kreuz Altars zu Wylich oedt und wüst Land ad . . 3½

„Aus Collertz Hof liegen oedt und wüst 38
den Erbg. Collertz hieselbst zuständig.

„Aus Rötges liegen oedt und wüst ad 15
so dem Herrn Canonico Kreuzer ad S. Cunibertum in Cöllen zuständig.

„Item ein Stück Land liegt oedt und wüst ad 16
dem Herrn Doctor Fabris . . . . . in Cöllen zuständig.

„Aus Heyer Hof liegen oedt und wüst ad 15
und sind diese Morgen herrenlos.

„Item Schrörs Erb ligt oedt und wüst ad 9
Dieses Land ist Herrlos.

„Aus Gutzen liggen oedt und wüst ad 4

Digitized by Google

Morgen.

diese Erbg. von diesen 4 Morgen sind verarmbt und leben der Almußen.
„Aus Rangen liegen oedt und wüst ad 4
„Item aus . . . . . und wüst ad 4
„Item aus . . . . . oedt und wüst ad 4
Kommen aus Hurster Hof, Hardter Hondschaft gelegen.
„Item aus Evertz Erb liegen oedt und wüst ad 10
Petern Evertz zuständig, gehet sich der 10 Morgen aus, und quitirt darauf wegen der Lasten.
„Aus Groß Hor liegen oedt und wüst ad 10
den Erbgenannten zu Osterath zuständig.
„Aus Rötges Erb liegen oedt und wüst ad 5
Diese 5 Morgen sind dem Petern Langels verpfändet und thut sich deren wegen der schweren Lasten ausgehen.
„Item noch ein Stück oedt und wüst ad 8
der Kirche zuständig.
„Aus Pescher Hof zu Fi.... oedt und wüst ad 3
Aus diesem sind nunmehr . . . . . Erben zu finden.
„Item noch oedt und wüst ad 6
so Plank Görten zu Fischeln zuständig.
„Aus Maubis Hof wegen der Lasten halber liegen oedt und wüst ad 6
„**Summa Summarum** der lediger Länderey im Streidhover Hondschaft ad 707½

Morgen.

„Folgt Hardter Honschaft.
„Honesgens Erb liegt oedt und wüst anhaltend ad 22 Morgen, den Erbgenahmen Hönesges in Kaiserswert zuständig, von diesen 22 Morgen sind allein 3 besäet, also blieben 19
„Nelden Haus anhaltend . . . . Doctors Holtern und Cameral . . . . . darvon 6 Morgen besäet . . . . übrige oedt und wüst ad 33
„Item Rangen Hof anhaltend 51 Morgen, Johann Rangen zuständig, ist aber . . . . . **Societatis Jesu** in Neuß und dem Gasthaus daselbst verpfändet. Aus diesen 51 Morgen werden gebaut ungefehr 10 Morgen von obg. Johannen, die übrigen sampt dem Haus, Schür und Stallung liegen zumahlen oedt und wüst . . . 41
„Gutzen Erb liegt oedt und wüst anhaltend 28
und ist unterschidtlichen **Creditoribus** verpfändt und die Erbgenahmen Gutzen verstorben und verlaufen.
„Item Hoffer Erb liegt oedt und wüst ad 25
dieses Erb wird von den Erbgenahmen Hoffer verlassen, und sonsten dem Marienberger Kloster in Neuß verpfändet.
„Nehlen Erb anhaltend 37
dieses Erb hat Wilhelm . . . . jetzo an sich gekauft von den Sebastianiten in . . . liegt aber bis dato wie vorher oedt und wüst.
„Gemes Hof anhaltend 50½
ist den Schüpper Erbg. zu Korschenbroich zuständig, liegt oedt und wüst.
„Tinners Hof anhaltend ad 44
dieser Hof hat eine Zeitlang oedt und wüst gelegen und ist nunmehr durch den Regenten der Montaner Burst in Cöllen etwan aufgesuchet worden, die Früchte aber auf dem Feld lassen sich ansehen dergestalt, daß der Halb . . . . . darab kaum Lebensmitteln erzwingen werde.
„Hartmans Hof anhaltend 71 Morgen den Herrn Augustinern . . . . . zuständig, von diesen 71 Morgen werden durch . . . . . annoch oedt und wüst ad 69

Digitized by Google

Morgen.

„Hermes Hof anhaltend 51½ Morgen ist den Erbgenahmen Hermes zuständig. Diese Erbg. sind verarmt und müßen deßhalb den Hof desert liegen lassen, außer 6 Morgen die welche sie noch im Bau halten haben. Also oedt und wüst liegen 45½

„Moller Hof liegt oedt und wüst anhaltend ad 66

dieser Hof ist dem Herrn Reinholz im Bergischen Land wohnend zuständig.

„Duffen Hof liegt oedt und wüst mit 63

den **Patribus Societatis (Jesu)** in Düsseldorf zuständig, die welche sich dessen ausgehen, der Vorsteher Aussag nach.

„Drotz Hof liegt oedt und wüst anhaltend ad 20

dem Nonnenkloster in Cr . . . lt zuständig.

„Item Lehnen Land, genannt . . . . . oedt und wüst ad . 7

„Item das Oberkloster zu Neuß . . . . ein Stück Land von . . 28

so oedt und wüst liegen.

„Item oedt und wüst liegen den **Patribus Societatis** in Cöllen zustendig ad 21

„Item Goldschmidts liegen oedt und wüst ad 8

„Item noch oedt und wüst liegen ad 3

den Armen hieselbsten zuständig.

„Item Gemes Hof liegen oedt und wüst ad 4

die Erbgenahmen dieser Ländereyen sind verstorben, und sind diese 4 Morgen unterschiedlichen **Creditoribus** verschrieben.

„Bückmans liegen oedt und wüst 3

und ganz desert.

„**Summa Summarum** .... Hardter Hondschaft oed und ... 615

„Folgt Kraphauser Honschaft.

Morgen.

„Aus Beckers Hof im großen Honschaft . . . . . den Erbgenahmen Beckers zuständig, welche sich der Lasten halber dieser 4 Morgen ausgehen 4

„Item also genannte Düsseldorfer . . . . Morgen Land liegen oedt und wüst ad 5

Erbgenahmen von diesen 5 Morgen sind nicht mehr zu finden.

„Schorfackers Erb zustendig den . . . . . zu Steinfels. Dieses Erb wird zwar durch .... Halbmann gebaut, aber hat vor längst schon von dem Erb keine Schatz noch Simpeln und andere Lasten ..... werden können ad 42

„**Summa Summarum** der in Kraphauser Honschaft oedt und wüst liegender Ländereyen ad 51

„**Pro copia** . . . . . A. Ignatius Scheiffges, Gerichtschreiber.

„**Pro copia suo Originali verbotenus concordante scripsit „descripsit et subscripsit Isaac Wilmius, Pastor in Wylich.**"

Auf der Kehrseite: „Anno 1698. Abgeschriebene wüste Lenderey „Kirspels Wylich. 1584½ Morgen."

Daß namentlich bei den öde liegenden Ländereien der großen Hondschaft die Additions-Summe mit den einzelnen Positionen nicht stimmt, wird wohl darin seinen Grund haben, daß unter diese Positionen Land aufgenommen ist, das früher verödet da lag, zur Zeit der Aufnahme dieses Protokolls aber wieder angebaut wurde.

Wurden vielleicht um diese Zeit der dem Beneficium B. Maria V. ver-

Digitized by Google

pfändete Schrörshof und die demselben Beneficium verpfändeten 12 Morgen Land im Niederfelde Eigenthum dieses Beneficiums?

Die ältesten Tauf-, Trau- und Sterberegister datiren von 1638 und 1657. Die Verhandlungen sind kurz. Z. B. „1659. 19. Jan. baptizata est filia Wolfgangi Alper nomine Catharina sub patriniis Johanne Alper et Hestere Finken."

„Copulationen: 1659. 27. Jan. Item Krein Schumecher von Fischeln mit Conrad Ackers Dochter Drinschen. 1. Mai. Item Streithover Hermanns Sohn Michael mit Damus Geelen Tochter Lehnchen."

Das dritte der vorhandenen Taufbücher ist 1668 vom Herrn Pastor Gottfried Spaes angefertigt, und die Verhandlungen sind etwas ausführlicher. Darnach gab es 1668 hier 50 Geburten, darunter keine von unehelichen Kindern. 1669 wurden 55 Kinder, darunter 1 uneheliches — 1670 — 43 Kinder, darunter 4 uneheliche, 1671 — 58, darunter 1 uneheliches, 1672 — 48, darunter 3 uneheliche, 1673 — 34, darunter 2 uneheliche, 1674 — 33, darunter 2 uneheliche, 1675 — 38 Kinder, darunter kein uneheliches getauft.

Südlich vom Dorfe, wo jetzt das Siechenkreuz steht, stand vor Alters ein Siechenhaus, bestimmt für die Aufnahme der Pestkranken. In den alten Taufbüchern ist mehrmalen von Aussätzigen die Rede, z. B. 1668 — 26. Febr. „baptizata est filia Adriani . . . . leprosi." Vielleicht mochten auch solche Aussätzige oder mit ansteckendem Ausschlage Behaftete in dieses Siechenhaus aufgenommen werden. Die Gemeinde Kaarst schickte auch Kranke in dieses Haus; denn in den dortigen Kirchenbüchern findet sich Holz verrechnet, das ins Siechenhaus zu Willich gebracht wurde.

Conrad Cülters stiftete gegen 1696 sein Anniversar. Er schenkte 260 Reichsthaler an die Kirche und Armen. Clara Goldschmidt schenkte die 100 Reichsthaler, welche sie der Gemeinde geliehen hatte, an die Kirche mit der Verpflichtung, jährlich fünf heilige Messen lesen, und das Uebrige an Geschenken unter die Kinder durch den zeitigen Pastor vertheilen zu lassen.

Im Jahre 1689 endete der Pastor Gottfried Spaes seine mühevolle Pfarrverwaltung im Tode, nachdem er vorher ein Capital von 25 Reichsthalern für sein und seiner Aeltern Anniversar gestiftet hatte.

Ihm folgte in selbigem Jahre

Isaac Wilms.

Nach dem Tode des Churfürsten Maximilian Heinrich, welcher 1688 erfolgte, traten in der Erzdiözese zwei Candidaten der Erzbischöflichen und Churfürstlichen Würde auf, der den Franzosen ergebene Landgraf Wilhelm Egon von Fürstenberg, und der Sohn des Churfürsten von Baiern, Joseph Clemens. Dieser, unterstützt vom Papste und Kaiser, errang den Sieg, und wurde 1689 in dem Alter von 18 Jahren als Churfürst mit den Cölnischen Landen belehnt, während ihm bis zur erfolgten Großjährigkeit der Weihbischof von Cöln als Mitbischof zur Seite gestellt wurde. Der Landgraf von Fürstenberg, der nach dem Tode des Max Heinrich Administrator war, und dem auch die hinterlassenen Schätze des verstorbenen Churfürsten zur Verfügung standen, wollte anfangs von seinem Platze nicht weichen, und verließ sich auf den mächtigen Schutz Frankreichs, weßhalb das Erzstift und auch unsere Gemeinde noch von Zeit zu Zeit von den Franzosen zu leiden hatte. Z. B. die große Hondschaft lieh 1690 620 Reichsthaler für Winterquartier der sogenannten Cadetten.

Digitized by Google

In dem darauf folgenden Spanischen Erbfolgekrieg 1701, verband sich auch der Churfürst Joseph Clemens mit Frankreich gegen den Kaiser. Französische Truppen besetzten Bonn, Kempen und Kaiserswerth. Der Kaiser ließ Brandenburgische und Holländische Truppen ins Erzstift rücken. Anfangs gewann der mit den Franzosen verbündete Churfürst einige Vortheile über seinen Feind; später aber, als die Franzosen ihre Truppen zurückzogen, um sie anderswo zu verwenden, fühlte der Churfürst mit seinen Truppen allein sich nicht dem Feinde gewachsen, und auch nicht sicher. 1702 verließ er Bonn, flüchtete sich nach Frankreich, und verlebte dort 12 Jahre.

Daß Willich in diesem Kriege auch nicht verschont blieb, ergibt sich aus folgender Kriegskosten-Rechnung.

„Extract."

„Waß das Kirspel Wylich von 1702 bis 1703 Ausgang Januar ausgegeben und getragen hat."

	Rthlr.	Stüber.
„Item nacher Kaiserswerth geliebert 55000 Pfd. Heu, jedes Pfd. 6 Heller gerechnet, erträgt sich in Summa ad	275	—
„Item das Kirspel geliebert nacher Lynn und Kaiserswerth 85 Kühe, warvon bezahlt worden 15 Küh rest, also annoch zu bezahlen 70, jede gerechnet p. 10 Reichsthaler ad . . .	700	—
„Item das Kirspel geliebert nacher Kaiserswerth 15 Schaaf, jedes p. 2 Reichsthaler, ad	30	—
„Item an obige Schaaf und Kühe annoch an Part beigeben müßen ahn 23 Executanten	19	—
„Item haben wir lieberen müssen nacher Kaiserswerth fünf kurzer Kahren sampt zugehörigem Geschier, jede gerechnet p. 8 Rthlr. ad	40	—
„Item bei Lieberung der Fourage ein Pferdt todt geschossen worden in Kaiserswerth von den Frantzen, selbiges gerechnet p. 20 Reichsthaler	20	—
„Item das Kirspel geliebert nacher Kaiserswerth 1100 Pfd. Speck, jedes Pfd. einen Schilling	137	30
„Item das Kirspel geliebert nacher Kaiserswerth 1466 Phasinen, ahn Pföhl 1877, jede Faschine 3 Albus licht gerechnet, jeder Pfahl 1 Albus, erträgt sich in Summa ad	62	45
„Item nacher Uerdingen wie auch nacher Lynn ahn Ration 592, jede p. 15 Stüber, ad	148	—
„Item nacher Kaiserswerth an die Franzosen ahn Dienstgelder bezahlt ad	150	—
„Item das Kirspel geliebert nacher Venlo, Kempen, Roermundt, Rinberg 3600 Ration, jede p. 15 Stüber, ad . . .	900	—
„Item das Kirspel geliebert nacher Venlo 1700 Phasinen, jede jede p. 3 Albus licht, wie auch 6480 vierfüßiger Pfäll, jeder 6 Heller. Zusammen ahn Pfäll und Phasinen . . .	83	24
„Item das Kirspel geliebert nacher Orsoy 360 Palisaten, jede 1 Schilling, ad	45	—
„Item auf obige Palisaten ahn Execution geben oder tragen müßen ad	30	—
„Item das Kirspel geliebert ahn den Commandanten in Lynn ahn Roggen, Speck, Erbsen, Holz, Beir, Brandewin, Taback ad .	75	—
„Item als Lynn durch die Allirten ingenohmen, domahlen geliebert auf jedes Billet 1 Faß Roggen ad 12½ Malter, jedes 2½ Rthlr., wie auch 10 Malter Haberen, jedes 2 Rthlr. ad	51	15

Digitized by Google

	Rthlr.	Stüber.
„Item als die Alliirten vor Kempen gestanden, domahlen der Commisserat geliebert 7 Mltr. Haber, jedes ohne Fracht 2 Rthlr. ad	14	—
„Item als die Frantzen mit ihrer Artillery allhier vor dem Dorf gestanden, domahlen geliebert 1800 Ration, jede 15 Stbr. ad	450	—
„Item das Kirspel zahlt ahn den Herren Captainen von Eck von den Cölnischen, so bei Heinrichen Ilbertz gelegen, wegen seiner Mont Portion	37	48
„Item das Kirspel zahlt ahn Herrn Captain Hülsmann auch ahn Montportion	58	—
„Item daß Kirspel zahlt an Herrn Fähnderichen Hülthausen auch wegen seiner veraccordirten Mont-Portion ad . . .	28	—
„Item das Kirspel zahlt wegen des Regimentfeldscherers, so bei Peter Schmitz logirt hat	11	—
„Item das Kirspel zahlt an Huberten Streidthoven wegen des Herrn Captains Hülsmann und einem Knechten . . .	15	—
„Item das Kirspel zahlt auf das Schloß Lynn ahn Kerzen, Olling	14	—
„Item der Tag befinden sich bei unserm Beletschreiber so ahn gemeine Muscotiers von beiden Hubleuthen, als nämplich der Herr Captain von Eck und Herr Hülsmann 2361, jeder Tag 15 Stüber, erträgt sich	590	15
„Vom 1. Nov. bis 30. Jan. hat das Kirspel Wylich im Standquartier gehabt von dem Prinz pfeylixschen Regement 41 Reuter, jeder Rüter Monats 10 Reichsthaler	1230	—
„Item dem Herrn Rittmeister geben in diesen dreien Monaten .	36	—
„Ferners vom 1. Februar haben wir obige 41 Rüter weiters verpflegt bis Ausgang Monats Mai, jeder Rüter täglich 20 Stüber	1640	—
„Annoch beneben diesem dem Herrn Rittmeister de Ralier vor seine Servis bezahlt	40	—
„Item ahn des Herrn Rittmeisters seinem Wirth vor die Behausung vor Auf-Tag, wie er bedingt, in 6 Monaten ad .	30	—
„Item das Kirspel Wylich bezahlt ahn Ration nacher Geldern an den Herrn General-Major von Brecht und an das Buritsche Regiment in 4 Monaten, jeder Monat 197 Reichsthaler .	788	—
„Item haben wir bezahlt an baarem Geld an Pionir-Geld nacher Geldern	200	—
„Item haben wir vom 3. bis 13. Nov. vom Sonsfellischen Regiment verpflegt 33 Drajuner, welche sich über das Reglement haben verpflegen lassen, setze jedem täglich 22 Stüber ad 133 Reichsthaler, warauf empfangen vom Herrn Obersten auf der Scheifbahn 54 Reichsthaler, rest annoch	79	—
„Vom 1. Tag Novembris bis Januar ingeschlossen haben wir würcklich im Standquartier vom Markgräflichen Buritschen Regiment den Herrn Rittmeister Kniggen mit 1 Cornedt sammt 23 Gemeinen, haben zahlen müssen vor das Quartier und Kerzen in drei Monaten	17	—
„Item ahn Holtz geliebert vor	20	—
„Item vor dem Herrn Cornedt Monats vor das Quartier 10 Reichsthaler ad	30	—
„Item 23 Reuter, jeder Monats 10 Reichsthaler	690	—
Summa Summarum	8784	57

Digitized by Google

„Daß mir gegenwärtige Rechnung heut dato präsentirt, und als richtig befunden worden, solches wirdt hiemit attestirt.

Lynn, den 28. Jan. 1704.

J. W. Brügger, Amtsverwalter."

Auch verausgabte die Gemeinde Willich vom 28. Mai 1703 bis incl. Merz 1705 an Einquartierungen ꝛc. theils in Naturalien, theils in Baar 2193 Reichsthaler 5 Stüber. In den Jahren 1712 und 13 hatte die Gemeinde wieder Einquartierung.

Im Jahre 1690 bestand hier die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre. — 1700 schenkte Pancratius Ackers ledigen Standes, der hiesigen Schule einen Morgen Land, gelegen am Gronenwalde.

Der Pastor Isaac Wilms starb den 6. Mai 1703, nachdem er vorher zweihundert Daler für sein Anniversarium gestiftet hatte.

Ihm folgte im nämlichen Jahre 1703 als Pastor

Johannes Camp.

Die hiesige Kirche besaß fünf Morgen Land gelegen in der großen Hondschaft am Hundspohl. Diese 5 Morgen Land „seynt anno 1703 durch Guttachten der Kirchmeisteren verkauft Johannen an der Lewen vor sieben und dreißig einen halben Reichsthaler, p 100 Albus licht, und 50 Albus."

In der großen Hondschaft im Nederfeld besaß die Kirche drittenhalben Morgen Land. „Diese drittehalben Morgen Landes haben die Kirchmeister anno 1706 verkauft vor 83 Reichsthaler an Sigismund Franken, welcher das Capital abgelegt ad Cassam ecclesiae." — Sieh Kirchenrechnungsbuch vom Jahre 1654.

Im Jahre 1705 scheint sich die Junggesellen-Schützengesellschaft im Dorfe zuerst gebildet zu haben; denn ihre größte Silberplatte trug die Inschrift: „S. Pankratius, Patröner der Wilicher Gemeinden und Junggesellen." (Drüben stand das Bild des h. Pankratius.) Anno 1705 den 1. May haben Junggesellen des Fleckens Wilich dieses Silber aufgericht wie folgt: (folgen die Namen) und der silberne Vogel dieser Schützengesellschaft trug die Inschrift: „diesen Vogel haben geben Töchter und Mägd des Fleckens Wilich 1705."

Im Jahre 1706 wurde Kirchen-Visitation gehalten, und in dem Visitations-Receß, worin die Kirche Pfarrkirche des h. Pankratius genannt wird, wurde der Pastor erinnert, weil das Tabernakel, worin das h. Sakrament aufbewahrt wurde, von der Mauer Feuchtigkeit annahm, oft die h. Gestalten zu erneuern. Mithin war damals hier, wie überhaupt in den alten Kirchen, ein besonderes Sanctuarium außerhalb des Altars an der Wand des Chors angebracht. — Ferner wurde verordnet, daß die Wappen und Schilde der Adligen, die hie und da am Kreuzaltare, der in der Mitte der Kirche stand, aufgehängt waren, und die Ansicht des hohen Altars verhinderten, mit ihrem Vorwissen und ihrer Zustimmung dort weggenommen, und wie es anderwärts gebräuchlich, an den nahe stehenden Pfeilern angebracht werden sollten.

So oft die h. Weggehrung im Bereiche des Fleckens zu den Kranken getragen würde, sollte dieses nach Vorschrift unter einem Traghimmel, der aus Kirchenmitteln anzuschaffen wäre, und unter Begleitung zweier Nachbaren mit Lichtern geschehen.

Die Kirchhofsmauer, die an einigen Stellen sehr beschädigt war, sollte innerhalb 3 Jahren aus Gemeindemitteln wieder hergestellt werden. Um die

Digitized by Google

Herstellung zu erleichtern, gestattete man, die alten Tuffsteine zu verkaufen. Unter drohung, daß der Ausgang auf den Kirchhof verboten werden sollte, wurde den Anwohnern untersagt, Unrath auf den Kirchhof zu schütten. Auch sollte das Kirchendach an der Ostseite verbessert werden. Da es an einem Archiv zur Aufbewahrung der Dokumente und Registern fehlte, welche auf Kirche, Pastorat, Beneficien und Armen Bezug hatten, so wurde dem Pastor und den Provisoren aufgegeben, binnen 2 Monaten ein solches, mit 2 verschiedenen Schlössern versehen, anfertigen zu lassen, alle Papiere und Rechnungen der Kirche und der Armen darein niederzulegen, und es zu verschließen. Der Pastor sollte einen, und der ältere Provisor den andern Schlüssel behalten. Ein Traubuch sollte angefertigt und die Namen der Verheiratheten und wenigstens zweier Zeugen eingetragen werden. An die Stelle der Verstorbenen Hebamme sollte der Pastor eine andere brave und wohlunterichtete Person anstellen, und sie den gewöhnlichen Eid leisten lassen. Die Nachtswachen bei den Verstorbenen, oder vielmehr der Unfug, der in den Häusern der Verstorbenen Statt fände, wie auch der Exceß bei den Leichen- und Begräbnißmahlen sollte unter Androhung einer willkürlichen Strafe verboten werden.

In einem spätern Erlasse auf die Kirchen-Visitation von 1737 wurde die hiesige Kirche nicht mehr Kirche des h. Pancratius, sondern Mutterkirche unter Anrufung der h. Jungfrau und Martyrinn Catharina und des h. Martyrers Pankratius genannt.

In diesem Erlasse wurde verordtnet, daß die feuchte, baufällige und enge Sakristei zerstört, der Platz, um die Kreuzform zu vollenden, zur Kirche gezogen, und dann auf Kosten der Kirche und aus dem Ertrage einer in der weiten Pfarre abzuhaltenden Collecte eine neue gegen Osten gebaut werden sollte. Dies geschah dann auch im Jahre 1742. Ferner wurde der Pastor beauftragt, darauf hinzuwirken, daß die sehr alten Bänke aus der Kirche geschafft, und neue anständige angefertigt würden. Eben so sollte er sorgen, daß das Kirchenpflaster von Kiesel- und andern schlechten Steinen durch Quadersteine anständig verbessert werde. Auch wurde unter Anderm verordtnet, daß der Kirchhof planirt, und die geweihte Erde in den Fischteich, der sich am Ende des Pastorat-Baumgartens befand, oder, wenn das dem Pastor nicht angenehm wäre, in den verschlossenen Baumgarten des Vicarius Stae Crucis gefahren werden sollte.

1707 wurde eine neue Thurmuhr, die jetzige, angefertigt.

„1709 in den Fiertagen unsers lieben Herrn hat es sich gebührt — daß — durch Läuten die zweite Glock durch einen unglücklichen Schlag zerspaltet wurde."

Darauf machten Pastor, der regierende Kirchmeister und die Vorsteher der vier Hondschaften mit dem Meister Johann Pirung von Ahrweiler einen Contract über Umgießen dieser Glocke. Die Vorsteher versprachen, ihm alle nöthige Materialien so wie auch Arbeiter zu stellen und ihm an Gießlohn 66 Reichsthaler, die Hälfte davon gleich nach dem Guß, die andere Hälfte um Ostern des folgenden Jahrs zu geben; dagegen sollte der Meister alle Arbeit auf seine Kosten verrichten, die Glocke ohne einigen Fehler fertig liefern, ein Jahr und 6 Wochen für die Glocke caviren, und sein zu Ahrweiler gelegenes Erb zur Caution stellen.

Die fertige Glocke trug die Inschrift:

„**Sumptibus Aedis Hülsdunkanae et sumptibus Communitatis rite effusa.**" (Gehörig gegossen auf Kosten des Hauses Hülsdunk und auf Kosten der Gemeinde.)

Digitized by Google

1725 wurde an der Südseite des Thurmes eine neue Schule gebaut. Sie trägt die Inschrift: „Venite, filii, audite me, timorem domini docebo vos. Kommt Kinder, höret mich, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Ps. 34, 1725." Die Kirchenkasse gab dazu her 75 Rhlr. Früher, nämlich gegen 1600, stand die Schule auch in der Nähe des Thurmes.

Wie bereits angedeutet, stand ehedem der Kreuzaltaltar, woran Wappen und Schilde der Adligen aufgehängt waren, in der Mitte der Kirche. An jeder Seite des Kreuzaltars durchschnitt ein Gitter von 10 Fuß Höhe das Mittelschiff der Kirche, so daß dem Volke die Ansicht des hohen Altars zum Theil benommen war. Ungefehr 1744 am Ostertage Morgens frühe, während der Pastor mit den Pfarrgenossen die damals üblige Prozession dreimal um die Kirche hielt, gingen einige Schmiede und Zimmerleute ungemerkt und vermummt durch die Seitenthür in die Kirche, schlugen das morsche Gitter zusammen, und entfernten sich wieder, ehe die Prozession gehalten war. Den bald darauf in die Kirche ziehenden Pfarrgenossen zog eine unbeschreibliche Staubwolke entgegen. Der Pastor zornig über dieses Attentat, befahl das zusammengeschlagene Gitter mit dem Schutte schleunig aus der Kirche zu schaffen. Aber die Adligen, unzufrieden, (sie hatten bekanntlich den Kreuzaltar bestiftet) klagten über diesen Streich, und der Official gebot, das Gitter wieder herzustellen. Als die Pfarrgenossen das Gitter wieder aufgestellt sahen, wandten sie sich an den Churfürsten und klagten, daß das zehn Fuß hohe Gitter ihnen die Aussicht auf den hohen Altar benehme, daß die Pfarrgemeinde, aus 1600 bis 1700 Communikanten bestehend, wegen des Gitters nicht einmal einen Communiontisch haben könne, sondern mit der größten Unordnung auf dem kleinen Chor, der noch dazu ganz mit Kindern besetzt sei, an einer gewöhnlichen Bank die heilige Communion empfangen müsse. Der Churfürst ertheilte dem Amtsverwalter Erlenwein den Auftrag, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, und darüber Bericht abzustatten. Dieser drückte sich in seinem Bericht an den Churfürsten dahin aus, daß das grob gearbeitete und verwurmte Gitter weggeschafft, der Altar des heiligen Kreuzes aber in dem südlichen Schiffe der Kirche unterhalb des Altars der heiligen Jakobus und Sebastianus hingestellt werden möchte. Der Churfürst ertheilte dazu die Ermächtigung, und so fand die Versetzung im Jahre 1745 Statt.

Im Jahre 1748 fand hier eine Reconcilation (neue Einweihung) des Kirchhofes Statt, weil auf demselben der Geistliche Janthöma, d. h. Johann Thomas, so geschlagen und verwundet war, daß Blut geflossen ist. Die Ursache dieser Mißhandlung lag darin, daß dieser Geistliche vom Pastor, ohne die Zustimmung der Gemeide einzuholen, zum Lehrer ernannt worden war.

Von jeher galt die hiesige Pfarrschule als ein kirchliches Institut. Die Kirchenverwaltung bestritt ihre Bedürfnisse, und der Pastor ernannte den Lehrer. Als in spätern Zeiten die Kirchenverwaltung der Gemeinde die Beschaffung der Schul-Utensilien und die Reparaturen an der Schule überlassen oder aufgedrungen hatte, wollte sie auch ihren Antheil an der Besetzung der Lehrerstelle haben: daher der allgemeinen Unwille gegen den vom Pastor allein angestellten Geistlichen, daher auch ein kostspieliger Rechtsstreit zwischen Kirchen- und Gemeindevorstehern, der damit endete, daß im Jahre 1753 zwischen ihnen folgende Vereinbarung getroffen wurde.

„In Gottes Namen. Amen."

„Kundt und zu wissen sei durch dieses offene Instrumentum, daß auf heut untengemeldten Dato, nachdem zwischen dem Hochwohlehrwürdigen Herrn Pastoren allhier zu Wylich Johannen Camp und zwei regierende Kirchmeister einer-so

Digitized by Google

dann Vorsteher und Gemeinde andrerseiths wegen Anordnung eines Schulmeisters, besonders wem das Recht selbigen zu präsentiren zu komme, ein zeithero kostsplitterlicher Rechtsstreit vorgewesen auf Vermittelung des Hochedelgebornen Herrn Schultheis und Amtsverwalter Wüllenweber beide Theile zu Hebung dieser vorgewaltenen Zwistigkeit und zu Vermehrung der Freundschaft sich folgender gestalten verglichen haben, und für's erst

„1. Unter beiden Theilen verabredet und beliebt worden, daß der Johann Thomas Streidthoven Zeitlebens (es sei dann, daß dieser sich hiezu durch sein übles Verhalten oder sonsten untüchtig machen würde) von nun an Schulmeister sein und bleiben solle. So dann pro

„2. daß die während des vorgewesenen Streit hin und wieder verwendete Kosten gegen einander und dergestalt aufgehoben sein sollen, daß jedweder Theil dieselben vor sich alleinig zu tragen habe, mithin einer dem andern deßfalls einige Ansprach zu machen nicht befugt sein solle.

„3. Zu Erhaltung Fried und Einigkeit gestehen Herr Pastor und Kirchmeister denen Vorstehern und Gemeinde hieselbst zu das Recht, einen tüchtigen und fähigen Menschen, welcher vorhin von der ganzen Gemeinde oder mehresten Theil der Gemeinde die Stimmen einhohlen und vorzeigen solle, zu präsentiren; hingegen soll einem zeitlichen Herrn Pastoren hieselbst das Recht über dessen Fähigkeit zu erkennen und denselben nach Befinden anzunehmen, zu kommen, und fort ohnstreitbar gebühren. Sollte sich aber

„4. begeben, daß zwei oder mehrere, weilen einer so viel Stimmen wie der andere hätte, zum Schulmeistern präsentirt würden, solle ein zeitlicher Herr Pastor, wenn unter Dessen ein Kirspels Kind bei selbigem auch die genugsame Fähigkeit befunden würde, selbigen zu admittiren schuldig seyn. Würde sich aber

„5. zutragen, daß unter beyden oder mehreren wegen Gleichheit der Stimmen zum Schulmeister präsentirten zwey Kirspels Kinder wären, solle ein zeitlicher Herr Pastor, wann sonsten beyde fähig, unter diesen den fähigsten erwählen und annehmen, im gleichen

„6. wann diese zwey oder mehrere Präsentirte alle Frembde, solle der Fähigste admittirt werden. Sollte sich aber

„7. der Schulmeister übel aufführen, oder die Jugend nicht genugsam instruiren, solle ein zeitlicher Herr Pastor mit Vorsteher befugt sein, selbigen abzusetzen, und Vorsteher sammt Gemeinde verschuldet seyn, einen neuen zu präsentiren.

„8. Sollen sie Vorsteher und Gemeinde darauf bedacht seyn, einen solchen Menschen vorzuschlagen, welcher, wohe nicht die Rechenskunst aus dem Grunde verstände, wenigstens die 4 Species verstehen solle. Wenn

„9. der Präsentirter dieses nicht verstehen, jedoch sonsten fähig befunden würde, dannoch von zeitlichen Herrn Pastoren angenommen werden, und dieser

„10. verpflichtet seyn, wenigstens die 4 Species während seinem Ampt inner kurzen Zeit zu erlernen. Wann nun selbiger

„11. zum Stande gekommen, andre in der Rechenkunst zu instruiren, solle er außer der gewöhnlichen Schulzeit die Instruction darinnen üben.

„12. Deßgleichen die Schlüsseln von der Schule bei jährlicher Kirchenabrechnung dem alten Gebrauch nach post sacrum ad altare deponiren.

„13. Mit der Jugend auf Sonn- und Feiertägen in der hohen Messe und Vesper erscheinen, in dem Chor nach Möglichkeit mit helfen singen, und darvon, wie auch außer der Schule, ohne vom zeitlichen Herrn Pastoren anerkannt, ohne erhebliche Ursache nit verbleiben. Wann

„14. selbiger Alterthumbshalber nicht mehr bequäm seyn sollte, seine

Digitized by Google

Dienſten zu verrichten, ſoll ſelbiger, wann nicht abdanken wollte einen zeitlichen Herrn Paſtoren und Vorſtehern alleinig anſtändig und fähigen Menſchen ſubſtituiren.

„Als dieſem nach vorbeſchiebener Vergleich beiden Theilen von Wort zu Wort deutlich vorgeleſen, und Vorſtehern erinnert worden falls auch das geringſte ohnanſtändiges der Vernunft und Billigkeit fort mündlicher Verabredung darinnen befunden werde, ſelbiges abzuändern, haben dieſelbe nicht allein feſt darauf beſtanden und in allen ſeinen Punkten ſtets feſt und ohnverbrüchlich zu halten zugeſagt, ſondern ſich auch nebſt Herrn Mediatoren eigenhändig unterſchrieben.

„Sic actum Wylich, 23. Nov. 1753.

A. J. Wüllenweber, Amtsverwalter. qua mediator mppr.

Johannes Camp, Paſtor mppr.

Peter Dunk	Kirchmeiſter.	Heinrich Schmitz	Vorſteher.
Ludgerus Schrörs		Gerhard Lewes	
Arnold Schmitz		Ludgerus Collertz	
Heinrich Tinners		Heinrich Dohren	
Ludgerus Hox		Jacob Dratz	
		Heinrich Geelges	
		Jeles Schorfackers	
		Albertus Krieker	
		Matthias Darder	
		Adolphus Tillmanns.“	

Als im Jahr 1742 die jetzige Sakriſtei gebaut wurde, waren noch in den Kirchenfenſtern ſtatt der jetzigen eiſernen Stangen ſteinerne Stäbe mit ſteinernen Roſetten in den obern Rundungen; denn in dem öſtlichen zugemauerten Fenſter des ſüdlichen Schiffes, das an die Sakriſtei ſchießt, ſind dieſe ſteinernen Stäbe und Roſetten bis jetzt erhalten. Offenbar ſcheint aber dieſes Fenſter erſt bei dem Bau der neuen Sakriſtei zugemauert worden zu ſeyn. Vor 25 Jahren gab es noch alte Leute, die ſich erinnerten, daß zu ihren Lebzeiten an einigen Fenſtern der Kirche die ſteinernen Stäbe durch eiſerne erſetzt worden ſeien. In der Kirchenrechnung von 1757 werden „an Staffeiſen für die Kirchengläſer“ 30 Reichsthlr. 50 Albus verrechnet.

Zur Zeit dieſes Paſtors Johann Camp beſtanden ſchon die Anniverſarien-Stiftungen von Gerhard Alper, Bartholomaeus Botz, Heinrich Janſen, Gottfried Dratz und Aſſuerus ab Offenberg, welcher letztere 1677 lebte. Auch beſtand ſchon die Stiftung von 25 Rthlr. für 4 Leſemeſſen für Jac. Hormans.

1711 legirte Herr Paſtor Camp ſelbſt 30 Reichsthaler an die Kirche für ſein Anniverſar.

1716 ſtiftete Franz Schmitz 100 Rthlr. für Ecce panis an Donnerſtagen. In ſelbigem Jahre vermachte Jacob Stephens 25 Thaler an die Kirche.

Gegen 1721 ſtifteten Hermann und Margaretha Schmitz 100 Rthlr. für ihr Anniverſar.

1728 ſtiftete Hieronimus Brangs 200 Rthlr. clev. an die Armen mit der Verpflichtung 4 Aemter an den Quartalen halten zu laſſen, denen gewiſſe Armen beiwohnen ſollen. Um dieſelbe Zeit ſtifteten Egidius und Johanna Metzer, Michael und Gertrud Klothen, der Vicar des Kreuzaltars Melchior de Pütt und Johann Daubenfels auch ihr Anniverſar.

1729 ſtiftete Johann Dratz 13 Rthlr. für eine Frühmeſſe am Aſchermittwoch, und Maria Schwolls etwa um dieſelbige Zeit 100 Reichsthlr. für 4 Hochämter.

1735 ſtiftete Conrad Geretz 50 Rthlr. für ſein Anniverſar.

Digitized by Google

1738 stifteten Matthias und Gertrud Holter 37½ Rthlr. für ihr Anniversar und 12½ Rthlr. an die Schule. 1741 stiftete Gottf. Löhr sein Anniversar.

1743 stiftete Peter Nepos 25 Rthlr. für ein Anniversar.

1745 stiftete Willibald (Franz) Schmitz eine Erbrente von 2 Rthlr. für ein Anniversar. Gegen 1747 stiftete Vicar Mich. Hausmann sein Anniversar mit 62½ Rthlr.

Balthasar und Maria Hüttenes schenkten 1718 ihr Haus an die Schule, diese mußte aber ihren Erben 75 Rthlr. und der Kirche für ein Anniversar 25 Rthlr. ausgeben. Diese 75 Rthlr. wurden von den Provisoren ausbezahlt.

1723 schenkte Barbara Rötges der Kirche das jetzige Krankenkreuz.

1748 vermachte Jacob Langenfelds fünf Morgen Land, nicht weit vom Hover Büschgen gelegen, an die hiesigen Armen, mit der Verpflichtung, ein Anniversar halten zu lassen. 1743 stiftete Sibilla Langefelds 30 Reichsthlr. für 2 Hochämter an die Armen.

Pastor Johann Camp der Aeltere starb 1749 gemäß folgendem Auszuge aus den Sterbregistern: **Obiit 1749 2. Sept. admodum Rev. Dmnus. Johann. Camp aetatis suae 74 annorum, pastoratus hujatis parochiae 47.**

Ihm folgte

Johannes Camp der Jüngere.

Er war ein Neffe des ältern Pastor Joh. Camp.

Während der Zeit seiner Pfarrverwaltung, nämlich am 24. Aug. 1756, begann der dritte Schlesische oder der siebenjährige Krieg. Friedrich II., König von Preußen, hatte sich in zwei Hauptfeldzügen, wovon der eine 1740, der andre 1744 begann, Schlesien erobert. Um das verlorne Schlesien wieder zu erobern, schloß die Kaiserinn von Oestreich, Maria Theresia, mit Rußland, Sachsen, Frankreich und Schweden einen Bund. Als Friedrich dieses Bündniß vernahm, verband er sich mit König Georg II. von England, und eröffnete durch einen Einfall mit einem 60,000 Mann starken Heere in Sachsen den siebenjährigen Krieg.

Im Jahre 1758, ein Jahr nach dem Tode des vorerwähnten Herrn Pastor Camp, stellten sich auf unserer großen Haide die feindlichen Armeen einander gegenüber. Die Einwohner flüchteten sich und ihre Habe. Ferdinand von Braunschweig und die Hannoveraner besiegten die Franzosen, und plünderten das hiesige Dorf und die Pastorat, so daß ein Theil der Papiere des Pastorat-Archivs zerstreut wurde, und verloren ging. Die Plünderung des Dorfes soll dadurch veranlaßt worden sein, daß der Pastor Claren, als die feindlichen Armeen in die Haide rückten, die Sturmglocke ziehen ließ, um die Einwohner zur Flucht zu ermahnen, und daß der Küster den Thurm bestieg, und die Fenster des Thurms öffnete, um die Lager in der Haide zu besehen, was im Lager bemerkt, und als Spionage gedeutet worden war.

Vor 25 bis 30 Jahren lebten hier noch mehre alte Leute, welche sich des siebenjährigen Krieges, und der Flucht, die sie als Kinder nach Kleinenbroich, Bütgen, Korschenbroich ꝛc. mitmachten, oder des Anblicks der Leichen der Gefallenen wohl erinnerten.

Der Vicarius S. Sebast. Herr Camp berichtet darüber in seinem Tagebuche:

„Den 23. Junius 1758 um 11 Uhr Bataille zwischen Franzosen und Hannoveranern — Clermont und Braunschweig — bei Langefelds, Storms, Bötges auf der Haide. Clermont verlor. Das Feld wurde abfouragirt. Alle Häuser drei Tage geplündert. Alle Leute liefen fort. Und diese Bataille

Digitized by Google

hat dem Willich mehr geschadet, als noch bis heute (23. Juni 1799) dieser Revolutionskrieg.

In den auf hiesigem Bürgermeisterei Amte befindlichen Papieren der Kraphauser Honschaft findet sich ein Protokoll, wonach dort 150½ Morgen Früchte verdorben wurden.

Aus den vorhandenen Kirchen- und Armenbüchern geht nichts specielles über den durch den 7jährigen Krieg verursachten Schaden hervor, mit Ausnahme, daß dem Pachter des Klaashofes wegen Abfouragirung einige Malter Saatkorn geschenkt, und ihm von der Armeeverwaltung die Jahrspacht nachgelassen wurde.

Die Kartoffeln, welche bekanntlich 1586 Franz Drake aus Amerika nach Europa brachte, und in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland bekannt wurden, wurden erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Willich und Umgegend zuerst gepflanzt.

1754 wurden 109 Rthlr. für Mühlenplatten und 35 Rthlr. für das Belegen verausgabt. (Sieh Kirchenrechnung.)

Durch seine Kränklichkeit fand sich Herr Pastor Camp veranlaßt, zu Gunsten des damaligen Vicarius Altaris S. Crucis, Herrn Joh. Heinrich Claren, auf seine Pastorat zu resigniren. Er wollte das Beneficium S. Crucis übernehmen, und J. H. Claren machte sich verbindlich, ihm jährlich, wenn ich nicht irre, 40 Dukaten zu geben. Aber als kaum die Ermächtigung zu diesem Umtausche von Rom angelangt war, hatte Pastor Camp das Zeitliche schon gesegnet.

Unter seiner Verwaltung stiftete Phillipp Breuer eine Erbrente von 6 Schillingen oder 45 Stübern für sein Anniversar. Laurenz Scherer, Vicar des heiligen Kreuzaltars, der 1752 starb, vermachte 50 Rthlr. clev. für sein Anniversar.

Gegen 1750 stiftete Peter Pickartz sein Anniversar, wahrscheinlich mit 25 Rthlr. clev. Egidius Heyer stiftete sein Anniversar, wahrscheinlich mit 100 Rthlr. clev. Auch stifteten Pacificus & Esther Berger, Vit Dommers, Christina Daubenfels & Joh. & Sibilla Ackers ein Anniversar.

1752 gab Johann Niehlen zur Stiftung der Fastenandacht 50 Rthlr. Auch Barbara Heinen und Sibilla Pütt machten an die Kreuz-Vicarie Legate für die Fastenandacht. Erstere gab 400, letztere 300 Rthlr. clev. Dieses Capital ist jedoch nicht mehr ganz vorhanden; denn gegen das Jahr 1762 erhielt der damalige Vicarius S. Crucis Ingmanns die Ermächtigung, 400 Reichsthaler zum Neubau der Scheune und Reparatur des Hauses der Kreuz-Vicarie zu verwenden mit der Verpflichtung, jährlich eine gewisse Quota zur Wiederherstellung dieses Stiftungsfonds aufzubringen; jedoch als 272 Reichsthaler wieder erstattet waren, wurde das Beneficium S. Crucis von den Franzosen sequestrirt.

1750 ernannte der Bruder Pacificus Schumacher vom Franziskaner-Orden die Kirche zur Erbinn.

Herr Joh. Camp der Jüngere stiftete ein Capital von 50 Reichsthalern clev. für sein Anniversarium, und starb im Jahre 1757, gemäß folgendem Auszuge aus den Sterb-Registern:

> „1757, 30. Aug. pio in Domino obdormivit admodum Rev. Dominus Johannes Camp, hujus parochiae fere per novem annos Pastor.“

Im Jahre 1758 wurde Pastor (via Romana permutationis.)

Johann Heinrich Claren.

Unter ihm wurde die Kirche merklich verschönert.

Digitized by Google

Im Jahre 1760 gaben Engelbert und Elisabeth Brangs 200 Reichsthaler, und der Vicar, Herr Michael Hausmann 25 Reichsthaler zur Anschaffung neuer Kirchenbänke her. Es scheint gewiß, daß die Geschenkgeber Brangs sich dafür einen freien Sitz ausbedungen haben, wenigstens überläßt die dankbare Gemeinde bis auf den heutigen Tag den auf dem Brangshofe wohnenden Anverwandten obengenannter Geschenkgeber einen eigenem Sitz in diesen Bänken.

Im Jahre 1766 wurde der jetzige hohe Altar von einem Meister Jansen von Erklenz erbaut und an die Stelle des frühern marmornen aufgerichtet. Dieser marmorne Altar wurde alsdann in das rechte Schiff der Kirche gestellt, und bildet jetzt den S. Sebastianus-Altar. Letzteres geht zwar nicht aus Urkunden hervor; aber man muß das schließen aus dem Vorwurfe, den der damalige Gemeindevorstand den Kirchmeistern machte, daß sie statt eines marmornen einen hölzernen und wurmstichigen Altar aufgerichtet hätten; ferner muß man das schließen aus der Inschrift dieses Altargesimses also lautend:

„Immensae Trinitati, ad honorem deiparae Virginis, sanctae Catharinae et S. Pancratii Martyrum statui curavit Jacobus Streidthoven Pastor. Anno Domini 1624."

Wäre dieses Gesims anfangs für den S. Sebastianus-Altar bestimmt gewesen, so würde in der Inschrift auch wohl sicher Erwähnung dieses Heiligen geschehen sein.

Außer dem neuen Altar wurde auch eine neue Canzel nebst Doxal und Chorstühlen gebaut.

Der Hochaltar kostete 615 Reichsthaler clev. Das Muttergottesbild im Altar 28 Rthlr. Die beiden Bilder der heil. Joseph und Catharina 32 Rthlr. Das Tabernakel 105 Rthlr. Die Chorstühle 75 Rthlr. Die Canzel 125 Rthlr. An das Doxal wurden verwandt 135 Rthlr. Außerdem wurden verwandt zur Restauration der Wände 180 Rthlr. Für eine Monstranz von purem Silber 300 Rthlr. Für einen vergoldeten Kelch 39 Rthlr., er trägt die Jahrszahl 1778. Für ein mit Silber beschlagenes Missale 90 Rthlr. Für Illumination des hohen Altars, Tabernakels und der Canzel 200 Rthlr. Auch wurden einige Ausgaben an Paramente gemacht. Um die bedeutenden Kosten zu bestreiten hielt Herr Pastor Claren 1762 eine Collecte in der Pfarre, welche die erhebliche Summe von 285 Rthlr. einbrachte. Im Jahre 1777 wurde eine abermalige Collecte für Illumination des Tabernakels gehalten, welche 65 Rthlr. eintrug. Johann Busch, ledigen Standes schenkte 1764 hundert Rthlr. Pacificus Schrörs, Laienbruder des Franciscus-Ordens strenger Observanz vermachte der Kirche 138 Rthlr. und Conrad Hartmann, Wittwer, vermachte 35 Rthlr.

Am 25. Aug. 1762 fand eine Kirchen-Visitation Statt, gemäß folgendem auf dem Gemeinde-Bureau vorfindlichen Auszug aus dem Visitations-Receß:

§. 4.

„Die Klocken und alles, was zum Klockenthurm gehöret, sollen auf Kosten der Gemeinheit unterhalten und erstellet werden, und zugleich verbieten wir andere Unkosten, zu welchem die Gemeinheit verpflichtet ist: nemplich für die Schließung des Kirchhofs, Auferbauung des Beinhaus, Erstellung und Unterhaltung der Uhr aus den Renten der Kirche herzunehmen.

„L. S. Linnae 17. Dec. 1762.
H. Settegast, mppr.

„In fidem Wilh. Jacobs, Pastor in Lank, Pastoralis Capitali Novesiensis et Visitationis Sacretarius et Notarius Apostolus mppr."

Digitized by Google

Im Jahre 1764 fand wieder eine Kirchen-Visitation Statt. Ueber den Zustand der Pfarre und Gemeinde entnehmen wir aus dem Visitations-Protokoll im Wesentlichen Folgendes:

Die Hauptpatroninn hiesiger Pfarre ist die heil. Catharina, der 2te Patron der heil. Pankratius. Man glaubt, daß die Kirche 1107 consecrirt sei. Das Einkommen der Pastorat besteht aus dem Ertrage von 30 Morgen Land, aus 54 Maltern Korn, 15 Maltern Hafer und Holzgewachs auf dem Fischeler Busch. Die Copulations-Gebühren betragen 12 Schillinge oder 1½ Rthlr. clev., die Gebühren für Vigilien und Amt 4 Schillinge.

Es werden 3 Prozessionen im Jahre gehalten, die erste am Feste des heil. Pankratius, die zweite am Frohnleichnamsfeste, die dritte am Feste Mariä Himmelfahrt. Bei diesen Prozessionen machen zuweilen die jungen Leute mit ihren Schießgewehren Excesse. Es sind 12 Kirchmeister, die ihr Amt lebenslänglich verwalten und sechs Armen-Provisoren. Ein Lehrer ist angestellt. Das Schulgebäude ist in gutem Zustande, und wird von der Gemeinde unterhalten. Alle Einwohner sind katholisch. Es gibt etwa 360 Familien und 1800 und einige Communicanten. In der Pfarre gibt es wenige, die durch ihr Betragen Aergerniß geben, man hängt aber mitunter noch an Aberglauben und mancherlei Observanzen. Einer empfängt die österliche Communion nicht. In manchen Schenken wird Sonntags unter dem Gottesdienste geschenkt. Es gibt einige, welche die Sonntage durch knechtliche Arbeit, andere die sie durch Trinken und Tanzen entheiligen. In der Gemeinde sind zwei Hebammen von gutem Rufe.

Im Jahre 1765 baute die Gemeinde das zwei Spritzenhäuschen an Hoferhof, und 1769 das auf der Alperhaide.

Um diese Zeit verwickelte sich die Gemeinde mit dem zeitigen Küster Hüttenes in einen Streit über die Frage: Wer, ob Küster oder Gemeinde die Glockenseile anzuschaffen habe. Der Küster wurde in erster Instanz vom Gerichte davon freigesprochen. Aber die Gemeinde appellirte gegen dieses Urtheil, und nun wurde entschieden, daß die Gemeinde die großen Seile, der Küster aber die unten an den Hauptseilen befestigten kleinen Seile anzuschaffen habe.

Nach einer im Jahre 1775 Statt gehabten Aufnahme der Bevölkerung wohnten im Dorfe Willich 108 und auf den Höfen 255, zusammen 363 Familien. Die Zahl der Communicanten betrug 1780.

Im Jahre 1777 zersprang wieder die mittlere Glocke, und da ein Glockengießer nach Besichtigung der Glocken erklärt hatte, daß auch die große Glocke ohne Gefahr zu zerspringen nicht mehr könne geläutet werden, bevor sie umgehangen sei, verbot der Pastor Claren mit dieser Glocke zu läuten, und forderte, da nur noch eine Glocke brauchbar blieb, die Vorsteher der Gemeinde auf, die Glocken in Stand zu setzen. Als diese damit säumten, indem sie sich dazu nicht verpflichtet hielten, wurden sie vom Kirchenvorstande eingeklagt. Die Reparatur des Thurmes und der Glocken, behauptete der Kirchenvorstand in seiner Klage, sei Sache der Gemeinde. Schon 1686 nach dem große Brande hätte die Gemeinde zur Wiederherstellung des Thurmes und der Glocken Geld aufgenommen und hergegeben. Als im Jahre 1710 die mittlere Glocke zersprungen, wäre sie auch wieder auf Gemeindekosten hergestellt, laut ihrer Inschrift: „sumptibus aedis Hülsdunkanae et sumptibus communitatis rite effusa.“ Von diesen Zeiten her hätte die Gemeinde fortwährend die Glocken und das Glockenbett unterhalten, sie hätte noch vor 4 Jahren den Thurm reparirt. Die Gemeindevorsteher hätten vom Thurm einen eigenen Schlüssel, sie wären auch noch kürzlich gerichtlich verurtheilt, die Glockenseile anzuschaffen. Endlich als 1754 die Kirchenverwaltung beim

Digitized by Google

Churfürsten die Genehmigung zur Verpachtung einiger Gemeindegründe erwirkt hatte, weil sie beim Kirchenbau ihre Capitalien eingebüßt hatte, hätten die Gemeindevorsteher nicht allein viele Haide verpachtet, sondern auch verkauft; der Kirche aber nur 75 Reichsthaler zukommen lassen, so daß die Gemeinde noch Schuldnerinn der Kirche sei.

Gegen alles dieses erwiederte die Gemeinde, sie wäre nicht gesetzlich verbunden, den Thurm und die Glocken zu unterhalten, hätte sie es dennoch früher gethan, so hätte sie die zu ihrem Gunsten sprechenden Gesetze nicht gekannt; seitdem sie dieselben kenne, werde sie nichts mehr an Thurm und Glocken verwenden.

Was die Verurtheilung zur Anschaffung der Glockenseile anlange, so sei die Frage noch nicht entschieden, die Sache sei noch in Appellatorio. Die Kirchmeister hätten in frühern Zeiten die überflüssige Glockenspeise verkauft, neuerdings hätte der Pastor verboten, die große Glocke zu ziehen, mithin läge ihnen auch deren Wiederherstellung ob. Was den Haideverkauf betreffe, so sei damals eine Vereinbarung zwischen Kirche und Gemeinde getroffen, kraft deren gewisse Gemeindeschulden vom Ertrage der Haide vorabbezahlt werden sollten.

Der Prozeß endigte mit einem Vergleiche, wonach die Gemeinde zur Wiederherstellung der Glocke 200 Rthlr. clev. hergab. Es wurde nun die mittlere Glocke hier im Dorfe umgegossen, und im Jahre 1783 eingesegnet. Die Inschrift dieser Glocke lautet:

> „Sancta Catharina, virgo et martyr adsis nobis pia Patrona.“ „Anno 1777 fracta et 1783 ex Communitate sub directione antistitum refusa. — Josephus Simon et filius Nicolaus et Claudius de forest me fuderunt.“
>
> („Heilige Catharina, Jungfrau und Martyrinn, stehe uns bei als eine gütige Fürsprecherinn.“
>
> „Im Jahre 1777 bin ich zersprungen und 1783 aus Gemeindemitteln unter Leitung der Vorsteher wieder gegossen. Joseph Simon und sein Sohn Nicolaus und Claudius de Foreſt haben mich gegossen.“)

Alte Leute erzählen, daß die Eingepfarrten, welche zur Gemeinde Kleinkempen oder Anrath gehörten, zur Umgießung dieser Glocke nichts hätten beitragen wollen, weil nach ihrer Meinung die bürgerliche Gemeinde Willich und nicht die Pfarre zur Herstellung der Glocken verpflichtet sei. Einige Zeit nachher stirbt ein Eingepfarrter aus der Gemeinde Kleinkempen. Die Nachbaren begeben sich zur Kirche, um nach Brauch den Verstorbenen zu beläuten, werden aber abgewiesen mit dem Bemerken, daß, wenn die Glocken von der Gemeinde Willich beschafft werden müßten, sie auch Eigenthum dieser Gemeinde seien, und daß somit die Einwohner einer andern Gemeinde auch nicht berechtigt seien, sie zu gebrauchen. Das hatte zur Folge, daß sich die Anverwandten dieses Verstorbenen und auch alle übrige Eingepfarrten von Kleinkempen erboten, einen Beitrag zu der Glocke zu machen.

Daß Vorstehendes keine rein aus der Luft gegriffene Sage ist, ergibt sich aus folgendem auf dem Bürgermeisterei-Amte vorfindlichen Acte.

„Demnach im Jahre 1783 den 10. Dec. die mittlere Glocke vergossen und durch selbige viele Kosten der großen Huntschaft und übrigen Huntschaften Beilagen seyndt bezahlt worden und durch Ueberschlag deren Kosten von Vorstehern und Beerbten seynt nach Proportion deren Eingesessenen überschlagen worden, so seyndt selbige alle Vorstehern und Eingesessene der völliger gantzer Meinung und Vorhabens, das falls einer derer Widerspän-

Digitized by Google

stiger nit zu dem Contingent zahlen wolle, daß bei Todesfall dessen die Glocken noch bei der Beerdigung sollen angezogen und geläut werden — „als nämlich Bonnen p. Hülsdunk, Halbgewinner zur Hülsdunk, Schüpper p. Hülsdunk, der Kahlen Schmidt. —

gez. „Adam Klaas, Vorsteher. Wilhelmus Geretz, genannt Schicken, Vorsteher. Thomas Hoffer, als Vorsteher. Johannes Holter, Cornelius Holter, Stephan Schrörs, Peter Seiter, Hermannus Bützges."

In Bezug auf Reparation des Thurmes heißt es im hiesigen Gemeinde-Rechnungsbuche:

„Anno Domini 1782

„seyndt allhie zu Wylich beide Kirchtöhrens renovirt worden. Der kleine auf'm Chor stehende Tohrn ist wie von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen unter Obsicht des regierenden Kirchmeisters Engelbert Brangs aus Kirchenmitteln renovirt und bezahlt worden."

„Der große Glocken Thorn ist unter meiner Obsicht als Kirspelsschreiber Nahmens der Gemeinheit renovirt worden. Selbe Renovations-Kosten des großen Glocken Thorns haben sich in toto belaufen 138 Rthlr. 2 Albus. Dieses habe ich in obengemeldtem Jahre den 27 Tag Novembris in die gemeine Rechnung eingebracht in Beysein des Herrn Amtsverwalters, sämptlicher Vorsteher und Mehrestbeerbten. Bekenne, daß auch solches mir richtig aus Gemeinheitsmitteln ist bezahlt worden. Weil ich erst im Jahre 1783 hab angefangen, meine Rechnungen für's Kirspel in dieses Buch zu schreiben, derowegen hab ich doch vorläufig diese obengemeldte merkwürdige Reparation angezeichnet, damit unsere Nachkommende ersehen, was eines jeden Schuldigkeit ist."

„Joes Buscher, Kirchspelsschreiber."

Aus einem Berichte des Herrn Pastor Claren über das Schulwesen ergibt sich Folgendes:

Das Schullokal lag an der Südseite des Thurmes. Die Wohnung des Lehrers lag südlich der Kirche, dem jetzigen Schulgebäude schräg gegenüber, und war belastet mit 2 Rthlr. clev. Die Gemeinde sorgte für den Bau und die Reparatur der Schulgebäude. Bei Winterzeit schafften die Aeltern der Schulkinder den Brand herbei. Außer dem Schulgelde bezog der Lehrer jährlich 13 Rthlr. 55 Stüber an Schulrenten, den Ertrag eines Morgen Ackerlandes und eines Capitälchen von 25 Rthlr. clev. Es gab 55 arme Kinder, für welche die Armenverwaltung das Schulgeld bezahlte. Der dritte Theil der Kinder, welche zur ersten h. Communion aufgenommen wurden, konnte nicht lesen.

Weil der Churfürst, um das Schulwesen in bessern Flor zu bringen, angefragt hatte, ob das Lehrergehalt nicht durch die Armen- oder Kirchenkasse könne erhöht werden, oder ob die hiesigen Beneficiati nicht zum Schulhalten könnten herangezogen werden, heißt es in demselben Berichte etwa also:

Die Armen Renten, die für die ganze Gemeinde gemein sind, bestehen im jährlichen Einkommen von 243 Rthlr. und 20½ Malter Roggen Neußer Maaß. Die Kirchen Renten belaufen sich jährlich auf 155 Rthlr. und 10½ Mltr. Roggen. Daher kann die Armen- und Kirchenverwaltung wenig zur Gehaltserhöhung für den Lehrer beitragen; aber wohl könne das Lehrergehalt durch Veräußerung der Gemeindehaide erhöht werden. Die hiesigen Beneficiati können in der Schule keinen Unterricht ertheilen, weil zwei Vicare hier nicht residiren, und die zwei andern durch Abhaltung des Gottesdienstes und Besorgung der übrigen Pfarrgeschäfte in Anspruch genommen werden.

Digitized by Google

Im Jahre 1764 wurde hier von den Vätern der Gesellschaft Jesu eine Mission gehalten, sie dauerte vom 1. Sonntage in der Fasten bis zum Freitage in der folgenden Woche, an welchem Tage das Kreuzfest gefeiert wurde. Bei Gelegenheit dieser Mission wurde das Missionskreuz auf dem Kirchhofe an der alten Schule errichtet.

Die Anfertigung neuer Kirchensitze, und die Versetzung der Canzel an einen andern Pfeiler gab Veranlassung zu Reibungen zwischen Kirchmeistern und Armen-Provisoren in Betreff der Kirchensitze. Im Jahre 1773 wurde unter ihnen ein Vergleich getroffen, wonach die Armen-Provisoren den Sitz am linken Pfeiler, oberhalb des ehemaligen Hülsdunker Stuhles, erhielten, welchen sie auch noch jetzt inne haben.

Während des ganzen Maimonates wurde hier, wie an andern Orten, allabendlich geläutet. Dieses Mailäuten wurde in den Jahren 1779 und 1780 vom Churfürsten verboten.

Etwa in den letzten Jahren der Pfarrverwaltung des Herrn Pastor Claren wurde die Kirche bestohlen. Um sich des Nachtwächters zu entledigen, ersuchten ihn die Diebe, ihnen den Weg nach Neuß zu zeigen. Als der Nachtswächter vor dem Dorfe war, banden sie ihm Hände und Füße zusammen, und warfen ihn in ein Kornfeld, wo er am andern Morgen gefunden wurde. Die Diebe bogen am südlichen Fenster der Sakristei das eiserne Gitter ein, und so gelang es ihnen, aus der Sakristei eine silberne Monstranz, einen silbernen Kelch und ein silbernes Gefäß für h. Oel zu stehlen. Die Monstranz, eine, wie alte Leute versichern, sehr schöne und in gothischem Style ausgeführte, ist wohl keine andere, als die Ludger Wahlen 1639 anfertigen ließ. Die Thäter wurden nicht entdeckt.

Im Jahre 1793 wurde das jetzige beste Cibarium angeschafft.

Um diese Zeit fanden viele Stiftungen Statt.

Conrad Schrörs stiftete für die Bruderschaftsandacht und eine wochentliche Lesemesse 1000 Rthlr. clev. an die Kirche.

Christina Lemmen stiftete für die Bruderschaftsandacht und für Verlesen ihres und ihrer Aeltern Namen an Bruderschaftstagen 100 Rthlr. und für ihr Anniversar eine Rente von 1 Rthlr. 24 Stüber. Endlich setzte sie die Kirche zu ihrer Erbin ein, und hinterließ ihr noch 450 Rthlr., so daß im Ganzen ihre Stiftung 600 Rthlr. betrug. —

Johann Franken und Gertrud Dohren stifteten für ihr Anniversar 50 Rthlr. Johann Holter stiftete an die Kirche 125 Rthlr. für sein Anniversar und das Verlesen seines Namens, und an die Armen 125 Rthlr. mit der Verpflichtung, jährlich 2 Messen lesen zu lassen. Matth. Holter stiftete 1780 50 Rthlr. an die Kirche für Verlesen seines Namens und 100 Rthlr. an die Armen. Anna Maria Brangs oder Langels stiftete für ihr Anniversar 50 Rthlr. Der Vicar des Kreuzaltars, Herr Joh. Franz Ingmanns stiftete für sein Anniversar an die Kreuz Vicarie 150 Rthlr.

Johann Peter Ackers, Licentiat der Theologie und während 18 Jahren Vicar des S. Sebastianus Beneficiums, der 1768 starb, machte eine Studien-Fundation, die jetzt jährlich 30 preußische Thaler einträgt, ferner stiftete er 50 Rthlr. für sein Anniversar und das halbe Collertz-Büschgen für Verlesung seines Namens und ein Gebet in der Frühmesse oder im Hochamte.

1762 stifteten Ludwig Franken und Anna Gaspels 200 Rthlr. an die Armen mit der Verpflichtung, vierteljährig eine Messe halten zu lassen.

1758 stiftete Joh. Ridders 100 Rthlr. für 4 Messen an den Quartalen.

1759 schenkte Conrad Schrörs 150 Rthlr. an die Armen mit der Verpflichtung, 4 Vespern und 4 Messen für die Verstorbenen an den Quartalen

Digitized by Google

halten zu lassen. Conrad Hartmann hinterließ 1771 der Kirche, seiner Erbin, 37 Rthlr. Heinrich Hausmann und Margaretha Tilmes stifteten 75 Rthlr. für ihr Anniversar.

1778 stiftete Maria Catharina Schmitz ihr Anniversar mit 75 Rthlrn.

1780 machten Johann und Elisabeth Borger ein Legat an die Armen mit der Verpflichtung ein Anniversar halten zu lassen.

1783 stifteten Wilhelm und Sophia Dicker ihr Anniversar mit 70 Rthlrn.

1791 stiftete Irmgard Tenten an die Vicarie des h. Sebastianus 50 Rthlr. für eine Frühmesse auf Hagelfeierstag.

1793 stifteten Jacob und Margaretha Dicker 12 jährliche Lesemessen mit 112½ Reichsthaler. 1768 vermachte Christina Greferath der Kirche 25 Rthlr. Der Pastor Claren stiftete etwa 50 Rthlr. für sein Anniversar.

Gemäß den Sterb-Registern vom Jahre 1766 vermachte Johann Blotzen, ledigen Standes den hiesigen Armen 350 Rthlr.

Barbara Heinen vermachte der Kirche 50 Rthlr.

Burkhard Dückers machte mit der Kirche einen Alimentations-Vertrag, und schenkte ihr 1200 Rthlr., wovon aber die Kirche an den Bürgermeister Thynen zu Viersen, der an B. Dückers Forderungen hatte, 300 Reichsthlr. abgeben mußte.

Unter Herrn Pastor Claren oder früher wurde für Familie Bötges eine Lesemesse auf Markus Tag, eine andre für Adelheid Mönch auf Allerseelentag, und eine dritte für Catharina Rademacher gestiftet.

Der hiesige Vicar des S. Sebastianus Altars, Herr Johann Peter Camp, 1769 zum Priester geweiht, und später Pastor zu Schiefbahn, fertigte ein Tagebuch an, worin es unter Anderm heißt:

„1770. Der Erzbischof Max Friedrich setzt die Festtage ab, daher Tumult unter dem Volke."

„1771. Das Feld arm an Früchten. Der Preis des Korns 12 Rthlr."

„1775. October. Eine Rindviehseuche. Hier über 800 Kühe krepirt."

„1782. In diesem Jahre starben fast alle alte Leute an einem Catarrhalfieber — bei 90 Menschen."

„1783. 11. Dec. Die Mittelglocke, durch's Mailäuten von den Hardtern zerläutet, neu gegossen."

„1783. Vom 3. Dec. bis zum 20. Febr. ungewöhnlicher Frost. Der Rhein bis auf den Grund zugefroren. Die Ueberschwemmung der Städte und Ländereien richtet großen Schaden an. Aber das Jahr ist sehr fruchtbar. Ich weiß, daß 5 Morgen Land 40 Malter Korn eintrugen."

„5. Aug. Max Franz nimmt nach dem Tode des Erzbischofs Max Friedrich Besitz vom Erzbisthum."

„1786. 4. Oct. Die Kempener Landstraße gemacht."

„1794. 4. Oct. Kaiserlicher linker Flügel retirirt über Hals und Kopf durch Wylich nach Düsseldorf über den Rhein. O miseria pro nobis!"

„1794. 5. Oct. Sonntag bei halbjähriger Versammlung unter der Vesper, um 3 Uhr, Anblick einiger rothen Husaren, einiger Chasseurs, einiger Dragoner, fodernd 200 Reichsthaler Contribution. Der Dram der französischen Armee fing zu Kaarst an, und ging bis Coblenz. Unglückliche Oerter, wo dieser Dram kam. Die Franzosen Meister vom Ocean bis am Rhein, von der Mosel bis an die Waal. Es hieß: Les pais conquis entre Meuse et Rhin. Liberté, Egalité, Fraternité. Tod den Tyrannen, Heil den Hütten! Wir geben euch die Freiheit! Glückliches Land."

Digitized by Google

Armee-Einrichtung.

„Sie hatte 8 Divisionen Infanterie. Jede Division 15,000 Mann. Jede Division einen Divisions-General. Jede Division 8 Brigaden. Vier Brigaden einen Brigade-General. Jede Division eine Compagnie Canoniers à cheval mit 4 Kanonen und 2 Obeuses. Jede Division ihren besondern Parque. Jede Division hat ein Regiment groß-Cavallerie, ein Regiment Chasseurs, ein Regiment Husaren, ein Regiment Dragoner. Jede Division ist eine kleine Armee. Der Infanterie-Capitain ist zu Fuß, er trägt seinen Tornister auf'm Puckel. Jede Brigade hat eine Kanone. Der Soldat bekommt keinen Schlag, nur Prison. En! Uebermacht der Franzosen. Kurz: der Franzos war nit so bös, als man glaubte, gütiger als der Teutsche. Mit Schmeicheln bekömmt er Alles: mit Schläg der Teutsche. Im Quartier höflich, wenn man höflich ihm begegnet. Der Teutsche bleibt barbarisch. 960 Mann haben wir bis 1797 einquartiert, und alle mit Wehmuth Abschied genommen. Der Gottesdienst nit zerstört. Die Felder verschont. Krieg bringt Excessen, bleibt wahr. Wo eine Division lagert, o Elend! Der Franzos hatte nichts, keine Kleider, keine Stiefel und Schuhe, kein Geld, nur Assignaten. Requisition war das Wort, so ihm alles gab, Kühe, Schaafe, Pferd, Capitalien, Korn, Weiz, Haber, Heu, Stroh; alles, alles wurde gesetzt in Requisition. Hand- und Spanndienste fingen an ohne Zahl ꝛc."

„1794. Oct. 9. setzten sich ein Regiment Chasseurs zu Pferd und ein Bataillon Chasseurs à pied hier auf der Hardt."

„Oct. 13. kamen sie ins Dorf, lagerten sich in die Domgärten."

„Nov. 2. kamen 2 Divisionen Lefevre und Morlau bei Crefeld und Fischeler Landwehr in Baraquen."

„Nov. 13. ging Lefevre nach Wesel zu, und es kamen bei Morlau noch 2 Divisionen. D'hadri lag zu St. Thönis, und Championnet, dieser lag auf'm Schloß Nersen. Diese 3 Divisionen, 50,000 Mann, lagerten in Baraquen von Langenfelds bis an die Lehmhaide und um die Gath. An den Vogthöfen hieben sie alle Bäume, plünderten die Häuser bis Korschenbroich. Auch der Vicarial-Wedenhof oben und unten geplündert, dort das Verborgene gefunden, 1000 Schauf und 600 Bauschen Stroh zu den Baraquen gebraucht ꝛc. Paulus Alper mußte ein Karrig Bord und Schauf zur Haide fahren vom Wedenhof."

„Jourdan, General en chef. Gillet Repraesentant du peuple. Hauptquartier zu Crefeld."

„Nov. 26. brach die Armee auf. 13 Tage hat hier das Plündern gedauert. N.B. Sie suchten Victualien und Fourage."

„Im December frieren alle Gewässer zu. Der Frost dauert bis —

„1795 den 16. Jenner kam Pichegrü, General en chef der Nordarmee in Amsterdam. Der Statthalter, Prinz von Oranien, mit seiner Familie wäre bald gefangen. In der Themse mit einem Lichter entgingen sie den Franzosen. Holland war froh. Auch wir; sonst wären wir hier alle vor Hunger gestorben. Die Franzosen hatten verbo nichts, als gute Kanonen und Waffen."

„1795 6. Sept. 12 Uhr Nachts. Uebergang des Rheines. Lefevre am Eichelkamp, Championnet an den Steinen, unter grausamsten Kanoniren. Glück für uns, so wurden wir der schweren Einquartierung enthoben."

„1796. — 28. Floreal. Sequestrirt hier alle geistliche Güter, so daß der Geistliche nichts bekam. Pruneau zu Aachen war der ausführende Minister gegen die Geistlichkeit."

„1797. — 31. Merz. 6 Dragoner-Regimenter hier in der Hülshaide,

Digitized by Google

vom General en chef Hoche und Cavallerie-General Klein gemustert. In Willich 22 Tage eine Compagnie Dragoner vom 6. Regiment, kostete dem Willich bei 5000 Reichsthaler."

„1797 — April 15. setzte Hoche mit seiner Armee zu Düsseldorf, Cöln, Neuwied über den Rhein. Aus Willich wurden 52 Karrige doppelspännig, auch die unsrige, in Requisition gesetzt, mitgenommen. O miseria! Die Dragoner haben hier 22 Täg tyrannisirt. Den 20. Tag kamen unsere sonst verlorene Karrige von Giesen, von Nassau, von Hessen wieder."

„1797. 19. Oct. Zu Rastadt Congreß-Ort um Frieden zu schließen zwischen dem Römischen Reich und Frankreich. Der Congreß geht langsam. Indessen sind wir im Last der drückenden Einquartierung."

„1798 den 20. Februar zerhaut ein Trompeter vom 6. Regiment Cavallerie den unschuldigen Joseph Nehlen auf der Mooshaide todt auf dem Platze. — Zu Cöln werden alle Klöster inventarisirt."

„Rastadt, 32. Session. 1798 — 9. Merz ist dies Land, das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden. Zu Cöln den 20. Merz, 30. Ventose, deswegen das Fest der Volks-Souverainität gefeiert. O wehe dem Clero!

„Der Plan der Franzosen ist, ein Land nach dem andern, theils mit Force, wie Belgien, Holland, hiesiges Land, theils mit Schmeicheln, wie die Schweiz, Rom, Neapel, ganz Italien zu nehmen; ist das fertig, auch Oestreich, Preußen, Rußland, Schweden, London zu unterjochen, eine neue französische Republique in Europa zu errichten. Ihr Mächte, bleibt ihr blind!"

„1798 — 20. April. Zu Neuß die Kreuzer auf den Wegen und Thürmen fort. Prozessionen verboten. Den 22. hier auch publicirt. Juni. Hier einige Reuter vom 10. Regiment Cavallerie."

„1798 — 10. Juni, 22 Praereal, von der Canzel publicirt ein gottloses Arreté; die Güter der Geistlichen indirecte, d. h. unter dem Namen der Schuldner der Domainengüter, sequestrirend, 1mo gegeben durch den Regierungs-Commissair Rudler, Mainz, den 16. Merz 1798. 2do erklärt Aachen den 28. Mai 1798: Gott! hilf uns. Hieraus folgt: 1. das linke Rheinufer französisch. 2. Abbrechung aller Kreuzer. 3. Ausleerung aller Klöster. 4. Einführung des französischen Kalenders. 5. Also Abstellung der Sonn- und Festtage. 6. Abstellung des öffentlichen Gottesdienstes. 7. Einführung der Dekaden. 8. Keine Messe auf Werktagen. 9. Eine oder zwei Messen auf Dekaden. 10. Abnehmung aller Renten. 11. Unterhaltung der Geistlichen von der Gemeinde. 12. Ein oder zwei Geistliche in der Gemeinde. 13. Verbot schwarzer Kleidung. So ist es schon all in Brabant."

„1798 im September. Herr Spennes zu Anrath und Pater Guardian zu Nersen Possession der Pastoraten genommen durch Befehl der Central-Verwaltung zu Aachen und auf Betreib Herrn Lenders, Amtmann zu Nersen, jetzt Commissair executif. Zu Crefeld, Köln, Neuß ꝛc. muß die Trauung ꝛc. zuerst von der Munizipalität geschehen. Die Geburt des Kindes der Tod auch angezeigt sein, ehe es zur Geistlichkeit kommt."

„October 6. Herr Vetter Canonicus Gleffen schreibt mir, daß er und noch drei Canonici S. Andreä haben den 26. September müssen mit Flinten und Patronentaschen am Kornhaus (zu Cöln) die Wacht halten, und stehen per 24 Stunden, wie sonst die Soldaten. O tempora! O mores!"

„Oct. 7. Auch hier publicirt, daß Heirathen, Begraben, Taufen vom Agent geschehen soll, doch habita licentia kann es auch der Pfarrer ververrichten. Deus, miserere nostri! Kein Zehnd noch Zins muß gefodert noch gegeben werden. Die Commisen sind bei 2 Monaten am Rhein und er ist

Digitized by Google

gesperrt. Zu Cöln 8 Kirchen geschlossen, und die Exjesuiten-Kirche ist der Tempel der Vernunft. Unsere geistlichen Renten sind in Gefahr sequestrirt zu werden. Die Central-Verwaltung zu Aachen taugt nichts."

„1798. Alle Zehnden sind extinguirt, und unter Strafe der Galeeren dürfen die Zehnd-Renten nit gefordert werden. Der Baur macht nun seine Erbpfacht zum Zehnd. Bonnenhof zur Hülsdunk, jetzt französisches Domainengut muß 1½ Mltr. Korn, 1½ Pfd. Wachs Erbpfacht an diese Vicarie liefern. Commissair Lenders will, ich als Erbherr, solle die Erbpfacht ex instrumentis beweisen. Wo sind die zu finden?"

„1798 — 13. Dec. Wir leben hier jetzt ohne Einquartierung."

„22. Dec. Nacht und Tag marschiren Truppen von Jenseit des Rheines nach Holland. Holland wie Brabant rebelliren, hauen die scandalösen Freiheitsbäume ab ꝛc. Deus his †."

„Wegen dem Erbpfacht von Bonnenhof will der Domainen-Empfänger Rothear die Originalia aufgelegt haben, und deren sind keine, als nur Empfangs-Rollen und Vicarial-Bücher; diese aufzulegen ist nicht rathsam wegen Folgen."

„25. Dec. Christnacht die größte Kälte, daß hier wohl 5 Leuten die Ohren am Kopfe verfroren sind."

„30. Muß die Contribution von 24717 Livres, per Morgen zu 4 Livres, heut da sein."

„1799 — 3. Jenner. Sehr große Kälte, 25 Grade."

„1799 — 23. — 27. Jenner, gelind abgehend Wetter. 30. Starker Frost. — Das größte Elend am Rhein. 7. Jenner. Linn bittet heute hier um Brod."

„1799. Merz 10. Die französischen Dekaden proclamirt. Von jedem Fenster Last. Contribution vom 6. Jahre für Willich 24498 Livres 12 Sols."

„Vom 7. Jahre Grund-Contribution 24498. Personel und Mobilar 9000, nebst Patenten und Commisen."

„Vom 8. Jahre. Contribution Livres 30000. Wenns noch 2 Jahre dauert, so ist alles arm, besonders da 1799 keine Sommerfrucht."

„1799. Willich ist heute den 18. August noch unter dem Joche der Franzosen. Contribution, Fenstergeld, Papiergeld, Commisen am Rhein drücken uns. Religionsübung innerhalb des Tempels ganz frei."

„Alle Soldaten, Cavallerie, Infanterie und Artillerie sind fort von hier."

„1800. Hier soll die völlige Organisation Statt finden. O Zeiten! Vor 10 Jahren lebten wir hier im gelobten Land, heute im größten Elend."

„1800 den 17. Juli. Die holländische Armee p. Süchtelen, Schiefbahn, Willich, marschirt zu Düsseldorf übern Rhein."

„10. Aug. 13stündiges Gebet in der Erzdiözese, um von Gott Regen zu erhalten. Es ist eine solche Trockenheit, daß in der blinden Kaul kein Tropfen Regen ist. 3 bis 4 Monate ist hier kein Regen gewesen."

„20. August. Endlich Regen."

„Ach! Die Oganisation ist hier. Der Prefet und Sousprefet sind angekommen. Es kreuzt durch einander, so daß ich beten muß: miserere nostri Deus."

„1800, 9. Nov. Auf'm Sonntag von 1 Uhr bis Nachts 12 Uhr ein solcher Sturmwind von Südwest, daß Häuser, unsere Scheuer am Wedenhof, Thürme, Schiffe, Bäume umgeworfen. Davon wird die Nachwelt zu sprechen wissen."

„1801, 9. Febr. Lüneviller Friede. Der Rhein soll seyn die Gränze von der Republique."

Digitized by Google

„Aufhebung des Mönchthums und der Stifter in den 4 Departements, auch Aufhebung aller Vicarien 1802 im August exequirt."

„1804 den 12. September war Napoleon in Crefeld. Senator Monge (einer der Gelehrten, den Napoleon nach Aegypten mitgenommen) zu Neuß und Crefeld, besichtigt das Schiefbahner Broich für den neuen Kanal, die Maas mit dem Rheine zu verbrüdern."

„1805, 26. Juli. Die neue Rolle hier für die Rekruten pro anno 14. Schwere Conditiones."

„Mönchen und Nonnen bekommen ihre Pensiones mit Semestern bei der allgemeinen Contributions-Casse. Canönchen und Stifter sind noch nicht liquidirt. Mit den Pastoren ist die Pension zu 500 Francs richtig. Mit Verkauf der Pastoral-, Vicarial- und Domgüter stille. Verboten, Gemeindegründe zu verkaufen."

„1805, 25. Aug. Hier zu Lande kein Handel, kein Geld. Nichts mehr zu schaffen."

„1805, 8. Sept. Willich muß 2 Karren mit 4 Pferden nach Cöln in den Park stellen, die nach Straßburg fahren müssen. Bei Straßburg kommt ein großes französisches Lager."

„12. Sept. Crefeld, Osterath, Fischeln voll von Soldaten, so aus Holland kommen. 13. Sept. Auch hier Holländer."

So weit aus dem Tagebuche des Herrn Vicar Camp.

In Bezug auf Wegnahme der Kreuze befindet sich auf hiesigem Bürgermeisterei-Amte folgender Erlaß des Commissar Lenders:

„Ruhr-Departement Kanton Nersen
„Freiheit! Gleichheit!

„Nersen, den 2. Thermidor 6. Jahres.

„Der Commissair des vollziehenden Directoriums an den Agenten zu Willich.

„Bürger Agent!"

„Es ist zu bewundern, daß ohnerachtet des Ihnen geschehenen Auftrags und öffentlicher Verkündigung Ich doch noch die Ausstellung der Religions-Zeichen aller Orten im Kanton so bemerken muß, als wenn Ihnen gar nichts bedeutet seye. Ich glaube aber, daß die Mehresten sich vorstellen, es würde die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten, mithin seye dies eine überflüssige Arbeit. Ich setze diesen Fall, (welches doch fast ohnmöglich ist) was ist leichter, als jene alsdann wieder dahin zu stellen. Bleiben wir französisch, so wird ja eher nicht geruhet, bis diese Zeichen alle weggeräumt sind. Warum dann Ihre Gemeinde in unabsehbare Kosten stürzen, und wie in Kempen gar Aufruhr zu erwecken, Anlaß zu geben? Es ist ein unumstößlicher Grundsatz der Republik, keinem Menschen, vielweniger einer Religion die geringsten Vorzüge im Oeffentlichen einzuräumen."

„Melden Sie also allen Kreuzeigenthümern in meinem Namen, diese Mondtag fortschaffen zu wollen, und reichen mir das Verzeichniß jener Kreuzer am Mittwoch ein, welches die Eigenthümer fortzuschaffen sich verweigern, oder durch einen sonstigen Zufall stehen geblieben sind."

„Gruß und Freundschaft

„Lenders."

Sodann wurde 1798 das Kreuz auf dem Kirchthurme zu einem Sterne umgeschaffen, indem noch 2 Querhölzer daran angebracht wurden. Das Hagelkreuz wurde abgebrochen und nebst dem Missionskreuz in der Kirche unter dem Thurme aufbewahrt. Das Siechenkreuz wurde niedergerissen, und blieb auf dem Platze, wo es gestanden, liegen.

Digitized by Google

Alte Leute, welche die Zeiten der französischen Occupation erlebten, berichten: Als die ersten Franzosen, welche hiehinkamen, eine Contribution von 200 Reichsthalern foderten, hätten sich Einige der versammelten Vorsteher einschüchtern lassen, und darauf gedrungen, die geforderten 200 Reichsthaler zu geben, Andere von ihnen dagegen, muthiger, hätten angetragen, dieses Geld zu verweigern, bis die Franzosen ihre Autorisation zu dieser Foderung würden vorgezeigt haben. Letztere Ansicht hätte Beifall gefunden, und die Franzosen wären abgezogen, ohne diese Summe erhalten zu haben. Ein Paar Tage nachher wären einige andere Franzosen gekommen, und hätten auf der Alperhaide ähnliche Geldfoderungen gemacht. Bald wäre das im Dorfe ruchbar geworden, man hätte ein Zeichen mit der Glocke gegeben, und nun wäre das halbe mannbare Dorf theils mit Schießgewehren, theils mit Knütteln versehen, nach der Alperhaide geströmt. Glücklicher Weise wäre es dort nicht zu Händeln gekommen, da die Franzosen, nichts Gutes ahnend, zeitig nach Fischeln gezogen wären, ohne ihren Zweck zu erreichen. Wie bereits angedeutet, brachten die Franzosen kein Geld, sondern nur Assignaten, Tresorscheine. Diese Art Münze fand hier wenig Credit; aber man wurde gezwungen, sie für baares Geld zu nehmen. Bäcker, Metzger, Wirthe u. s. w. stellten nun die Preise ihrer Victualien so viel höher, daß sie, wo möglich, ohne Schaden wegkamen. Als später beim Fortgange der Revolution und auch wegen Verfälschungen, wobei England sehr behülflich war, die Masse dieser Papiere ins Unendliche anwuchs, hörte ihr Werth auf. Ganze Hefte solcher werthlosen Papiere finden sich jetzt noch in unserer Gemeinde.

Wie in ganz Frankreich, so wurden auch hier und in den Nachbargemeinden Freiheitsbäume auf dem Markte oder andern öffentlichen Plätzen aufgepflanzt. An einem besonders dazu bestimmten Tage wurde der sogenannte Freiheitsbaum, oben mit einer rothen Jacobiner Mütze versehen, hingepflanzt, und nach vollbrachtem Werke mußte das arme freie Volk mit seinen Agenten an der Spitze um denselben tanzen, während das: **Vivex les Carmagnoles** und ähnliche republikanische Lieder gesungen wurden. An andern Orten wurde bei dieser Gelegenheit auch das Bild oder Gemälde der Göttinn Vernunft aufgestellt, und dann bewegte der Tanz sich auch darum. Das geschah namentlich zu Nersen, als die Agenten und Munizipal-Beamten dort den Freiheitsbaum errichteten.

Oben ist berichtet, daß eine Compagnie Dragoner der Gemeinde Willich in Zeit von 22 Tagen bei 5000 Reichsthaler gekostet hätten. Sie ließen sich nämlich nicht blos reichliche Fourage und Lebensmittel geben, sondern sich auch auf's neue equipiren. Der Bauer wurde von ihnen gezwungen, nach Crefeld zu gehen, Tuch für neue Montirung, Leder u. s. w. einzukaufen, und durch Schneider, Schuster und Sattler bearbeiten zu lassen.

Als einst ein Paar Franzosen es wagten, am Sonntage während der Vesper Tabak rauchend durch die Kirche zu spazieren, erwachte bei einigen Willichern ein solcher heiliger Eifer, daß sie diese Schänder des Gotteshauses buchstäblich aus der Kirche hinausprügelten.

Die von der Republique vorgeschriebene Feier der Dekaden, statt der Sonntage, ist hier in Willich nicht recht ins Leben getreten.

Am 26. Sept. des Jahrs 1797 starb Herr Pastor Claren. Ihm folgte in selbigem Jahre

Hermann Heinen.

Er war der letzte, welcher vom Domprobste zum Pastor in Willich ernannt wurde, indem bekanntlich mit der französischen Umwälzung alle Patronat-Rechte

Digitized by Google

zerfielen und auf die Bischöfe übergingen. Bereits hatte der Geistliche, Herr Tillmann angefangen, bei den Eingepfarrten Stimmen zu sammeln, um sich auf Grund des Wunsches der Pfarrgemeinde die hiesige Pastorat durch die Central-Regierung zu Aachen conferiren zu lassen; als aber Heinen plötzlich mit der Ernennung des Domprobstes auftrat, stellte Herr Tillmann das Einsammeln der Stimmen ein.

Herr Pastor Heinen ließ sich die Belehrung seiner Pfarrkinder in Kirche und Schule sehr angelegen sein, und war eifrig bemüht, irrige Religionsbegriffe zu berichtigen, und die katholische Lehre lauter und rein zu verkündigen. Um seinen Zweck besser zu erreichen, hielt er am Sonntage nach beendigtem Nachmittägigen Gottesdienste gemeinnützige Vorlesungen aus irgend einem Buche. Jeder Zuhörer gab dabei eine Kleinigkeit zur Anschaffung nützlicher Bücher, die zum Lesen vertheilt wurden. Er sammelte Lieder zum gottesdienstlichen Gebrauche, ließ sie für die hiesige Pfarre abdrucken, und beförderte den Volksgesang. Wie die Belehrung, so lag ihm auch christliche Zucht und Sitte am Herzen. Er regulirte das Armenwesen, und wirkte thätig mit für eine gute Pflege der Armen.

Sehr oft wird jetzt noch von bejahrten Männern, die einst seine Schüler waren, der Name Heinen mit dankbarer Liebe und Hochachtung genannt.

Die französischen Dekrete, welche eine Umgestaltung des Kirchenwesens und insbesondere die Sequestrirung des kirchlichen Vermögens herbeiführten, wurden nicht auf einmal, sondern vor und nach in der Rheinprovinz publicirt. In Bezug auf die Beschlagnahme der Kirchengüter findet sich folgender Erlaß im hiesigen Gemeinde-Archiv:

Freiheit. Gleichheit.

Kerschenbroich, den 20. Messidor Jahres 10.

„Liechtschlag, Commissaire pour l'apposition des Scelles dans les „Curés, Chapellanies et Vicariees."

„Au Citoyen Krülls, Maire de Willich."

„Sie erhalten hiebei als delegirter Commissair den Auftrag zu der Versiegelung der Effecten, Registres, Titres und Papieren der Pfarreien, Caplaneien, Vicarieen und sonstiger Benefizien der Mairie Willich mit beigefügter Abschrift des von dem Bürger Unterpräfect auf mich gestellten Commissoriums, worin Sie die Instruction zu diesem Geschäft finden werden, und ich bemerke Ihnen nur hiebei, daß die Versiegelung unfehlbar Morgen den 21. Messidor geschehen und mir der darüber in französischer Sprache abgehaltene Verbal-Proceß sogleich zugeschickt werden müsse, weß Ends ein Blatt Stempelpapier hiebeikommt." „Ich grüße Sie

„Liechtschlag."

Die Instruction lautet in der Uebersetzung:

„Sie wollen sich besonders der Registern, Titeln und Papiere, der Kunstgegenstände und des Silberwerkes der Pfarreien bemächtigen, die Kirchen-Zierrathen, die Ihnen von keiner Wichtigkeit erscheinen, sollen zur Verfügung der Pfarrer bleiben, um den Gottesdienst zu feiern. In diesem Falle wäre es dienlich, davon ein Verzeichniß zu dem Proceßverbal anzufertigen. Jeder Pfarrer kann als Siegelbewahrer angestellt werden. Die Titeln und Papiere der Vicarieen, Caplaneien und Beneficien sollen bei denen der Pfarrei und unter den nämlichen Siegeln deponirt werden. Die Proces verbal über die Anlegung der Siegel und über die Ernennung der Siegelbewahrer sollen mir alsbald zugeschickt werden."

„Sie werden nicht ermangeln, den Pfarrern zu wissen zu thun, daß die Maaßregel, die man in diesem Augenblicke ergreift, nur eine erhaltende ist,

da die Pfarrer durch das Gesetz beibehalten sind, und daß ihre Pflicht wie ihr Interesse fordert, keinen Titel und keine Papiere, die der Pfarre (Pastorat) gehören, zu unterschlagen."

Durch diese Maaßnahmen und durch die frühere Aufhebung der Zehnten verlor die hiesige Pastorat zu Kaarst 41 Malter Roggen, 8 Malter Hafer und 328 Bund Stroh an jährlichen Zehnten. In Osterath verlor sie die Hühnerrente, wovon früher Rede war, und in Willich theils an Zehnten, theils an Renten 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer.

Einen andern Verlust erlitt die hiesige Pastorat durch Sequestrirung der 28 Morgen Pastorat-Ländereien. Indessen hatte die Pastorat resp. Pfarre dabei das Glück, daß diese Ländereien nicht, wie es im benachbarten Fischeln und an andern Orten der Fall war, von der Domainen-Verwaltung zum Verkauf ausgestellt, sondern öffentlich an den Meistbietenden verpachtet wurden. Da hier bei der Verpachtung außer dem Pastor Heinen weislich niemand bot, wurde ihm sämmtliches Land zu der jährlichen Pacht von etwa 160 Francs oder 42 Thlr. zugeschlagen, welche jetzt noch der zeitige Pfarrer dem Staate zahlt, indem bei einer spätern vom Staate vorgenommenen Abschätzung des Ertrages der Pastorat-Ländereien obige Summe festgehalten wurde. Für alle diese Verluste erhielt später der zeitige Pfarrer als Succursal-Pfarrer jährlich 500 Francs Staatsgehalt.

Wie die Pastorat-Güter und Einkünfte so wurden auch mit Ausnahme des Schrörs-Hofes, womit das Familien-Beneficium B. Mariä V. dotirt war, die hiesigen Beneficial-Güter sequestrirt, und wo nicht alle, doch größtentheils zur Dotation der Ehren-Legion verwandt. Als sie später, etwa 1817, trotz der Reclamationen des Kirchenvorstandes verkauft wurden, flossen sie in die preußische Staats-Casse.

Nur der kleinste Theil dieser Beneficial-Güter ist gerettet worden. Gemäß Angabe der Kirchenverwaltung vom Jahre 1829 sind von den Gütern des S. Sebastianus-Beneficiums verloren gegangen 190 Thaler 22 Sgr. jährliches Einkommen, dagegen wurden gerettet 53 Thaler 12 Sgr. 9 Pf. jährliches Einkommen. Vom Beneficium S. Crucis gingen verloren 200 Thlr. und wurden gerettet 46 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. jährliches Einkommen. Vom Beneficium S. Nicolai gingen verloren 30 Thlr. und wurden gerettet 52 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. jährliches Einkommen.

Durch Aufhebung dieser Beneficien war die Kirchen-Fabrik genöthigt, einen eigenen Pfarr-Vicar zu besolden, als solcher trat Herr Wind, dann Herr Lachemeier und als dieser Pastor zu Schiefbahn wurde, Herr Arnold Derichs von Gladb. Hardt ein.

In Folge der französischen Umwälzung wurden auch noch folgende geistliche Güter in der Pfarre Willich sequestrirt und theils unter französischer, theils unter preußischer Herrschaft verkauft.

Borgerhof, Hülsdunk, Schüpperhof, Bonnenhof, Dommershof und das hohle Zollhaus, alle Churfürstliche Güter. Der Frohnhof, ein Gut des Domkapitels. Dovenhof und Sitterhof, Güter der Jesuiten. Münchhof und Löhrhof, Güter des Klosters Camp. Zelishof den Carthäusern zu Cöln und Hartgeshof dem Kloster Lämmchen zu Cöln gehörend.

Nach einem mäßigen Anschlage würden diese Höfe, die meistens unter dem Werthe verkauft wurden, jetzt, im Jahre 1853, ein Capital von etwa 200,000 Thalern repräsentiren.

Der letzte Churfürst Maximilian Franz verließ das Erzstift im Jahre 1794. In demselben Jahre flüchtete das Erzbischöfliche Domkapitel nach Arnsberg, der Hauptstadt des Cölnischen Herzogthums Westphalen; dort wählte

Digitized by Google

das Capitel, als der Churfürst Max Franz 1801 bei Wien gestorben war, den Erzherzog Anton Victor, Bruder des Kaisers, zum Erzbischof von Cöln. Dieser aber konnte vom Erzbisthume nicht Besitz nehmen, da gleich die Säcularisation der Churfürstenthümer Cöln, Trier und Mainz erfolgte.

In selbigem Jahre 1801 wurde Aachen zum Bisthume erhoben, alle auf dem linken Rheinufer gelegenen Pfarreien der ehemaligen Erzdiözese Cöln ihm einverleibt, und dem Erzbisthum Mecheln untergeordnet. Willich, das bis zur Revolution zur Christianität Neuß gehört hatte, gehörte von nun an zum Kanton Nersen oder Gladbach, und vom Jahre 1828 an zum Dekanate Crefeld. Im Jahre 1821 wurde durch eine Bulle Pius VII. das Bisthum Aachen wieder aufgehoben, und der Erzbischöfliche Sitz zu Cöln wieder hergestellt.

Wie auf die kirchlichen so übte die Revolution und die Fremdherrschaft auch auf die bürgerlichen Verhältnisse ungemeinen Einfluß. Durch den Ruin des Adels und die Säcularisation der Kirchen- und Klostergüter kamen viele Höfe und Güter in Privathände. In den Zeiten der französischen Regierung wurden diese Güter mitunter spottwohlfeil verkauft und gar verschenkt, indem, wie dieses bei dem hiesigen Münchhofe der Fall war, aus dem Ertrage des den Gütern anklebigen Waldes die Kaufschillige des ganzen Gutes erlegt werden konnten. Dadurch und zugleich durch eine sorgfältigere Bewirthung der nunmehr Privateigenthum gewordenen Höfe wurde der jetzige Wohlstand der Gemeinde vorbereitet.

Auch das wirkte auf den Wohlstand der Gemeinde, daß sie nicht mehr durch Zehnten und unzählige andere Abgaben gedrückt wurde; wobei es immer wahr bleibt, daß das Decret der Aufhebung aller Feudal-Lasten und der Säcularisation der Kirchengüter ein ungerechtes, die jetzigen communistischen Ideen hervorrufendes war, und daß dadurch auch einzelne Familien an den Bettelstab gebracht wurden. Eben so wahr bleibt es, daß neue Lasten und Abgaben entstanden, die früher nicht gekannt oder doch nicht drückend waren. So, um nur eins anzuführen, zahlte im 11. Jahre der Republik die Gemeinde Willich an Personal-, Mobilar-, Thür- und Fenstersteuer 2061 Francs und an Grundsteuer 21322 Francs 95 Centimes.

Nicht weniger drückend war unter dem Kaiserreich das Continental-System. Die Colonial-Waaren, Kaffe, Zucker, Tabak ꝛc. waren zwei bis dreimal so theuer als jetzt. Auch zogen die langen Kriegsjahre den Kern der Jugend auf das Schlachtfeld, wodurch großes Elend über die einzelnen Familien herbeigeführt wurde. Es schien, als wollte Napoleon die Aeltern der auf den Schlachtfeldern Europa's verblutenden Opfer dadurch trösten, daß er ihnen fast monatlich ein „Te Deum" für erfochtene Siege singen ließ; aber die Aeltern verstanden sich schlecht auf diesen Trost.

Als der Rhein die Gränze und Sperre des Reichs bildete, fing in hiesiger Gegend und Gemeinde das Schmuggeln an, allgemeiner zu werden, und nachtheilig auf die Moralität zu wirken. Ueberhaupt litt Religion und Sittlichkeit Schaden nicht blos durch das irreligiöse Betragen und die irreligiösen Spöttereien der Franzosen, sondern auch, weil so manche, durch Habsucht und Ehrgeiz getrieben, sich an den Ungerechtigkeiten der Franzosen betheiligten.

Der erste Agent der aus den bisherigen vier Specialgemeinden gebildeten einen Gemeinde Willich war Johann Peter Tilmes, ihm folgte gegen 1800 als Maire Peter Krülls, und fungirte als solcher während der Dauer der französischen Herrschaft. Michael Münch, damals Lehrer an der hiesigen Elementarschule und kundig der französischen Sprache, übernahm die Sekretair-Stelle der Mairie Willich, die er auch noch unter dem Nachfolger des Peter Krülls, dem Bürgermeister Max Byll vom Hause Broich, beibehielt. Er wurde

Digitized by Google

auch Steuereinnehmer für den Empfangsbezirk Willich, nachdem er zuvor die Lehrerstelle niedergelegt hatte, die nach ihm, 1806, Christian Schmitz übernahm.

Auf dem Kirchhofe bestanden Familiengräber. Weil der Kirchhof zu klein war, wurden, in Folge eines Gemeinderathsbeschlusses, vom Jahre 1806 an die Leichen auf dem Kirchhofe nach der Ordnung begraben.

Nachdem in Folge des Concordates zwischen Napoleon und dem Römischen Stuhle die Bisthümer reorganisirt und wieder besetzt waren, wurde auch eine Arrondirung der Pfarr-Sprengel vorgenommen. Ein Theil der Kraphauser Honschaft, die Darderhütte, wurde damals von Willich an Anrath abgetreten, so daß von der Zeit an das Haus Broich und Renneshof die nordwestliche Grenze der Pfarre bilden.

Die Arrondirung der Pfarre würde anders ausgefallen sein, wenn eine günstigere Stimmung dafür geherrscht hätte, und nicht manche Interessen dadurch gefährdet worden wären. Keine der Pfarrgenossen wollten sich gern von einer Mutterkirche trennen, zu der sie, resp. ihre Voräldern, hunderte Jahre lang gehört hatten, und die hiesige Kirchenverwaltung sah es auch nicht gern, daß ein so wohlhabender Theil, wie die Kraphauser Honschaft, vom Pfarrverbande getrennt wurde, daher wurde von beiden Seiten alles aufgeboten, so wenige Höfe, als möglich, von der Pfarre abzutreten.

Wie im Jahre 1770 die erste Absetzung der Feiertage, so erregte auch die Beschränkung der Feiertage auf die Feste der Gehurt und Himmelfahrt unsers Herrn, der Himmelfahrt Mariä und aller Heiligen in den französischen Zeiten Unzufriedenheit unter dem Volke. An den abgesetzten Feiertagen wurde durchgängig nicht gearbeitet, auch kein öffentlicher feierlicher Gottesdienst gehalten, und so wurden sie allmählig Tage des Unfugs und der Schwärmerei.

Das Einimpfen der Kuhpocken, von Jenner erfunden, und wohlthätig auf Leben und Gesundheit von Tausenden einwirkend, konnte hier nur allmählig die Vorurtheile besiegen, die sich gegen dasselbe erhoben: es wurde vor dem Ablaufe des ersten Decenniums dieses Jahrhunderts nicht allgemein eingeführt.

Wegen der Baufälligkeit der Pastorat-Wohnung ließ sich der Pastor Heinen 1811 nach Dahlen versetzen. Nach seiner Versetzung wurde die Pastorat reparirt und kostete 143 Thlr. 16 Sgr.

Die Quartal-Messen für Peter Franken und Cath. Grunds scheinen unter der Pfarrverwaltung des Herrn Pastor Heinen gestiftet zu sein.

Im Jahre 1812 wurde zum hiesigen Pastor ernannt

Quirin Leopold Eggerath,

ehemaliger Guardian des Klosters zu Nersen und nach Aufhebung desselben dortiger Pfarrer.

Bald nach Ernennung des Herrn Eggerath zum hiesigen Pastor wurde Herr Vikar Arnold Derichs von hier nach Dahlen versetzt, und an seine Stelle trat hier Herr Lukas, gebürtig zu Erklenz, ein. Herr Lukas, der hier segenreich wirkte, wurde noch vor dem Tode des Herrn Eggerath als Pfarrer zu Oedt angestellt, und ihm folgte hier Herr Ingenwarth.

Während der Pfarrverwaltung des Herrn Pastor Eggerath wurde hier eine evangelische Familie (Peckelin) in den Schoos unserer Kirche aufgenommen.

Im Winter 1811—1812 waren die französischen Carabiniere, auserlesene Krieger, hier im Winterquartier. Im Frühjahr zogen sie nach Rußland. Wenige von ihnen hatten das Glück, von Hunger, Kälte und den Kugeln der Russen verschont zu bleiben und dem Tode zu entgehen.

Nach der Schlacht bei Leipzig und beim Uebergange der alliirten Mächte über den Rhein hatte unsre Gemeinde für den ersten Augenblick nicht, wie

Digitized by Google

manche andre, vieles von den Kosacken zu leiden, wohl aber litt die Gemeinde später bei der Ankunft der übrigen Armeen durch Lieferungen, Fuhren, Einquartierungen, Militair-Aushebungen ꝛc. Gemäß einer Kriegskosten-Rechnung vom Jahre 1813 bis 1815 verausgabte die Gemeinde 30,932 Francs 80 Cent. Die Einnahme betrug 31,200 Francs 42 Cent.

Im Ganzen freute man sich über die eingetretene Regierungsveränderung, über Wohlfeilheit der Colonial-Waaren und über das in Aussicht gestellte Aufhören des langen Krieges.

Nach der Schlacht von Waterloo (wir sahen die dort Verwundeten auf langen Zügen von Wagen nach den Spitälern der Rheinlande ziehen) und nach der zweiten Einnahme von Paris durch die alliirten Mächte fing das Land allmählig an, sich der ersehnten Ruhe zu erfreuen. Ackerbau, Handel und Gewerbe fingen an zu blühen und Wohlstand verbreitete sich. Namentlich übte der Kartoffelbau und die Produktion des Branntweins aus dieser Pflanze, die um diese Zeit anfing und bald allgemeiner wurde, großen Einfluß auf den Wohlstand unserer Gemeinde. Der Branntwein kostete p. Ahm 30 bis 40 Rthlr. clev., und das Gespühl aus den Brennereien machte es den Ackerwirthen möglich, die Stallfütterung einzuführen, mehr Rindvieh wie früher zu halten und den magern Buchweizen-Boden in Waizen-Boden umzuschaffen.

Weil unter den benachbarten Gemeinden vorzüglich die unsrige sich auf den Kartoffelbau und das Branntweinbrennen verlegte, so wurde sie, die bereits der Sitz des Einnehmers der directen Steuern war, auch der Sitz des Einnehmers der indirecten Steuern und eines Steueraufsehers. Im Jahr 1830 hob das Sparsystem des Staates das hiesige Amt der indirecten Steuern auf, und verwies die Steuerpflichtigen an das Amt zu Crefeld.

Ein Blick in das Gemeinde-Budget vom Jahr 1815, welches ich hier anschließe, macht uns mit den damaligen Gemeindeverhältnissen genauer bekannt.

„Budget der Gemeinde Willich pro 1815."

Tit. I. Passiv-Schuld.

	Francs.	Centimes.
„Betrag der alten zurückforderlichen Schuld	6122	50
„Betrag der seit dem letzten Krieg gemachten Schuld .	31712	31
„Betrag der verfallenen Zinsen	6149	27
Hauptsumme des Passiv-Standes	43984	8

Tit. II. Außergewöhnliche Einnahme.

„Aus den eingehenden Verpflegungsgeldern der Truppen für gelieferte Fourage	413	13

Gewöhnliche Einnahme.

„Zusätzliche Centimen auf Grund-, Personal- und Mobilar-Steuer	950	—
„Patenten	35	—
„Pacht der Jagd	210	—
„Gebühren der Ausfertigung von Civilstands-Acten . .	10	—
Summa aller Einnahmen	1618	13

A u s g a b e n.

Verwaltungskosten.

	Francs.	Centimes.
„Bureau-Kosten und Secretair-Gehalt	480	—
„Steuern der Gemeindegüter	94	—

Digitized by Google

	Francs.	Centimes.
„$^5/_{100}$ des Ertrages der Revenüen jeder Art für die Reserve-Compagnieen	60	25
„$^1/_{100}$ des Ertrags des Octrois und der Revenüen für das Invaliden-Haus	12	5
„Feurung und Licht für das Gemeindehaus	25	—
„Abonnement auf's Journal des Mittel- und Nieder-Rheins	20	—
„Item auf das Crefelder Wochenblatt	8	—
„Besoldung des Gemeinde-Empfängers	8	80
„Antheil der Besoldung des Fußboten	77	92
Polizeikosten.		
„Gehalt des Feldhüters	240	—
„Gehalt des Polizei-Sergeanten	270	—
„Für Unterhalt der Gefangenen	50	—
„Antheil der Besoldung des Vieharztes	14	81
Arbeiten.		
„Unterhaltung des Gemeindehauses und Schule	25	—
Unterstützungen.		
„Abzug für das Bettelhaus	72	30
Unterricht.		
„Besoldung des Lehrers. Zulage	100	—
Unvorhergesehene Ausgaben.		
„Oeffentliche Feste	10	—
„Unvorhergesehene Ausgaben	50	—
Summa gewöhnliche Ausgabe	1618	13

Keine außergewöhnliche Ausgaben.

Was der letzte Churfürst beabsichtigte, was die Franzosen wegen der beständigen Kriege vernachlässigten, das führte die neue Preußische Regierung aus: durch Errichtung von Lehrer-Seminarien, durch Erhöhung des Schulgeldes und Fixirung eines Normal-Gehaltes von beinahe 70 Thaler für die Lehrer, und durch bessere Beaufsichtigung der Schulen und Lehrer brachte sie das Schulwesen in bessern Flor.

Das Jahr 1817 war ein Jahr großer Theurung. Der durch Nässe herbeigeführte Mißwachs des Jahrs 1816 steigerte das Neußer Malter Korn auf 20 und die Kartoffeln auf 8 Rthlr. clev. p. Malter. Die gewöhnlichen Mittel reichten zur Linderung der Noth der Minderbegüterten nicht hin. Willigen Herzens gaben nun die Wohlhabenden hier und in der Umgegend nicht allein reichlichere Almosen, sondern sie verpflichteten sich auch, den Unbemittelten für eine gewisse Zeit das Getreide um einen wohlfeilern Preis als der gang und gäbe war, zu überlassen.

1811 stiftete Heinrich Palmers 900 Francs für den Unterricht armer Schulkinder und 300 Francs, etwa 78 Thaler, für sein Anniversar.

1813 stiftete Marg. Schau für ihr Anniversar 25 Rthlr. clev.

1815 stifteten Jonas Hamacher und Gertrud Leffmann für ihr Anniversar 75 Rthlr. clev.

1817 vermachten Peter Höfeler und Gertrud Hoy 200 Rthlr. clev. an die hiesigen Armen mit der Verpflichtung, ihr Anniversar halten und ihre Namen vom Todtenregister verlesen zu lassen.

Herr Pastor Eggerath hatte auf seinen Halbbruder testirt. Obgleich seine

Digitized by Google

Hinterlassenschaft ungefehr ausgereicht hätte, die Schulden zu tilgen, und die Gläubiger zu befriedigen, so weigerte sich dieser Halbbruder doch, die Erbschaft anzutreten, und so floß sie dann in die Säckel der Advokaten, Richter ꝛc.; denn diese, alle gesetzliche Formalitäten beobachtend und der strengen Gerechtigkeit beflissen, verbrauchten so viel an Diäten und Sporteln, daß nach Abzug aller Unkosten den Gläubigern nur ein Paar pro Cent übrig blieb.

Die seitherigen Pastoren beackerten entweder ganz oder theilweise selbst die Pastorat-Ländereien. Da die Pastorat-Scheune ruinirt war, so stand der Pastor Eggerath bei der Gemeinde um den Bau einer neuen Scheune an, starb aber im Jahre 1819, ehe der Bau dieser Scheune zu Stande gekommen war.

Nach dem Tode des Herrn Eggerath wurde dem General-Vikariate von Willich aus die Anzeige gemacht, daß die Reparatur der Pastorat und der Neubau einer Pastorat-Scheune, einer Vikarie und Schule Bedürfniß sei, daß man sich aber darüber noch nicht einigen könne. Darauf verschob das General-Vikariat die Besetzung der hiesigen Pastorat, bis man sich zum Neubau und zur Reparatur geeinigt hatte. Die Vakanz der Pastorat dauerte ungefehr zwei Jahre, während welcher Zeit Herr Vikar Ingenwarth die Pfarre verwaltete. In den Jahren 1819 und 1820 wurde die Pastorat reparirt. Die Reparatur kostete 709 Thaler 11 Sgr. 5 Pf. Auch wurde beschlossen, Scheune, Schule und Vikarie zu bauen. Um der Vikarie einen passenden Garten zu verschaffen, erlaubte das General-Vikariat auf Anstehen der Gemeinde einen Theil des Pastorat-Grundeigenthums dazu zu nehmen, jedoch mit Vorbehalt einer billigen Entschädigung an die Pastorat. Diese Entschädigung fand jedoch nicht Statt, weil der Nachfolger des Pastor Eggerath zu hohe Forderungen für einen Platz stellte, der zur Hälfte ein Sumpf war, der nur mit den größten Opfern Seitens der Gemeinde zu einem Garten umgeschaffen wurde.

Endlich im Jahre 1821 ernannte das General-Vicariat zum hiesigen Pastor den Herrn

Johann Peter Jansen.

Er war gebürtig zu Erklenz, trat in Westphalen in den Franziskaner-Orden, erhielt in seinem 24. Lebensjahre die Priesterweihe, lehrte 9 Jahre lang am Gymnasium zu Osnabrück Rhetorik und Philosophie, kehrte im Jahre 1816 von da nach Erklenz zurück, und fungirte dort bis zum Jahr 1821 als Vikar. Er litt an einer Gemüthskrankheit. Während 3 bis 4 Monaten war er melancholisch und verließ das Bett und das Zimmer nur um die dringendste Berufspflicht, nämlich an Sonntagen das h. Opfer darbringen, zu erfüllen. Nach diesem Vierteljahre der Melancholie erheiterte er sich allmählig, lag gehörig seinen Berufspflichten ob, war äußerst bescheiden und freundlich gegen Jedermann, und gelangte dann nach 3 bis 4 Monaten auf die Stufe einer exaltirten Munterkeit. Diese Periode, worin er ziemlich reizbar war, dauerte auch ein Vierteljahr und etwas drüber, und dann gelangte er wieder in eine mäßige, und aus dieser wieder in die melancholische Periode. Weil sein Grundcharakter sich durch Frömmigkeit und Herzensgüte auszeichnete, so konnte er, obgleich seine Krankheit ihn für einen großen Theil dienstunfähig machte, sich dennoch der Liebe und Achtung seiner Pfarrkinder erfreuen.

In demselben Jahre, wo Herr Jansen die Pastorat antrat, baute die Civil-Gemeinde die Schule und die Pastorat-Scheune, und die Kirchengemeinde baute die Vikarie-Wohnung.

Die Fundamente von der Pastorat-Scheune waren gelegt, und nach dem Plane sollten an einer Seite der Tenne die Stallungen für's Vieh, an der andern das 2. Schulzimmer gebaut werden, während der Raum über diesem

Digitized by Google

Schulzimmer zur Aufspeicherung der Früchte dienen sollte. Herr Pastor Jansen, mit dieser Einrichtung nicht einverstanden, behauptete, das 2. Schulzimmer brauche nicht so geräumig zu sein, ferner, er könne nicht ohne großen Nachtheil seine Früchte über Schule und Stallungen aufspeichern. Es gelang ihm um so leichter einige Gemeinderäthe für seine Ansicht zu gewinnen, da von Manchen der Bau eines zweiten Schulzimmers bei dem Vorhandensein der alten Schule an der Kirche als überflüssig angesehen wurde. Herr Pastor und einige Gemeinderäthe kamen nun bei der Regierung gegen den Plan des Landraths Cappe und des Bürgermeisters ein, konnten aber ihren Zweck, das 2. Schulzimmer nicht in die Scheune zu bauen, nicht erreichen. Es wurde nur nachgegeben, daß die Stallungen für das Vieh nicht in die untern Räume der Scheune kamen, sondern auf den Wunsch des Herrn Pastors vorn an der Straße stehen blieben.

Das Schulgebäude kostete exclusive Anfuhr 1940 Thlr. pr.

Die Vikarie und Pastoratscheune kostete 2368 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. Das alte Schulhaus wurde verkauft für 123 Thlr. Die alte Pastoratscheune wurde abgeschätzt zu 75 Thalern.

Als das Schulgebäude fertig war, wurde Johann Peter Nesseler als Hülfslehrer angestellt.

Im Jahre 1824 ward Herr Nicolaus Kirschkamp zum Bürgermeister der Gemeinde Willich an die Stelle des Herrn Max Byll ernannt. Um dieselbe Zeit wurde Herr Vikar Ingenwarth von hier als Pastor nach Opphoven versetzt. Ihm folgte als Vikar Herr Andreas Hornungs, gebürtig zu Anrath, der jedoch wegen seiner Schwächlichkeit nach $^3/_4$ Jahren um Versetzung anstand, und Rector der damaligen Capelle, nunmehrigen Pfarrkirche, Rath bei Dahlen wurde. Diesem folgte 1825 Herr Contzen, und als dieser 1826 auf seinen Antrag als Vikar in Lyskirchen zu Cöln angestellt und versetzt wurde, erhielt ich unter'm 27. Mai desselben Jahrs meine Ernennung zum hiesigen Vikar.

Just vorher, nämlich 1825 war in Folge der Päpstlichen Bulle vom Jahre 1821 die Aufhebung des Bischöflichen Sitzes zu Aachen und die Wiederherstellung des Erzbischöflichen Sitzes zu Cöln erfolgt.

Als ich hier eintrat war Herr Pastor Jansen beim Erzbischofe denuncirt als ein Mann, der seiner Gemüthskrankheit wegen in einer so bedeutenden Pfarre ungeeignet sei, und einen nachtheiligen Wechsel der Vikare herbeiführe. Der General-Vicar Hüsgen beauftragte den Pfarrer Winzer zu Nersen mit der Untersuchung, und die Klage blieb ohne Erfolg.

In selbigem Jahre 1826 ertheilte der Erzbischof Ferdinand August zu Crefeld das heil. Sakrament der Firmung. Herr Pastor Jansen führte die noch ungefirmten Pfarrkinder in wohlgeordneter Prozession dahin.

Auch wurde im Jahre 1826 das Verbot übernachtender Prozessionen, welches früher verschiedene Churfürsten gegeben hatten, vom Erzbischofe in Uebereinstimmung mit der weltlichen Regierung erneuert.

1827 wurde die Erzdiözese in Dekanate eingetheilt. Landdechanten wurden ernannt, Decanal-Versammlungen vorgeschrieben und dadurch der Keim zu einem regern kirchlichen Leben gelegt. Willich, das nun aus dem Verbande des Kantons Gladbach trat, gehörte von da an zum Decanate Crefeld, wo Herr Reinarz, Pastor von Crefeld, zum Dechant ernannt wurde. In bürgerlicher Beziehung war Willich schon früher in den Kreis Crefeld aufgenommen worden.

Im Jahre 1829 wurde durch eine neue Festordnung die Zahl der gebotenen Feiertage zur Freude der Gläubigen vermehrt, und den bestehenden vier Festtagen der Montag nach dem Feste der Auferstehung unsers Herrn, der

Digitized by Google

Montag nach dem Pfingstfeste, das Fest der Beschneidung des Herrn, das Fest der heil. Dreikönige, das Frohnleichnamsfest, die Feste der Reinigung, Verkündigung und Empfängniß Mariä, das Fest der heil. Apostel Petrus und Paulus, das Fest des heil. Stephanus, und die Mittwoche nach dem dritten Sonntage nach Ostern als gebotene Feiertage hinzugefügt. Die Feste der Himmelfahrt und der Geburt Mariä und das Fest des vornehmsten heiligen Kirchenpatrons wurden auf den Sonntag in der Octav verlegt.

Die große Haide zwischen Willich und Crefeld wie die übrigen Halden auf der Hardt, Mooshaide, Dickerhaide und Münchhaide lagen bisheran öde, und wurden von den Schaafen abgeweidet oder als Brand behauen und benutzt. Im Jahre 1825 fing der Gemeindevorstand an, einen Theil dieser Gemeindegründe zu verkaufen; aber dadurch, daß mehre Einwohner der Gemeinde und Gutsbesitzer ein Eigenthumsrecht auf diese Haiden in Anspruch nahmen, gerieth die Veräußerung dieser Gemeindegründe in Stocken, und es begann ein Prozeß zwischen der Gemeindeverwaltung und diesen Grundbesitzern, wobei diese den Kürzern zogen. So wurde dann nun alles öde liegende Grundeigenthum in Privat-Hände gebracht, und dadurch eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnet. Vom Jahre 1825 an bis zum Jahre 1830 wurden im Ganzen verkauft 2716 Morgen 91½ Ruthe preußisch.

Um den Unbemittelten auch den Ankauf dieser Haidegründe zu ermöglichen, wurden 5 Zahlungs-Termine und zwar von 5 zu 5 Jahren gestellt. Der Ertrag dieser Haidegründe betrug 17,398 Thaler 20 Sgr. 10 Pf. Davon wurden verwandt:

a. Zur Tilgung alter Schulden . .	3851	Thlr.	2	Sgr.	7	Pf.
b. Zum neuen Kirchhofe . . .	1248	„	11	„	10	„
c. An Haide-Prozeß-Kosten . . .	295	„	—	„	7	„
d. An Vermessungskosten . . .	296	„	26	„	—	„
Summa	5691	„	11	„	—	„

Es konnten demnach von obiger Verkaufs-Summe noch 11,707 Thaler 9 Sgr. 10 Pf. als ein Capital-Fond für die Gemeinde rentbar angelegt werden.

Am 19. Januar 1828 fand die feierliche Einweihung des neuen Kirchhofes durch Herrn Pastor Jansen Statt, und der ehemalige Maire und damalige Kirchmeister Peter Krülls wurde gleich nach der Einweihung zuerst darauf begraben.

Specificirung der Kosten des neuen Kirchhofes.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Das Grundstück des Kirchhofes	312	15	—
b. Kosten des Kaufaktes	6	16	1
c. Kosten der Mauer	586	22	1
d. Das eiserne Gitterthor	45	8	4
e. Das Kreuz und die Deckſteine der Pfeiler . .	112	—	—
f. Schmiedearbeit am Kreuze	42	16	3
g. Das Mauerwerk am Kreuze ꝛc.	24	19	8
h. Transport	10	17	6
i. Aufstellung des Kreuzes	28	9	3
k. Anstreichen des Kreuzes	9	12	—
l. Bepflanzung im Jahre 1834, nebst Hecken . .	63	8	9
m. Kleine Thüren	6	17	—
Summa	1248	11	11

Unter diesem Pastor Jansen wurden die zwei Gewälte Holz, welche die

hiesige Pastorat im Fischeler Busch besaß, verkauft, und die Verkaufsschillinge im Betrage von 1000 Thlr. pr. zum Nutzen der Pastorat rentbar angelegt.

Auch fand im Jahr 1829 auf den Antrag des Kirchenvorstandes die Regulirung der für die theilweise geretteten Beneficial-Güter zu leistenden Verpflichtungen durch die Erzbischöfliche Behörde Statt.

Die darauf bezüglichen Verhandlungen lauten:

„Gesuch um Reduction einiger Lasten den Beneficien in der Pfarrkirche „Willich anklebend."

„Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehrt sich der unterzeichnete Kirchenvorstand der Pfarrkirche zu Willich Nachstehendes gehorsamst vorzustellen. Bekanntlich wurden im Jahr 1802 alle Beneficien, welche in den Pfarrkirchen bestanden, durch die französische Regierung aufgehoben, und die Güter mit den Staats-Domainen vereinigt. In unserer Pfarrkirche bestanden damals drei Beneficien, welche dieser Aufhebung unterlagen, und in dem beiliegenden Verzeichniß aufgeführt stehen. Nachdem die Güter dieser Beneficien drei Jahre lang unter der Domainen-Verwaltung gestanden hatten, erschien ein Dekret, welches verordnete, daß die noch vorhandenen Kirchen- und Beneficial-Güter den Kirchenverwaltungen überlassen werden sollten, wenn dieselben den Beweis führten, daß solche Güter für fromme Werke (oeuvres piés) gestiftet wären. In Folge dieser Verfügung vernachlässigte die Kirchenverwaltung nicht, die Rückgabe dieser Güter bei der französischen Regierung zu reklamiren. Obschon dieselbe keine authentische Briefe aufzulegen hatte, so gelang es doch derselben durch ziemlich bedeutende Aufopferungen an Geldauslagen die Rückgabe zu bewirken. Allein es war zu bedauern, daß bei weitem die beßten und meisten Güter verkauft, oder an Staats-Dotationen verwiesen, und förmlich von der Rückgabe ausgeschlossen wurden. Mehre Versuche um anderweite Entschädigungen wurden abgeschlagen, und die Kirchenverwaltung mußte sich mit den Trümmern dieser Fundation begnügen. Was von jedem Beneficium bei diesem Gewaltstreich der französischen Regierung verloren gegangen ist, weiset der beiliegende Etat nach. Bei dem frühern Vacanz-Zustande der hiesigen Bischöflichen Diocese glaubte die Kirchenverwaltung um eine schließliche Reduction der Lasten dieser Beneficien nicht einkommen zu können, und ist nunmehr der Meinung, bei Ew. Erzbischöflichen Gnaden sich dieser ihrer Schuldigkeit entledigen zu müssen. Nach dem anliegenden Verzeichnisse betragen die vom Schiffbruche geretteten, jährlichen Revenüen des ehemaligen S. Sebastiani Beneficium 53 Thaler 12 Sgr. 9 Pfg., und davon sind verloren gegangen nach dem nämlichen Verzeichnisse für den jährlichen Betrag von 190 Thlr. 22 Sgr. Dieses ehemalige Beneficium hatte die Verpflichtung, daß der Vikar oder Beneficiant gemeinschaftlich mit dem Pastor die Kirchendienste verrichten, und wöchentlich 5 sacra pro fundatoribus appliciren mußte. Da nun die Kirchenverwaltung durch die Erbauung eines neuen Vikarial-Hauses und Besoldung des Vikar jährlichs eine Last von 200 Thlrn. pr. Courant hat übernehmen müssen, den das Beneficium bei dessen Fortbestehen getragen hätte, so glaubet die Kirchenverwaltung Ew. Erzbischöfliche Gnaden bitten zu dürfen, daß die ehemals bestandenen 5 Wochenmessen nachgelassen werden."

„Die geretteten Güter des Beneficium zum heil. Kreuz betragen jährlich laut Etat 46 Thaler 29 Sgr. 9 Pf., davon sind verloren worden für einen jährlichen Betrag von 200 Thalern, daher $^4/_5$ des Ganzen. Da nun außer einigen Kirchendiensten 4 Wochenmessen auf diesem Beneficium hafteten, so stellt der Kirchenrath nach Vergleichung der noch bestehenden und verlorenen Revenüen seinen unmaßgeblichen Antrag, daß es Sr. Erzbischöflichen Gnaden gefallen möge, diese 4 Wochenmessen auf 2 Monatsmessen zu reduciren."

Digitized by Google

„Von dem 3. Beneficium des heil. Nicolai genannt sind noch an jährlichen Revenüen für 52 Thaler 4 Sgr. 9 Pf. gerettet worden, so wie 30 Thaler jährlicher Revenüen verloren gegangen. Bei diesem Beneficium tritt der besondere Umstand ein, daß nach einer vorgefundenen Notiz über die Revenüen dieses Beneficiums datirt vom Jahre 1609 schon viele Güter vor der französischen Verwaltung nicht mehr existirten, welche dem Beneficium früher annex gewesen wären, so daß der Beneficiant schon früher um Reduction der Lasten eingekommen wäre, wenn zu der Zeit das Stipendium nicht so niedrig gestanden hätte. In fernerer Betrachtung der der Kirchenverwaltung durch den Verlust des Sebastian-Beneficiums zugestoßenen Besoldung des Vikar stellt der Kirchenrath seinen unterthänigen Antrag, daß es Sr. Erzbischöflichen Gnaden gefallen möge, die Lasten dieses Beneficiums auf eine Wochenmesse zu reduciren."

„Der Kirchenrath hofft zuverlässig, Ew. Erzbischöfliche Gnaden werden dem Antrag zum Wohl der hiesigen Kirche entsprechen, wodurch derselbe in den Stand gesetzt wird, seine Verpflichtungen gegen die Geistlichen zu erfüllen, und die Unterhaltung der Kirchengebäude ꝛc. ohne zu Betteleien seine Zuflucht nehmen zu müssen, bestreiten zu können. In dieser Erwartung zeichnet sich ehrfurchtsvoll."

„Der Kirchenrath von Willich.

„gez. Jansen Pastor, Münch, Heyer, Dicker, Kirschkamp Bürgermeister."

„Verzeichniß der Revenüen ehemaliger Beneficium, welche die Kirchenverwaltung von der französischen Regierung obrück erhalten, so wie derjenigen, welche davon verkauft worden sind mit Anzeige der ursprünglich darauf haftenden Lasten."

Digitized by Google

Benennung der Beneficien.	Güter, welche noch vorhanden sind.	Jährlicher Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Total des Beneficiums. Thlr.	Sgr.	Pf.	Lasten, die nach vorgefundenen Notizen darauf haften.	Güter, welche unter der französischen Regierung verkauft worden sind.	Jährlicher Ertrag derselben. Thlr.	Sgr.	Pf.	Total des Beneficiums. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
St. Sebastiani & Jacobi.	8 Malter Hafer à 1 1/2 Thlr.	12	—	—				Seelsorge gemeinschaftlich mit dem Pfarrer und 5 Wochenmessen.	Das Vikarie-Haus.	20	—	—				Die Original-Stiftungsbriefe sind nach mehren Notizen im Cölnischen Kriege gegen die Jahre 1530 verloren gegangen. Die übrigen Papiere sind bei der Reclamation um Zurückgabe dieser Beneficien der französischen Regierung zugestellt, und nicht obrück erhalten.
	10 Malter 31/5 Faß Roggen à 3 Thlr.	31	6	—	53	12	9		24 Morgen Land. 141/2 Malter Roggen.	120	—	—	190	22	—	
	14 Rthlr. & 16 Stüber Geld.	10	6	9					Geldrenten.	49	—	—				
										1	22	—				
Des h. Kreuzes.	13 Malter 22/5 Faß Roggen	39	27	—	46	29	9	Vier Wochenmessen und einige Kirchendienste.	Das Vikarie-Haus. 24 Morgen Ackerland. 2 Malter Roggen	50	—	—	200	—	—	
	Geldrenten.	7	2	9						144	—	—				
										6	—	—				
Des St. Nicolaus.	173/4 Morg. Ackerl.	37	6	—	52	4	9	Vier Wochenmessen.	Das Vikarie-Haus mit 2 Morgen Land und einer Holzparzelle				30	—	—	
	Geldrente.	14	28	3						30	—	—				
					152	17	3						420	22	—	

Angefertigt und als richtigt bescheinigt.

Willich, den 29. August 1829.

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung:

J. P. Jansen, Pastor. Münch. Heyer. Kirschkamp. Dicker. Heynen.

„Auf das vom Kirchenvorstande zu Willich unter'm 29. Oct. dieses Jahrs bei uns eingereichte Gesuch um Reduction der Verpflichtungen der dreien Beneficien a) Sorum Sebastiani & Jacobi, b) Sanctae Crucis, c) Sti. Nicolai verordnen wir, daß jedes der vorbesagten Beneficien fortan nur eine Wochenmesse zur Verpflichtung haben, und jede Wochenmesse mit 17 Thalern 10 Silbergroschen dem dieselbe lesenden Priester remunerirt werden solle."

„Cöln den 27. Nov. 1829.

„Das Erzbischöfliche General-Vikariat

Nr. 5480. Hüsgen."

Seit dieser Regulirung werden nun die beiden Hochämter an Donnerstagen und Samstagen, welche an den ehemaligen Beneficien hafteten, nicht mehr gehalten, sondern durch die Herren Vikare wöchentlich drei Lesemessen.

Damit auch die unbemittelten Einwohner der Gemeinde einen Vortheil von der Veräußerung der Gemeindegründe hätten, schaffte die Gemeinde im Jahr 1828 mit Genehmigung der K. Regierung die Bezahlung des Schulgeldes ab, und besoldete die Lehrer aus der Communal-Kasse. Der erste Lehrer erhielt ein jährliches Fixum von 200, der Hülfslehrer von 150 Thlr. pr.

Im Herbste 1829 dankte der erste Lehrer, Christian Schmitz, gegen eine jährliche Pension von 30 Thalern als Lehrer ab, und Statt seiner wurde Johann Schmitt von Wassenach bei Andernach zum ersten Lehrer ernannt.

Um diese Zeit wurde der am Gronenwald liegende und der Schule zugehörige Morgen Land angeblich für 200 Rthlr. clev. verkauft.

Im Jahre 1829 vermachte Paul Schmitz auf dem Alperhofe 200 Rthlr. clev. an die hiesigen Armen mit der Verpflichtung, jährlich sein Anniversar halten zu lassen. Franz Dohrenbusch legirte den Armen 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfg., und Johann Falken sein Häuschen im Dorfe, jetzt genannt das Armenhäuschen.

1830 den 2. Sept. starb Herr Pastor Jansen an den Folgen seiner Unterleibsbeschwerden, die auch wahrscheinlich die Ursache seiner Melancholie gewesen waren, in dem Alter von 56 Jahren.

In seinem Testamente hatte er in jeder der Pfarreien Willich und Erklenz ein Anniversar gestiftet und ein Malter Roggen jährlich für die Armen. Für dieses Anniversar erhielt die Kirche dahier ein für allemal 75 Thaler, die hiesige Armenverwaltung für eine Brodspende 115 Thaler 11 Sgr. 6 Pfg. Seine Bibliothek vermachte er dem Dekanate Crefeld.

Am 6. Sept. fand die Beerdigung des seligen Pastor Jansen Statt. Fast sämmtliche Pfarrkinder und die sämmtlichen Pfarrer des Dekanates und der Nachbarschaft begleiteten in feierlicher Prozession seine irdischen Ueberreste nach dem Kirchhofe, wo sie vor dem Kreuze an der obern Ecke des rechts liegenden untern Feldes beigesetzt wurden. Herr Dechant Reinarz von Crefeld hielt eine angemessene Rede und das feierliche Traueramt.

1830 den 1. Oct. erhielt ich meine Ernennung zum Pastor und am 26. desselben Monates fand in feierlicher Weise meine canonische Einführung Statt.

Damals bestand die Kirchenverwaltung außer den gesetzlichen aus folgenden Mitgliedern: Andreas Dicker Präsident, Albert Heinen, Michael Münch, Matthias Heyer vom Brangs- und Gerhard Schmitz vom Alperhofe.

Die Kirchen-Fabrik war im Stande, die gewöhnlichen für den Cultus erforderlichen Ausgaben zu decken, ohne dazu einen Zuschuß von Seiten der Gemeinde zu bedürfen. Die gewöhnlichen jährlichen Einnahmen der Kirche betrugen 600 und einige Thaler, die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben aber kaum 600 Thaler pr.

Digitized by Google

Der Pastor bezog ein jährliches festes Einkommen an Landpacht, Staatsgehalt und Zinsen von 350 Thalern, worauf keine außergewöhnliche Verpflichtungen hafteten. An Anniversarien- und sonstigen Stiftungen und Stolgebühren bezog er ungefehr 250 Thaler, so daß das Gesammteinkommen der Pastorat beinahe 600 Thaler betrug.

Der zeitige Vikar bezog ein festes Einkommen von 153 Thalern jährlich. Rechnet man dazu Meß-Stipendien und sonstige Stolgebühren, so belief sich sein ganzes jährliches Einkommen auf etwa 290 Thaler.

Das jährliche Gesammteinkommen des Küsters wurde auf 150 und das des Organisten auf 40 Thaler angeschlagen.

Außer einem verheiratheten Protestanten und einer verheiratheten Protestantinn, deren Kinder katholisch erzogen wurden, und außer einem unverheiratheten Juden, waren sämmtliche Einwohner der Gemeinde und Pfarre Katholiken.

Die Gemeinde hatte eine Bevölkerung von 2409 Seelen.

Der Schulvorstand bestand aus dem Pfarrer als Präsidenten, dem Bürgermeister Nic. Kirschkamp und dem Steuereinnehmer Michael Münch.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder, in zwei Schulzimmer vertheilt, belief sich auf 330. Der Schulbezirk begränzte sich mit der Pfarre, ausgenommen den Theil der Pfarre, welcher jenseits der Crefeld-Gladbacher Landstraße liegt, der als zum Schulbezirk Anrath gehörend angesehen wurde. Die Kosten der Schulbauten und Schul-Utensilien wurden von der Gemeinde bestritten, so daß die Bewohner der Kraphauser Honschaft, obgleich ihre Kinder zum Schulbezirk Anrath gehörten, die Kosten der Bauten und Utensilien und die Gehälter der Lehrer an der Schule zu Willich mittrugen, die Communal-Casse der Gemeinde Willich aber das Schulgeld für deren Kinder zu Anrath entrichtete. Dagegen bezahlten die hier Eingepfarrten aus der Bürgermeisterei Anrath, deren Kinder zum hiesigen Schulbezirk gehörten, hier das Schulgeld, und trugen zu den Schulbauten ꝛc. zu Anrath bei. Eine spätere Vereinbarung der Gemeinderäthe von Anrath und Willich hat diese Praxis als rechtlich sanctionirt.

Die Armenverwaltung bestand außer Bürgermeister und Pastor aus den 3 Mitgliedern Matthias Depes, Johann Langels und Johann Peter Klören.

Das feste Einkommen der Armen bestand in dem jährlichen Pachtertrage des Klaashofes von 12 Maltern Roggen und 20 Rthlr. clev., in 350 Rthlr. clev. an Zinsen von Capitalien, inclusive Eva Honselaers Stiftung, und in $8\frac{1}{2}$ Maltern Roggen Erbrente. Die zufälligen Einnahmen der Armenverwaltung bestanden in dem jährlichen Ertrage des Klingelbeutels, angeschlagen zu 250 bis 300 Rthlr. clev., in einer allgemeinen Haus-Collecte, die jährlich zwischen 40 und 50 Maltern Korn, zwischen 70 und 80 Rthlr. clev. an Geld und einigen Flachs eintrug. Außerdem war im Herbste des vorigen Jahrs zuerst eine besondere Collecte um Kartoffeln veranstaltet, welche circa 150 Malter eintrug.

Die Zahl der Armen, welche im Winter größer als im Sommer war, belief sich auf beinahe 40 Familien, in welcher Zahl einige wenige alte einzelne Personen mit einbegriffen sind. Die Kosten der ärztlichen Behandlung der Armen und der Medikamente wurden aus der Gemeindekasse bestritten.

Wie vor Alters so war der Armenpflegekreis mit der Pfarre Willich begränzt. Der Theil der Gemeinde, der zur Pfarre Anrath gehörte, trug auch nur zu den dortigen Armenbedürfnissen bei.

Außer den stiftungsmäßigen Ausgaben an Arme und arme Schulkinder hatte die Armenverwaltung für Anniversarien und sonstige Stiftungen dem Pastor 19 Thaler, dem Vikar 4 bis 5 Thaler, dem Küster 6 und dem Organisten circa 2 Thaler jährlich zu entrichten.

Digitized by Google

In der Pfarre bestanden drei Bruderschaften: Die Bruderschaft von Jesus Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre, wozu fast alle Pfarrgenossen gehörten. Die Bruderschaft des h. Sebastianus, deren Mitglieder vierteljährig einem Amte für die Verstorbenen und am Feste des h. Sebastianus dem Amte und der Predigt beiwohnten. — An diesem Tage fand auch eine gemeinsame Erholung Statt. Ein anderes gemeinsames Vergnügen bestand im Vogelschießen. — Die Bruderschaft des h. Matthias. Die Zahl der Brüder war klein. Sie wohnten vierteljährig einem Amte für die Verstorbenen und am Feste des h. Matthias dem Amte und der Predigt bei.

Es gab in der Pfarre zwei Kranken- und eine Sterblade. Der Fond dieser sämmtlichen Laden, der außer den monatlichen Geldbeiträgen der Eingeschriebenen in einigen liegenden Gründen bestand, wurde auf circa 600 Thlr. geschätzt.

Der Gemeindevorstand bestand aus dem Bürgermeister Nicolaus Kirschkamp, dem Beigeordneten Albert Heinen, den Gemeinderäthen Michael Münch, Franz Ackers, Conrad Sterken, Andreas Dicker, Reiner Dammer, Jacob Langels, Joh. Peter Binger und Peter Joseph Scheuten. — Heinrich Blaser war am 22. Sept. gestorben.

Am 2. Nov. 1830 trat der neugeweihte Priester, Herr Joseph Klein, gebürtig zu Neuß, hier als Vicar ein.

1831.

Am 21. April wurden durch den Herrn Dechant Reinarz zu Crefeld die hiesigen drei Altäre Stae. Crucis, Sti. Nicolai und B. Mariae V. dolorosae destruirt, um Statt ihrer Einen in das linke Schiff der Kirche zu stellen.

Unter dem Altarsteine des Kreuzaltars, welcher im südlichen Schiffe der Kirche unterhalb des Sebastianus-Altars an der südlichen Mauer stand, fand sich ein, wahrscheinlich durch das Auflegen des Steines bei der Errichtung dieses Altars zerbrochenes, Fläschchen, und ein unversiegelter, irdener Topf. Die h. Reliquien lagen theils in theils neben dem Topfe im Grabe.

Am Muttergottes-Altar, der in dem nördlichen Schiffe der Kirche, der Canzel und dem Kreuzaltar gegenüber stand, fanden sich die Reliquien in einem kleinen bleiernen Gefäße nebst folgender Urkunde:

„Anno Domini 1608 die 22. Nov. ego Theodorus Ryphan Novesiensis S. Theologiae Doctor, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Irenen. Revdmi et Illmi Principis ac Domini Ernesti Electi et Confirmati Archipiscopi Coloniensis in Pontificalibus Vicarius Generalis consecravi ecclesiam et Altare hoc in honorem Stae Lamentationis B. Mariae et reliquias S. Thebaeorum Martyrum in eo inclusi, singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die Anniversario consecrationis . . . . ipsam visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concedens. Laurent. Caesar ab Uerding. Not. et subst.“

Auf dem unansehnlichen Gesimse dieses Altars stand die Jahrszahl 1696.

Unter dem Altarsteine am Nicolaus-Altar, der am Eingange des Chors am linken Pfeiler stand, war die Urkunde in dem sepulchro meist vermodert. Man konnte aber noch deutlich daraus entnehmen, daß derselbe Weihbischof Ryphan im Jahre 1608 am 22. Nov. auch diesen Altar consecrirt hatte. Auf dem Gesimse dieses kleinen Altars, oberhalb des Gemäldes des h. Nicolaus, stand folgendes Distichon:

Digitized by Google

„O vir sancte mnus fratrum praetende cohorti
„Auxiliatrices propter id omne facit.“

Unterhalb des Gemäldes links folgendes:

„Haec monumenta dari fratrum devotio curat
„Quos provisores haec habet ara sacra.“

und rechts:

„Praebet ad hoc sumptus majorum zelus amoris
„Quo patrem coeli, coelicolasque colunt.“

Die vorgefundenen h. Reliquien wurden nach Vorschrift an die Erzbischöfliche Behörde eingesandt.

Weil die Gebäulichkeiten am Klaashofe, welcher den hiesigen Armen gehörte, in so schlechtem Zustande waren, daß deren Instandsetzung nicht ohne bedeutende Kosten möglich war, so verkaufte die hiesige Armenverwaltung ihn öffentlich an den Meistbietenden. Das Holz um den Hof, welches vorher verkauft wurde, brachte ein 370 Thaler. Der Hof selbst mit etwa 60 Morgen Land wurde dem hiesigen Ackerwirth Reiner Langels zugeschlagen für die Summe von 4325 Thalern.

Da die Gebäulichkeiten des der Kirche gehörenden Schrörs Hofes ebenfalls in ganz baulosem Zustande waren, wurde er am 22. Sept. 1831 meistbietend verkauft. Der Hof selbst mit Umgebung und 7 Morgen 37 Ruthen Ackerland wurden dem frühern Anpächter Wilhem Schüren für 1168 Thaler zugeschlagen. Zwei Ackerparzellen, zusammen 21 Morgen 104½ Ruthen haltend, kaufte Herr Vicar Michael Gruttorfer für 1610 Thaler. Die übrigen 15 Morgen und 111 Ruthen behielt die Kirche, um sie meistbietend zu verpachten.

Die Verkaufs-Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde erfolgte unter'm 13. Sept. 1832, die der K. Regierung am 19. Jan. 1833.

Um bei der Jugend Sinn für nützliche Beschäftigung und anständige Unterhaltung zu wecken, wurde eine Pfarr- und Schul-Bibliothek errichtet. Der Pastor besorgt die Anschaffung und Vertheilung der Bücher. Die Gemeindeverwaltung gibt jährlich 10 Thaler, und die Kirche aus dem Clara Goldschmidts Fond 1 Thlr. 16 Sgr. dazu her.

Für Orgelbegleitung des Volksgesanges in der sonn- und festtäglichen Frühmesse hat die Kirchenverwaltung dem Organisten eine jährliche Zulage von 8 Thalern bewilligt.

In diesem Frühjahre ließ die Gemeinde die alten Pastorat-Stallungen an der Straße öffentlich zum Abbruche verkaufen, erhielt dafür die Summe von 54 Thalern, und baute nun eine neue Mauer um den Pastorat-Hofplatz, letztere kostete mit Einschluß der Abtritte 173 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

1832.

Im Frühjahre ließ die Gemeinde am Pastorat-Dach, Wasserleitungen anbringen, sie kosten 25 Thaler 8 Sgr. 1 Pf.

Am 6. Juni wurde Gerhard Tillman bei einem Vogelschießen, das die Bruderschaft des h. Sebastianus veranstaltet hatte, durch das Zerspringen eines Schießgewehrs getödtet.

Zur Abwendung der gefürchteten Cholera sind von der geistlichen Behörde öffentliche Gebete vorgeschrieben.

Die Gemeinde hat ein vor dem Dorfe gelegenes Haus als Cholera-Lazareth und die zum Verpflegen der Kranken erforderlichen Utensilien angeschafft.

Digitized by Google

Das Haus kostet 346 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., die Utensilien 164 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., und die Medikamente 47 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Die Armenverwaltung hat für wärmere Bekleidung und Bettung der Armen gesorgt. Zu Aachen und Emmerich war die Cholera im September bereits ausgebrochen.

Statt des verstorbenen Gerhard Schmitz wurde Christian Krülls, der ältere, zum Kirchmeister erwählt.

1833.

Im Jahre 1831 hatten die Pfarrer des Dekanates Crefeld beschlossen, in den Landgemeinden ihres Dekanates ein gemeinschaftliches Gebet- und Gesangbuch einzuführen. Nachdem sie sich über Inhalt und Form eines solchen Buches im Wesentlichen geeinigt hatten, wurde Herr Dechant Reinarz um die Redaktion desselben gebeten, wozu er sich auch bereit erklärte. Dieses Gebetbuch hat jetzt die Presse verlassen, und ist mit Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde hier und in den benachbarten Pfarreien des Dekanates eingeführt.

Die Bruderschaft des h. Matthias, welche nur einige wenige Mitglieder zählte, hat sich aufgelöst.

Im Frühjahre dieses Jahrs sind die an Schrörshof anschießenden Haidegründe, welche, obgleich zum Schrörshofe gehörend, doch nicht mit demselben verkauft worden waren, zum Verkauf ausgestellt. Dappen und Heinrichs kauften eine Parzelle von beinahe zwei Morgen preuß. für 84 Thaler. Wilhelm Schrörs kaufte einen Morgen 69 Ruthen für 60 Thaler, so daß das ganze Grundstück der Kirche 144 Thaler eintrug.

Die Gemeinde ließ das Aeußere der Pastorat repariren, und zahlte dafür 45 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.

Den 21. Sept. Abends 10 Uhr wurde Franz Havels, als er über den alten Kirchhof ging, von dem Dienstboten Fischer von Kirchherden, der von Andern gereizt war, und bei der Dunkelheit der Nacht irrig meinte, einen seiner Gegner vor sich zu haben, mit einer Keule an den Kopf geschlagen. Er starb 4 Stunden nachher, 21 Jahre alt. Der Mörder entfloh noch in derselben Nacht.

1834.

In diesem Frühjahre ließ die Kirchenverwaltung die Kirche weißen, den Chor mit Namürschen Platten belegen, und einen Communion-Tisch errichten, der bisher fehlte. Mit den alten Steinen, die auf dem Chor lagen, wurden die schadhaftesten Stellen des Pflasters unten in der Kirche ausgebessert. Die Auslagen für das Weißen betrugen 25 Thaler. Der Communion-Tisch kostete 85 Thaler. Die Namürschen Platten nebst dem Auftritte kosteten zu Venlo, wo sie Dienstweise abgeholt wurden, 100 Thaler. Der Pflasterlohn mit Inbegriff der Auslagen für Kalk u. s. w. betrug 40 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Sämmtliche Kosten wurden durch Ersparnisse der Kirchenkasse gedeckt.

Der fürchterliche Kanonendonner bei der Belagerung von Antwerpen durch die Franzosen, den man hier hören konnte, hatte im Jahre 1832 das Militär bei uns in die Winterquartiere gelockt. Als nun die Entschädigungsgelder für die gehabte Einquartierung ankamen, wurde den Eingepfarrten der Vorschlag gemacht, auf diese Servis-Gelder zu verzichten, um sie zur Verschönerung der Kirche zu verwenden. Durch die thätige Mitwirkung des Herrn Bürgermeisters Kirschkamp gelang es, daß die Pfarrkinder bereitwillig die Verzichtleistung dieser Gelder zu Gunsten der Kirche unterschrieben, und es wurde dadurch ein Fond von 294 Thlrn. 28 Sgr. 5 Pf. gewonnen. Bei den Pfarrgenossen,

Digitized by Google

welche keine Einquartierung gehabt hatten, wurde zu demselben Zwecke eine Haus-Collecte gehalten, welche 37 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. eintrug.

Nach einer am Schlusse des vorigen Jahrs Statt gefundenen speciellen Aufnahme sämmtlicher Eingepfarrten beläuft sich deren Zahl auf 2552 Seelen, worunter 650 Kinder, die noch nicht zur 1. h. Communion aufgenommen sind.

Alle alte Höfe in Willich und Osterath schuldeten an den zeitigen Küster in Willich eine Rente, die gewöhnlich für jeden Hof in einem Faß Korn, einem Brode und einem Gebund Flachs bestand. Keine dieser Renten war versichert. Zu Osterath und in der Darderhütte hatte man schon längst diese Rente verweigert. Osterath hatte sie an 29, die Darderhütte an 11 Jahren nicht mehr geliefert. Auch bezog der zeitige Pastor noch einige Renten, die nicht versichert waren. Der Kirchenvorstand beschloß nun, die Rentpflichtigen aufzufodern, diese Rente hypothekarisch zu versichern, oder sie abzukaufen, und setzte den Ablöspreis per Faß Korn zu 10 Thaler, per Brod zu 5, und per Gebund Flachs zu 5 Thalern fest. Die Rentpflichtigen der Pfarre Willich und der Darderhütte, 5 ausgenommen, haben sich vor Notar und Zeugen erklärt, die Renten für den vom Kirchenrathe festgestellten Preis abkaufen zu wollen. Die Schuldner von Osterath aber weigerten sich, die Rente abzulösen, indem sie Verjährung u. s. w. vorschützten. Aus verschiedenen Gründen beschloß der hiesige Kirchenrath, die Schuldner von Osterath nicht gerichtlich zu belangen. Die abgelösten Küsterei-Renten bilden ein Capital von 1535 Thalern 25 Sgr.

Zwischen Peter Blaser und der Kirchenverwaltung fand ein Vergleich in Betreff einer auf Johnen Erb haftenden Erbrente von einem Malter Korn Statt, wonach besagter Blaser der Kirche ein für allemal die Summe von 70 Thalern zu zahlen verhieß, und die Kirche ihn aller weitern Verbindlichkeiten enthob.

In diesem Frühjahre wurde das der Kirche zugehörende, am Kuhbusch gelegenene und dem Schrörshof als Anschuß zugefallene Haidegrundstück mit Fichten besäet. Der Samen kostete 20 Thlr. 10 Sgr.

1835.

Da die im vorigen Jahre eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der Kirche nicht hinreichten, so wurde beim Beginn dieses Jahrs noch einmal an den guten kirchlichen Sinn der Eingepfarrten appellirt, und eine Haus-Collecte gehalten, welche die ansehnliche Summe von 230 Thlr. und 4½ Sgr. einbrachte. Die Verschönerung der Kirche, begonnen im October des vorigen, wurde im Monat März dieses Jahrs beendigt. Es wurden illuminirt der Hochaltar, die Chorstühle, der Communiontisch, die Canzel, die Liedertafel, das Bild des heil. Johannes von Nepomuk, und einige andere Kleinigkeiten.

Der Gesammtertrag der zur Verschönerung der Kirche eingegangenen Beiträge ist 562 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Es wurde verausgabt an Gold und Farbstoffen	—	300	Thlr	25	Sgr.	11	Pf.
" " " an Arbeitslohn für Anstreicher	268	"		1	"	4	"
" " " an Schreinerarbeit, Öl, Leinwand ꝛc.	30	"		23	"	4	"
Summa der Ausgaben	599	Thlr.		20	Sgr.	7	Pf.

Das Deficit wurde durch die Kirchenkasse gedeckt.

Am 19. Mai wurde den hiesigen Firmlingen durch den Hochw. Herrn Erzbischof Ferdinand August zu Crefeld das heil. Sakrament der Firmung ertheilt. Der Kirchmeister Christian Krülls und Cath. Buscher, Ehefrau M. Münch, assistirten als Firmpathen.

Digitized by Google

Am 20. Mai reiſete der Herr Erzbiſchof von Crefeld nach Uerdingen, um am folgenden Tage die dortige Kirche zu conſecriren; aber in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai überfiel ihn plötzlich eine ſo heftige Lungenentzündung, daß der 21. Mai Statt eines Freudentages ein Trauertag für Uerdingen wurde. Die Kirche wurde ſpäter vom Weihbiſchofe conſecrirt, und am 30. Mai trat der Herr Erzbiſchof, obgleich leidend, ſeine Rückreiſe nach Cöln an. Am 1. Juni nahm ſeine Krankheit wieder plötzlich einen ſo beunruhigenden Charakter an, daß er noch in derſelbigen Nacht die h. Sakramente empfing. Er ſtarb am 2. Auguſt, und am 7. deſſelben Monates fand ſeine feierliche Beerdigung im hohen Dome Statt. Am 17. Aug. wurde in hieſiger Pfarrkirche das feierliche Traueramt für ihn gehalten.

Die Gemeinde ließ in dieſem Sommer das Dach der Paſtorat repariren, und mit lakirten Ziegeln behangen. Sie verausgabte dafür circa 140 Thaler.

Bisheran war unſere Gemeinde von der Lungenſeuche, die ſeit einiger Zeit in den benachbarten Gemeinden St. Thönis und Kempen unter dem Rindvieh wütete, verſchont geblieben. Leider ſind jetzt auch hier einige Stücke Vieh an dieſer Seuche krepirt.

Unſre beiden Schulzimmer konnten die große Zahl der ſchulpflichtigen Kinder nicht mehr faſſen. Auf den Antrag des Schulvorſtandes hat die Gemeinde aus der ehemaligen Wohnſtube und Küche des Lehrers im Erdgeſchoß ein drittes Schulzimmer geſchaffen. Der hieſige Präparand Joſeph Ferbers wurde zum zweiten Hülfslehrer ernannt.

Die Gemeinde Willich hatte im Jahr 1828 die Bezahlung des Schulgeldes abgeſchafft, und beſoldete von da an die Lehrer aus dem Ertrage der verkauften Gemeindegründe. Die Einwohner der Gemeinde Kleinkempen oder Anrath, welche zum Pfarr- und Schulverbande Willich gehörten, wurden als Forenſen von der Gemeinde Willich zur Bezahlung des Schulgeldes aufgefodert. Einige weigerten ſich, zu zahlen. Endlich hat die K. Regierung dieſe Angelegenheit zu Gunſten der Gemeinde Willich entſchieden.

Das Metropolitan-Domkapitel wählte einſtimmig den Weihbiſchof von Münſter, den Hochwürdigen Herrn Clemens Auguſt Droſte zu Viſchering, zum Erzbiſchofe unſerer Erzdiözeſe, und der Königliche Commiſſar ertheilte gleich nach der Wahl das Landesherrliche Placet.

Durch den Verkauf des Klaashofes und durch reichlichere Einnahmen bei den Collecten iſt die Armenverwaltung in den Stand geſetzt, in befriedigender Weiſe die Bedürfniſſe der Armen zu beſtreiten, und ſo findet dann auch jetzt keine Bettelei mehr Statt.

In Folge eines Vergleichs über ein auf der Grenze liegendes Stück Haide erhielt Willich von Fiſcheln 125 Thaler.

1836.

Auf den Vorſchlag des Bürgermeiſters und Paſtors wurde das Gemeinderathsmitglied Franz Ackers vom Landrathe zum Mitgliede des Schulvorſtandes ernannt.

Seit langer Zeit wurde das Bedürfniß eines Arztes für unſere Gemeinde gefühlt. Auch waren ſchon Schritte gethan, einen geeigneten Arzt für unſere Gemeinde zu gewinnen; aber vergebens. Darauf hat die Gemeinde ſich erboten, jährlich einem ſolchen 100 Thaler für ſeine Reſidenz in Willich und 25 Thaler für die Armenpraxis zu geben, und dieſes durch die Zeitungen bekannt gemacht. Seit Neujahr haben wir nun in der Perſon des Herrn Dr. Gummich einen approbirten Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Gegen Anfang des Monats Mai waren bereits 20 Stück Rindvieh im

Digitized by Google

Dorfe an der Lungenseuche crepirt. In Folge dessen wurde die Sperre des Dorfes verordnet, und aller Handel mit Rindvieh untersagt.

Die Gesellschaft der Junggesellen im Dorfe verkaufte die Silberplatten, womit ihr Schützenkönig decorirt zu werden pflegte, und schaffte aus dem Ertrage dieser Platten das Bild des h. Pancratius, ihres Patrons, für unsere Kirche an. Es kostet ohne Fracht 50 Thaler, und ist angefertigt von Herrn Imhoff zu Cöln. Das Silber, 63 Loth schwer, wurde zu 39 Thlr. 6 Sgr. verkauft.

Statt des austretenden Armen-Provisors Johann Peter Klören wurde Adam Hausmann zum Mitgliede der Armenverwaltung ernannt.

1837.

Statt des verstorbenen Kirchmeisters Albert Heinen ist der ehemalige Lehrer Christian Schmitz zum Kirchmeister erwählt.

Die Kirchenverwaltung ließ die alte baufällige Küster-Wohnung im Dorfe, am Crefelder Thor, nebst circa 30 Ruthen Garten an den Meistbietenden für die Summe von 750 Thalern zum Abbruche verkaufen, und legte diese Summe zu Gunsten der Küsterei rentbar an. Dadurch wurde es möglich, das enge Gäßchen nach Crefeld hin zu erbreiten.

Wie fast in ganz Europa, so herrschte in diesem Frühjahre auch hier die Influenza oder Grippe. Zwei Drittel, wenn nicht drei Viertel der hiesigen Einwohner waren damit behaftet. Wenn auch bei Manchen die Heftigkeit ihres Anfalls sehr groß war, so sind doch nur Wenige daran gestorben.

Die ältesten Leute erinnern sich nicht, ein so kaltes Frühjahr wie das dießjährige erlebt zu haben. Den 6. 7. und 8. April schneite es ohne Aufhören. Noch am 1. Mai lag an einigen Stellen der Schnee, war kein grünes Blättchen zu sehen, und lag die ganze Natur so todt, wie mitten im Winter.

Es mußte der Gemeinde sehr daran gelegen sein, hier eine Apotheke errichtet zu sehen. Die deßhalb bei der K. Regierung von Seiten des Herrn Bürgermeisters gemachten Schritte sind nicht fruchtlos geblieben. Die K. Regierung hat dem Apotheker van den Broick die Concession zur Anlegung einer Apotheke in Willich ertheilt.

Die günstigen Zeiten befördern die Bauluft. Seit dem letzten Decennium sind in unserer Gemeinde 60 Häuser neu erbaut, und 31 alte Häuser ganz abgerissen, und an ihre Stelle neue erbaut worden.

Eine der hiesigen Krankenladen hat sich aufgelöst, weil ihr Vermögen sehr eingeschmolzen war, und die Mitglieder dieser Lade befürchten mußten, daß bei ihrem längern Fortbestehen die zulängst Lebenden keine Unterstützung beziehen würden. Jedes Mitglied erhielt bei der Theilung des vorhandenen Fonds circa 14 Thaler.

Am 20. Nov., Abends 6 Uhr wurde unser Hochw. Herr Erzbischof, der seit einiger Zeit wegen der gemischten Ehen mit dem Gouvernement in Conflict war, gewaltsam in seinem Palais verhaftet und auf die Festung Minden abgeführt. Wie überall, so erregt dieses unerwartete Ereigniß auch hier allgemeine Sensation und Theilnahme für den die Katholischen Interessen vertretenden Prälaten.

1838.

Fortwährend herrscht hier die Lungenseuche unter dem Rindvieh. Der Schaden, welcher dadurch für unsere Gemeinde entstanden, ist unberechenbar. Die Sperre hat aufgehört. Jeden Mittwoch, Morgens um 6 Uhr, wird der Frühgottesdienst gehalten, um von Gott die Abwendung dieser Seuche zu erflehen.

Digitized by Google

An die Stelle des 3. Lehrers Joseph Ferbers, der in's Lehrer-Seminar trat, ist Anton Schmitt, der Bruder des 1. Lehrers ernannt worden.

Die Kirchenverwaltung ließ die alte gothische kupferne Monstranz durch den hiesigen Goldarbeiter Zanders auf's neue vergolden. Die Vergoldungskosten betrugen 23 Thaler.

Schon lange waren namentlich bei Winterzeit die Straßen des Dorfes so schmutzig, daß man nur mit der größten Mühe von einem Hause zum andern kommen konnte. In den letzten Zeiten geschah nichts oder nur wenig zur Verbesserung dieser Straßen, weil man im Pflastern des Dorfes das einzige wahre Mittel zur Abhülfe dieses Uebelstandes erblickte. Aber die Bewohner von den Höfen, die nicht zunächst Vortheil von dem Pflaster zogen, erhoben Schwierigkeiten dagegen, und forderten, daß das Dorf Willich einen größern Beitrag zu den Kosten des Pflasters mache. Darauf ist dann endlich ein Vergleich zu Stande gekommen, und am 26. October dieses Jahrs der erste Stein zum Dorfpflaster gelegt worden.

1839.

Am 29. Mai ging Herr Bürgermeister Kirschkamp nach Anrath, wo er auch Bürgermeister war, wurde von einem Schlagflusse gerührt, und starb dort den 31. Mai. Am 1. Juni wurde die Leiche nach Willich gebracht, und am 4. Juni unter allgemeiner Theilnahme der Gemeindeglieder feierlich beerdigt. Beim Todtengeläute am 2. Juni erhielt die kleine Glocke im Thurme zwei Risse, so daß sie ganz unbrauchbar wurde. Bei der spätern Untersuchung ergab sich, daß die kleine Glocke an die mittlere, über welcher sie schräg hing, angeschlagen, und dadurch verletzt war. Vielleicht haben auch die frühern häufigen Unglücksfälle an der mittlern Glocke in der fehlerhaften Beschaffenheit des Glockenbettes und in dem Aneinanderschlagen beider Glocken ihren Grund gehabt.

Die Kirchenverwaltung hat in diesem Jahre die Ablösung der Kirchenrenten, die meistens aus ganz kleinen Posten bestanden, eingeleitet, und bereits sind viele Renten abgekauft.

Für Verzichtleistung auf die Berechtigung an dem in der Gemeinde Kleinkempen (Anrath) gelegenen Broich, Sisbonk genannt, hat die Gemeinde Willich aus der Gemeindekasse von Kleinkempen die zwischen beiden Gemeinden vereinbarte Summe von 450 Thlrn. erhalten.

Mit Ausnahme des Hausmanns Gäßchens, das nach Osterath führt, und des letzten Theils der Schlagbaums-Straße wurde das ganze Dorf binnen Jahresfrist gepflastert.

Der Sänger-Chor hat das Bild der h. Cäcilia für unsere Kirche angeschafft, und es dem Bildhauer Imhoff in Cöln mit 40 Thlrn. bezahlt.

1840.

In diesem Frühjahr hat Herr Vikar Klein wegen anhaltender Kränklichkeit bei der Erzbischöflichen Behörde auf Entlassung von der hiesigen Vikarie-Stelle angetragen. Seine Bitte wurde ihm gewährt, und Herr Theodor Sommer, gebürtig zu Neuß, und seit einem halben Jahr Vicar zu Jüchen, wurde Statt seiner zum Vicar ernannt.

Am dießjährigen Ostertage, Mittags gegen 11 Uhr brannten zwischen Botzhöfen und Hückelsmai circa 60 Morgen Fichten von 8 bis 10 Fuß Höhe ab. Mit der größten Mühe gelang es, dem fernern Fortschreiten des Brandes Einhalt zu thun.

Am 11. Mai fand durch Herrn Landrath Melsbach von Crefeld die Ein-

Digitized by Google

führung des Herrn Wilhelm Marseille als Bürgermeister von Willich und Anrath Statt. Er war früher Bürgermeister zu Evinghoven.

Am 12. Juli Mittags zog hier ein gefährliches Gewitter glücklich vorüber, nachdem es die Thurmspitze zu Anrath angezündet hatte. Das Feuer nahm allmählig so zu, daß in Zeit von 5 Stunden der große mit Blei gedeckte Helm des Thurmes ganz eingeäschert war. Nur mit der größten Mühe wurde die Kirche gerettet.

In der Mitte des Monates Juli war das ganze Dorf gepflastert.

Die zum Pflaster verwandten Basaltsteine kosten . .	1156	Thlr. —	Sgr.
Der Pflasterlohn	351	„ 20	„
Summa	1507	Thlr. 20	Sgr.

Die Anfuhr der Steine vom Rheine hieher und die übrigen Hand- und Spanndienste geschahen von der Gemeinde dienstweise.

Im Laufe des Sommers wurde am Eingange des Kirchhofes die Inschrift: „Friede den Entschlafenen", auf der Basis des Kreuzes die Worte: „Selig sind die Todten, die im Herrn sterben" und auf der Kehrseite des Kreuzes die Jahrszahl 1828 eingegraben. Schrift und Vergoldung kosteten 26 Thlr. 23 Sgr.

Am 19. Juli wurde hier nach Vorschrift eine Gedächtnißrede auf unsern verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. gehalten.

Statt des verstorbenen Christian Schmitz wurde der Gutsbesitzer Jacob Langels zum Mitgliede des Kirchenrathes ernannt.

Bisheran bestand das Personal der Armenverwaltung aus dem Bürgermeister, dem Pastor und 3 Gemeindegliedern. Auf den Antrag der Armenverwaltung wurde es um 2 Mitglieder, um die Gutsbesitzer Paul Kallen und Laurenz Schmitz vermehrt.

Weil die bisherige Kirchenorgel, ein kleines Werk von vierfüßigen Registern, für unsere Kirche zu schwach war, so wurde vom Kirchenvorstande der Bau einer neuen Orgel beschlossen. Die Eingepfarrten, eingeladen für das neue Orgelwerk freiwillige Beiträge zu zeichnen, subscribirten die Summe von beinahe 800 Thalern.

Am 5. Septbr. d. J. starb in den Mittagsstunden die Ehefrau Anna Gertrud Derichs, geborne Wefers, die sich allein in ihrem Hause befand, eines plötzlichen Todes, und wurde am 9. Sept. beerdigt. Am Tage der Beerdigung erzählte ihr Mann, daß er auch bestohlen sei, wußte aber nicht, an welchem Tage. Da niemand an dieser Frau eine Verletzung gemerkt hatte, auch ihr Haus am Wege nach Crefeld und gegenüber der Bleiche auf der Alperhaide lag, so wurde dem Gedanken, es könne hier ein Raubmord Statt gefunden haben, kein Raum gegeben. Am 25. Nov. d. J. fand man in den Mittagsstunden auch die Tochter dieser Frau, Agnes Derichs, 20 Jahre alt, die allein im Hause war, todt zu Boden liegen, und eine Tonne Sauerkraut über ihr gestürzt. Bei genauer Untersuchung fand der Arzt bei ihr Spuren von Fingernägeln am Halse. Herr Bürgermeister machte dem Staats-Prokurator zu Düsseldorf von dem Vorfalle Anzeige, und es fand eine gerichtliche Untersuchung Statt, die constatirte, daß sie erdrosselt sei. Der Verdacht concentrirte sich auf Mathias Holter von Willich, der früher einiger Diebstähle überführt war, der auch zur Zeit, als die Mordthat geschehen sein konnte, mehrern Schulkindern in der Nähe des Derichs Hauses begegnet war. Grade in dem Augenblicke, als die Leiche der Agnes Derichs beerdigt wurde, und das Geläute der Glocken die Gemeinde an die schauderhafte That wieder erinnerte, fand hier das gerichtliche Verhör dieses Mathias Holter Statt. Er

Digitized by Google

konnte darin sein Alibi nicht angeben, verwickelte sich in Widersprüche, und wurde dann nach Düsseldorf abgeführt.

Am 4. December wurde auch die Leiche der Anna Gertrud Derichs ausgegraben, und obgleich sie seit 3 Monaten beerdigt war, so stellte sich doch bei der Untersuchung klar heraus, daß auch sie erdrosselt war, indem die Eindrücke von Nägeln der Finger noch an ihrem Halse sichtbar waren. Die Entrüstung über diese Frevel war groß und allgemein, darum traten auch mit jedem Tage neue Zeugen gegen den Mathias Holter auf, die den Verdacht gegen ihn mehr bestärkten und begründeten.

Die Kirchenverwaltung ließ in diesem Sommer einen Theil des Daches am Chor unserer Kirche mit neuen Schiefern belegen. Die Kosten betrugen 119 Thaler 19 Sgr.

In der Kirche wurde ein neues Bild des h. Sebastianus aufgestellt. Die Bruderschaft des h. Sebastianus gab dazu 40 und die Kirchenkasse 20 Thlr. her.

1841.

Am 20. Aug. vorigen Jahrs ging Jacob Wilhelm Hartmann, ein Knabe von 6 Jahren, in die zwischen Willich und Schiefbahn gelegenen Gatherbüsche, um Haselnüsse zu pflücken. Am Abende vermißten ihn seine Aeltern, und als sie vernahmen, daß er Nachmittags gegen 5 Uhr nach dem Gather Büschgen gegangen sei, wurde er am Abend und während der Nacht dort und in den benachbarten Büschen gesucht; aber vergebens. Erst am folgenden Tage Nachmittags gegen 6 Uhr fand man ihn in einem Dickicht dieses Büschgens todt liegen. Bei der Untersuchung fand der Arzt keine Verletzung an ihm, und so wurde er dann begraben.

Am nämlichen 20. Aug. vorigen Jahrs, Abends gegen 7 Uhr, ehe noch der Jacob Wilhelm Hartmann vermißt wurde, hatte Mathias Holter dem hier wohnenden Juden Joseph Herz angezeigt, er hätte gesehen, daß zwei Juden im Gather Busch ein Kind ermordet hätten. Als der Joseph Herz darauf erwiederte: „was geht das mich an? Mache dem Bürgermeister davon die Anzeige", sagte Math. Holter, er zeige ihm das an, damit er auf der Huth sein möge; denn sobald dieses bekannt würde, wäre kein Jude seines Lebens mehr sicher. Da Holter sah, daß Herz sich nicht einschüchtern ließ, sagte er zu diesem: er brauche nicht zu fürchten, er werde das Kind verscharren.

An demselben Abend hatte Herz diesen Vorfall unter dem Siegel der Verschwiegenheit einigen Vertrauten mitgetheilt. Erst als Mathias Holter gefänglich eingezogen war, wagten Herz und die Mitwissenden, diese Geschichte zu erzählen. Herr Bürgermeister säumte nicht, gleich davon dem Staats-Prokurator Anzeige zu machen, und so wurde dann in den ersten Tagen des Monats April dieses Jahrs auch die Leiche dieses Kindes ausgegraben. Bei der Obduction fand sich der Halswirbel zerbrochen.

Am 7. Mai beschädigte ein Gewitter auf der Hardt das Korn. Im vorigen Jahre war an den Holterhöfen Hagelschaden. Ueberhaupt ist in den letzten zehn Jahren viermal in unserer Gemeinde Hagelschaden gewesen, jedoch war er namentlich in den beiden letzten Jahren unbedeutend.

In den Armenrechnungen hatte sich in den letzten Jahren theils wegen Theurung, theils wegen zunehmender Zahl der Armen, theils auch weil die Armenverwaltung in den letzten Zeiten die Medikamente für Arme, die sonst aus der Gemeindekasse bezahlt wurden, anzuschaffen hatte, ein Deficit gezeigt. Zur Deckung desselben wurde in diesem Sommer eine außergewöhnliche Collecte in Geld gehalten, welche die Summe von 100 Thalern und einigen Groschen einbrachte.

Digitized by Google

In diesem Herbste wurden einige unversicherte Armen-Renten abgelöst.

Statt des verstorbenen Gutsbesitzers Andreas Dicker ist Herr Dr. Gummich zum Kirchmeister ernannt.

Am 27. August Abends ist Mathias Holter nach einer dreitägigen äußerst wichtigen Procedur vom Geschwornengerichte zu Düsseldorf schuldig erklärt, alle drei oben angeführten Mordthaten freiwillig und mit Vorbedacht begangen zu haben. Er wurde verurtheilt, auf einem der öffentlichen Plätze Crefelds hingerichtet zu werden. Als das Urtheil vorgelesen werden sollte, wurde er ohnmächtig in den Sitzungssaal geschleppt. Diese Scene in Verbindung mit der Entrüstung des anwesenden Volkes, die ihren höchsten Grad erreicht hatte, und anfing sich in dem überfüllten Saale Luft zu machen, war schauderhaft und über die Maaßen schrecklich.

Matthias Holter war ein uneheliches Kind, seine Erziehung gänzlich vernachlässigt. Schon in der Jugend hatte er sich mehrerer kleinen Diebstähle schuldig gemacht. Später fiel er von einem Handwerk und Geschäft auf das andere. Er wollte und mußte heirathen, und da er ohne Mittel war, sann er auf Raubmord. Nur bei der erstern in Derichs Hause verübten Mordthat hatte er circa 80 Thaler gestohlen. Außer seiner Mutter leben noch andere entferntere Anverwandten von ihm, die wegen ihres Fleißes und ihrer Redlichkeit geachtet sind. Der König hat die Todesstrafe, da Holter diese Mordthaten nie eingestanden hat, in lebenslängliche Kerkerstrafe umgewandelt.

Diesen Sommer wurden die Trottoirs im Dorfe gepflastert. Sie kosten

an Lesesteinen	143 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
an Pflasterlohn	87 „	17 „	5 „
zusammen	231 Thlr.	7 Sgr.	5 Pf.

Die Kirchenverwaltung hatte dem Orgelbauer Kamper von Crefeld die Anfertigung des neuen Orgelwerks, bestehend aus Manual, Positiv und Freipedal, und dem hiesigen Schreinermeister Leven die Anfertigung des Orgelkastens übertragen. Gegen Ende October wurde der Orgelkasten aufgestellt, nachdem vorher untersucht war, ob die Bühne des Doxals stark genug sei, die schwere Last des Kastens und der Orgel zu tragen. Obgleich sie recht stark befunden ward, so wurde doch aus Vorsicht der Orgelkasten mit eisernen Stangen an die Balken oberhalb des Gewölbes gehängt. Noch vor Weihnachten wurde das Manual vom Orgelbauer vollendet und aufgestellt.

1842.

Die Wirren, welche seit dem Tode des seligen Erzbischofs Ferdinand August und besonders seit der Gefangennehmung seines charakterfesten Nachfolgers in unserer Erzdiözese herrschten, scheinen beendigt zu sein. Der Bischof von Speier, Johannes von Geißel, ist zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August ernannt worden. Sein Hirtenbrief befriedigt und beruhigt allgemein. Das besondere Walten der göttlichen Fürsehung in diesem Kampfe zeigt sich dem blödesten Auge.

In diesem Jahre wurde der Missions- oder Franciscus-Xaverius-Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens in hiesiger Pfarre eingeführt.

Gemäß einer am 23. Oct. 1840 getroffenen und am 20. Nov. 1840 von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf genehmigten Vereinbarung sind an dem Gallbroich betheiligt:

a)	die Gemeinde Schiefbahn	mit 40	Prozent
b)	„ „ Nersen	„ 23	„
c)	„ „ Anrath	„ 22	„
d)	„ „ Willich	„ 15	„

Digitized by Google

Am 15. August dieses Jahres wurde dieses Gallbroich zum erstenmale öffentlich für 402 Thlr. 5 Sgr. verpachtet, und Willich bezieht davon nach Abzug der Hebegebühren jährlich 58 Thlr. 2 Pf.

Obgleich schon längst, wie in ganz Deutschland, so namentlich in den benachbarten Gemeinden Lank und Osterath, häufige Auswanderungen nach Amerika Statt fanden, so war bisher noch keine von Willich aus geschehen. In diesem Sommer sind nun auch von hier drei Familien, bestehend aus circa 20 Seelen, nach Nordamerika ausgewandert, nämlich die Familien Daler, Oppenweyer und Hüsges.

Die Kirchenverwaltung hat in diesem Sommer das Aeußere der Pastorat in Stand setzen lassen, und dafür aus Kirchenmitteln verausgabt 101 Thaler 22 Sgr. 9 Pf. Bisheran waren derartige Reparaturen immer von der Gemeinde bestritten, während die Kirchenverwaltung zu Gunsten der Armen auf den ganzen Klingelbeutel verzichtete, wodurch für die Gemeinde ein indirecter Vortheil erwuchs.

Unser Schulgebäude und namentlich das 3. Schulzimmer war zu klein. Seit 2 Jahren konnten nicht mehr alle schulpflichtige Kinder in die Schule aufgenommen werden. Durch den Erwerb des Vikarie-Hauses und Gartens konnte nicht allein die Erweiterung der Schullokale erwirkt werden, sondern auch eine Verlegung der Abtritte, die den Schulzimmern zu nahe liegen, ermöglicht und ein Spielplatz für die Kinder gewonnen werden. Um über den Erwerb der Vikarie zu Gunsten der Schule zu unterhandeln, wurden zwei Deputirte vom Kirchen- und zwei vom Gemeinderathe ernannt. Zwischen ihnen kam eine Vereinigung zu Stande, wonach die Gemeinde an die Kirchenverwaltung für Vikarie und Garten 2800 Thaler zu zahlen versprach, welche Summe nach einem bereits angefertigten Plane und Kostenanschlage ungefähr hinreicht, um ein neues Vikarie-Haus mit zwei Wohnungen zu bauen. Die 2. Wohnung ist für einen 2. Vikar bestimmt, der theilweise in der Seelsorge aushelfen, theilweise sich mit dem Unterrichte der aus der Elementar-Schule entlassenen Jugend beschäftigen soll. Auf eine unter'm 24. Oct. d. J. geschehene Bitte und Anfrage hat der Hochw. Herr Coadjutor das Vorhaben der Kirchenverwaltung eine 2. Vikarie-Stelle resp. Rectorat zu begründen, beifällig aufgenommen, und zu dessen Ausführung ermuntert.

1843.

Seitdem am 4. Sept. vorigen Jahrs unser König Friedrich Wilhelm IV. unter größter Feierlichkeit den Grundstein zum Ausbau des Domes zu Cöln legte, regt sich überall der Sinn für dessen Vollendung. Auch hier hat sich am 1. Jan. d. J. ein Dombauverein gebildet.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung hat die Armenverwaltung eine neue Geschäftsordnung eingeführt. Da die Armenverwaltung sich in dieser Geschäftsordnung weder eine rein kirchliche noch eine rein bürgerliche, sondern eine gemischte nannte, forderte die Königliche Regierung: die Armenverwaltung solle feststellen, in wie weit der hiesige Armen-Fond ein rein kirchlicher sei. Darauf erklärte die Armenverwaltung, sie habe bei dem Entwurfe der Geschäftsordnung nicht die Absicht gehabt, eine Feststellung über die Natur des Armenvermögens zu bewerkstelligen, sondern nur für die faktisch bestehende Armenverwaltung eine Ordnung einzuführen. Vor dem Jahre 1801 sei die hiesige Armenverwaltung eine rein kirchliche und der Fond auch ein kirchlicher gewesen, und somit könne die Feststellung, in wie weit der jetzige Armen-Fond ein kirchlicher sei, eben so gut

Digitized by Google

zu jeder andern Zeit geschehen. Darauf erfolgte die Genehmigung Seitens der Königl. Regierung.

Nach dieser Geschäftsordnung hat die Armenverwaltung, welche früher außer dem Bürgermeister und Pastor aus 3, seit den letzten 2 Jahren aus 5 wirklichen Mitgliedern bestand, sich seit Januar d. J. noch 5 Ehrenmitglieder zugesellt, bei deren Wahl die Vertretung jener Sectionen besonders berücksichtigt wurde, die nicht durch wirkliche Mitglieder vertreten sind. Es wurden gewählt Johann Theodor Platen, Friedrich Ingmanns, Wilhelm Albrecht, Wilhelm Binger und Adam Oediger. Statt des aus der Armenverwaltung austretenden Matthias Depes trat ein Conrad Hover —

Am 23. März wurde unser Orgelwerk ganz vollendet.

Der Orgelbauer Kamper erhielt dafür in Baar .	1172	Thlr. —	Sgr.
und die alte Orgel, die er ankaufte für	165	" —	"
Der Orgelkasten kostet	215	" 10	"
Das Hängewerk, der Kostenanschlag ꝛc.	56	" 14 1/3	"
Summa	1608	Thlr. 24 1/3	Sgr.

Die Collecte für die neue Orgel hatte gemäß der im Kirchen-Archiv vorfindlichen Nachweisung 791 Thaler eingetragen. Da die alte Orgel 165 Thaler eintrug, so hatte die Kirchenkasse noch 652 Thaler 24 1/3 Sgr. zuzulegen — außer einer Zulage von beinahe 35 Thaler, die sie nachträglich auf ein besonderes Gutachten und Votum des Baumeisters Freise dem Schreinermeister Leven gemacht hat. Die Orgel macht ihrem Erbauer Kamper Ehre.

Im Anfange des Monates April fand die Vergantung der beiden neuen Vikarie-Wohnungen Statt. Kaiser von Bockum, als der Wenigstfordernde, übernahm den Bau der Häuser mit Ausnahme von Stallungen und Pumpe für 2550 Thaler.

Mit Genehmigung der Behörden wurden von den Pastorat-Gärten für die neuen Vicarieen 96 Ruthen kölnisch gegen den jährlichen Canon von zehn Thalern an die Kirchenverwaltung abgetreten.

Das silberne Rauchfaß, welches ganz beschädigt war, wurde von dem hiesigen Goldarbeiter Wolz umgearbeitet. Die Kirchenkasse zahlte ihm dafür 24 Thaler.

Vor etwa 8 Jahren trat im Clevischen ein Schäfer auf, der Heilungen von Krankheiten aller Art, allein mittelst Gebet, bewirken wollte. Obgleich, so viel sich bemerken ließ, keine Heilungen erfolgten, so erfreute er sich doch eines großen Zulaufs, bis endlich die Polizei seinem Wirken ein Ende machte.

Im vorigen Jahre versuchte ein Schäfer in Niederempt dasselbe. Er betete über die Kranken, bekreuzte und berührte sie, erklärte die Anwendung ärztlicher Mittel für überflüssig, und entließ sie mit dem Auftrage, täglich ein gewisses Gebet zu verrichten, und wenn die Heilung nicht bald erfolgen würde, binnen 3 oder 4 Wochen zurückzukommen, um sie dann zu vollenden. Anfangs nahm er heimlich, später auch öffentlich die Geschenke an, welche die Leidenden ihm reichten. Auf allen Straßen begegnete man Kranken, die zu diesem heiligen Schäfer, wie man ihn zu nennen beliebte, hinpilgerten. Kamen sie zurück, so rufen sie Wunder über Wunder — und was unglaublich ist, sie blieben dabei so blind und taub, so lahm und kränklich, als sie früher gewesen waren. Auch aus der Pfarre Willich reiseten Einige, so viel mir bekannt ist, 7 dahin, ohne daß einem von ihnen die erwünschte Heilung zu Theil geworden wäre. Wer den Muth hatte, vor diesem Betrüger zu warnen, setzte sich der Gefahr aus, bei Manchen den Ruf ächter Katholicität zu verlieren. Die Polizei beobachtete das Treiben dieses Schäfers, griff aber nicht ein, da es

Digitized by Google

ins Gebiet der Religion gehörte. Die Erzbischöfliche Behörde soll einige Pfarrer der Umgegend mit der Untersuchung beauftragt haben; aber ein Resultat ist nicht bekannt geworden. Es ist unmöglich, die Zahl derer anzugeben, die sich an diesen Schäfer wandten. Um sich einen etwaigen Begriff davon machen zu können, führe ich an, daß ein Einwohner von Willich drei Tage lang in dem Orte, wo der Schäfer sich aufhielt, warten mußte, ehe ihm konnte geholfen werden. Achtzig bis hundert Karren, Chaisen oder Wagen, besetzt mit Kranken, standen dort jeden Tag auf freier Straße. Viele mußten darin übernachten. Bedenkt man nun, daß dieses Treiben ein ganzes Jahr dauerte, so kann man sich einen ungefähren Begriff von dem ausgedehnten Wirkungskreise dieses Mannes machen. Hätte einer den Plan gehabt, die Wunder des Evangeliums zu verdächtigen, dann hätte er es nicht besser anlegen können, als dieser unwissende Schäfer es that. Darum ärgerte die Sache auch so manchen braven, weiter sehenden Katholiken. Jetzt hat dieser Schäfer bereits hier und in seiner Nähe allen Credit verloren.

Anmerkung. Er hat sich später ein comfortables Landgut angekauft.

Diesen Sommer wurde für unsere Kirche eine schwarze sammetne Capelle für 140 Thaler angeschafft. Eine ungenannte Wohlthäterinn gab dazu 100 Thaler, das Uebrige die Kirchenkasse. Auch wurde von der Kirchenverwaltung einige Leinwand angeschafft.

Gemäß einer durch das Landräthliche Amt zum Druck beförderten statistischen Uebersicht des Kreises Crefeld hatte Willich am Schlusse des Jahrs 1833 —

9812	Morgen	Ackerland
36	„	Wiesen und Weiden
1641	„	Holzungen
126	„	Gärten
187	„	Obstgärten
2150	„	Haide
12	„	Plätze, Straßen ꝛc.
19	„	Teiche
67	„	Grundfläche der Gebäude.
Summa 14050	Morgen.	

Die Population betrug 2956 Seelen.

An Grundsteuer zahlte es . .	3958	Thaler.
An Classensteuer	2157	„
An Gewerbsteuer	445	„
Summa	6560	Thaler.

Am Schlusse des Jahrs trat Johann Langels aus der Armenverwaltung, und an seine Stelle trat ein Matthias Thoneik.

1844.

Die Lungenseuche unter dem Rindvieh, welche seit ihrem ersten Auftreten nie aus der Gemeinde verschwunden war, und namentlich im Dorfe großen Schaden angerichtet hat, fängt an, nachzulassen. In den letzten Jahren wurde das Vieh, sobald sich Symptome der Krankheit zeigten, und wenn es nach dem Urtheile der Aerzte noch genießbar war, abgeschlachtet. Dieses Verfahren, das die Entwickelung und Verbreitung des Krankheitsstoffes verhinderte, scheint auch mit beigetragen zu haben, daß die Seuche allmählig nachließ.

Die am 2. Juni 1839 zersprungene Glocke ist zu Aachen vom Meister Goulard umgegossen. Vor dem Umgießen wog sie 1979 Pfd.; jetzt wiegt sie 2216 Pfund. Sie kostet an Gießlohn und Zusatz-Metall circa 275 Thaler.

Digitized by Google

Dazu hat die Gemeindekasse 200 Thaler beigetragen. Die übrigen Kosten mit Einschluß der nicht unerheblichen Kosten des Aufhängens bestritt die Kirchenkasse. Sie ist einen halben Ton tiefer als früher. Am 17. Juli wurde sie nach einem feierlichen Hochamte getauft und aufgewunden.

Die Kirchenverwaltung hat 2 neue Prozessions-Fahnen angeschafft, welche mit Stäben und Kreuzen 86 Thaler kosten. Aus dem Ertrage der bei der Glockenweihe gehaltenen Collecte à 15 Thaler wurden 4 Talare von rothem Merinos und Röcklein für die Chorknaben angeschafft.

Am 23. 24. und 25. August beichteten 554 Firmlinge und traten allesammt am Sonntage den 25. während des feierlichen Hochamtes zum Tische des Herrn. Die feierliche und erhebende Handlung wurde beschlossen mit dem Lobgesange: „Hochpreiset meine Seel den Herrn."

Am 28. August ertheilte ihnen der Hochwürdigste Herr Erzbischof Coadjutor zu Crefeld, wo er Tags vorher unter Assistenz sämmtlicher Pfarrer des Dekanates die Kirche consecrirt hatte, das heil. Sacrament der Firmung. Der Kirchmeister Matthias Heyer und Elisabeth Langels, geborne Hausmann, assistirten als Firmpathen.

Am 29. August Mittags kam die Anzeige, daß der Herr Coadjutor zwischen 5 und 6 Uhr desselben Tages in Willich eintreffen würde. Gleich wurde alles in Bewegung gesetzt, ihm einen würdigen Empfang zu bereiten. Gegen 5 Uhr war alles zu seinem Empfange bereit. Das ganze Dorf, besonders die Hauptstraßen waren besetzt mit Maien. Eilf Ehrenbogen, die meisten mit Inschriften versehen, waren in den wenigen Stunden hingezaubert. Die sämmtlichen Kirchen-, Armen- und Gemeindevorsteher hatten sich vor dem Dorfe zu seiner Bewillkommnung aufgestellt. Neben ihnen hatte sich die Schützengesellschaft der Junggesellen des Dorfes mit ihrer Fahne und vor ihnen die Schuljugend aufgestellt. Bei seiner Ankunft um 6 Uhr begrüßte ihn der Kirchen-Präsident, Herr Münch, mit einer kleinen Anrede, eben so eins der Schulkinder im Namen der Schuljugend. Darauf bewegte sich der Zug zur Kirche, wo der Herr Erzbischof in vorgeschriebener Weise von der Pfarrgeistlichkeit empfangen wurde. In der Kirche wurde auf seine Anordnung von den Pfarrgeistlichen ein katechetischer Unterricht gehalten, und als er darnach der zahlreich versammelten Menge den oberhirtlichen Segen ertheilt, und die heiligen Gefäße, Paramente ꝛc. untersucht hatte, begab er sich ins Pfarrhaus, wo er die Pfarrbücher visitirte. Gegen 8 Uhr entfernte er sich unter dem Ehrengeleite zahlreicher Reiter und unter dem Geläute der Glocken.

Diesen Sommer wurde die Mauer, welche den Pastorat-Garten vom Schulspielplatz trennt, neu errichtet. Sie kostet der Gemeinde 143 Thaler und 14 Sgr.

Zur Verschönerung des Marktplatzes hat die Gemeinde gleichzeitig das darauf stehende Spritzenhäuschen abbrechen lassen, und ein neues über dem Dorfgraben an der Straße nach Crefeld aufgeführt: es kostet 151 Thaler.

Bisheran hatte die Gemeinde vier Brandspritzen, wovon zwei im Dorfe, eine am Hoferhof und die 4. auf der Alperhaide standen. Diesen Sommer wurde eine neue fünfte für die Section Hardt angeschafft, und dort auch ein Spritzenhäuschen errichtet. Die Spritze kostet 265, das Häuschen 70 Thaler.

Seitdem das Dorf gepflastert ist, sind auch die Communal-Wege bedeutend verbessert worden. Namentlich ist der Weg nach Fischeln, durch welchen drei Wasserkallen in Stein geführt sind, mit Kies befahren worden. Die Wege nach Anrath, Schiefbahn, Höfges, Kollenburg und Hardt wurden einstweilen ohne Anwendung von Fuhren reichlich mit Sand überworfen, der aus den anschießenden Grundstücken gegraben wurde.

Digitized by Google

Am Schlagbaum und am Wege, der von Anrath nach Crefeld führt, wurden auch Kallen in Stein angelegt.

Die Jagd der Gemeinde Willich, bisheran zu dem jährlichen Betrage von 233 Thlr. verpachtet, wurde auf's Neue zu dem jährlichen Betrage von 487 Thalern verpachtet.

Herr Bürgermeister Marseille, welcher bisher die beiden Bürgermeistereien Willich und Anrath verwaltete, hat, nachdem ihm die Gemeinde Willich ein jährliches Gehalt von 400 Thalern zugesagt hat, die Verwaltung der Bürgermeisterei Anrath mit Genehmigung der K. Regierung niedergelegt.

Am Schlusse des Jahres trat Adam Hausmann aus der Armenverwaltung, und Arnold Wolters trat ein an dessen Stelle.

1845.

Der Winter war außergewöhnlich anhaltend und strenge. Mit dem 1. December vorigen Jahrs stellte sich Frost ein, und dauerte mit weniger Unterbrechung fort bis zum 21. März. Noch in der Hälfte des Monates März war die Kälte zwischen 12—15 Grad Reaumur. Als Seltsamkeit verdient angeführt zu werden, daß an verschiedenen Orten die üblichen Osterfeuer auf dem Eise des Rheines angezündet wurden. Ostertag fiel auf den 23. März.

In den ersten Monaten dieses Jahrs war der Wasserstand des Rheines so niedrig, als er seit 100 Jahren gewesen war, beim Anfange des Monates April so hoch, als er lange vorher nicht war, zu Cöln am Pegel 28 Fuß. Ueberall wurden die Straßen vom Rheinwasser durchbrochen, ebenso verschiedene Dämme, unter andern der Damm zu Herdt. Die Communication war gehemmt. Der Schaden am Rhein ist bedeutend. Willich brachte für die Ueberschwemmten des Kreises circa 40 Thaler ein.

Wie die Witterung im Anfange dieses Jahrs eine außergewöhnliche war, so war sie es auch im fernern Verlaufe des Jahrs. Wegen der ungewöhnlich heftigen und anhaltenden Kälte boten die Aecker im Anfange des Monates April den traurigsten Anblick dar. Kein einziges Korn- oder Waizenfeld stand gehörig besetzt. Die Ackersleute fingen schon an, die Wintersaat umzupflügen und den Boden für Sommerfrüchte zu bereiten. Mittlerweile wurde die Witterung so günstig, daß mit jedem Tage die Korn- und Waizenfelder üppiger wurden, und man mit deren Umpflügen bald nachließ. Die überaus günstige Witterung dauerte fort bis zur Roggenerndte, wo unsre fruchtbeladenen Felder den schönsten Beweis der Allmacht Gottes lieferten.

Den 6., 7. und 8. Juli war die drückendste Hitze, sie erreichte die ungewöhnliche Höhe von 28 Grad Reaumur. Darauf trat gleich ein anhaltender Regen ein. Es war schwer, die Winterfrucht, die hie und da in den Garben zu keimen anfing, trocken einzuscheuern. Wahrscheinlich in Folge dieses Regens zeigte sich eine bisher nicht gekannte Krankheit an den Kartoffeln, deren Keimkraft sich schon in einigen frühern Jahren geschwächt gezeigt hatte, indem mitunter die Hälfte der gepflanzten Kartoffeln nicht aufging. Das Laub am Stengel wurde schwarz und fiel zum Theil ab, auch der Stengel selbst wurde schwarz, und an den Knollen zeigte sich Fäulniß. Anfangs wurden nur wenige Felder davon ergriffen. Im Monate September war fast kein Stück mehr davon frei. Am meisten wurden die weißen Kartoffeln davon ergriffen. Man kann annehmen, daß fast zwei Drittel der Kartoffeln in Folge dieser Krankheit verloren gingen, indem die Erndte gering ausfiel, auch die Krankheit nach der Erndte in den Kellern und Kartoffellagern noch zunahm, endlich die vorhandenen Kartoffeln großentheils wegen der Fäulniß ungenießbar waren. Selbst

Digitized by Google

die Kartoffeln, die frei von Fäulniß waren, waren wässerig und unschmackhaft. So lange die Fäulniß eine trockene war, und nicht den ganzen Kartoffel ergriffen hatte, konnte er in den Brennereien und auch als Viehfutter benutzt werden. Branntweinbrenner zahlten für solche theilweise faulen, aber trockenen Kartoffeln 20—25 Sgr. p. Malter, während die genießbaren 3 Thlr. p. Malter kosteten.

Wie hier, so war diese Kartoffelfäule mehr oder weniger in ganz Deutschland, Holland, Frankreich England, Irland. Auf schlecht gedüngtem, magerm und hochliegendem Boden herrschte sie am Wenigsten.

Im Frühjahre legte der Organist Mathias Depes die Organisten-Stelle nieder, und Mathias Bertrams wurde vom Kirchenvorstande mit deren Bedienung beauftragt.

Am 19. Oct. starb zu Münster unser Hochw. Herr Erzbischof Clemens August.

Czersky, ein weiberſüchtiger katholischer Priester und Ronge haben eine neue Secte gestiftet, die sie Deutschkatholische Kirche nennen. Diese Secte verwirft alle Authorität der Kath. Kirche, und steht im Wesen mit dem Protestantismus auf einem Fuße. Ihr Aufkommen wird daher auch von diesem auf alle mögliche Weise, sowohl durch Geldunterstützungen als durch Ueberlassen der Kirchen zum Mitgebrauche gefördert. Ronge und Consorten durchziehen ganz Deutschland, um überall ihr neues Licht zu verbreiten. Im Grunde thun sie nichts anders als negiren und wacker über Pabst und Katholische Geistlichkeit schimpfen. In Crefeld, Mörs, Duisburg und Elberfeld haben sich Secten dieser Art gebildet, und bestehen theils aus Katholiken, die meist in gemischter Ehe leben, theils aus Protestanten.

Es ist zu bedauern, daß die Staatsregierung ihrem revolutionairen Treiben so ruhig zusieht, daß sie von dieser Handvoll Abtrünnigen ihre sechs Millionen Katholischer Unterthanen täglich öffentlich verhöhnen und begeifern, und sich deren Herzen entfremden läßt.

Diesen Sommer wurde unsere Kirche geweißt und gewaschen. Das Weißen wurde verdungen zu 40 Thalern.

Am Schlusse des Jahrs traten Laurenz Schmitz und Theodor Platen aus der Armenverwaltung, und es traten ein Wilhelm Heyer und Anton Wiefels.

1846.

Weil der Preis der Kartoffeln zwischen 3 und 4 Thaler p. Malter schwankte, und der Roggen gegen 9 Thaler p. Malter kostete, hat der hiesige Gemeinderath auf einen Antrag der Armenverwaltung 500 Thaler aus der Communal-Kasse bewilligt, um den dürftigen Familien, die keinen Anspruch auf Unterstützung aus Armenmitteln machen, ein wohlfeileres Brod verschaffen zu können, und so bezogen dann mit dem Anfange dieses Jahres etwa 70 Familien das Brod von 12 Pfund, das sonst circa 12 Sgr. kostete, zu 8 Sgr.

Mit Ostern dieses Jahrs übernahm unser dritter Lehrer Anton Schmitt, welcher in den letzten Jahren ein Gehalt von 110 Thaler bezog, die zweite Lehrerstelle zu Kleinenbroich. Um an seine Stelle einen tüchtigen Lehrer zu erhalten, ist auf den Antrag des Schulvorstandes das Gehalt dieser dritten Lehrerstelle durch den Gemeinderath auf 150 Thaler erhöht. Der Seminarist Sebastian Giesen hat von der Königl. Regierung die Weisung erhalten, diese Schulstelle auf 2 Jahre zu bedienen.

Da die beiden neuen Vikarie-Wohnungen fertig sind, so vereinigten sich der Schul-, Kirchen- und Gemeindevorstand die längst projectirte Begründung einer zweiten Vikarie-Stelle, womit der Unterricht einiger aus der Elementar-Schule entlassenen Kinder verbunden sein soll, in folgender Weise ins Leben zu

Digitized by Google

rufen. Die Kirchenverwaltung sichert dem neu anzustellenden Rector ein jährliches festes Einkommen von 131 Thalern zu. Die Gemeinde garantirt ihm als Lehrer 170 Thaler und dem ihm aushelfenden Elementar-Lehrer 30 Thlr.; wogegen dann das Schulgeld zu 12 Thalern für die Einheimischen und zu 15 Thalern für die Auswärtigen in die Gemeindekasse fließt.

Dagegen soll der Rector seine Schüler in den nothwendigsten Realien, in der französischen Sprache und auf Verlangen der Aeltern auch in der Lateinischen unterrichten, an Sonntagen bei der h. Messe einen homiletischen oder katechetischen Unterricht ertheilen, an Sonn- und Festtagen und ihren Vorabenden im Beichtstuhle aushelfen, an den höchsten Festtagen ministriren, und am Festtage selbst, oder nach Bestimmung des Pfarrers an dem darauf folgenden Sonntage predigen. Von den übrigen Pfarrdiensten soll er in der Regel entbunden sein.

Darauf wurde ein Antrag an die K. Regierung und an die Erzbischöfliche Behörde um Genehmigung gestellt, welche auch von beiden Seiten erfolgt ist. Bei der Erzbischöflichen Behörde wurde gleichzeitig beantragt, dem jetzigen Herrn Vicar Sommer als dem bestgeeigneten die Rector-Stelle zu übertragen. Das Erzbischöfliche General-Vicariat versprach darauf, bei Besetzung dieser Stelle auf Herrn Vikar Sommer Rücksicht nehmen zu wollen.

Weil wegen Mangels an Geistlichen die 2. Vicarie-Stelle nicht gleich besetzt werden konnte, wurde es vom Schulvorstande für dienlich erachtet, daß Herr Sommer schon vorläufig die höhere Schulklasse eröffne, obgleich er vom Erzbischöflichen General-Vicariate seine Ernennung als Rector noch nicht erhalten hatte. Demnach wurde am 4. Mai dieses Jahrs diese höhere Schule in dem obern an den Spielplatz anschießenden Theile unsers Schul-Lokals mit 7 Schülern eröffnet.

Am 22. Juni fand nach der neuen Gemeindeordnung zum erstenmale die Wahl neuer Gemeinderäthe Statt. Es wurden 18 Gemeinderäthe und 9 Stellvertreter gewählt. Die Wahl fiel auf die alten Gemeinderäthe und auf andere brave, einsichtsvolle Einwohner, nämlich auf Michael Münch, Math. Blaser, Joh. Peter Klören, Reiner Langels, Jacob Langels, Schmitz Laurenz, Franz Ackers, Adam Hausmann, Hermann Jos. Hauser, Johann Peter Ingmanns, Ludwig Kluth, Arnold Wolters, Carl Wilh. Depes, Michael Dömges, Christian Krülls, Johann Knops, Heinr. Thoneik und Jacob Tillmanns.

Da nach der neuen Gemeindeordnung die 50 Thaler Grundsteuer Zahlenden, nämlich die Besitzer vom Hause Broich, Dommershof, Münchhof, Dickerhof, Streidthoverhof und Nauenhof geborne Gemeinderäthe sind, so hat die Gemeinde jetzt 24 Gemeinderäthe. Früher hatte sie deren nur 10, die alle von der K. Regierung ernannt wurden.

In andern Gemeinden und Städten, besonders wenn verschiedene Confessionen darin waren, ging die Wahl der Gemeinderäthe nicht so friedlich und ruhig von Statten, wie hier, indem die stärkere Religionsgenossenschaft die schwächere von der Vertretung auszuschließen bemüht war.

Für die Kirche wurden mehre Alben, Röcklein ꝛc. theils von Wohlthäterinnen geschenkt, theils von der Kirchenverwaltung angeschafft. Ein Verein hiesiger Mädchen stickte oder stopfte die Spitzen für obige Gegenstände.

Die Kornärndte fiel für Willich und die ganze Rheingegend ungewöhnlich schlecht aus. In Folge des gelinden Winters waren die Saaten schon im Februar in Halme aufgeschossen, und weil später, im Merze Frost und Kälte eintrat, bildete sich nachher an den Blättern der Kornhalme ein gelblicher Rost, der sich zur Blütezeit auch in den Aehren zeigte, und die Entwickelung der

Digitized by Google

Blüte verhinderte. Daher die Mißärndte. In unserer Gemeinde trug durchschnittlich der Morgen kein Malter Korn ein.

Für den am 1. Juni dieses Jahrs verstorbenen Pabst Gregor XVI. wurden hier am 13. Juli die feierlichen Exequien gehalten. Schon am 20. Juli fand die Danksagung für die schnelle und glückliche Wahl des Cardinals Johannes Maria Mastei-Ferretti Statt, der sich den Namen Pius IX. beilegte.

Am 25. Sept. trat Herr Johann Baptist Decker, gebürtig zu Brauweiler, ein neugeweihter Priester, als zweiter Vikar hier ein.

Die rothe Ruhr, welche in diesem Sommer und Herbste heftig in Gladbach und Schiefbahn wütete, verbreitete sich auch in unserer Pfarre, und foderte am 7. Sept. das erste Opfer. Das schlimmste war zu befürchten. Jedoch sind, Gott sei Dank, nur 17 in unserer Pfarre daran gestorben.

Da in diesem Herbste alle Felder des im Januar 1828 eingeweihten Kirchhofes mit Leichen bedeckt waren, so hat man angefangen, auf den oberen Feldern zum zweitenmale zu begraben.

Die durch den Tod des Michael Joseph Hüttenes erledigte Küstereistelle wurde am 28. August dem hier gebürtigen und wohnenden Jacob Havels durch den Kirchenvorstand übertragen. Am Feste der h. Catharina vor dem Hochamte fand dessen kirchliche Einführung Statt.

Um bei der herrschenden Theuerung den arbeitlosen Einwohnern Verdienst zu verschaffen, hat der Gemeinderath beschlossen, eine wüste, sandige Grundfläche von einigen Morgen, in der Mooshaide gelegen, zu planiren, und in eine Bleiche und in Wiesen umzuschaffen. Gegen Ende des Monates November arbeiteten daran täglich 25 bis 30 Mann.

Weil die Kartoffelärndte mittelmäßig, die Kornärndte aber so schlecht ausgefallen ist, daß die bedeutendsten hiesigen Gutsbesitzer nicht einmal für ihren eigenen Bedarf Korn genug haben, so hat die Armenverwaltung eine Collecte um Kartoffeln gehalten, welche circa 140 Malter eintrug. Gleichzeitig hat sie an den Gemeinderath den Antrag gestellt, Statt der gewöhnlichen jährlichen Haus-Collecte, die blos an Roggen gegen 70 Malter eintrug, eine Umlage auf die Steuer zu machen. Der Gemeinderath ging auf dieses Gesuch ein, und votirte für das Jahr 1847 — 800 Thaler.

Auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters Marseille um eine Postverbindung mit Crefeld ist unter'm 1. November dieses Jahrs hier eine Post-Expedition bei Michael Winnekes errichtet.

Am Ende des Jahrs traten Paul Kallen und Wilhelm Binger aus und Heinrich Thoneik und Michael Göcken in die Armenverwaltung.

1847.

Mit Ausnahme von Rußland war in diesem Frühjahr in ganz Europa Noth und Theurung. In Irland war sie wahrhaft schaudererregend. Einen Tag um den andern berichteten die Zeitungen von Aufregungen in den Städten Frankreichs, Englands, Belgiens und Deutschlands wegen der Theurung, oder von sogenannten Brod-Crawalls. In unsern Rheinländischen Städten haben dergleichen Aufläufe und Angriffe auf die Häuser der Bäcker und Fruchthändler nicht Statt gefunden.

Zur Beschäftigung der arbeitlosen Taglöhner auf der Mooshaide während der Winterzeit hat die Gemeinde 350 Thaler verausgabt. Für diese Summe wurde eine Bleiche für's Dorf und eine Wiese angelegt. Letztere ist verkauft für 465 Thaler. So hat dann die Gemeinde den Arbeitern Verdienst und Brod verschafft, und dabei selbst directen Vortheil gezogen.

Digitized by Google

Außerdem hat die Gemeinde zur Beschäftigung der Arbeitlosen während dieser Winterzeit und dieses Frühjahrs für 650 Thaler Kies zum Communal-Wegebau bereiten lassen.

Gegen die Hälfte des Monates Mai, als die hiesigen Fruchtvorräthe schon längst erschöpft waren, und Nordamerika und besonders Rußland unsere Märkte mit Frucht versahen, kostete das Neußer Malter Korn, beinahe 3 preußische Scheffel, 15, das Malter Waizen 19, das Malter Kartoffel 6, und das Ahm Branntwein 27 bis 28 Thaler.

Bisheran hatte die Gemeinde- resp. Armenverwaltung der arbeitenden Klasse nicht wie im vorigen Jahre ein wohlfeileres Brod verschafft. Für sie war durch oben angedeutete öffentliche Arbeiten und durch geheime Unterstützungen gesorgt worden, die von einer Special-Commission, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Pastor und Conrad Hoyer, verabreicht wurden. Als die K. Regierung im Monate Mai aus den Militair-Magazinen ein wohlfeileres Korn lieferte, wovon Willich 36 Malter oder 107 Scheffel zu dem Preise von 10 Thaler p. Malter erhielt, so bestimmte die Armenverwaltung, daß fortan wieder, wie im vorigen Jahre, der dürftigen arbeitenden Klasse ein wohlfeileres Brod, und zwar das zwölfpfündige Brod, das 17 Sgr. kostete, zu 11 Sgr. verabreicht werden sollte.

Die Provinzial-Landstände, welche im Jahre 1823 ins Leben traten, und die in unserer Rhein-Provinz anfangs in Düsseldorf, später in Coblenz ihre Sitzungen hielten, sind in Folge eines Königlichen Patentes vom 3. Febr. d. J. aus allen 8 Provinzen des Staates den 11. April zu einer General-Versammlung in Berlin zusammengetreten, und ist damit voraussichtlich eine neue Aera für unser Staatsleben eröffnet.

Seit Menschengedenken ist die Roggenärndte nicht so ergiebig gewesen als in diesem Jahre. Der Cölnische Morgen Land trägt 6 und nicht selten auch 7 Malter Korn ein. In Folge dieses reichen Segens wurden die Ackergutsbesitzer ersucht, ihren Dank gegen Gott durch Anschaffung einer neuen rothen Kapelle für unsere Kirche zu bethätigen. Die zu diesem Zwecke bei ihnen abgehaltene Collecte brachte mit Einschluß der am Catharina-Feste abgehaltenen Kirchen-Collecte die ansehnliche Summe von 323 Thaler ein.

Am Ende des Jahrs schieden Conrad Hoyer und Wilhelm Albrecht aus der Armenverwaltung. Adam Heyer und Jacob Bowinkel traten ein.

1848.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dez. vorigen Jahres sind zwei Ruchlose in das Haus des Math. Hütges zu Hardt eingedrungen, und haben ihn derart verwundet, daß er am 6. Januar d. J. an den Wunden gestorben ist. Da er früher zu wiederholten Malen persönliche Angriffe zu leiden hatte, so vermuthet man, daß dieser Frevel nicht aus Raublust, sondern aus persönlichem Hasse begangen sei. Die Polizei hat trotz allen eifrigen Nachforschungen die Thäter noch nicht entdecken können.

Seit October vorigen Jahrs standen wir vermittelst eines Postwagens in Verbindung mit Crefeld, Fischeln, Schiefbahn und Nersen. Weil er sich nicht rentirte, ging er in der Hälfte des Monats Februar d. J. wieder ein. Seitdem steht die hiesige Post-Expedition wieder durch einen Postboten in Verbindung mit dem Postamte zu Crefeld.

Die aus den freiwilligen Beiträgen des vorigen Jahrs angeschaffte Kapelle von rothem Sammet mit echten Goldborden kostet 323 Thaler. Sie hat die Inschrift: „Aerndtesegen von 1847".

Ein dritter Beichtstuhl, vom Altarbauer Braun in Erklenz nach dem Mu-

Digitized by Google

ster der beiden hier vorhandenen angefertigt, kostet 95 Thaler, und ist von der Kirchenkasse bezahlt.

Im verflossenen Winterhalbjahre wurden für die Kirche ein neues Velum, mehre neue Alben, Röcklein und Altartücher theils geschenkt, theils von der Kirche angekauft. Die Spitzen dazu wurden wieder vom Mädchenverein angefertigt.

Ein am 22. Febr. dieses Jahrs zu Paris ausgebrochener Volksauflauf endete am 24. desselben Monates mit einer Revolution, mit der Abdankung des Königs Ludwig Philipp und mit Proklamation der Republik. Einen Monat später hatte auch jedes deutsche Land oder Ländchen seine Revolution oder sein Revolutiönchen gehabt. Alle Deutsche Fürsten fanden sich bewogen, eine liberale Constitution, Preßfreiheit und ein Deutsches National-Parlament zu bewilligen.

Im Monate April, als an manchen Orten, und namentlich zu Crefeld, Arbeiter einem oder anderm Fabrikherrn Häuser und Möbel demolirt, und ihre Brodherrn gezwungen hatten, einen höhern Lohn zu geben, regte sich auch hier unter Einigen, und selbst unter Solchen, die im verflossenen Nothjahre väterlich unterstützt waren, der Geist der Unzufriedenheit, der Insubordination und des Neides gegen die Wohlhabenden. Dieses und manche anonyme Drohbriefe veranlaßten den Herrn Bürgermeister, einen Sicherheitsverein ins Leben zu rufen, der jede Nacht 8 Mann im Dorfe auf Wache stellte. Auf den Höfen sind auch in den verschiedenen Sectionen Nachtswachen organisirt worden.

In der Sitzung des Kirchenrathes vom Monate April wurden Statt des verstorbenen Matthias Heyer und des Christian Krülls, der Altershalben austrat, und zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, Adam Odiger und Johann Peter Ingmanns zu Kirchmeistern ernannt.

Weil Fabriken und Verdienste stockten, so gab die Gemeinde im Monate Mai täglich 50 bis 60 verdienstlosen Arbeitern auf Communal-Wegen und in Kiesgruben Beschäftigung und verausgabte an sie wöchentlich 80 bis 90 Thlr.; aber demungeachtet nahm, wie allenthalben, so auch hier die Unzufriedenheit zu, besonders gegen Vorgesetzte, die als Träger und Handhaber der Ordnung den subordinationswidrigen und communistischen Gelüsten entgegenstehen.

Der hiesige Polizeidiener, aufgeregt, reichte dem versammelten Gemeinderathe seine Abdankung ein. Kaum war diese angenommen und ein neuer Polizeidiener designirt, da gereut ihn der Schritt. Er wünscht wieder angestellt zu werden. Seine Anhänger unterstützen ihn, und machen am Sonntage den 7. Mai, Abends, am Hause des Herrn Bürgermeisters eine Demonstration, fodernd die Wiedereinsetzung ihres Schützlings. Es gelang der Bürgerwehr, bald die Ruhe wieder herzustellen.

Die um diese Zeit Statt findende erste Wahl der Wahlmänner und Deputirten für die constituirende preußische Kammer zu Berlin und für die National-Versammlung zu Frankfurt ging hier zu Willich und auch zu Crefeld ohne Unordnung her. Für Berlin wurde der Professor Bauerband von Bonn und für Frankfurt der Banquier von Beckerath von Crefeld gewählt. Da Professor Bauerband gleichzeitig von Bonn zum Abgeordneten gewählt wurde, und diese Wahl annahm, so wurde bei einer spätern Wahl Balthasar Herbertz von Uerdingen zum Abgeordneten für Berlin, und Pastor Schmitz von Bockum zu dessen Stellvertreter gewählt.

Am 26. Juni wurde der viertägige mörderische Kampf, den die Proletarier und Communisten in den Straßen von Paris gegen Bürger und Militair führten, und worin auch der würdige Erzbischof Affre als ein Märtyrer seiner Hirtenpflicht fiel, zu Gunsten der letztern entschieden. Da auch am 29. Juni die National-Versammlung zu Frankfurth eine provisorische Central-Regierung

Digitized by Google

für ganz Deutschland errichtete, und den Erzherzog Johann von Oestreich zum Reichsverweser ernannte, womit sämmtliche Fürsten Deutschlands sich einverstanden erklärten, so wurde dadurch wenigstens für eine Zeitlang die Ordnung gesichert, und die Gefahr vor einem allgemeinen Kriege vermindert. Ueberall weht die dreifarbige schwarz-roth-goldene National-Fahne. Hier wurde sie am Vorabende von Frohnleichnam von der Bürgerwehr unter Musikbegleitung zum erstenmale auf den Thurm gepflanzt.

Am 13. August wurde hier zu Ehren des Reichsverwesers ein glänzendes Fest gehalten. Die Straßen des Dorfs waren mit Maien, Guirlanden, Triumphbogen und dreifarbigen Fahnen geschmückt. Morgens war ein feierlicher Gottesdienst. Nachmittags Parade der Bürgerwehr auf dem Markte. Abends Ball. Kein Mißton störte den frohen Tag.

Auf Kosten der Kirchenkasse wurde in diesem Sommer eine Reparatur im Innern der Pastorat vorgenommen. Hie und da wurden neue Unterschläge gemacht. Das Gartenzimmer wurde durch eine Doppelthür mit dem anstoßenden kleinen Zimmer in Verbindung gebracht, und die Flur des Hauses theils planirt, theils neu gemacht. Vorher war eine neue Pumpe und neue Kellertreppe angefertigt. Die Pumpe kostet nach Abzug des alten Materials 31 Thaler. Die Reparaturen im Innern der Pastorat mit Einschluß der Kellertreppe kosten 171 Thaler 23 Sgr. 11 Pf.

In Folge der abermaligen ergiebigen Aerndte kostete im Anfange des Monates August das zwölfpfündige Brod 4 Sgr. 8 Pf.

Der rationalistische und atheistische Geist, der sich im Monate September in manchen Reden der Deputirten der linken Seite zu Frankfurt kund gab, entrüstete alle religiös und kirchlich Gesinnte, und erregte nicht geringe Besorgniß für die Zukunft. Diese Besorgniß wurde dadurch erhöht, daß die republikanische Parthei überall in Volksversammlungen und mittelst der Presse thätig war, die constitutionelle Regierungsform zu vernichten, und die republikanische einzuführen. Zu Frankfurt und am Oberrhein suchte sie auch bereits mit Gewalt zum Ziele zu kommen, hat aber durch die Reichsständischen Truppen eine Niederlage erlitten.

Als die republikanische und communistische Parthei, deren Opfer die Deputirten Lychnowsky und Auerswald geworden, zu Frankfurt besiegt war, und in der dortigen National-Versammlung eine ihren Bestrebungen entgegenstehende Majorität sich zu bilden begann, predigte diese Parthei, das Wohl Deutschlands könne nicht aus der Centralisation erblühen, es werde sicherer aus dem Partikularismus hervorgehen; denn sie hoffte, nach Vernichtung der Central-Gewalt ihren destructiven Grundsätzen in den einzelnen Staaten leichter Geltung verschaffen zu können. Ihre Söldlinge wiegelten überall, auch in Crefeld, Neuß, Düsseldorf und Cöln in Volksversammlungen das Volk auf, welches in letzterer Zeit anfing, ruhiger zu werden. Besonders bearbeitete diese Parthei den Volksgeist zu Wien. Unruhen brachen dort aus. Es kam zur Belagerung der Stadt und zum Kampfe. Windischgrätz, der früher Prag bei einem Aufstande gezügelt hatte, eroberte mit Hülfe des Croatenführers Jellachich die Stadt, und ließ mehre Empörer, unter Andern den Choriphäus Blum, der, Deputirter zu Frankfurt, sich dorthin begeben hatte, um die Bewegung zu leiten, hinrichten.

Gleichzeitig stellte sich die Majorität der Kammer in Berlin, die vorlängst einen schlimmen Geist verrathen, und Statt sich mit dem Verfassungswerke zu beschäftigen, die Zeit mit unnützen Interpellationen und Zänkereien vergeudete, ja die sogar die Minorität durch den Pöbel, der am 29. Oct. die Kammer förmlich belagerte, einschüchterte, in Opposition mit der Krone, zuerst wegen

Digitized by Google

Bildung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, dann wegen Verlegung der Kammer von Berlin nach Brandenburg. Nach der von der Krone zum Zwecke der Verlegung ausgesprochenen Vertagung der Kammer, fuhr genannte Majorität fort, in Berlin zu tagen, und faßte just vor ihrer gewaltsamen Aufhebung durch das Militair den Beschluß, dem ihm mißliebigen Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Steuern zu verweigern; aber diese Brandfackel, ungesetzlicher und verwegener Weise ins Land geschleudert, zündete nicht, sie erlosch vor dem gesunden Sinne des Volkes und der kräftigen Haltung des Militairs. Als am 27. November die Kammer in Brandenburg, wo sie vor dem Terrorismus des Pöbels sicher war, eröffnet wurde, blieb die Majorität zurück in Berlin, so daß die zu Brandenburg erschienenen Deputirten von der rechten Seite und dem rechten Centrum nicht beschlußfähig waren. Nachdem diese dort, in der Hoffnung allmählig noch zu einer beschlußfähigen Majorität zu gelangen, sich vergeblich mehre Tage vertagt hatten, löste der König die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Kammer auf, gab vorläufig selbst eine freisinnige Verfassung, und bestimmte die Zusammenkunft einer neu zu wählenden Doppelkammer zur Revision dieser octroyrten Verfassung auf den 26. Febr. 1849. Trotz so vieler entgegengesetzten Meinungen sind alle ruhig und besonnen Denkende über den Einen Punkt einig, daß die bisherige demoralisirte Majorität der Kammer das Land sicher in die schrecklichste Anarchie würde gestürzt haben.

Am 20. Nov. wurde hier in Willich die erste öffentliche Volksversammlung gehalten, um über ein dem Pfarrer Schmitz von Bockum, jetzigem Abgeordneten des Kreises Crefeld zu Berlin, einzureichendes Mißtrauungs-Votum zu berathen resp. es zu unterschreiben. Die Adresse, die dem Abgeordneten Pfarrer Schmitz nicht zugesandt worden ist, die aber in Nr. 315 des Crefelder Intelligenz-Blattes ohne Unterschriften abgedruckt wurde, lautet also:

An den Deputirten Herrn Schmitz.

„Mit tiefster Entrüstung haben wir Sie, Herr Schmitz, unter denjenigen Abgeordneten gesehen, die bei der Abstimmung in Betreff des Ministeriums Brandenburg, wo grade das Wohl und Wehe des Landes an einem Haare hing, ihren Platz verließen, und in die Heimath eilten, um die Versammlung beschlußunfähig zu machen. Wir finden Sie daher unter der Gottlob geringen Zahl von unwürdigen Vertretern, welche am 9. dieses über unrechtmäßige Privilegien der Krone die Rechte des Volkes Preis gaben, den Angriffen eines reactionairen Ministeriums Brandenburg wichen, und durch ihren Austritt dieses verrätherische Attentat auf die Volksvertretung rechtfertigten. Sie können daher unmöglich ferner unser Vertrauen besitzen, nachdem Sie Ihre Mission als wahrer Volksvertreter so verkannt haben. Wir erklären hiemit, daß solche Gesinnungen nicht die unserigen sind, wir verlangen eine gewissenhafte Wahrung unserer Interessen. Sie aber scheinen sich die Aufgabe gestellt zu haben, die Rechte des Volkes den absolutistischen Eingriffen der Gewalt Preis zu geben, und nur die Interessen der Krone zu vertreten. Wir zollen ganz im Gegentheil der National-Versammlung für ihr mannhaftes Auftreten die wärmste Anerkennung, sind daher mit Ihrer Handlungsweise durchaus unzufrieden, und erklären Sie hiermit unsers Vertrauens verlustig."

„Wir fordern Sie daher auf, Ihr Mandat in die Hände der Wahlmänner zurückzugeben, indem wir es weder mit unsern Interessen noch mit unserer Ehre für vereinbar halten, Sie länger als unsern Vertreter in Berlin zu lassen".

„Willich den 21. November 1848."

(Folgen zahlreiche Unterschriften.)

Digitized by Google

Das neue Jagdgesetz, welches die bisherigen Jagdverpachtungs-Contracte aufhebt, und das Recht zu jagen dem Besitzer des Bodens zuerkennt, hat sowohl die Besitzenden als die Besitzlosen bewaffnet; ja 17- bis 18jährige Knaben ziehen Sonntags, Statt zum christlichen Unterrichte, ins Feld zum Jagen.

Die Bettelei ist in voller Blüte. Täglich erscheinen 30, 40 und oft noch mehre Bettler an den Thüren, die nicht bitten, sondern trotzig fodern. Die Polizei muß allen Nichtsnutzigkeiten ruhig zusehen; denn wir haben Freiheit.

Der hiesige Sicherheitsverein hat sich, weil vor und nach mehre Wohlhabende austraten, aufgelöst.

Der edle Pabst Pius IX. hat sich, nachdem die Rebellen dessen Minister Rossi erdolcht hatten, aus Rom geflüchtet, um ihrem Terrorismus zu entgehen.

Die Deutschen Bischöfe, die bisheran kein Concilium halten durften, versammelten sich in Würzburg, um die religiösen und kirchlichen Bedürfnisse Deutschlands in Berathung zu ziehen. Sie haben unter Anderm die Abhaltung von National- und Diözesan-Synoden beschlossen. Ein von ihnen verfaßter Hirtenbrief an die Gläubigen wurde am 10. Dec., wie überall, so auch hier von der Canzel verlesen.

Beim Schlusse des Jahrs traten Matthias Thoneik und Adam Oediger aus, und Christian Krülls und Johann Mühlen in die Armenverwaltung.

1849.

Mit dem Anfange dieses Jahrs bot die demokratische Parthei in Preußen alles auf, bei den bevorstehenden Wahlen der Demokratie den Sieg zu verschaffen. Ihr Agent, der Jude Herzfeld von Neuß, steckte sich hinter die hiesigen Volksführer, machte sie mit den Plänen seiner Parthei bekannt, zeigte ihnen die hinterlistigen Mittel, wodurch sie bei den Wahlen ein günstiges Resultat für die Demokratie erzielen könnten, und erhielt sie durch fortwährenden Briefwechsel in Kenntniß von dem Stande und den Hoffnungen seiner Parthei. Ueberhaupt stellen sich die Juden an die Spitze der Presse und der Volksversammlungen, und bemühen sich, dem christlichen Volk den Weg des Heils zu zeigen.

Das Resultat der hier am 22. Jan. Statt gehabten Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer zu Berlin ergab sieben demokratische und fünf constitutionelle Wahlmänner. Die Meistbegüterten der Gemeinden Willich, Anrath, Fischeln und Osterath wählten hier am 29. Jan. für die erste Kammer einen constitutionellen Wahlmann. Am 5. Febr. wählten die Wahlmänner der Kreise Kempen, Crefeld und Neuß zu Crefeld in einer stürmischen Sitzung für die 2. Kammer zu Berlin den Pastor Schmitz von Bockum, den Gutsbesitzer Aldenhoven von Zons, beide Constitutionelle, und den Friedensrichter Gröbel von St. Goar, einen Demokraten.

Am 12. Febr. wählten 20 Wahlmänner aus den Kreisen Crefeld, Gladbach, Neuß und Grevenbroich zu Abgeordneten für die erste Kammer den Bank-Director Hansemann und den Ministerial-Rath Brüggemann, und da der gleichzeitig anderswo gewählte Hansemann die Wahl nicht annahm, wählten sie später Statt dessen den Minister Raabe.

Volksversammlungen sind hier an der Tagesordnung. Das Volk wird darin durch Vorlesen von Neuigkeiten und Scandalen aus demokratischen und communistischen Blättern unterhalten, irregeleitet und fanatisirt. Vor dem Jahre 1848 wurden in Willich 2 bis 3 Zeitungen gehalten, jetzt 19, und welche?

Am 18. Merz, dem Jahrestage der Berliner Emeute, wurde hier Abends ein Zweckessen gehalten, wobei man sich fleißig in Ausbringen von Trinksprüchen auf die Demokratie und auf die äußersten Linken zu Berlin und Frankfurt übte.

Am Schlusse des Banquets gegen 10 Uhr wurde ein Festzug durch das

Digitized by Google

Dorf vorgeschlagen und ausgeführt. Unter Musik und schändlichem Geheul setzte sich der Zug, verstärkt durch die in Folge der Freiheit immer roher werdende Dorfjugend, in Bewegung, machte Halt vor der Wohnung des Bürgermeisters, der grade damals so krank und voller Gichtschmerzen war, daß er das Bett hüten mußte, und brachte ihm — eine vollständige Katzenmusik.

Die häufigen Ermahnungen und Warnungen derer, die dazu berufen und verpflichtet waren, blieben fruchtlos und wurden mit Verachtung und Schimpf belohnt.

In der Kirchenraths-Sitzung vom 1. April wurde Statt des verstorbenen um Kirche, Gemeinde und Schule wohlverdienten Michael Münch, Christian Krülls, der jüngere, zum Kirchmeister ernannt.

Am weißen Sonntage den 15. April war dreizehnstündiges Gebet um Befreiung des Pabstes aus seinem Exil. Eine gleichzeitig für ihn vorgeschriebene Kirchen-Collecte brachte hier 36 Thaler ein.

Obgleich im verflossenen Jahre wegen Mangels an Raum in der Schule nicht alle Kinder, die das schulpflichtige Alter von 5 bis 6 Jahren erreicht hatten, aufgenommen worden waren, so belief sich doch die Zahl der die Schule besuchenden Kinder auf 428. Wegen dieser Uebervölkerung ist nun am 24. April dieses Jahrs die 4. Schulklasse eröffnet worden, und sind nun darin unter Leitung des Lehrers Giesen die Präparanden Schrörs und Spicker thätig. Sie beziehen einstweilen zusammen das Gehalt von 60 Thalern jährlich.

Statt des verlebten Michael Münch und des auf sein Verlangen wegen vorgerückten Alters entlassenen Franz Ackers, die segenreich für unsere Schule wirkten, sind Max Münch und Hermann Joseph Schumacher auf den Vorschlag des Bürgermeisters und Pfarrers vom Landrath Herrn Leysner zu Crefeld zu Schulvorstehern ernannt worden.

In diesem Frühjahre erhielten die Fabrikarbeiter, deren Zahl mit jedem Jahre in unserer Gemeinde zunimmt, wieder überflüssige Beschäftigung.

Die Kammern zu Berlin haben die im vorigen Jahre vom Könige octroyrte Verfassung angenommen.

Die National-Versammlung zu Frankfurt hat auch endlich ihr Verfassungswerk beendigt, und da Oestreich einen Staatenbund, nicht aber einen Bundesstaat will, hat sie dem Könige von Preußen die Kaiserkrone angeboten. Dieser aber weigerte sich, Krone und Verfassung anzunehmen. Die 2. Kammer in Berlin hat es mißbilligt, daß das Ministerium dem Könige den Rath gegeben, die endlich zu Stande gekommene Reichsverfassung der National-Versammlung und die ihm angebotene Kaiserkrone abzulehnen. Darauf hat das Ministerium am 27. April die 1. Kammer vertagt, und die 2. aufgelöst.

Oestreich, siegreich in Italien, ist unglücklich im Kampfe gegen die Ungarn.

Dänemark hat den nach einem resultatlosen Kriege mit Deutschland abgeschlossenen Waffenstillstand aufgehoben, und der Krieg hat wieder begonnen. Die deutschen Küsten-Batterieen haben das herrliche dänische Kriegsschiff Christian VIII. in die Luft gesprengt, und ein anderes, die Gefion, genöthigt, die Segel zu streichen.

Der König von Sachsen, der die Frankfurter Verfassung nicht anerkennen wollte, mußte sich flüchten. Die Demokraten Dresdens, welche einen Kampf mit dem Militair unternahmen, mußten unterliegen, da Preußisches Militair wider sie anrückte.

Als die 2. Kammer zu Berlin aufgelöst war, ersuchte der Stadtrath von Cöln alle Gemeinderäthe der Rheinprovinz, Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Cöln zu schicken, um dort zu berathen, welche Vorstellungen man bei der verwickelten Lage des Landes dem Könige zu machen habe. Die hiesigen Ge-

Digitized by Google

meinderäthe ernannten auch Einen aus ihrer Mitte zum Abgeordneten nach Cöln. In einer darauf folgenden stürmischen Volksversammlung wurde von den hiesigen Demokraten die von den Gemeinderäthen getroffene Wahl cassirt, weil der Gewählte reactionair sei, und ein Demokrat gewählt, der auch in Cöln, wo man es mit den Vollmachten so strenge nicht nahm, an der Berathung Theil nahm.

Am 24. und 25. April bildeten die Leiter der bisherigen Volksversammlungen unter Betreiben des Juden Herzfeld von Neuß einen Demokratischen Club zur Verhandlung politischer, socialer und Gemeinde-Angelegenheiten. Ein Vorstand constituirte sich, und nahm Diejenigen, welche als Mitglieder eintreten wollten, auf. Er stand durch den Juden Herzfeld in Verbindung mit dem demokratischen Central-Verein zu Berlin und erhielt von da seine Parole.

In einer am 2. Mai dahier abgehaltenen Volksversammlung wurde nachstehende in der Beilage zu Nr. 106 des Crefelder Kreis- und Intelligenzblattes abgedruckte Adresse angenommen.

Willich, Kreis Crefeld, 2. Mai 1849.

Hohe National-Versammlung!

„Der Schlag ist gefallen. Unsere 2. Kammer zu Berlin hat dasselbe Schicksal erlitten, welches bereits der Hannoverschen widerfahren, sie ist aufgelöst worden, und vorzugsweise aus dem Grunde, weil dieselbe an der von Hoher National-Versammlung beschlossenen Reichsverfassung festgehalten."

„Hohe National-Versammlung, das ganze Vaterland, das Deutsche, blickt auf Euch. Nicht Worte mehr, Thaten verlangt das Volk. Was auch daraus werden möge, wir werden stets an den Beschlüssen der National-Versammlung festhalten, und dieselben durchzuführen suchen."

„Jetzt oder nie! Die Zeit des Handelns ist gekommen. Zeiget dem Volke, daß Ihr die Freiheit wollt; wir gehen mit Euch.

„Folgen die Unterschriften."

Unter den verschiedenen Plakaten, welche häufig an öffentlichen Plätzen und Straßen-Ecken angeschlagen waren, befand sich um diese Zeit ein Gedrucktes, mit dem Motto: „Keine Steuern mehr!" Es wurde darin auf Veranlassung des Dekretes des Rumpfparlamentes zur Steuerverweigerung aufgefodert.

In einem andern ebenfalls groß gedruckten Plakate mit dem Datum Willich wurden die Landwehrmänner zu einer hier abzuhaltenden Volksversammlung eingeladen, worin sie sich gleich den Elberfelder Landwehrmännern verpflichten sollten, dem Rufe des Militair-Commando keine Folge zu leisten. Diese Volksversammlung fand Statt. In Folge der dadurch erzeugten Aufreizung leisteten zwei hiesige Landwehrmänner, die vom Commando eingefodert waren, in den ersten 8 Tagen keine Folge. Als sie später, zur Besinnung gekommen, eintraten, und Entschuldigungen vorbrachten, wurden sie ohne bestraft zu werden, in ihre Compagnieen eingereiht.

Am 10. Mai Abends hielten die hiesigen Demokraten eine Volksversammlung, worin angezeigt wurde, daß allenthalben die Sturmglocke ertöne, daß die Gemeinden Gladbach, Viersen, Dahlen ꝛc. bereits im Anmarsche seien, um den Bewohnern Düsseldorfs und Elberfelds, welche die Fahne der Freiheit ergriffen, d. h. rebellirt hatten, zu Hülfe zu kommen. Willich hieß es, dürfe nicht zurückbleiben, die Bürgerwehr müsse wieder organisirt werden, und dann müsse unverzüglich Hand ans Werk der Befreiung des Vaterlandes gelegt werden; der Worte wären genug gesprochen, es müßten jetzt Thaten folgen.

Um den Schein der Rebellion von sich abzuwälzen, bemühten sich die

Digitized by Google

hiesigen Demokraten, denen es an Instructionen vom Centrum der Umsturz-Parthei nicht fehlte, ihre aufrührerischen Pläne durch eingeschüchterte Gemeinderäthe und durch die Bürgerwehr ausführen zu lassen. Sie entwarfen noch an demselbigen Abend eine Eingabe an den Bürgermeister, die aber erst am folgenden Morgen früh ihm überreicht wurde, und die also lautet:

Herr Bürgermeister Marseille,
Wohlgeboren hierselbst.

„In der heute hierselbst stattgefundenen Bürgerwehrversammlung von circa 300 Personen wurden Unterzeichnete bevollmächtigt und beauftragt, den hiesigen Wohllöblichen Gemeinderath und Bürgermeister aufzufordern, sofort die Bürgerwehr auf's Neue zu organisiren, da es die dringenden und gefahrvollen Umstände des Vaterlandes erfordern. Wir ersuchen daher Herrn Bürgermeister, dieserhalb die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, damit der Gemeinderath um 9 Uhr versammelt sein möge, indem die Bürgerwehr bereits zu obigem Zwecke um 2 Uhr Nachmittags zu erscheinen aufgefordert ist. Wir fordern daher den Bürgermeister dringend auf, diese Aufforderung nicht zu unterlassen, und allen Gemeinderäthen die Wichtigkeit hinsichtlich dieser Aufforderung ans Herz zu legen, indem wir Sie für alle Gefahren, die dem Vaterlande und unserer Gemeinde sonst daraus erwachsen könnten, verantwortlich machen müßten."

Willich, den 10. Mai 1849.

Als die Deputation, welche Herrn Bürgermeister diese Eingabe überreichte, auch noch das Ansinnen stellte, die beiden Chefs der hiesigen Demokraten möchten zu der verlangten Gemeinderaths-Sitzung zugelassen werden; als der Bürgermeister den Plan durchschaute, den Gemeinderath terrorisiren zu wollen, wie das auch wirklich am 9. Mai zu Gladbach und an andern Orten geschehen ist, schlug er ihr Gesuch ab, und versammelte den Gemeinderath nicht. Da die Deputation großen Theils aus rechtschaffenen Bürgern, die sich leider hatten überlisten lassen, zusammengesetzt war, so würde vielleicht der Bürgermeister willfähriger gewesen sein, wenn das Ansinnen, die Chefs der hiesigen Demokratie möchten der Sitzung beiwohnen, bei ihm nicht gegründeten Verdacht erzeugt hätte.

Obgleich nun die geheimen Plane der Demokraten durchkreuzt und vereitelt waren, so versammelten diese doch an demselben Morgen die Mitglieder der aufgelösten Bürgerwehr, und sandten Boten in die verschiedenen Sectionen der Gemeinde, welche die Waffenfähigen und zwar hie und da unter Drohungen aufforderten, Nachmittags bewaffnet im Dorfe zu erscheinen.

Nachmittags gegen 2 Uhr wurde durch Trommel und Horn das Signal gegeben, daß die Stunde des Aufbruches zum Kampfe für die Freiheit geschlagen habe. Etwa 30 bis 40 Mann mit Piken, Pistolen oder Flinten bewaffnet fanden sich auf dem Markte ein, warteten dort auf Succurs, und stärkten sich in den anschießenden Wirthshäusern, während die Trommel in steter Rührigkeit blieb. Als aber die Betheiligung an diesem Unsinn, um es mit einem gelinden Namen zu nennen, nicht zunahm, als man vielleicht erfuhr, daß die vor Neuß gelagerten Banden aus Gladbach, Viersen, Dahlen ꝛc. sich aus Furcht vor dem mittlerweile in Neuß eingerückten Militair unverrichteter Sachen zurückgezogen hatten, gingen gegen 6 Uhr die Bewaffneten vor und nach auseinander, und die ganze Expedition, die mit der Stürmung des Zeughauses zu Neuß hatte beginnen sollen, löste sich in Nichts auf.

Zur nämlichen Zeit, als das Zeughaus zu Neuß gestürmt werden sollte, wurden auch Anstalten getroffen, die Zeughäuser zu Siegburg, Essen, Prüm ꝛc. zu stürmen, woraus wieder hervorgeht, daß die einzelnen demokratischen Clubs

Digitized by Google

unter Commando des Centrums der Umsturz-Parthei standen, welches mit künstlichen und schlechten Mitteln eine Erhebung der Rheinprovinz gegen die rechtmäßige Regierung hervorzurufen trachtete. Daß es dieser Parthei um den Umsturz aller gesellschaftlichen Zustände zu thun war, zeigte sich in Baden. Obgleich dort der Großherzog in Allem den Wünschen seines Landes nachgegeben hatte, mußte er sich dennoch flüchten.

Am 1. Juni erschien hier ein Instructions-Richter, und verhörte mehre Belastungs-Zeugen gegen die Anstifter des bewaffneten Auflaufs und gegen die Aufreizer der Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten zur Renitenz. Man erzählt sich, die Zeugen hätten nichts gesehen, und der Instructions-Richter sei selbst ein Demokrat gewesen. Das ist gewiß, daß die hiesigen Demokraten, glücklicher als die an andern Orten, jeder Strafe entgingen. Der Jude Herzfeld fand es gerathen, sich zu flüchten.

Am 7. Juli, Nachts um 2 Uhr, molestirten drei Unbekannte das Haus des Herrn Bürgermeisters, indem sie ihm mit festen dicken Ziegelsteinen die Glasfenster oben an dem Zimmer einwarfen, worin er sonst zu schlafen pflegte. Das Getöse und Geklirre war so groß, daß die benachbarten Einwohner aus dem Bette sprangen, und die davon laufenden 3 Thäter sehen konnten, ohne sie zu kennen.

Am 17. Juli wurden hier die Wahlmänner der Abgeordneten für die 2. Kammer zu Berlin gewählt. Da die Demokraten sich aus Grundsatz an dieser Wahl nicht betheiligten, so mußte sie nothwendig auf conservative Einwohner fallen.

Der Aufstand der Demokraten in der Pfalz und in Baden wurde durch die Reichstruppen und vorzüglich durch Preußen glücklich besiegt. Die aufrührerischen Anführer wurden vor das Kriegsgericht gestellt, und im Falle sie die Todesstrafe verwirkt hatten, erschossen.

Die Abgeordtneten-Kammer in Berlin wurde am 7. Aug. eröffnet.

Preußen schloß, da die Reichsgewalt seit der Auflösung des Reichstages zu Frankfurt in den letzten Zügen liegt, einen Waffenstillstand auf 6 Monate mit Dänemark.

Die Franzosen eroberten Rom, und die Päbstliche Regierung wurde wieder hergestellt.

Während dieses Frühjahrs wurde der Weg von Willich nach Schiefbahn chaussirt und mit Kies befahren.

An der Eisenbahn von Crefeld nach Viersen, die einen Theil der Gemeinde Willich berührt, wird thätig gearbeitet.

Die Hälfte des südlichen Abhanges am Kirchendache und das kleine Chorthürmchen wurden im Laufe des Sommers mit neuen Schiefern behängt. Die Kirchenkasse verausgabte dafür 147 Thaler 21 Sgr. 5 Pf.

Der Kirchenvorstand hat seinen bisherigen Sitz im südlichen Schiffe der Kirche mit einem andern im mittlern Schiffe oberhalb des Sitzes der Armen-Provisoren vertauscht.

Wie sich aus den hiesigen alten Armen-Rechnungen nachweisen läßt, bezogen die Armen der Gemeinde Willich und jenes Theiles von Kleinkempen, der früher zur Pfarre Kempen, jetzt zur Pfarre Willich gehört, seit länger als 200 Jahren aus der Eva Honselaers oder Zappenbroicher Stiftung, die zu M. Gladbach verwaltet wurde, jährlich 48 Rthlr. clev. Als im Verlaufe der Zeit sich einige Unordnung in die Verwaltung der Stiftung eingeschlichen hatte, und zur gehörigen Regulirung dieser Angelegenheit die vorhandenen auf diese Stiftung bezüglichen Urkunden einer genauern Untersuchung unterworfen wurden, fand sich zu Gladbach in einer von den Testaments-Executoren der Eva Hon-

Digitized by Google

selaer erlassenen Urkunde die Bestimmung, daß „nit allein (die Armen die) „Inwendig dem Kirspell Wylich sondern darumb langs uff eine halbe Meile darumb trent gesessen seynt," zu dieser Stiftung zugelassen werden sollen, ferner, daß von den 13 Armen, unter welche diese Stiftung vertheilt werden soll, „neun zu Wylich und die andern vier uff der Schiffbanen uffgenommen werden sollen." Der klare Buchstabe dieser Urkunde veranlaßte den Herrn Erzbischof zu Cöln in der unter'm 29. Jan. d. J. erlassenen Entscheidung festzusetzen, daß fortan Schiefbahn $^4/_{13}$ und Willich $^9/_{13}$ obiger Stiftung beziehen solle, da kein positiver Grund vorhanden sei, dem deutlichen Ausdruck in der Urkunde eine andere Deutung zu geben. Unter'm 10. Juni d. J. trug die hiesige Verwaltung der Erzbischöflichen Behörde Gründe vor, die sie zu einer Reformirung obiger Entscheidung bewegen sollten; aber ein Erlaß vom 18. Juli d. J. bestätigte obige Entscheidung.

Der Herr Erzbischof hat um Abwendung der Cholera öffentliche Gebete ausgeschrieben. Sie herrschte besonders in Cöln und Burtscheid bei Aachen. In Cöln starben diesen Sommer täglich 30 bis 40 Personen an der Cholera. Gegen Ende des Monats Sept. ließ, wahrscheinlich in Folge des Wechsels der Witterung, die Sterblichkeit allmählig nach.

Die Kirchenverwaltung ließ diesen Herbst eine Reparatur an den Glocken und dem Glockenstuhl vornehmen. Sie kostete 161 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Um ihren Einfluß auf das Volk immer mehr zu sichern, stellen sich die Demokraten überall an die Spitze der Schützengesellschaften, Bruderschaften, Singvereine und sogar Prozessionen. — Hier beabsichtigten sie am 15. Sept. eine Prozession nach Kevelaer zu führen. Sie ist aber in Folge geschehener Abmahnungen nicht zu Stande gekommen.

Wie die Pfarrgeistlichkeit in dieser wirren Zeit fortwährend ermahnt und gewarnt hat, und welche Kränkungen ihr zu Theil geworden sind, übergehe ich um so lieber, da ich mich der Hoffnung hingebe, daß jetzt alle Pfarrgenossen zur Einsicht gekommen sein werden, daß das damalige Treiben nicht allein ein unchristliches war, sondern auch geeignet, die Gräuel des Bürgerkrieges und das unsäglichste Elend heraufzubeschwören.

Arnold Wolters und Friedrich Ingmanns traten beim Schlusse des Jahrs aus, und Michael Hören und Math. Platen in die Armenverwaltung.

1850.

Die Kirchenverwaltung hat den am Schricken-End gelegenen $3^1/_2$ Morgen großen Kirchenbusch rotten, in Ackerland umschaffen lassen und ihn meistbietend zu 11 Thlr. verpachtet.

Zur Aufbewahrung der Paramente ließ der Kirchenvorstand einen neuen Schrank anfertigen. Er kostet 29 Thaler.

Am 12. April Abends gegen 4 Uhr zog der h. Vater wieder in Rom ein, und wurde mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfangen.

Die Fruchtpreise standen in diesem Frühjahre sehr niedrig. Im Monate April kosteten die 3 Scheffel Roggen, circa 1 Neußer Malter, 3 Thaler. Das zwölfpfündige Brod kostete 4 Sgr. 8 Pf. Die Seidenweber haben eine goldene Zeit.

Eine Haus- und Kirchen-Collecte, die hier für die durch die Rheinüberschwemmung Beschädigten gehalten wurde, trug ein 85 oder 86 Thaler.

Herr Vicar Decker, der fast den ganzen Winter krank war, hat auf seinen Antrag um eine leichtere Vicarie-Stelle, am 2. Mai seine Ernennung als Vicar zu Linnich erhalten.

Herr Rector Sommer, der einem mit den natürlichen Pocken behafteten

Digitized by Google

Kranken die h. Sterbe-Sakramente reichte, wurde nebst mehren andern, die mit diesem Kranken in Berührung kamen, von den Pocken ergriffen. Nur 2 sind daran gestorben. Herr Sommer entging glücklich einer großen Gefahr.

Weil unser erster Lehrer Schmitt wegen anhaltender Kränklichkeit unfähig war zum Unterrichten, ist ihm den 1. April d. J. der Seminarist Peter Mehler als Substitut zugesellt worden. Dieser erhält jährlich als Besoldung 100 Thaler von der Gemeinde und 60 Thaler vom Lehrer Schmitt.

Die im Frühjahre zwischen König und Abgeordtneten vereinbarte Verfassung wurde von König, Abgeordtneten und Beamten beschworen.

Gegen Ende des Monates Juni brach in unserer Nähe, in der Stadt Crefeld, die Asiatische Cholera aus. Sie hat dort, Gott sei Dank, keine große Verheerungen angerichtet.

Die Wahl des ganzen neuen Gemeinderathes, die am 25., 26. und 27. August hier vorgenommen wurde, und die besonders aus dem Grunde wichtig war, weil dieser neue Gemeinderath den Bürgermeister zu wählen hatte, fiel über Erwartung günstig aus. Folgende wurden gewählt: Franz Ackers, Paul Kallen, Ludwig Kluth, Andreas Roths, Pet. Math. Platen, Adam Heyer, Michael Göcken, Peter Engelbert Kricker, Friedrich Schmitz, Arnold Wolters, Johann Peter Ingmanns, Johann Heyer, Jacob Langels, Mathias Blaser, Michael Pickels, Adam Hausmann, Joseph Schmitz, Matthias Thoneik. — Der erste Beigeordtnete ist Heinrich Joseph Schmitz, der 2te Conrad Hover. —

Nachdem der neue Gemeinderath das Gehalt des Bürgermeisters um 30 Thaler jährlich erhöht hat, hat er einstimmig den bisherigen Bürgermeister Marseille wieder erwählt, und ihm dadurch zur Freude aller Gutgesinnten eine Genugthuung für so manche bittere Kränkungen geleistet, die ihm in letzten Zeiten unverdient zu Theil wurden.

Am 22. Sept. zeigte der neugeweihte Priester, Herr Bernhard Lücker von Homberg, seine Ernennung zum hiesigen Vikar vor.

Zwei Kelche wurden diesen Sommer neu vergoldet, und die Kosten im Betrage von 30 Thalern theils aus dem Erlös von Weihgeschenken, theils aus der Kirchenkasse bestritten.

Die Jagd, welche wieder auf's Neue öffentlich verpachtet ist, trägt jetzt etwa 380 Thaler, also 100 Thaler weniger als früher ein.

Als wir vor etwa 27 Jahren das erste Dampfboot den Rhein befahren, und vor einem Decennium die erste Locomotive über den Schienenweg fliegen sahen, glaubten wir, das non plus ultra der Schnelligkeit im Verkehr sei jetzt erreicht. Indessen die Electrischen Telegraphen, die im Laufe dieses Jahrs von Cöln nach Berlin und anderswo angelegt wurden, fördern jetzt den Verkehr bis zur Schnelligkeit des Blitzes.

Obgleich die Fürsten Deutschlands seit Anfang dieses Jahrs wieder im Besitze ihrer vollen Macht sind, so ist doch noch nichts zur Einigung und Kräftigung Deutschlands geschehen. Der Zwiespalt zwischen Oestreich und Preußen ist größer als je. Preußen hat die Mobilmachung seiner ganzen Armee verordtnet.

Am Schlusse des Jahrs traten Wilhelm Heyer und Anton Wiefels aus der Armenverwaltung, und an ihre Stelle traten ein Johann Heyer und Mathias Daubenfels. An die Stelle des verstorbenen Christian Krülls trat ein Max Münch.

1851.

Für die Mobilmachung der Armee verausgabte unsre Gemeinde	954 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf.
An Lieferungen	547 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Digitized by Google

Die im vorigen Jahre erfolgte Ernennung unsers Hochw. Herrn Erzbischofes und anderer Deutschen, Französischen und Englischen Prälaten zu Cardinälen der Römischen Kirche ist wohl die erste wesentliche Reform, die der Pabst im Kirchlichen vorgenommen hat, und wodurch die lang ersehnte größere Vertretung der übrigen außeritalienischen Christenheit herbeigeführt wird.

Das vom Pabste ausgeschriebene Jubiläum, welches am 8. Dec. des vorigen Jahres begann, und am 6. Jan. d. J. endigte, hat hier und allenthalben besonders segenreiche Früchte hervorgebracht. Dazu wird unter Anderm der Ernst der Zeiten das Seinige beigetragen haben.

Seit 20 Jahren ist in unserer Gemeinde der Werth des Bodens mehr als um das Doppelte gestiegen. Im Horhöfer Felde, welches über eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt ist, wurde in diesem Jahre das Land zu 240 Thlr. p. Morgen verkauft. Wegen dieser theuern Preise des Ackerlandes werden seit dem letzten Decennium überall Büsche und Haidegründe gerottet und in Ackerland umgeschaffen. Auf Hardt, Moos-, Dicker-, Münch- und Alperhaide sind fast alle Haidegründe zu Ackerland und in wenigen einzelnen Fällen zu Wiesen umgeschaffen. Mit jedem Jahre werden auch Parzellen von der großen Haide zwischen Willich und Crefeld gerottet, und es ist vorauszusehen, daß, wenn keine besonders hemmende Ereignisse eintreten, der größte Theil dieser Haide binnen 20 Jahren Ackerland ist, zumalen der Guano, der neue Amerikanische Düngstoff, die Urbarmachung erleichtert.

Herr Bürgermeister hat die blinde Kaul zu einer Bleiche umschaffen lassen.

Am 5. April, dem 25. Jahrestage meiner Priesterweihe, überraschten mich die sämmtlichen Vorsteher der verschiedenen Verwaltungen mit ihren Glückwünschen und einem Festgeschenke, bestehend in einem vergoldeten silbernen Kelche.

Am 30. Mai wurden gegen 450 Firmlinge unsrer Pfarre zu Lank, wo Tags vorher, am Feste der Himmelfahrt unsers Herrn, die neue Kirche consecrirt worden war, durch den Hochw. Herrn Weihbischof Baudri gefirmt. Der Kirchmeister Adam Oediger und Helena de la Haje assistirten als Firmpathen.

Am 19. Sept. erhielt Herr Rector Sommer seine Beförderung als Pastor zu Sinzenich. Am 13. Oct. verließ er unsre Pfarre. Die allgemeine Trauer über den Verlust dieses tüchtigen und rührigen Priesters wurde durch seine Abschiedsrede bedeutend gesteigert. Ich habe die meiste Ursache über den Verlust dieses edeln und uneigennützigen Gehülfen zu trauern, dessen Treue und Festigkeit sich in den Jahren 1848, 49 und 50, wo alles wankte, glänzend bewährte.

Gegen Ende October wurde der neugeweihte Priester, Herr Carl Granderath von Giesenkirchen, zum hiesigen Vicar ernannt.

Die Gemeinde hat den vom Staate erhaltenen Ersatz für die bei Gelegenheit der Mobilmachung der Armee gemachten Auslagen zum Theil zur Tilgung der Capitalien verwandt, die sie an hiesige Kirche und Armen schuldete. Die Armen erhielten 90 Thaler 4 Pf., die Kirche 150 Thaler 19 Sgr. 3 Pf.

Die dießjährige Aerndte ist im Ganzen eine mittelmäßige; aber das Stroh ist so ungewöhnlich häufig gewachsen, daß in diesem Herbste in unserer Gemeinde 147 Fruchtbarme standen.

Mit dem Schlusse des Jahrs traten Heinrich Thoneik und Michael Göcken aus der Armenverwaltung, an ihre Stelle traten ein Conrad Duckweiler und Heinrich Klöterkes.

1852.

In diesem Jahre wurde zu Crefeld von den Jesuiten Haßlacher, Potgeißer und von Mehlem eine vierzehntägige Mission gehalten, woran sich auch

Digitized by Google

die hiesigen Pfarrgenossen sehr betheiligten. Ihre gediegenen Predigten haben dazu beigetragen, daß viele Katholiken, die mit dem Strome der Zeit fortgeschwommen waren, sich mit der Mutter, Kirche, wieder aussöhnten.

In Folge eines Erlasses des Ministers von Raumer, der den Jesuiten und ihren Anstalten ungünstig ist, schaaren sich die Katholiken, die sich in den Rechten, die ihnen die neue Verfassung gibt, bedroht fühlen, enger zusammen, und treten mannhafter auf, als je zuvor. Nie haben die Katholiken Rheinlands und Westphalens eine so große Anzahl Katholischer Abgeordneten in die Kammer gewählt, als bei den diesjährigen Wahlen. Auch in dem Wahlkreise Crefeld und Gladbach wurden nach einem interessanten Wahlkampfe zwei Katholiken, Balthasar Herbertz von Uerdingen und Franz Otto von Düsseldorf zu Abgeordneten gewählt.

Die Pastoren des Dekanates Crefeld richteten eine Adresse an den König, worin sie um Zurücknahme des den Katholiken ungünstigen von Raumer'schen Erlasses baten.

Am 24. October starb unser brave und würdige Lehrer Johann Schmitt. Seine Schüler haben eine Collecte veranstaltet, um ihm ein Grabmal zu setzen.

Vor der Wiederbesetzung der ersten Lehrerstelle erhöhte der Gemeinderath auf den Antrag des Schulvorstandes das Gehalt auf 250 Thaler.

Am 25. Dec. wurde dem bisherigen Substituten Peter Mehler seine Ernennung zum 1. Lehrer eingehändigt.

Um zu einem Fond zu gelangen, die nothwendigen Reparaturen an Fenstern, Dach, Flur ꝛc. der Kirche zu bestreiten, hat der Kirchenvorstand beschlossen, vom 1. Januar 1853 an die Hälfte des Klingelbeutels, worauf er früher ganz zu Gunsten der hiesigen Armen verzichtete, zu den nothwendigen Reparaturen an der Kirche zu verwenden. Eine Abschrift des motivirten Beschlusses ist dem Gemeinderathe und Armenvorstande mitgetheilt. Den Eingepfarrten wurde er von der Canzel verkündigt.

Im vorigen Jahre erhielt die Kirche von einzelnen Wohlthätern erhebliche Geschenke. Nämlich 100 Thaler für einen neuen Traghimmel. 57½ Thaler für ein neues silbernes Ciborium zum täglichen Gebrauche. 280 Thaler für eine neue weiße Kapelle zum Gebrauche an den höchsten Festtagen. 160 Thaler für 8 übersilberte Altarleuchter. Circa 15 Thaler, die zur Renovation der Reliquien-Pyramiden, zu einem Leichentuche für Jungfrauen und zu Emblemen auf die schwarze Kapelle verwandt wurden. Endlich eine neue Albe mit großer gehäkelter Spitze.

In diesem Jahre wurden von mehrern Wohlthätern zwei versilberte Leuchter für den Altar des h. Sebastianus geschenkt, kostend 40 Thaler. Ein anderer Wohlthäter schenkte ein versilbertes Prozessionskreuz, kostend 19½ Thaler.

In diesem Jahre traten aus dem Gemeinderathe gesetzlich aus:

Jacob Langels, Adam Hausmann, Arnold Wolters, Johann Heyer, Mathias Blaser, Peter Engelbert Kricker. — Es wurden gewählt: Johann Peter Klören, Jacob Klothen, Adam Hausmann, Mathias Blaser, Peter Engelbert Kricker und Johann Heyer. —

Gemäß der Geschäftsordnung traten beim Schlusse des Jahrs Adam Heyer und Jacob Bowinkel aus der Armenverwaltung, und an ihre Stelle traten Johann Peter Plönes und Anton Baumeister.

1853.

Ein Wohlthäter schenkte der Kirche 40 Thaler mit der Bedingung, davon 11 Thaler zur Illumination des Bildes des heil. Pankratius, und 29 Thaler

Digitized by Google

zur Verschönerung der Chorfenster zu verwenden. Ein anderer Wohlthäter schenkte zu letzterm Zwecke circa 27 Thaler.

Am 7. Januar fand die kirchliche Einführung des Lehrers Mehler in sein Amt Statt.

Mit Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde wurden die vor etwa 19 Jahren gesäeten, der Kirche zugehörigen Fichten auf der Alperhaide meistbietend zu etwa 220 Thalern verkauft, und das Grundstück, stark 5 Morgen pr. groß, in Parzellen zu circa 25 Thalern verpachtet.

Am 2. Juli wurde das Denkmal für den s. Lehrer Schmitt auf dem Kirchhofe aufgerichtet. Es kostet 85 Thaler und 11 Thaler an Fracht, Maurer-Arbeit ꝛc.

In den Pfingsttagen war ein am SchrickenEnd gelegenes, circa 2 pr. Morgen haltendes Stück Fichten, das der Kirche gehörte, und vor etwa 8 Jahren besäet war, durch einen Knaben angezündet worden, und zur Hälfte abgebrannt. Die Kirchenverwaltung hat nun beschlossen, das ganze Stück in Ackerland umzuschaffen.

Die Pfarrgemeinde zählt jetzt 3600 Seelen.

Die Kirchenverwaltung hat im Laufe dieses Jahrs den südlichen Theil des Hauptschiffes und einen Theil des südlichen Schiffes der Kirche mit neuen Schiefern bedecken lassen. Das Ganze kostet 323 Thaler 19 Sgr. 2 Pf.

Der hiesige Sänger-Chor schenkte zur Illumination des Bildes der heil. Cäcilia 10 Thaler.

Statt des nach der Geschäftsordnung abtretenden Armenvorstehers Johann Mühlen wurde Hubert Höfges zum Armenvorsteher ernannt.

Seit dem Jahre 1830 fanden folgende Stiftungen Statt:

Der Kirchmeister Gerhard Schmitz auf dem Alperhofe vermachte 1831 der Kirche 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. ohne Verpflichtung. Den Armen vermachte er 230 Thaler 23 Sgr. 1 Pf. mit der Verpflichtung, jährlich ein Anniversar halten zu lassen.

1833 vermachte Maria Catharina Hover den Armen 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. ohne Verpflichtung.

1834 schenkten die Erben Adam Schmitz auf dem Alperhofe den Armen 73 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. mit der Verpflichtung, ein Anniversar halten zu lassen.

1834 legirte Johann Füsges den Armen 76 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. ohne Verpflichtung.

1835 schenkte Wb. Michael Schmitz auf dem Gaspelshofe den Armen 100 Thaler mit der Verpflichtung, an einem bestimmten Tage den Zinsenertrag in Brod an die Armen zu spenden.

1836 vermachte der Vicar zu Kaarst, Herr Johann Michael Gruttorfer, der Kirche 200 Thaler, und verpflichtete sie zu 2 Anniversarien und Verlesen seines und seiner Aeltern Namen vom Todten-Register.

1838 schenkte Heinrich Schumacher den Armen 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. ohne Verpflichtung und der Kirche 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. mit der Verpflichtung, jährlich für seine Seelenruhe eine heil. Messe lesen zu lassen.

1843 schenkte Wb. Gertrud Langels auf dem LangenfeldsHofe den Armen 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. mit der Verpflichtung, ein Anniversar halten zu lassen.

1844 schenkte Jacob Ingmanns den Armen 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. ohne Verpflichtung.

1844 vermachte Christina Klothen den Armen 300 Thaler, mit der Verpflichtung drei Anniversarien halten, und verschiedene Namen vom Seelenregister verlesen zu lassen.

Digitized by Google

1847 vermachte Reiner Nehlen den Armen 100 Thlr. ohne Verpflichtung.

Albert Heinen, Beigeordneter, Kirchmeister und Armen-Provisor, vermachte den Armen 1384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. mit der Verpflichtung, jeden Freitag ein Amt halten zu lassen. Der Kirche vermachte er 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. mit der Verpflichtung, ein Anniversar halten, und seinen und seiner Frauen Namen vom Seelenregister verlesen zu lassen.

1851 vermachte Gertrud Ackers der Kirche 25 Thaler mit der Verpflichtung, jährlich durch den zeitigen Rector eine stille Messe halten zu lassen.

1852 schenkte Mathias Depes den Armen 250 Thaler mit der Verpflichtung, an bestimmten Tagen eine Messe halten zu lassen, und eine Spende in Weißbrod den Armen zu verabreichen.

Der 1842 gestiftete Missions-Verein brachte jährlich 25 bis 30 Thlr. ein.

Der 1843 gestiftete Dombau-Verein brachte jährlich 35 bis 40 Thlr. ein.

Der 1846 gestiftete Barromäus-Verein zur Verbreitung guter Bücher brachte durchschnittlich 20 bis 25 Thaler ein.

1853 wurde der Verein der Kindheit Jesu zur Erziehung getaufter Heidenkinder eingeführt.

Die seit dem Jahre 1833 am Osterdienstage abgehaltene Kirchen-Collecte zur Anschaffung von Gebetbüchern für dürftige Kinder, die zur 1. h. Communion aufgenommen werden, trug jährlich 15 Thaler und mehr ein. Die Cathedral-Steuer trägt jährlich etwa 20 Thaler ein.

I. Beilage.

Protokoll der Christianität Neuß von 1408.

In nomine Domini Amen.

Per hoc praesens publicum Instrumentum cunctis pateat evidenter, quod sub anno a Nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo octavo Indictione prima mensis Martii die quintadecima hora prima post meridiem Nussiae infra chorum et circa summum altare Capellæ B. Mariae Virg. Nussiens. in venerabilium et discretorum virorum ac Dominorum Henrici de gradu decani Christianitatis Nussiensis (Judicis?) seu Commissarii a venerabili et circumspecto viro Dno Decano et Archidiacono sanctae Coloniensis Ecclesiae deputati, Hermanni de porta pastoris Ecclesiae parochialis in Nyvenheim pro tempore Camerarii Capituli Decanatus Christianitatis Nussiensis mentionati, Conradi de Arena in Udesheim, Matthiae Keiff in (Craeffsteden?) Tillmanni Petberk in Langenberg, Theodorici Leddeken in Roselden, Johannis dicti finis in Medme, Petri Breidtstraten in Greefrade, prope Nussiam, Johannis beyde in (Undenich?) Reinoldi de Elffke in (Grissverade?) Theodorici Leddeken in Roselden, Johannis dicti finis in Medtme, Ecberti de Geyseke in Wolffrade, Nicolai Bogart in Lanck caeterorumque quam plurimorum pastorum, procuratorum et curatorum dictarum ac aliarum Ecclesiarum parochialium Coloniensium (dictar.?) dicto Decanatui Nussiensi subjectarum pro capitulo generali Decanatus condicti more solito et consueto secundum tempus et usum anni celebrando et observando ibidem capitulariter congregatorum Meique Notarii publici subscripti testiumque infrascriptorum ad hoc vocatorum specialiter et rogatorum praesentia personaliter constitutus discretus vir Johannes dictus Honnekes custos Ecclesiae parochialis in Wilka dioecesis et diaconatus Nussiensis praedictorum nomine et ex parte

Digitized by Google

honorabilis viri Dmni Henrici de Drynhuisen pastoris Ecclesiae parochialis in Wilka praelibatae licet absentis tanquam pntis et suorum successorum dictae nostrae in Wilka pastorum alta et intelligibili voce proclamavit exposuit atque dixit sub hac forma verborum ut consnti in vigore, quod dudum vivente in Summum quondam Domino Johanne de Druynhuisen pastore Ecclesiae parochialis in Wilka praenominatae Capella in Osterrada filia dictae parochialis ecclesiae in Wilka et parochianis in Osterada pro tempore habitantibus existentibus dicti matrici suae in Wilka more solito in omnibus obedientibus subjectis ipse quondam Dmnus Johannes eisdem parochianis in Osterada habitantibus usque ad suam revocationem et non alias concessit et benevole admisit, quod eidem parochiani in Osterada in Summis festis licite manerent in divinis infra dictam Capellam officiis celebrandis. Et propterea in Recompensum ejusmodi Concessionis seu admissionis quilibet eorum dictae Villae in Osterrade deberet ipsi quondam Dmno Johanni dare et dedit annuatim per cuncta tempora unum pullum. Verum tamen ipse quondam Dominus Johannes dum vixit in Summum deinceps ex certis causis hujusmodi concessionem et admissionem publice revocavit et deinde p. ejusmodi revocationem factam Reverendissimo in Christo patre et Dno nro Theodorico Sanctae Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopo moderno veniente cum suis amicis ad possessionem et Dominium territorii linnensis dictae dioecesis in primaevo tpe hujusmodi territorii per ipsum Rdum Dmnum nrum habiti et possessi parochiani dictae Capellae in Osterrade super hujusmodi concessionis revocatione Tillmanno de Vreemptt eo tempore officiato in Lynn parochianos praefatos juvante in Linne Revendmo Dno nro memorato contra quondum Dmnum Joannem praefatum graviter conquesti sunt. Super quo quidem conquestu Rdissimus Dmns nr praenominatus ipsos parochianos in Osterrade propter novitatem dicti territorii linnensis per ipsum ut praefertur initi et possessi volens hac vice gratiose tranquillare et quietare ipsum quondam Dmnum Joannem pastorem ea vice etiam in Linne cum suis dictis parochianis pntem mansuete exhortatus est et rogavit, quatenus ob reverentiam suam dictos parochianos in Osterrade in ipsa consuetudine seu admissione per ipsum quondam Dmnum Joannem pastorem eisdem parochianis per prius concessa ulterius permanêre permitteret. Quibus rogatibus ipse quondam Dmnus Joannes eâ vice benevole acquiescens ab eo tempore usque in diem obitus sui dictos parochianos in Osterrade praefata sua concessione seu admissione permisit uti et gaudere.

Post (enim?) quidem Dmni Joannis obitum honorabilis vir Dnus Henricus de Drynhuisen pastor modernus parochialis Ecclesiae in Wylka praefatae eidem Dno Joanni successit. At ipse Dnus Henricus pastor cordis affectu volens et intendens jura et consuetudinem dictae suae Ecclesiae recuperare et observare pro ut tenetur et saluti animae suae providere hujus modi praedecessoris sui praefati concessionem minime approbavit nec ratificavit sed dictos pullos annuatim occasione dictae concessionis exigere et tollere renuit quinimo ipsam concessionem et admissionem saepissime simpliciter et de plano recusavit. Quare sup. praemissis omnibus et singulis dictis Dnis et capitulo sic uti praefertur praelatis expositis et dictus Joannes Honnekes

Digitized by Google

custos supranominatus nomine et parte quibus supra a Dnis Decano et capitulo supratactis instanter petiit et inquisivit sibi et dicto Dno suo Henrico Pastori in Wilka licet absenti ut praetangitur tanquam puti jura et consuetudines communes dicti capituli benigne pronunciari dicere sncari et explicari. Quando quidem Dnus Decanus Camerarius et Capitulares capituli praelibati hujus modi petitioni tanquam rationabili annuentes statim inter sese deliberavêrunt et consilia inierunt, ac demum maturâ deliberatione et sufficienti ut apparuit capitulariter super hujus modi sibi expositis petitis perlusrata concorditer nemine discrepante tanquam ex uno vivae vocis oraculo per personam dicti Dni Camerarii publice praesentis pronuntiavêrunt diffinierunt, atque in quantum in eis fuit et est pro antiquâ et laudabili consuetudine inter limites et districtus dicti Decanatus Nussiensis hactenus observata et merito observanda sententiaverunt, laudaverunt, approbaverunt et dixêrunt supra praelibatis expositis et petitis respondendo, quod Dnus Henricus de Druinhuisen modernus pastor parochialis Ecclesiae in Wilka potest concessionem et admissionem quondam Dni Joannis de Drinhausen praedecessoris sui factas Parochianis in Osterrade simpliciter et totaliter revocare et ipsa revocatione facta, ex tunc ipsi parochiani in Osterrade tenentur assequi et esse obedientes matrici suae in Wilka et Dno Henrico pastori ejusdem Ecclesiae et suis successoribus pro ut caeteri ejusdem matricis parochiani juxta antiquas consuetudines ab olim laudabiliter usque in hodiernum diem observatas. Super quibus omnibus et singulis praemissis Joannes Honnekes custos supra nominatus nomine et parte quibus supra ad perpetuam rei memoriam petiit et requisivit a me Notario Publico subscripto sibi Dno Henrico Pastori suo ac suis successoribus praetactis unum vel plura publicum seu publica ad dictamen cujusque sapientis et in forma meliori fieri et describi Instrumentum seu Instrumenta. Acta exposita, petita et pronuntiata sunt haec Anno Indictione mense die hora et loco quibus supra praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris ac Dnis Arnoldo Derne de Erpell pastore in Goer Lamberto Koelter Gottschalco de Sellendunck ac Gerhardo Wegghe Werden et Geresheimensi Ecclesiarum Collegiatarum Canonicis Gottschalco Myns officiante in Kalckheim Johanne de Tremonia officiante in Lynne presbyteris. Adolpho Kellener publico Imperiali Authoritate et Hermanno Helfferich clericis Notariis juratis decanatus saepe dicti ac aliis quampluribus presbyteris clericis circumstantibus dictae Coloniensis dioecesis testibus fide dignis ad praemissa vocatis specialiter et rogatis,

locus erat signi Notarii.

Ego Henricus Bussen de Nussia clericus Coloniensis Dioecesis publicus Apostolica et Imperiali Authoritate Notarius. Quia praemissis omnibus dum sic ut praemittitur fierent et agerentur una cum praenominatis testibus prns interfui cumque omnia et singula sic fieri vidi et audivi, id eoque hoc per publicum Instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci, subsripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque ac nome meis solitis et consuetis signavi. In fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus specialiter et requisitus.

Digitized by Google

Pro copia collationata cum suo vero origine pervetusto in pergameno scripto concordante Joanes Naw alius Graff Notarius scripsit et subscripsit.

Joes Naw.

II. Beilage.

Stiftung von Erbrenten, haftend auf dem Hofe zu Strythoven, jetzt Leues.

„In Nomine Dni. Amen."

„Per praesens publicum instrumentum cunctis pateat evidenter, quod sub Anno a Nativitate ejusdem Dni millesimo quadringentesimo vicesimo secundo indictione quintadecimâ, mensis februarii die duodecimâ horâ nonarum vel quasi Nussiae infra domum inhabitationis honestarum Matronarum Irmgardis de Kaylenburgh et Mettele vur der Burg sitam circa forum pecudum in loco dicto up dem Steinwege Coloniensis Dioecesis, Pontificatus vero Stmi in Chro Patris et Dni Nri Martini divina providentia papae quinti Anno quinto in mei notarii publici subscripti testiumque infrascriptorum ad hoc vocatorum specialiter et rogatorum praesentia personaliter constitutae Matronae praenominatae monstrantes exhibentes et tenentes in manibus suis quandam litteram scabinalem Linne, dictae Dioecesis in theutonico scriptam certi tenoris infra scripti non vitiatam non cancellatam non rasam neque in aliquâ sui parte suspectam communi vero et certo sigillo Scabinorum Lynnen pergameneâ scedula impendente in cera viridi more solito ut apparebat legitime confectam sigillatam et communitam de et sup Curte dicto to Strythoven sito infra parochiam in Wylicka dictae Dioecesis, pro ut eadem Curtis inferius in dicta Parochiâ cum agris juribus et pertinentiis suis universis suis dignoscit, descripta, quam quidem Curtem pro memoriis infrascriptis haereditarie et perpetuo per Dnos pbros et eorum successores regentes loca ecclesiastica infra scripta fideliter observandis dictae ambo matronae ut eaedem asseruerunt et pro rei veritate notificarunt dudum haereditarie et perpetuo emerunt in vim firmam praesentis tractus ut in parte hac et alia ex tenore dictae Irae liquescunt atque curtim praelibatam deinde concesserunt et haereditarie exposuèrunt discreto viro Hermanno de Strythoven et Belae ejus uxori legitimae parochianis in Wylka laicis dictae Dioecesis pro se et suis veris haeredibus a dictis Matronis realiter recipientibus eandem Curtim pro Censu annuo et haereditario acto Maldrorum siliginis mensurae Nussiensis singulis annis in festo Sti. Remigii Epi vel infra quindenam pre post ipsum festum subsequentem solvendo, dando et assignando juxta conceptum et pium desiderium Matronarum praelibatarum tenoris praesentis instrumenti expressatum utpote Dnis Pbris ex locis Ecclesiasticis ac personis quibus memoratae Matronae eadem Maldera siliginis haereditarie pro infra scriptis memoriis observandis deputaverunt, distribuèrunt dederunt ac haereditarie donando ordinaverunt, verum cum praefatae Matronae hujus modi Conceptum et desiderium ut expresserunt cum gratia dei optaverunt et cum effectu voluèrunt adimplere eaedem concorditer alta et intelligibili voce pio motu in puris Eleemosynis propter Deum pro salute animarum suarum ac perpetuis me-

Digitized by Google

moriis suis, parentum, primogenitorum, benefactorum et caeterorum suorum infra scriptorum ex certa suâ scientia et spontanea voluntate absque spe aliqua revocationis omnibus melioribus modo, via, jure, causâ, et forma quibus melius magis et efficacius potuerunt conjunctim vel divisim seu alias rite debuêrunt in et ad Pbros loca et personas infra scriptas eorumque successores pro se et ipsarum matronarum donantium veris haeredibus eosdem haeredes in hac parte sponte et seriose exhaeredando haereditarie et perpetuo donaverunt donatione perfecta et legitima quae fit et dicitur inter vivos atque tenore praesentium transtulèrunt supportavèrunt, erogaverunt, affixèrunt et distribuêrunt dictum censum in aevum cum solemnitatibus, renuntiationibus et cautelis perpetuis ad hoc debitis et consuetis meque Notario publico subscripto tanquam publica persona vice usu et nomine pborum locorum et personarum donatariorum supra tactorum quamvis absentium tanquam praesentium rite et legitime stipulante et recipiente more solito et consueto ab eisdem matronis donantibus in modum qui sequitur, et est talis:

Imprimis dictae Matronae donantes voluêrunt et haereditarie deputando ordinavêrunt, quod de praefato censu haereditario singulis annis in dicto festo manebit et pertinebit in Karst dictae Dioecesis unum Malderum siliginis, item consimiliter haereditarie in Oistenrade sex sumbrini siliginis Manebunt, item in Visshell consimiliter haereditarie sex sumbrini siliginis manebunt, item in Capella Sti. Antonii sita in merica Kempen dictae Dioecesis haereditarie unum Malderum siliginis manebit isto modo tamen adjecto quod provisores dictorum locorum ecclesiasticorum dictum censum haereditarium recipientes dabunt annuatim mediam partem hujusmodi siliginis dictis rectoribus ecclesiarum seu Capellarum praedictarum et residuam partem obtinebunt ad illuminaria missarum, et hujusmodi provisores dabunt annuatim tam in locis praedictis quam infrascriptis Campanario loci de sua parte residuâ praelibata unum solidum brabantinorum denariorum. Item in Aurade dictae Dioecesis de praefato censu haereditarie manebunt quinque sumbrini siliginis, quorum unum sumbrinum ibidem habebit pastor ecclesiae, Item ibidem rector Altaris Stae. Crucis unum sumbrinum, Item ibidem rector Altaris btae Mariae semper Virginis unum sumbrinum, Item residuos duos sumbrinos siliginis provisores ecclesiae ibidem habebunt ad illuminaria ejusdem ecclesiae in Anrade, Item in Wilka manebunt haereditarie annuatim septem sumbrini siliginis pro honore Altaris btae Mariae Virginis ibidem siti recipiendi termino quo supra de curte superius descripta pro memoriis infrascriptis in aevum fideliter observandis, cum conditione tali quod si contigerit, quod aliquis dictorum Dnorum Rectorum praefatorum hmoi memorias negligeret vel forte non vellet neque curaret per se vel alium façere, vel eas observare una cum anniversariis infra scriptis ex tunc et totiens provisores fabricae talium Ecclesiarum seu locorum levare debent, exigant et pleno jure recipient totum siliginem deputatum ut super tali Rectori negligenti seu recusanti eidem rectori nil juris reservato ex praemissis, quodque in hujusmodi casu jam dicti provisores praefatum siliginem ad eos pro tempore, ut praefertur devolutum deinde accipere et disponere debeant ac poterunt libere et licite ad illuminaria ecclesiae seu loci ejusdem, et in tali casu ipsi provisores Rectori

Digitized by Google

hujusmodi non dabunt quidquam totiens quotiens hoc contigerit fieri contraditionibus ipsorum rectorum et alterius cujusque personae non obstantibus quibuscunque. Anniversaria vero infrascripta ex hujusmodi memoriis et censu haereditario octo Malderorum siliginis ratione dictante cum vigiliis missis et Commendationibus pro oibus Christi fidelibus defunctis more solito decenter et in aevum observanda per rectores, personas et loca supradictos de seriosis commissione, mandato et pio desiderio animarum Matronarum memoratarum eaedem matronae distribuentes et erogantes nominaverunt et voluêrunt semper et singulis annis observari in forma infrascripta. Imprimis dictae Matronae voluêrunt et districte ordinavêrunt ad deserviendum per dictos Dnos Rectores censum haereditarium praedictum distributum ut praefert, ut quod iidem Rectores semper annuatim feria 6ta proximâ post Dominicam Judica in Quadragesima observabunt memoriam et Anniversaria quondam Theodorici Kaele et Britzae ejus uxoris Joannis Kaele Bernardi de Broich, Irmgardis ejus uxoris legitimae supradicti Theodorici Bernardi, Johannis et Irmgardis liberorum eorundem conjugum ac omnium illorum qui de stirpe eorum decessêrunt. Item semper feriâ 6tâ proximâ post octavas festi Assumptionis Btae Mariae virginis consimiliter dicti Dni Rectores observabunt memoriam et Anniversaria quondam Henrici van der Burg Nesae ejus uxoris Mechtildis et Irmgardis filiarum suarum, item Conradi et Gumphardi fratrum de Leuchtmaer, et omnium illorum, qui de stirpe eorum decessêrunt. Item consimiliter in Vigilia Sancti Thomae Apli praefati Rectores et eorum successores servabunt memoriam perpetuam quondam Bernardi de Broick, Irmegardis uxoris suae, Theodorici, Bernardi, Joannis et Irmegardis liberorum suorum ante nominatorum et omnium illorum qui de stirpe ipsorum ut praefertur decessêrunt. Item voluêrunt insuper supra dictae matronae distribuentes quod nihilominus in quolibet termino seu die dictorum trium terminorum universaliter ac particulariter fiat perpetua memoria omnium supradictorum non obstante quod in eisdem terminis nominibus propriis suis divisim sunt nominati et scripti, promisêruntque praefatae matronae donantes et distribuentes conjunctim et divisim pro se et suis haeredibus praelibatis bona fide et firma ex valida stipulatione precurrente mihi Notario publico subscripto tanquam publicae personae rite et legitime stipulanti et recipienti ab eisdem vice usu et noe rectorum personarum locorum et supradictorum licet absentium tanquam praesentium ac omnium et singulorum, quorum interest aut intererit quomodolibet in futurum praemissis omnibus et singulis velle et debere cum effectu semper astare et adhaerêre, eaque perpetuo attendere defendere et inviolabiter observare, quapropter eaedem matronae donantes pro se et suis haeredibus hinc inde praenominatis ad majorem certitudinem omnium et singulorum praemissorum expresse renunciaverunt omnibus et singulis exceptionibus et defensionibus utriusque juris tam canonici quam civilis quibus contra praemissa aut eorum aliquid per se vel alios quovis ingenio titulo vel processu facere dicere vel venire poterint tacite seu expresse directe vel indirecte, quocunque quaesito colore aut alias quomodolibet se opponere, defendere seu tueri et praesertim constitutionibus Jur dicen donationem factam absque insinuatione ju-

Digitized by Google

dicis excedentem summam trecentorum florenorum non valere ac jur dicen donationem factam propter ingressum religionis vel ob causam alimentorum donatori deficientium item ob turpem causam seu propter ingratitudinem exormem et demerita posse revocari nec non . . . . duci Adriani, qua tangit, quod renuntiatio generalis non valet nisi praecesserit specialis, oppositionibus et consuetudinibus loci ac statutis in contrarium editis et edendis quibuscunque absque omnibus dolo et fraude.

Tenor vero litterae scabinalis supradicti de verbo ad verbum fideliter perlectae et collationatae sequitur et est talis.

Wir Robet van Brempt inde Tilmann to Broick Schepene to Lynn tuygen onder unſen gemeynen Schepene ſiegel dat an dieſen Brieff gehangen iſt, dat vor vnß komen ſeint herman van Strythoven inde Beele ſeine Echte Wyff inde hannt bekannt dat ſy mitt oere guete Vorbereyden inde vryen moytwillen rechte redelike inde beſcheidlicke in einen rechten ſteden Erffkoyp verkocht hant vor ſich inde oere erven Irmegart van der Kaylenburg inde mettelen vur der Burgh in Behoeff der Kirchen to Wylick inde andere goydshuiſen dar aygene die geldere jahrlicks vallen die von hoyve hernay geſchreven ſteyt van der vorgl. Irmegarts und Mettelen bewieſen ſall werden oere hoff to Strythoven mitt dem buſch darto gehorende inde mitt acht in viertig morgen artlands an eynen ſtucke vur den vurgl. hove aller niegſt gelegen tuſchen lande gehorendt in Planferhoff to eyner ſyden und bey Boyts Lande to der ander ſyden inde iſt ſchetende mit eynem ynde op landt Gysberts van Kloerlandt ind mitt den anderen ynde op landt der vorgl. Elude Hermans und beelen, daß vur tyden gehorende in den Hoff to Strythoven, ſo wie die vurgl. hoff myt den vurgl. buſche inde myt die vurgl. acht inde viertig morgen artlandts aldayr gelegen iſt alß umb eine beſchedene ſumme geldts, die von der vurgl. Irmgardt vnd Mettelen ganslichen in wael betaelt iſt, alſo dat die vurgl. Elude Hermann inde Beelen vur ſich in oeren Erven der vurgl. Irmgart ind der vurgl. Mettelen in Behoeff der vurgl. Kirchen inde Goydshuys den vurgl. verkochten hoff ind den vurgl. verkochten buſch mitt den acht inde viertig Morgen artlandts, ſo wie dat ſammentlich gelegen is in heychden Deypten lengten ind in breyden in allen ſeynen rechten ind mit ſeynen alingen tuhoeren upgedragen handt ind hannt darup vertegen ind verſchoyten mitt hande haelm ind Monde ind ſynt des uytgegangen alſo, alß erff recht ind gewonlich iß in dene landt van Lynn, ind hannt ſich inde oere Erven dayrvan onterſſt Inde die vurgl. Irmgardt inde die vurgl. Mettele in Behoyff der vurgl. Kirche to Wylicke inde andere Goydshuyſere dayr ane erffliche ind eweliche geerfft, behaltenyſe doch denn herren von den Landen ind den Leenherrn malich oere rechte dayr ayne vort vur, ſo hannt die vurgl. Elude herman ind beele vur ſich ind oere erven gelayfft den vurgl. Irmgardt ind Mettelen vurgl. in Behoyff der vurgl. Kirchen vnd andere goydshuyſere vurgl. to doene rechte vollommen Werſchap Jaer in Daeg alß erffs recht gelegen iſt ind bynen Jaere ind Daghe on alle rechte aenſpracke inde alle vurkummen dayr van afftelegen ſonder eynecher hande wederſaghn. Alle argliſt alde inde newe Bonde inde alle quayde Klochheydt ſirpel inde behendigheit die ſynt erdacht ind die men erdencken offte vynden maeg, an geyſtliche off an werliche gerichte tu alle deſe vurgl. puncten gensliche vytgeſchayde. Datum Anno Dni millesimo quadringentesimo vicesimo in crastino Simonis et Judae btorum Apostolorum super quibus omnibus et singulis praemissis saepe dictae matronae in usum perpetuum rectorum eorumque

Digitized by Google

successorum et locorum supradictorum petierunt et requisiverunt a me Notario Publico sibi et ipsis unum vel plura publicum aut publica fieri et describi instrumentum seu instrumenta in forma meliori et ad dictamen cujuscunque sapientis tot quot fuerint haberi necessaria, substantia tamen hujus modi contractus non mutata.

Acta sunt haec anno, indictione mense, die, horâ, loco et Pontificatu quibus supra, praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris ac Dominis Magistro Theodorico Goede Licentiato in Medicinis Pastore in Grevenrayde ppe Nussiam, Godefrido dicto Muyswynckel Altarista Ecclesiae in Wylicka suprad. presbyteris ac Juda Buldelmeckers de Nussia laica dictae dioecesis testibus fide dignis ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

locus signi Notariatus. Et ego Henricus Bussen de Nussia, Clericus Coloniensis dioecesis publicus Apostolica et Imperiali authoritate Notarius, quia praemissis omnibus et singulis dum sic ut praemittitur fierent et agerentur una cum nominatis testibus praesens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi, ideoque hoc praesens publicum instrumentum per alium fideliter scriptum me cunctis aliisque occupato negotiis . . . . . hinc propria manu mea subscripsi, publicavi collationavi et in hanc publicam formam redegi signoque ac nomine meis solitis et consuetis signavi in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus specialiter et requisitus.

Daß gegenwartige Copia mitt seinem wahren auff Pergament beschriebenen Original von Wort zu Wort übereinstimme, und gleichlautendt befunden, solches bezeuge ich Joes Duickers Notarius Publicus et in Cancellaria Bonnensi immatriculatus.

Quod haec copia cum suo vero Originali collationata de verbo ad verbum concordet et conveniat suo originali hisce attestor.

Wylich, 15. Januarii 1665.

Godefridus Spaes, Pastor in Wylich.

III. Beilage.

„Fundation des h. KreuzAltars binnen Wyllich."

„Im Namen des Herrn. amen."

„In maaß die menschliche Schwachheit den Weg alles Fleisches eingehen muß, und niemand das Urtheil oder Gericht Gottes entfliehen kann, derohalben kund und zu wissen sei jedermänlich, zum ersten den gegenwärtigen und Nachkömmlingen, daß im Jahr nach der Menschwerdung des Herrn tausend vierhundert dreißig fünf in der dreizehnten Römer Zinszahl auf Donnerstag den 10. Tag Winter Monats zwischen Non und Vesperzeit im fünften Jahr des Päbstlichen Sitzes des Allerheiligsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Eugenii durch Gottes Vorsehung Pabst dieses Namens des Vierten, haben in Beywesung meiner als öffentlichen Notarii, wie auch in Gegenwart deren unten angezogenen Zeugen, als welche sonderlich herzuberufen gewesen und gegenwärtig vorgeben die ehrliche und ehrbare Eheleute Johannes von Broich sonsten von der Kollenburg Ritter und seine eheliche Hausfrau Eva, welche von des allmächtigen Gottes Gnaden noch gesund, verständig und wohlauf an Leibesstartheit, Sprache, Vernunft, Gedächtniß und Verstand, wie daß sie angesehen hätten, nichts wäre gewisser dann der Tod, und nichts ungewisser

Digitized by Google

dann die Stund des Todes, und wie daß die Almuß ein heiliges Werk sei, welches das gegenwärtige vermehret, vergangene Dinge verzeihet und nachläßt, überhäufet das zeitliche Gut, reiniget die Verdienste, erlöset von den Peinen, gesellet uns den heiligen Engeln, überwindet den Teufel, und ist schier eine unüberwindliche Mauer, und daß gewißlich die Almuß, welche gegeben wird im Leben sey wie ein Licht, welches den Gebern vorgehet, und hütet denselben, auf daß er nit in Koth oder Grube falle; die Almuß aber, die nach dem Tod gegeben wird, leuchtet und scheinet den Gebern von Achteren und lasse kaum einen in die Grube der Hölle oder in den Unflath des Fegfeuers einfallen."

„Derowegen haben wohlwissentlich eigenwillig und wohlbedacht (als in Erfahrung kommen) zur ewigen Gedächtniß und immerwährenden Erinnerung wie auch zum Heil und Wohlfahrt ihrer selbsten, deren Aeltern, Kindern, Brüdern und Schwestern, Verwandten und Bekannten ihrer Benefactoren und Wohlthätern Seelen mit emsigen Anhalten, Willen und Bewilligung auch Gutheißung des Ehrwürdigen Herrn Petri Bolten zeitlichen Pastoren der Kirspels Kirchen in Willich, gelegen im Erzstift Cöln, wie dann solches obgemeldte Eheleute angedeutet haben, als auch des Ehrenhaften Herrn Godefried Muiswinkel Rectoren des h. Kreuz-Altars binnen obgemeldter Kirchen, welcher alda über und angewesen und nachfolgende Ding gelobet und gutgeachtet und geschätzet hat vor sich und seine Erben und auch vor obgemeldter Herrn Petri Pastoris und Godefriedi Rectoris in obgemeldter Kirchen und Altar Nachfolgern zum Lob Gottes des Allerhöchsten und zu ewiger stetiger Haltung nachfolgender Ding auf die beste Weis, Wege, Recht, Sach und Form, auf welche sie am besten und kräftigsten gekönnet und gemußt haben, ernstlich, andächtig, ausmerklich, sonder Hoffnung einerlei Widerrufs haben sie gewillt, ordinirt, befohlen und gesetzt und in Kraft dieses Willens setzen und ordiniren sie zu allen Zeiten und unverbrüchlich gehalten zu werden alle und jede Ordinationes und Satzungen, wie unten angezogen wird. Gleichwie Weiland die Ehrenhafte Eheleute Bernardus von Broich und Irmgard seine eheliche Hausfrau, gewesene Eltern obgemeldten Johannis de Broich als sie noch lebten, wie auch Mettel von Broich, desselben Johannis gewesene Muhm nachfolgende Ding in ihrem Leben ordinirt und gestiftiget haben."

„Zum Ersten dann haben obgemeldete Johannes und Eva Eheleudt gewillt, und statuiret, daß so oft und dückenfalls gemeldter des h. Kreuz-Altars, wie oben gesetzt, einiger Gestalt vaciren oder Rectorlos seyn würde, und de facto seye, alsdann und so oft sollen obgemeldter Johannes und Eva Eheleudt in ihrem Leben zum Wenigsten, oder ihre Kinder und eheliche Erben Herrn und Besitzer der Herrschaft genannt zur Kollenburg, so gelegen in gemeldtem Kirspiel Wilich, einen discreten und bequemen Mann, der da würcklich Priester ist, oder binnen einem Jahr nach Brauch und Satzung der geistlichen Rechten ordinirt und zum priesterlichen Stand geweihet werden kann, zu dem obgemeldten Altar und dessen Gerechtigkeiten, Renten, Einkömbsten und allerhand Observationen und Satzungen anzutreten nehmen und dem zeitlichen Pastoren obgemelder Kirspiels Kirchen präsentiren und darstellen, welcher, als bräuchlich ist, eine solche Präsentation oder Darstellung oder vielmehr selbigen **Praesentandum** zu obgemeldtem Altar mit allen seinen Gerechtigkeiten, Einkömpsten und Gefällen zuzulassen, einzuführen und aufzutragen hat und solle mit Solemnitäten und gebührlicher Weis, welche herzu ordinirt und prüchlich seyndt."

„Nach An- und Aufnehmung desselben solle erstlich obgemeldter zeitlicher Paster von dem Präsentirten, der eingeführt und zugelassen zu werden begehrt,

Digitized by Google

einen leiblichen Eid durch das h. Evangelium mit Anrührung der h. Schrift und Bildniß eines Crucifix fordern und abnehmen, daß er Präsentirter von nun an und alle Zeiten obgemeldtem und zeitlichen Pastoren und ihren Nachkömmlingen vorgemeldter Kirspels Kirchen Wilich treu und gehorsamb in zulässigen, rechtfertigen und ehrlichen Sachen verbleiben wolle, und daß er wolle des Pastoren und gemeldter Kirchen Ehr und Vortheil nach seinem Vermögen suchen und befördern, und nichts sowohl in des Pastoren als auch der Kirche Nachtheil präjudicirlich attentiren und versuchen oder handeln, darbenebens daß er obgemeldter Rector den schuldigen Dienst obgemeldten Altars nach Ordnung desselben wie oben und unten angezeigt wird, und er rechtfertig schuldig ist, treulich wolle vollbringen."

„Wie auch die Renten und Zierrath, Kleinodien und köstliche Ding, wofern deren etliche vorhanden seyndt und zum gemeldten Altar gehörig, oder auch hernachmals darzu kommen würden, nit abalieneren und verbringen; alle gefundene Sachen solle er fleißig bewahren und behüten, die Verlorne aber nach seinem Vermögen wieder zur Hand bringen, und recupereren ohne Gefährde und Argelist."

„Weiters haben obgemeldte Johannes und Eva Eheleut gewollt und ordinirt, daß im Fall obgemeldter Praesentatus oder den Altar zu bedienen vorgebrachte Person noch nit Priester wäre und immittels eines Jahrs nach Einhuldigung des Altars die höhere Ordines oder Weihungen sonderlich aber die priesterliche Weihung zu empfangen versäumen würde, alsdann sollen und mögen die obgemeldte Eheleut oder ihre Erben frey unverhindert auf Mittel und Gestalt wie oben gesagt, binnen dem erstfolgenden Monat nach verlaufenem Jahr es einem andern dazu Bequemen übertragen. Sonsten aber wofern dieselben Eheleudt und ihre Erben in solcher Collation oder Uebertragung säumig und nachlässig befunden würden, und zur Zeit noch Keinem übertragen hätten, so solle (vor diesmal allein) zeitlicher Pastor obgemeldter Kirspels Kirchen Wilich den obgemeldten h. Kreuz Altar einem andern bequemen Mann auf Wieß und Gestalt oben gemeldt übertragen und übertragen können, welches nit verhindern solle einerlei in- oder gegenrede."

„Es solle auch obgemeldter Rektor am Ort obgemeldten Altars persönlich residieren und seine Wohnung haben, welches, wofern er nit thun wollte und alsdann durch obgemeldten Herrn Pastoren zur persönlichen Residenz und Wohnung gepührender Gestalt vermahnet ist, und solcher Warnung binnen Zeit eines Monats keinen Platz geben werde, so solle er durch den obgemeldten Herrn Pastoren des Altars entsetzet oder privirt werden.

„Item. Es solle gedachter Rector alle Wochen dreimal als nämblich Sonntags, Godestags und Freitags an gemeldtem Altar des h. Kreuz Messe lesen, als auch an großen Festtagen, welche duppelt Officium haben und Sonntagen. Item wann einige Begräbnuß oder Gebett vor die Abgestorbenen gehalten werden. Item wann etwas sonderliches in gemeldter Kirspels Kirchen zu verrichten ist, so solle mehrgedachter Rector des h. Kreuz Altars sampt dem Pastoren gemeldter Kirspels Kirchen und seinem Kapellan mit dazu gehörigen Kirchenkleidern angezogen dem h. Gottesdienst, Chorgezeiten, Prozessionen und Gottestrachten, welche in gemeldter Kirchen zu verrichten seyndt, beiwohnen, es sey denn der vorgemeldter Rector mit Urlaub gemeldtes Herrn Pastoren vor diesmahl sich absondern konnte und mochte."

„Item. Es solle mehrgemeldter Rector des h. Kreuz Altairs allen Heiligen und Duppel Festtagen, Sonntagen, Begräbnussen seine Meeß am gemeldten Altair nit vor dem Offertorium der hohen Messe zu lesen und zu celebriren anfangen, außer sonderlicher Licentz und Zulassung des gemeldten Herrn Pastoren oder dessen Capellans."

Digitized by Google

„Item. Es solle aller Offer, so am gemeldten Altar ehemalen zu jeder Zeit geben und geoffert würde dem angemeldten zeitlichen Herrn Pastor gänzlich zukommen und muß zukommen, dagegen nichts vermögen solle einerlei des gesagten Rectoris Widersprechen."

„Es haben auch obgemeldte Eheleute einhellig ordiniret und gewoldt, daß der obgemeldter Rector oder zeitlicher Diener des Altairs alle und jede Samstag eine Meß lesen solle von der h. Jungfrau Maria an dem Altar der Jungfrau Mariä, welcher Altair in vorgesagter Kirspelß Kirchen aufgerichtet stehet, und noch zur Zeit nit begabet oder bestiftet ist, bis daran, daß obgemeldter Altair vielleicht hernachmals durch die treue Christgläubige bestiftet sey, und derohalben solle selbiger Rector ersflich haben ilff Sümmeren Roggen, wie unten gemeldet werden solle."

„Letzlich aber wenn obgemeldter Altar der Glorwürdigen Jungfrau begabet und bestifftiget ist, so solle zeitlicher Rector des h. Kreuz Altars dieselbe Meeß von der seligen Jungfrau lesen und celebreren an dem Altar des h. Kreuz, welche Meeß er zuvoren an dem Altar der Jungfrauen Mariä als obgemeldt pflege zu lesen, und alsdann solle er hinnehmen die eilff Sümmeren Roggen, gleichwie er zuvoren selbige pflege zu bekommen und hinzunehmen."

„Nachmals als dieses alles so ordiniret und gesatz gewesen, haben obgemeldte Johannes und Eva Eheleudt einhellig sonder einiger Einred mit gleichmäßiger Weis, Wege, Gericht, Sachen und Form gestellt als obgemeldt vor sich und ihre Erben gegeben, geschenkt, übertragen und mit starker Verheißung ersflich und ewiglich zugeeignet und auch mit vollkommentlicher und unwiderruflicher Schenkung oder Gebung wie unter den Lebendigen geschieht und gesagt wird zur ewigen Gedächtniß als obgemeldet zu halten zu einer ewigen Almusen nur allein umb Gottes willen dem obgemeldten Altair des h. Kreuz, welcher gelegen ist, als oben gesagt worden, wie dann auch zum Behuf und Nutzen des zeitlichen Rectoris des obgemeldten Altairs gegeben und geben gegenwärtig auf Weis und Gestalt wie oben gemeldet, sonder Hoffnung solche Gebung zu widerrufen, eine Behausung gelegen im Dorf Wylich, welches gemeinlich Fixgut genannt wird, und nächst bei gedachtem Haus einen Hof gelegen, so gemeinlich an Genouer genannt wird, sammt dreiundzwanzig Morgen Bauland, so gelegen im obgemeldten Kirspel. Item noch sieben Morgen Busch oder Holzgewachs, so man sonsten pflege die Wolthardt zu nennen. Item haben obgemeldte Eheleudt gegeben einen Zehnten, warzu gehören hundert und acht Morgen Bauland myn oder mehr zu verzehnden, so der Broicher Zehnten gemeinlich genannt wird, welcher thut alle Jahr acht Paar zweierlei Früchten als nämplich halb Roggen und halb Haber Neußer Maaßen. Item einige Sümmer Roggen, welche geliebert werden von dem Gut genannt der Gillichs Hof in gemeldtem Kirspel. Item noch eilff Sümmer Roggen als obgemeldet von wegen der Samstags Meeßen von unser lieben Frauen, so gelesen und gehalten solle werden auf die Weis wie obgemeldet. Welcher ilff Sümmer sieben sollen gefordert werden von dem Gut so gemeinlich genannt wird der Hof te Stridthoven, die andere vier aber von dem Gut, so genannt wird Collertz Hof und gelegen in mehrgemeldtem Kirspel Wylich."

„Nichtsdestoweniger sollen alle andere Güter und Renten, welche gehörig sind zu dem gemeldten des h. Kreuz Altar dem zeitlichen Rectori desselben Altars verbleiben. Welche Güter benebens den obenangezeigten Renten durch andere Christgläubige andächtiglich und zur Almusen gegeben worden, und von dem gemeldten Herrn Godefriedo gesagten Altairs zeitlichen Rectoren vorlängst besessen und empfangen worden nach Ausweisen des Registers so darüber (als verlautet) aufgerichtet ist, wie dann auch alle andere Renten, welche hernach-

Digitized by Google

mals andächtiglich zur Almusen dem obgemeldten Altair verehrt und gegeben können werden."

„Weiters haben obgemeldte Eheleut Johannes und Eva als Gebers und Setzers oder Stifters vor sich und ihre Erben als obgemeldet freiwillig mündlich mit Handreichung schriftlich aller und jeden Güter sich gänzlich entschlagen und auf selbige nach gewöhnlichem Gebrauch verzichen also daß von nun an dieselbige Güter von bevorter Gestalt nach dem gemeldten h. Kreuz Altar und dessen zeitlichen Rectori zuständig zu behalten zu vertheidigen und ewiglich ersslich zu besitzen frey seyn solle, welcher gleichwohl geloben solle auf gute Treue zu verschaffen von allen und jeden vorgedachten Renten und Gütern als obgemeldet gegebenen und zugesagten Gütern jährlich und auf sichern Tag eine vollkommende und perfekte Guarandien (Bürgschaft) und alle rechtmäßige Widerlegungen zuzusetzen. So renuntieren auch alle und jede, welche wie obgemeldet darauf zu renuntieren und zu verzichen schuldig sind zu denen Zeiten Platzen in welchen und gegen welche Personen es billig gewesen ist zu renuntieren und zu quiteren. Imgleichen haben obgemeldte Eheleut und Stifters auf alle und jede Exceptionen und Widerlegungen Vertretungen sowoll der welt- als geistlichen Rechten mit welche sie oder ihre Erben durch sich oder andere gegen obgemeldtes Thoen oder aber dasselbiges einerlei Gestalt verbrechen konnten, sonderlich aber durch welches diese Donation und Gebung nach vorgangener Insinuation widerrufen werden möchte, ohne Gefahr und Argelist."

„Ueber dieses alles und sonders haben vor sich begehrt sowoll obgemeldte Eheleudt und Stifters als auch ehegemeldter Godefriedus zeitlicher Rector vor mir unterschriebenen öffentlichen Notario eins oder mehr öffentlich oder öffentliche gemacht oder geschrieben zu werden, und hat ein jeder vor sich begehrt ein Instrumentum oder Instrumenta in bester Formen oder Gestalt sonder einiger oben angezeigter und ordinirter Action Veränderung bestehende."

„Dieses alles ist geschehen zu Neuß in der Behausung der ehrbaren Personen Elisabeth Flecken, so gelegen auf der Niederstraßen der Stadt Neuß im Jahr, Römerzinszahl, Monat, Tag, Stund und Pabstthumb als oben in Bywesen deren vorsichtigen und verständigen Männer **Theodorici de littore**, Scheffen gemeldter Stadt Neuß, **Tillmann de Lankwederbroich** sonste **Tycke Tyell Fasbänder**, **Jacobi Storm** und **Joannis Harnischmächer** Neußeren Bürgern, als auch **Gysberti** Holzschneidern von Wylich, **Laicus Coloniensis Dioecesis** als glaubwürdigen und zu vorgemeldter Action sonderlich gebetenen und gerufenen Zeugen. Und ich **Johannes Pott de Bilfeldia, Clericus Paderbornensis Dioecesis** ein öffentlicher Kayserlicher Notarius."

„Dieweil ich allen und sondern vorschriffenen Sachen, als dieselben, wie oben stehet, geschahen und gehandelt wurden, sampt ehegemeldten Zeugen gegenwärtig bin gewesen, und alles also habe geschehen sehen, habe ich ein öffentliches Instrumentum darüber mit meiner eygenen Handt gemacht, underschrieben und publicirt und habe es in diese öffentliche Form und Gestalt gebracht und mit meinem gewöhnlichen Signet und Hand underzeichnet, als zu mehrerer Sicherheit und Zeugnus aller vorgemeldter Sachen, herzu und selbiges zu thun bin ich gebeten und gefordert."

„Und ich Peter Bolten, Pastor der mehrgemeldter Kirßpels-Kirchen in Willich, zu großer Kraft, Glaubhaftigkeit, Zeugnuß aller und jeder vorgemeldter Sachen und Ding und zum Zeichen eines vollkommenes Consens und Bewilligung haben sowoll mein eigenes Signet als auch vorberührter Kirspels Kirchen mit dem Signet des obgemeldten **Notarii publici** und auch mit dem Sigell des obgemeldten **Joannis de Broich** Stifters vor mich und meine Nachkommen gemeldter Kirchen Pastoren diesem gegenwärtigen Schreibrn angehängt."

Digitized by Google

„Und ich Joannes de Broich sonsten von der Kollenburg zur Wahrheit und Zeugnus aller und sonderer vorgemeldten Dingen habe mein eigenes Sigell sampt dem Signet des obgemeldten Notarii und auch deren obgesagten Herren Pastoren und der Kirchen zu Wylich vor mich und die obgemeldte Eva, meine eheliche Hausfrau und alle meine Erben zu ewiger Gedächtnuß diesem gegenwärtigen Brief angehängt; welches ich Eva des obgemeldten Joannis Hausfrauw gebrauchen, und bekennen, daß in obgemeldten Sachen alles wahr seyn solle und wahr sey."

IV. Beilage.

Fundationsverschreibung über die Armen Stifftung zu Wylich in dem Ambt Lynn.

„In dem namenn der heiligen unnd untzerdeiltbaren Dreifaltigkeit, amen, sey kunt und zu wissen hiemit jedermenniglich so gegenwärtigen Fundationsbrieff werden sehen oder hören lesen. Nachdem die Edell Ehrentugendsame Eva vann Huntzlar Witwe vann Ghoir zu Zoppenbroich gottselig inn vergangenem neunundfünfzigsten Jair am viertzehnten Dage des Monats Julii Ihr Testament Letzsten Willen unnd vermechnuß Inn pester form sie thun sollte kondte und mochte gemacht und uffgericht, das auch in solchem Irem Testament die obgemelte Jumffer Eva vann Huntzlar in allenn Iren verpleibenden gereidenn güterenn, so vil sie derselben specifice nit nominirt Legirt gehabt, die gewißliche Haus- und andere armen zu Iren rechten heredes und erbgenamen wissentlich Instituert und verordtnet haitt vermüge alsolcher clausel, derwegen dem Testament Inverleibt und von wort zu wort her nach Inserert beschriebenn folgt, — Und wolte also schließlich obgenannte Eva vann Huntzlar, Testatrix, daß alle und jede andere Ire gereide Guttere, als mit namenn bar gelt, Silbergeschir, kleinotter rentenn und andres so sie Testatrix über diese Ire oder sonst gethane Verordnung nachlassenn würde, das die alle und zumahel zu denn ehrenn Gottes den hauß und anderen gewißlichen armenn mit unnd durch jarliche Spenden und andere Versehungen zu guit nutz und profit kommen und gewendt werden sollen, so wae und wie das benante Ire gesatzte und verordente herene Executoren Verwhendere unnd mithelffere guit und nutzlich sein bedeuchte, Want sie vielgestimbte Testatrix die armen Inn allen und jeden Irenn überpleibendenn gereiden gueteren zu Iren embsigen erbgenamen Instituert und ingesetzt hait, unnd wolte das die armenn Ire embsige Erbenn und rechte nachfolgers sein, pleiben und darfür vann jedermenniglich geacht und gehalten werden sollten ꝛc. Dieweil nun nach eröffnung angereigten uffgerichten Testaments welches obg. Gotselige Junffer am vier und zwentzigsten Octobris verschienenn sechstzigstenn Jars durch Iren natürlichen thodt abscheidenn bekrefftiget hait, befunden, daß wir die nachgemelten, Nemlich wir Johann vann Ghoirland Comenthur der Balley Beißen Deutschordens Peter vann Bocholtz Abt zu Gladbach, Albrecht vann Hunzeler zur Hülsdunk, Daniel Spieß, her zo Schweinheim zu Irer Liebden Executoren und Verwhendere in Zeit ires Lebens unnd uffgerichten Testaments seint verordnet wordenn und darin uns getreuer Fleiß gebotten auch bei seelenn heill und selligkeit ufferlagt unnd bevollen, das Ir verlassene Testament bestes Fleiß und vermügens zu exequeren auch andere uns bevollene fundation und gethane Verordnungen ins Werk zu bringen, uns darann nit ersitzen oder behindern zu lassenn, abermal und entlich freuntlichs fleiß- und demütiglich gebettenn, Haben als darumb wir die obgemelte Executoren uff solliche guthertzige miltreiche Meynungh obgenanter gotselliger Junffern, unser besonder lieber schwegerinn Monen unnd Nichten gottselig, Inn vermuge auch uns uferlegten Executorambts, Insonderheit den armenn zu gutem und pestenn, umb Gottes, seiner Armen und unser aller

Digitized by Google

heils willenn gernne beladenn und underfangenn, sollich Ire Testiererschen beschehenn begerenn zu vollbringen vorgenommenn. Nachdem dann wir die obgenante Executoren in Verrichtung und Ausdeilung der Legate so vil dessenn an barem geldt versiegelten brieven unnd sunst under anderenn befondenn, darnoch etliche Schuldverschreibunge vorhandenn, unnd ob wol an solche mererthell der Legatarien Ire Legathumb daran zu entfangenn verweiset worden, dannocht aber vilgenante Gotzarmenn zu gutem und vesten, solche alle und einem jedenn insonderheit us der verlassener barschaft betzahlt vergnugenn lassen, unnd also angereigte schuldverschreibungen zu behove der armen, davon jedes Jars underhalten werdenn sollenn, in Irer Krafft und würde untzerdeilt unnd ungesplissen pleiben lassen, und also im Namen Gottes unseres herenn und erlösers Jesu Christi, nach gemelter Gestalt zu der Fundation der Gotzarmenn geschrittenn, auch nach fleißiger Erwegungh verordtnung zu thun vorgenommen, das von alsolchen ersparten gereidtenn gutterenn und schultverschreibungen gedachter Gotselliger Junfferen vier Memorien oder verschiedene Stiftungen an die nachfolgende Oerter, daselbst sie zeit Ires Lebens die armenn jedertzeit underhalten hait, alß mit namenn zu Gisenkirchenn, daselbst sie in der kirspelskirchen vergrabenn, dergleichen zu Gladbach inn der Stadt und darumb langst, Item zu Wylich in dem Ambt Linne und zu Morenscheidt in dem Lande vann Lymburgh, aldae auch obgenanter Gottselliger Junfferen ehewirdt Wilhelm van Ghoir Gotselig vergraben liegt, sollen verscheidentlich verordent gestifft und fundert werden dieser gestalt und zum erstenn. Dieweil under andern ein Schultverschreibungh vann drey dusent fünftzig brabans guldenn Heuffsommen uff Jellissen van Eneten, Drostenn zu des hertzogenrode sprechent befunden, darann bereids in einer summa zwey dusent eine hundert brabans gulden zu underhaltung der armen zu Gladbach verweisen wordenn, haben wir obgenante Executoren zom ersten solchen rest an angereigter verschreibungh, Nemlich Neunhundert fünftzig brabans gulden, dartzu ann solcher Heubtverschreibungh, welche uff abtenn und Convent zu Gladbach uff zwey dusent goltgülden sprechent, darann die gemeine zu Gisenkirchen zu underhaltung der armen daselbst uff zwey dusent ein hundert brabans gulden verweiset wordenn, haben wir gleichergestalt ann solchen rest bemelter schultverschreibung dere zwey dusent goltgulden, Nemlich ein dusent ein hundert fünftzig brabansgulden, Machenn also zusamen beide rest zwey dusent ein hundert brabans gulden sambt davonn jarlichs fallendt ein hundert fünf brabans Gulden pension, sambt brief und Siegelen inn einer Gifft alß under den lebendigen **ad causas** zu geschehen plach, zu bandenn der erwirdig Edelen Ehrentvesten unnd Erbaren Herren Abten und Convent zu Gladbach, Albrechten van Huntzeler zur Hülßdunkh, dergleichen den gemeinen Scheffen, Geschworenenn, unnd algemeinen kirpels undertanen zu Wylich, unnd den dartzu des orts gesetzten provisoren nachgeschriebenn, üff nachfolgende maß, manier und gestalt overgegeven unnd uffgedragen perpetueren und bestedigen erfflich unnd ewiglichen zu verpleiben dreutzehenn Gotzarmenn vann den allerarmbsten und gebrechlichstenn. Dieselbe dreutzehenn alle und jedes Jairs uff einen jeden ersten quatuortemper Dagh, alß nemlich uff den Mitwochen sollen gespendet gespeiset und nach advenant der jarlicher Inkumpstenn underhaltenn werdenn, Welches nunerst den letzten Octobris und die negsten folgende Quatuortemper Itzt laufenden Jairs anfaen unnd also forter alle unnd jedes Jairs Dags und Zeit vorer lert gehaltenn werden soll, unnd das nach folgender gestalt, und erstlich sollen der Pastoir zween kirchmeisters, und darbey einn Geschwornn zu Wylich, jedertzeit, die Itzige und künfftige, alwege über diese funderte spende die rechte gesetzte und erwelete Provisoren sein, Item und sollen die Ausdeilung und spendung jedertzeit Jars und Dags zu Wylich in der kirspelßkirchen ann einem verscheidenn orth Inn obg. Kirchenn thun las-

Digitized by Google

senn geschehenn und haltenn unnd in dem fall diese spendungh vann anderen Irenn spendungen zu Wylich ob sie dere einig hettenn oder künftiglich erlangen würden, sollen abgedeilt seinn und pleiben. Es soll auch niemandt vann angereigten Armen zu solcher spende ohne vorwissen eines Abten zu Gladbach zortzeit, deßgleichen eins Besitzers deß Haus Hülsdunck zortzeit uffgenommenn oder zugelassenn werdenn, dan welche Ire erwirbt oder dere nachkommen zortzeit alß bedürftig dartzu erachtenn, unnd nit allein dieß Inwendig dem kirspell Wylich, sonder darumb langs uff ein halbe meilenn darumb trent gesessen seint, unnd ob einer oder mehr dartzu uffgenommen, unnd desselben alß nit bedürfftig zu seyn erachtet würde, soll ein Abt zu Gladbach, auch Albrecht vann huntzeler zur Hülßdunk und dero nachkommen zortzeit macht und gewalt haben, den oder dieselben weder auszusetzen und zu verwerffenn, und an dero stadt andere uffzunemmen, Unnd sollen also fernner obg. Pastoir kirchmeistern unnd ein Geschwornn zortzeit als provisoren uff einen jeden Mittwochenn Inn der Quatuortemper, was also noch jedes Jars ann denn angereigten ein hundert fünf brabans gulden pension, ann den dreutzehenn personen verordenten Gelts, so wie gemelt alwege uff den letzsten Octobris gethaen zu werden bevestigt, überschuist den angeregten dreutzehenn Gotzarmenn, deren jedertzeit Neun zu Wylich unnd die andere vier uff der Schiffbanenn uffgenommen werden, In die heubter, Es ann korenn unnd anderer proviandt, ausdeilenn, auch jedesmals zuvoren sollichs dem herren Abten und dem Inhaber des Hauß dunkh zortzeit anzeigen ob Ire erwirdten Imanz Iretwegenn dartzu verordnenn wolte, Jedoch und nichtz deweniger sollen gleichwoll die angereigte provisoren gehalten sein jedes Jars vann alsolchenn einhundert und fünf brabans gulden rentthenn unnd dieser spendungh dem Erwirdigenn herenn Abten zu Gladbach zur Zeitt gude uffrichtige rechenschafft und nachweisung zu thunn, Wievil unnd wemb sollichs Jedesmals sey verkleidet unnd gespendet wordenn, Want sie die obg. Junffer Eva vann huntzler Gotfelligh gemeltenn herenn Abten zu Gladbach zurtzeit und desselbenn nachkommen vermüge und Inhalt Ires Testaments als einen Patron und besonderen Uffsichter der Armenn dartzu gesatzt und verordent hait, Wie dann wir Irer liebden Executoren sollichs hiemit ratificeren, confirmeren unnd bestettigen Inn krafft diß und also unverbrochenn gehabt und gehalten haben wollen, unnd haben demnach wir obgenante Executoren gentzlich unnd zumall solliche beide heubtverschreibungen, die eine wie gemelt uff drey tausend fünftzig brabans gulden, die ander uff zwey thausend goldgülden heufftsummen daran schon zwey Stifftungh verordent unnd nu an den rest die Gotzarmen zu Wylich zu zwey dusent ein hundert brabansguldenn zu auch hiemit verweiset worden auß unserer gewalt zu handenn obgenanter heren Bürgermeister und scheffen zu Gladbach daß solliche Heubtrentbrieve Inn einer Kistenn In Irer Archiff sollenn verwart werdenn zu gestalt davon der obgenanter her Abt zu Gladbach zortzeit, unnd Albrecht vann huntzeler und nach Ime die Besitzern des Hauß Hülßdunkh, dergleich Daniell Spieß herr zu Schweinheim und nach Ime die Besitzere des Hauß schimper jeder schlüssel haben sollen, und doch nichtzdewiniger obgenante Abt und Convent, unnd Albrecht vann huntzlar, oder die Besitzere des Hauß hülsdunkh, dergleichen die Scheffen und Geschworenn zu Wylich unnd Ire nachkommen van nu vorthann darüber gesetzte Provisoren Inn Uffnehmung und auffsetzung vor ertz alter dreutzehenn armen Personen, samen und besonders **successive et respective** unß obgenanten Executoren succederen unnd nachfolgenn sollenn, die semmentliche vurschrewen armen alßdann allenthalben In maßen vurschreven zu setzen unnd zu entsetzen macht habenn, jedoch den Erwirdigen heren Abten zu Gladbach mit sambt dem Besitzer deß Hauß Hülßdunk Inn dem Fall wie hie vor davonn meldung gethann dere entsetzung unnd erwehelung, alß ferne es nit recht gehaltenn, vorbehaltenn, Welchs dann alles wie vorgerort

Digitized by Google

also zu ewig zeitenn durenn und gehaltenn werden soll, unnd zu welcher Zeit und an welchem Dage wie angereigt, so doch uff einen jeden ersten Quatuortemper Dagh sein soll, solche spendung wie verordent gethaenn werden, sollen desselben Dags zu morgens obgenante Gotzarmen alßfil sie immer können oder mügen so fernne sie auch alle oder etliche vann Innen leibskrankheit unnd altershalbenn nit behindert werden, morgens zu neun Uhren Inn der kirspelßkirchen erscheinen, unnd daselbst erstlich das Ambt der heiligenn Meß, welches durch den Pastoir derselben kirchenn jedertzeit desselben Dags gethaen werden soll, biß zu endt anhorenn, deß soll der obgenannter Pastoir die armenn, so erscheinenn werdenn, ermanen, das sie vor die Seelenn der verordenter unnd bevollener fundation stifftunge, Nemlich obgenanter Junfferen Eva Huntzlers Witwen unnd derselben haußwirdt Wilhelmen vann Ghoir beide gotfellig etwae zu Zoppenbroich haußhaltere gewesen, davon diese obgenante renten herkommen unnd derselben verwandtenn unnd freundt bitten, wie auch gleichfalls davor der obgenant Pastoir auch selbst bittenn und gedechtnuß halten soll, daß nun vilg. Gotzarmenn destertreuelicher vorgestanden werde unnd diese fundation demehr Ire würcklicheitt erreiche, und also ein jeder seiner mühe und arbeit belohnungh habe, sich auch ein jeder unpillicher weiß selbst zu belonenn nit Ursach nemme, so soll erstlich der obgenanter Pastoir, der also die vorbittungh und ermanung in der Meß vor obgte gotfellige Junffer und derselben haußwirt thun wirde Jedesmals vor Presentz habenn vier radalbus, Item die zween kirchmeister unnd der eine Geschworen zortzeit alß hierüber gesetzte Provisoren sollen jeder hiervonn vor Ire Presentz oder belohnungh habenn vier rader Albus, unnd dae sach das einige vann obgenantenn Scheffen zu Wylich zortzeit wesendt, sich zu der obgenantenn Spendenn, das die also recht und woll gehaltenn wurdenn, mit Uffmerckens zu haben, wollen thun mit verfügen, denselbenn oder jedenn vann Innen soll jedesmalß vor Presentz zwey räder albus geben unnd gehandreicht werdenn, welche aber vann den Jtzt angereigten in der Person nit würden erscheinen, denselben soll keine Presentz gefolgt sondern alles in behove der armen angewendt werden unnd dieweill dann vorerclert, daß dieser itzt angereigter fundation unnd stifftungen vier sein, und deselbenn an verscheiden orth und platzen sollen fundert unnd Jnnß Werk bracht werden, daß also diese itzt gemelte fundation van den allen und jenige vann desen abgescheiden sollen sein, Jedoch unnd noch zom überfluß so ordinerenn statueren unnd thun sollichs wir die obgenante Executoren hiemit wissentlich krafft dieses das wae sach die obgemelte fundation unnd stifftungh dermaß wie allenthalben davon anreigung gethaen nit volntzogen oder gehalten wurdt, unnd obgenanter erwürdiger herr Abt unnd Convent zu Gladbach auch obgenanter Albrecht van huntzler oder die Besitzere des hauß hülßdunkh zortzeitt mit obg. scheffen, Geschwornn Pastoir und kirchmeistere und Ire Nachkommenn mit obg. Abten und Convent zu Gladbach oder dennenn vann huntzeler zur hülßdunkh zortzeit, darin Jm theil oder zumal thetenn gehelen und willigenn (das doch nit sein und in keine wege geschehen soll). Demnach sollen Bürgermeister, Scheffen Schultheiß und Kirchmeister zu Gladbach, deßgleichen der Pastoir die Scheffen und Kirchmeistere vann Gysenkirchen, unnd der Pastoir sambt den Kirchmeisteren zu Morenscheit sambt und ein jeder besonder wer vann Jnnen deß am ersten Jn erfarung queme macht und gewalt haben wie wir Jnnen solliche hiemit verlehenn und gebenn, auch Jnnen in dieser fundation auß und vorbehalten sein soll, solliche verordente Spendunge und alle Ordnungh hierinn verleibt und begriffen, mit sambt der erffrentenn der einhundert und fünf brabans gulden, so wol auch die heufftsumma der zwey dusent einhundert brabans gulden nach sich zu nemmen, unnd davon bei sich noch weiter und debesser Jre armen underhaltenn, und haben also ferner wir obgemelte Executoren Stifftere und fun-

Digitized by Google

datoren verordent und bestedigt, daß vorgerorter Abt unnd Convent zu Gladbach vurschreven Brieve und Siegell der obberorter rentenn hinder sich habenn soll, die wir Innen auch hiemit zustellen und darüber zu helderen gemacht, und Innen und Ire Nachkommen zugestalt habenn, Van welcher Original heubtverschreibungh Copey authentik dem vorgerorten Abt unnd Convent unnd den vursch. gemeinen Scheffen, Geschworen Pastoir und Kirchmeisteren zu Wyllich übergegeben habenn unnd übergebenn vermitz dieses gebenn auch Innen die muge und macht das sie zusammen solche obberorte einhundert und fünf brabans gulden Inforderenn uffhebenn und davon quitieren sollen und mugen, das aber solchs durch niemantz oder nirgentz anderß dann durch die dartzu verordente Provisoren soll außgedeilt werdenn. Beschließlich und zom Letzten ist doch hierin geforwordt unnd besonders fleiß außbehaltenn unnd verdragenn, auch durch uns Executoren also zu geschehen verordent worden. Dae sach das die drey dusend unnd fünftzig brabans guldenn heuffstsummen nun oder hernachmalß zu einiger Zeit durch den Ehrentvesten Gellissen van Eneten Drosten zu des hertzogenrode, dergleichen wae auch sach die zwey dusent goltguldenn heuffstsummen van dem heren Abten Prior und Convent zu Gladbach abgelacht wurdenn, alßdann sollen ein erwirdiger herr Abt unnd Convent zu Gladbach zortzeit mit sambt den Scheffenn und Geschworen auch Pastoir und kirchmeisteren zu Wilich vann stundt an arbeiten unnd mit Fleiß darann sein das iztgerorte Prinzipalheuffstsumma widderumb an gleiche erfrentenn zu behove der Armen angelacht unnd unvertzüglich geguldenn werde. Doch sollen alleinn davon zwey dusent einhundert brabans gulden zu behove der armen zu Gladbach, und zwey dusent einhundert brabanß guldenn zu behove der armen zu Gysenkirchen laut darüber uffgereichter fundations Brieve, unnd der übrige rest, nemlich zwey dusent ein hundert brabans gulden zu behove iztgerorter Armen zu Wylich angelacht werdenn, das also vilgemelte Gotzarmen durch die Ablösung und deß Geltz stilligungh auch anderer verseumnuß In Irer gebürlicher spenden nit beraufft sondern vilmehr diese gegenwerdige fundation stedt und vest gehalten werden. Im Fal sich aber wurdt also zudragen das nach Ablösung der renten vurschreven die heufftsumma nach beschehener uffkundigungh und Abloß nit gleich weder berent und angelacht wurde, alsdann sollen solche verordente Spendungen ein solche geringe Zeit nach advenant dere Pennunge, die also noch nit belacht sein worden, uffgeschürzt pleibenn, das doch als fil muglich durch obgenante heren Abt und Convent zuhe Gladbach mit sambt den semmentlichen scheffen Pastoir und kirchmeisteren zu Wilich, auch die Bürgermeister, scheffen Schultheiß und Kirchmeisteren zu Gladbach, dergleichen die scheffen, Pastoir und Kirchmeistere zu Gysenkirchen den Gotzarmen zu gutem und besten, umb Gottes und seiner Armen willen, auch bei Iren Constientien seelenheil und selligkeit verhoeten und in keine wege oder einigs theilß vann der heufftsommen nichtz entwenden sollen, Welche alle und jegliche vurschr. Punkten und articul haben wir Johann van Ghoir Lant Chumbter Peter vann Bocholtz Abt zu Gladbach, Albrecht van Huntzeler zor Hülsdunckh, Daniell Spieß herr zu Schweinheim alß Executoren vilgenanter gotselliger Junfferen Even van huntzeler gotsellig und in statt derselben vermuge auch unseres ufferlegten dragendenn Executor Ambts unnd bevelchs alß Fundatoren und Stifftere also öffentlich unnd freiwilligh wie vurschreven ist, bekant und gelobt, bekennen und globen begifftigen, statueren, funderen setzen ordinerenn und hiemit perpetueren wissentlich, vest stedt und unverbrüchlich zu halten, nit zu wederroiffen auch hieringenn keine freiheit statuten Privilegien und Esception, Unnd besonders das kein gemein vertzig im rechten bestehe oder duge es sey dann ein besonder vorgangen und das gesagt werden mochte, diese Gifft und Fundation groißheit halvenn zu widderroiffen sey) hierigenn nummer zu gebrauchen In keine wege, und soll

Digitized by Google

alſo dieſe Fundation vann denen ſo bereids durch unß die Executoren und Fundatoren verordent oder nachmalß zu geſchehen verordent werden ſoll gentzlich abgeſondert und geſcheiden ſeyn, unnd daß ohne alle geferdt untreu und argeliſt. Und dieſes Inn Zeugnus der wahrheit haben wir obgte Executoren vilgenanter gotſelliger Junfferen unnd nu Fundatoren Nemlich wir Johann vann Ghoir Lant Chumbter der Balley bießene Deutſchordens, Peter van Bocholtz Abt zo Gladbach, Albrecht vann Huntzeler zur hülsdunckh, Daniell Spieß her zo Schweinheim Jeder van uns ſein angebore und Secret Inſiegelle unden an dieſen fundationbrieff wiſſentlich thun hangenn und vort gebotten den Erwurdig hochgelehrten heren Johann Kempis der Rechten Licentiaten des Churfürſtlichen geiſtlichen Gerichtshofes Colne Officialen alß rechten waren Ordinarien, dieſe Fundation mit dero Officialat Siegell Ambtz und Obrigkeit halbenn mit zu bekräfftigen unnd zu beſiegelenn. Das dann wir Johann Kempis Licentiat und Official obgemelt, alſo uff begehren obgr. Executoren unnd fundatoren gernne gethaen und demnach dieſe Fundationverſchreibungh, die welche mit allen Irenn puncten alß recht unnd beſtendiger weiß vor unß beſchehenn mit unſer ordentlicher geiſtlicher macht, und van wegen unß uffgelachtenn und bevollenen Ambts zugelaſſen approbert beſtedigt und bekrefftigt unnd alſo unſer richtlich decret unnd urtheill gegeben wie wir dae hiemit thun krafft dieſes. Und demnach wir Johann Kempis Official obgenant zu merer beveſtigungh dieſer obgenanter Fundation und allenn anderen dieſes brieffs puncten unnd articulen habenn wir unſer ſecret bovenn uff spatium diß brieffs mit gantzer wiſſenheit gedruckt und forter neben dem unſer Officialathumbs großenn Inſiegell vurſchr. hoffs Colnes hierunden ann thun hangenn, unnd dieweill wir Abt und Convent zu Gladbach, dergleichen wir gemein ſcheffen und Geſchworen zu Wylich ſambt auch Paſtorenn und kirchmeiſterenn daſelbſt alß geſetzte Proviſoren Alſolliche vurſchreven Fundation oder Stifftunge der ſpendenn übergifft updracht unnd perpetuation vort alle unnd jegliche Sache puncten articul respective alsſil dieſelbe uns thun belangen denn armenn zu gutem freywillig mit gudem vorgehabten rade zu Danck angenommen unnd ſollichs alſo wie allenthalben meldung gethaen, ſovil uns ſament beruren thut, außzurichten zu handthaben unnd zu volntzehenn veſtiglich zu halten zugeſagtt und angenommen haben, Verſprechenn demnach und zuſagen vor unß und unſer aller Nachkommen hiemit wiſſentlich krafft dieſes alle und jegliche diß brieffs puncten under Poen und ſtraff davon oben meldung gethaenn vaſt unverbruchlich und ſtedt zu halten. Unnd demnach wir Abt und Convent vur uns und unſere Nachkommen Dergleichen wir gemeine ſcheffen obgenantz Gerichtz Wylich vor unß und mit vor die obgenannte Geſchworn und perpetuerte Proviſoren Nemlich Paſtoren und kirchmeiſtere, unſere und derſelben Nachkommen unſer Conventz und ſcheffen Ambtsſiegell beide herunder an thun hangenn, unß und unſere Nachkommen damit aller ſachen zu betzeugen, alle argeliſt untreu und geferdt ußgeſchloſſen, gebenn und uffgericht dene letzten Auguſti nach Chriſti unſeres heren und ſelligmachers geburtt im fünfzehn hundert einundſechßigſten Jaren."

„Wir Scheffen des Churfürſtlichenn wertlichen Gerichts binnen Linne ſemmentlichenn thun kunt und bekennen under unſerem gemeinen ſcheffen Ambtsſiegell hierunder hangendt, So alßdae die ſemmentliche Scheffen und Gerichtsmenn deren undergerichteren Im Ambt Linne gelegen, gein eigen ſiegel haben, Sonder dem alden wolhergebrachtenn brauch nach uns Scheffen vurg.tes Gerichtz zu Linn alß deren anderenn under Gerichten Im Ambt Linn geburlich uberheufft umb unſeres gemeinen ſcheffen ambtsſiegell gebettenn, demnach ſeint Herman Bont unnd Horß Jan alß Scheffen des undergerichtz zu Wilich vur uns ſcheffen zu Linne erſchienenn, ſprechent das durch mißverſtandt oder boſen bericht des ſchreibers oder dichterß ſodaniges Hoffbriefs dar dieſer durch transſigiert

Digitized by Google

und versiegelt, gesatzt wordenn, gleich ob sie die Scheffen zu Wilich ein eigenn siegel hettenn, willichs doch nit ist, dem zuvurkommenn habenn genante scheffen zu Wilich unß scheffen zu Linne mit geborendem fleiß gebetten unser gemeinen scheffen ambtzsiegell ann diesenn hoeffbrieff, dar dieser durch transfigiertt zu hangenn, welchs wir umb beden will genanter scheffen zu Wilich, auch dem alden brauch nach bekennen gernne gethaen zu habenn, Datum anno fünfzehnhundert sechtzig zwey am achten Mertz.

„Officialis Archiepiscopalis Curiae Coloniensis notum facimus universis et singulis per praesentes, quod praesentatis nobis per providum et discretum virum Magistrum Heinricum Kranenfors in curia nostra causarum juratum ac Reverendorum strenuorum et validorum virorum dominorum Johannis de Goir Commendatoris Baliviae Biessen ordinis Teuthonicorum, Petri de Bocholtz Abbatis monasterii in Gladbach, Alberti de Huntzeler zu Hülsdunkh, Danielis Speiss domini in Schweinheim Executorum testamenti suae ultimae voluntatis quondam ingenuae Evae de Huntzeler viduae de Goir in Zoppenbroich procuratorem constitutum retroscriptis literis quondam ordinationem et fundationem in eisdem contentis inter alia in se continentibus in finem et offertum ut nos hujusmodi ordinationem et fundationem adprobare et nostrum judiciale decretum desuper interponere vellemus, Nos Officialis praefatus ad dictorum dominorum executorum et eorundem procuratoris petitionem et instantiam easdem ordinationis et fundationis literas (quibus hae nostrae literae sunt transfixae) ceteraque in eis contenta animo bene deliberato authoritate nostra ordinaria admisimus et adprobavimus, Nostrumque judiciale decretum desuper interposuimus prout admittimus adprobamus respective et interponimus per praesentes. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum hanc nostram approbationem per Notarium infrascriptum subscripsi ac retroscriptas literas sigilli majoris officialatus dictae curiae appensione fecimus communiri. Actum et datum in Aula Archiepiscopali Coloniensi, nobis inibi, mane horâ primarum pro tribunali sedente Anno domini millesimo quingentesimo sexagesimo secundo die quidem Mercurii decima quinta mensis Aprilis praesentibus ibidem providis et discretis viris magistris Andrea Niermaell et Johanne Stratmann, Notariis publicis et scribis causarum Curiae nostrae juratis testibus ad praemissa vocatis et rogatis.“

Subscriptum per me Godfridum Alstede Notarium.

„Praesens Copia est collacionata et auscultata cum suis transfixis et concordat de verbo ad verbum cum suis Originalibus quod ego Conradus Zanders alias Winckel de Gladbach Clericus Coloniensis Dioecesis sacra Apostolica ac Imperiali autoritate publicus Notarius hac manus meae propriae scriptura.

V. Beilage.

Testament des Herr Pastor Streidthoven vom Jahre 1627.

„Ich Ents Unterschriebener meines Alters im Siebenzigsten Jahr, verspürendt das mir die Natürliche leibs Kräfften von tag zu tag abgehen, derowegen mich nicht vergeblich einbilde, das der allen sterblichen gemeine Todt nicht weit von mir absetze, Damit mich aber der betrieglicher todt nicht unversehens und unverhefft ohne vorhero gemachter Verordtnung über die mir von Gott ahnvertrawte Sachen auß diesem sterblichen Leben hinwegnehme. So habe ich durch diß gegenwärtig meines letzten Willens geschriebenen Instrument

Digitized by Google

oder Brieff in der allerkräftigst- und beständigster form, weiß und Manier solches aller geist- vnd weltlicher Rechten üblichem gebrauch vnd Herkommen nach immer geschehen soll, Könne oder möge nachfolgender gestalt gesetzt vnd verordtnet."

„Meine Seel nach dem Ebenbilt Gottes geschaffen, wie auch durch Christi vnsers Erlösers Verdiensten erlöset, vnd dessen vnverdiente Gutthätigkeit mit dem Licht des katholischen Glaubens vnd vielen andern gaben erleuchtet vnd gewürdiget, Befehle Ich dem allergütigsten Gott, allerdemüthigst von grundt meines Hertzens bittend, das Er dieselbe zwar nicht nach ihrem Verdienst, sondern nach seiner vnendlicher güte vnd barmhertzigkeit dem Register seiner auserwöhlten im himmel gnädichlich einzuschreiben sich würdigen wolle."

„Daß ander theil der Natur, nemblich meines leibs ruhestadt bis zur aufferstehung ahn jenem großen Tag begehre Ich zu haben in der Kirchen zu Wilich für den Fuß des hohen Altars, oder vor dem Altar der allerseligster Jungfraw Maria, es seye dann, das ahn meinem letzten dißerthalb ein anderes würde verordtnen."

„Die Begräbnus und heilige versöhnungsopfferen, wie auch alle andern Leich Ceremonien sollen einfältig geschehen und mit dem zeitigen saltz der Andacht nach meines standts gelegenheit also gewurtzet vnd angerichtet, damit in denselbigen vielmehr die Priesterliche Demut vnd Andacht, als anzeig oder schein einiger sittlicher übertretung von einem verstendigen könne vermerket werden."

„Von den geistlich- aber und weltlich-erworbenen güteren auch Elterlicher hinterlassener Erbschafft, wardurch ich bin Reicher worden, legire vnd vermache ich vnserem Hochwürdigsten Herren Ertzbischoffen von Collen, znm Baw der thumbkirchen einen Turnum, einmal zu geben, wie aber mit denselben bißhero von mir seye verordtnet worden werde ich einem Jeden nicht ohne bewegende Ursachen nach der gelegenheit meines hergebrachten standts erklehren."

„Im Jahre 1587 dahe Ich alles weit vnd breit durch den Truckfischen Krieg verwüstet gefunden, hab Ich die Bedienung meiner Pastorath ahngenohmen. Keinen Pfargenoßen in Ihren Höffen noch Häusern wohnendt angetroffen, wegen unerträglicher grausamkeit vnd Wütterey der alles hinwegnehmender vnd verhergender soldaten. Wenige aber Pfahrgenoßen ahn der Zahl, welche durch sonderliche gottesgütigkeit von so vielen beschwerlichen Kriegen, wie auch damahls graßirender Pestilenzialischer Krankheit errettet, erhielten sich auf den Adtlichen schlößeren Hülsdung vnd Collenburg, so der Pfahr Wilich unterworffen, allda haben sie sich vnd daß Ihrige, wie woll beynahe aller sachen beraubt, mit dem gewehr vnd Wapffen, beherzt vnd dapffer verthädigt. Dennen hab ich mich zugeselleet, vnd in acht oder sieben Jahr, von den Kirchen Rhenten noch von der angetrettener Patrimonial Erbschafft meiner in gott selig verstorbener Elteren etwas können genießen."

„In wehrender Zeit hab Ich entweder durch die große freundtlichkeit vnd freygebigkeit deren Adtlicher Herren Johannis ab Holthausen vnd Johannis a Quadt einhabern gemelter Schlößer, oder durch Contrahirung frembder Schuldt über meine Patrimonialgüter also gelebt wie geköndt."

„Anno 1591 alß das Schloß Collenburg, in welchem Ich mich zur Zeit als ein Gast aufhilte, von den Landtstendischen Soldaten durch Verrätherey eingenohmen worden, hab Ich alle meine sachen, welche Ich damahls gehabt, gantz iämmerlich verloren."

„Nachgehents alß die schwäre Kriegspreßuren vnd Verfolgungen ein wenig gelindert, vnd die Pfahrgenoßen allgemach zu den Höffen, welche von Natur des orts oder Kunst ahm stärcksten vnd bequembsten den nachstellenden Soldaten widerstandt zu thun, sich heuffiger weiß begeben, so habe angefangen nach beschaffenheit der zeit, die Kirchen vnd Patrimonialgüter zu genießen, in

Digitized by Google

waß vor Menge aber, Kan ein Jeder woll erachten in betrachtung der so wenig vorhanden geweßener geschickter Bawleuth vnd deren eußerster armuth."

„Was vor ein erbärmliches ansehen es damahls mit vnserer Kirch gehabt, Kan daher gemuthmaßet werden, indem alles verbrandt, was da hat können verbrennen, das Gewölb ware durch die langwierige Vnmiltigkeit der Lufft auffgelöset vnd eingefallen, daß außgewachsene Gestrauch vnd holtz so dick als eines mans Arm diente den wilden Thieren zu sicherer grube vnd Legerstadt, dergestalt auch, das in meiner gegenwart an diesen ort ein verborgen gelegener Haaß von den vnserigen ist gefangen worden, so hat doch Gott nach seiner Vorsichtigkeit vnd Gütigkeit gegen vns die Hertzen der Wilicher einwöhner mit solchem eiffer der andacht angezündet, das sie die sorg ihrer eigener überhauff gefallener Häuser zurückgesetzt, ahn die Kirch gewendet vnd derer ruin in kurtzer zeit erstattet haben, welches kaum also außgerichtet, seyndt wir durch ein new Vnglück zu boden geschlagen worden, wardurch Gott vnsere Geduld hat wollen probiren."

„Dan im Jahr 1606 hat ein grausammer Windt den newlich erbawten thurn, so mit Anckeren nicht genugsam versehen, mitt solcher Vngestümme vnd Macht auff beyde erbawte Kirchenschiff eingestoßen, das nichts vnversehrt noch gantz blieben außgenohmen ein Theil des Chors."

„Von allen Kirchen sachen, geweiheten Kleideren vnd übrigem zierath ist auß solchem Unglücksfall kaum der schatten überblieben, als allein einige wenige stücklein von den Kelchen vnd Monstrantz, welche in der Neußischer zerstörung heimlich verwahrt, vnd mit unseren großen Vnkosten zu wegen bracht worden seyndt! Diesem allem also auß gerecht- vnd wahrhaften Vrsachen hervorgang schreite Ich wiederumb zu meinen Codicillen."

„Waß mir derohalben in diesen betrübt-bekümmerten stand vnserer Kirchen nebens meiner ehrbarer ernehrung übrig geweßen, so woll von den Kirchen als auch von den Elterlichen güteren, hab Ich zum Kirchen baw vnd anderen gottlichen Verehrungen ahngewendet, am meisten aber was von den Kirchen gütern erworben hatte. Waß übrig ist von meinen Patrimonial-Erbgüteren hab Ich also ahnzuwenden gewollt vnd verordtnet."

„Ein Jüngeling welcher muß gebohren seyn aus der abstiegender linien Gumperten Stridthoven, meines sehlig Vatters andenckens, vnd seiner beyder Ehehaußfrawen Catharinen und Margareten Nauen herkömmig auß etwa Ihren stämmen Adolpffen Holter, Heinrich Haußmans, Judith Horst vnd Gertrud Duivels, selbiger wird von mir erwöhlt vnd eingesetzt zum Prinzipalen Erb mit nachfolgenden Conditionen angethan vnd bequemet."

„Er muß bereith seyn, Gott im geistlichen standt zu dienen, die früchten dieses schulgehalts zu genießen soll Er nicht fähig sein, es sey dan daß Er die ordtnung vnd standt der freyen Künsten in einer bewährter katholischer schul gefaßet und dessen ein glaubwurdiges zeugnus von seinen Meisteren dennen von mir gesetzten Executoren vorgezeigt hat."

„Vnd Wan Villicht mehrere mit ietztgesagten Conditionen geschickt vnd begabet bey den Patronen, welche Ich verordtnen werde sich würden angeben, alßdann solle derjenige, welcher ahn Verstandt vnd guten sitten die meiste hoffnung verspüren läßt, den Vorzug haben."

„Es solle Keiner er seye wer er wolle dieses schulbehülff länger genießen, biß das er Magister promovirt worden, welches wan geschehen vnd er den freyen Künsten nicht mehr nachstellet, alßdann soll ein anderer wie oben gesagt auß der abstiegender Geburtslinien ahngesetzt werden, Es seye dan daß der voriger in der gottheit studiren wollte, wozu Ich ihme alsdan noch zwey Jahre zusetze, wan er aber die studierung der freyen Künsten vnd der gottheit wird verlaßen, vnd sich auf andere sachen oder übungen begibt, welche von

Digitized by Google

dem vorbeschriebenem Ziel frembt seindt, es seye auch was es wolle, so solle Er also würcklich, da Er solches thut, dieses schulgehalts beraubet sein."

„Im fall aber das auß gesagter meiner Geburtslinien ein Jüngeling auff hervorgesagter weiß qualificirt mangelen thäte, so kann dieß schulgehalt einem Jüngeling guter hoffnung in der Pfahr Wilich natürlich gebohren, also lang applicirt vnd zugelegt werden, biß das aus vorgemeldten stämmen ein qualificirter gebohren wirdt, deme diese Portion begehrendt, der von dem geschlecht nicht auffgenohmener gutwillich zu weichen gehalten ist."

„Wan auch ein solcher nicht würde gefunden, so will ich, das beschriebene Rhenten zum Kirchen zierath vnd den Armen oder anderen gottseligen gebräuchen ahngewendet werden biß das ein solcher sich angebe."

„Diß schullgehülff wird aus nachfolgenden gefällen gesamlet vnd geordtnet. Von den ehrwürdigen vnd andächtigen patribus et fratribus des Closters S. Nicolai wird alle Jahrs um S. Martini fest auffgehoben zehen Rthlr. Pension oder jährlicher rhenten gleichwie die vnterschriebene vnd versiegelte Brieff des Closters außweisen, auß dem gütgen Mascher Linßkens genandt, sieben vnd einen halben radergulden zahlen die Erbgenahmen laut scheffen Brieff; Zehen Dahler Vnserer Wehrung wirdt geben Adam am Iser, zwey hundert thaler jährlicher rhenten."

„Die Jahr rhenten zu vorgedachtem Jüngeling in seinem studieren fortzuhelfen seind auß meinen Patrimonial güteren herkommen."

„Vber diese meine vorgesetzte Verordtnung setze ich als ewig währende Patronen vnd schirmherren den Ehrwürdigen herren Pastor vnserer Pfarkirchen zu Wilich vnd den herren Vikarius S. Crucis miteinander Prinzipales, mit dieser mäßigung, das sie allezeit zwey regierende Kirchmeister in ihrem rath annehmen, wan ein Jüngeling erwählet wirdt, vnd ihnen den Endtspruch oder Clausulam von dessen Qualificirung Klar vnd deutlich vorlesen, damit also meine verordtnung bey den nachkömlingen desto füglich vnd vnverfehrter gehalten werde."

„So oft als ein Jüngeling erwöhlet wirdt, sollen beyde schirmherren vor ihr gerechtigkeit einen thaler vnserer Wehrung aus den assignirten Rhenten theilen, gedenkendt das sie vor ihre trewe bedienung ahm tag der Vergeltung einen großeren Lohn von Gott empfangen werden."

„Wan in ansetzung vorgesagten Jüngelings besagte herren sich nicht könnten vergleichen, oder meine vorgeschriebene verordtnung im geringsten übertretten thäten, in solchem fall setze ich mehrgedachte Kirchmeistern als scheidtsmänner dieser streitiger sachen, das dieselbe nach ihrem gutdünken meiner gemachten verordtnung in allem gemeß nach erforderen der Zeit allein, einen qualificirten Jüngeling erwählen."

„Ich vermache auch dem Organisten zu Wilich hundert thaler rhenten, das ist fünf thaler, wann er Donnerstags vnter der Meeß des hochwürdigen Sakraments, so am Altar des h. Jakobi Apostoli nach der Obligation der alda gemachter fundation pflegt gesungen zu werden, auff die Orgel spielen wirdt, welches wan Er umb gesagter Zeit nnter der Meeß nicht thun wirdt, so will ich das die thaler zur halbscheidt an wackßerne Fackelen in den gewöhnlichen Processionen dem Hochwürdigsten Sakrament vorzutragen angewendet, vnd die andere halbscheidt vnter die Haußarmen aufrichtig ausgetheilt werden, dergestalt auch das sie darab zu seiner Zeit gott richtige rechenschaft geben können."

„Mein Bibliothek oder Bücher legire ich den Ehrwürdigen Patribus von der Observanz zu Kempen, vnd begehre das sie dasjenige, so darunter befindlich mit der Hand geschrieben wollen verbrennen wegen der Vnvollkommenheit."

„Ich will auch das meine schwester Judith habe hundert thaler Reußischer Wehrung bei Merten Rangen stehendt, so ihme vorgestreckt hab, und ihrer Dochter Heesen gebe ich ebenmeßig 100 Thaler, auffzubühren von Adamen

Digitized by Google

am Ifer, welcher mir 300 Thaler schuldig ist, deren 200 zur unterhaltung vorgesagten Studenten seindt angewendet worden."

„Ich vermache auch meiner jetzt benennter Schwester Judith das beste Beth mit zwey paar Lacken vnd zwey Küssen mit dem Zubehör, imgleichen ein stück linenduch von sechszehn Ellen vnd vier Hembder von den besten, das beste Handtuch, zwey tischthücher, deren eins mit einem blawen faden durchwebet, so mir von meinen Elteren hinterlaßen worden, vier Servieten, zwey zinnen schüßelen, vnd ihrer Dochter Heeß gleichfalls zwey zinnen schüßelen."

„Dennen fünf Kinderen von meiner schwester Gertrudt hab Ich vor etlichen Jahren auß meinen Patrimonial Erbgüteren fünfhundert thaler, welchen Ich nachfolgendes zusetze, einem jeden absönderlich gebe ich ein paar Lacken, zwey Decken, einen Pölb, zwey zinnen schüßelen; dem Peter aber meiner gesagter schwester, welchen Ich auß der Tauf gehoben zwei Küssen, allen fünffen insgemein zwey Bether vnd ein Bethstadt."

„Wan einer oder ander von meinen vorgesagten Verwandten sich diesem meinem letzten Willen in einem oder anderen im geringsten widersetzen würde, denselben zumahl oder zum theil verfechten, vnd mit demjenigen, so darin vermeldet nicht zufrieden sein wollte, so begehre Ich, daß der oder dieselbe ihres hierin vermachten antheils oder antheilen zumahlen würcklich beraubet, vnd von meinen herren Executoren vnter die Armen außgetheilt werde."

„Daß übrige von welchem Ich nicht weiß, was mir nach meinem todt nothwendig sein wirdt, ordinire ich festiglich, das ein solches alles nach hervorgehender meiner schuldt bezahlung von meinen herren Executoren zum göttlichen Dienst vnd unter die armen außgetheilt werde mit diesem Beding, das am Tag meiner begräbnus unter die Armen zu Kempen vier Malder Korns zu Brod gebacken außgespendet werden."

„Alles was übrig sein wird, nichts davon außgenohmen assignire vnd gebe ich bestendiglich den Ehrwürdigen Patribus von der Observanz zu Kempen, vnd setze in dieser sachen zum auffsichter vnd Patronen den wollvornehmen herren Theodorum Leonium Secretarium vnd deren Patrum geistlicher Vatter, damit alles woll geschehe."

„Diß ist endtlich mein Will, vnd wan derselb auß Mangel einiger zierlichkeit nicht als ein Testament bestandt haben könnte, so soll es doch als ein Codicill oder gab von sterbens wegen vnter den lebendigen gehalten werden."

„Letzlich setze vnd ordne Ich zu Patronen vnd Executoren dieses meines letzten Willens den Ehrwürdig vnd wollgelehrten herren Henricum Molanum Pastoren zu Hülß, wie auch den wollehrwürdig herren Claudium Benaudium Pastoren, des wolgebornen vnd gestrengen herren Johannis Arnoldi a Wachtendunk meine aufrichtige getrewe freundt, dieselbe fleißigst bittendt durch die freundtschaft vnd liebe, welche sie mir bißhero so ostermahlen bewiesen, das sie dieser meiner letzten Bitt platz geben, vnd diesen last trew vatterlich über sich zu nehmen sich würdigen wollen, warvor sie nach geleistetem christlichen Werk der liebe von Gott einen großen lohn werden haben zu empfangen."

„Ich vnterstehe mich nicht die anzuwendende Mühewaltungen vnd sorgen mit einer gewißen Vergeltung zu erstatten, dan dieselbige können viel beschwerlicher vorfallen als Ich vermeine vnd schetzen kan. Derowegen Ich dan die wahre auffrichtige vollkommene schätzung vnd vergeltung aller angewendter sorg- vnd Mühewaltungen den freyen Willen vnd Gutdüncken deren herren anheimstelle."

„Actum Kempen Anno 1627 den 12. Augusti."

„Das in diesem Vorstehenden mein letzter Will begreiffen seye, bezeuge mit meiner eigener handt Vnterschrifft Ich

„Jacobus Stridthoven Pastor der Wilicher."

Digitized by Google

VI. Beilage.

Etat

für die

Armen-Kasse

der

Bürgermeisterei & Pfarre Willich

pro $18^{41}/_{43}$.

Nummer der Belege.	bfs.	Gegenstand der Einnahme.	Etats-Quantum pro 1841/43. Thlr.	Sgr.	Pf.	Festsetzung der Königlichen Regierung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Marginal-Bestimmung.
		Tit. I.							
		Bestimmte oder feststehende Einnahmen.							
	1.	An Erbrenten:							
		a) in Frucht 9 Malter Korn à 4 Thlr.	36	—	—				
		„ 6 Faß Hafer à $7^1/_2$ Sgr.	1	15	—				
		b) in Geld 36 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.	36	27	8				
	2.	An Zeitpachten von 5 Morg. 92 Ruth. Land	16	20	—				
	3.	Zinsen von Aktiv-Capitalien	457	24	11				
		Summa Tit. I.	548	27	7				
		Tit. II.							
		Wandelbare Einnahmen.							
	1.	Gewöhnliche Collecte:							
		a) in Baar	62	11	7				
		b) in Roggen 65 Malter à 4 Thlr.	260	—	—				
		c) in Kartoffel 33 Malter à 1 Thlr.	33	—	—				
		d) an Flachs 45 Steine à 20 Sgr.	30	—	—				
	2.	Opferkasten und Klingelbeutel	251	16	7				
	3.	Tanzmusik	24	7	4				
		Summa Tit. II.	661	5	6				
		Tit. III.							
		Außergewöhnliche Einnahmen.							
		Keine	—	—	—				
		Summa Tit. III.	—	—	—				
		Wiederholung der Einnahme.							
		Tit. I. Bestimmte	548	27	7				
		Tit. II. Wandelbare	661	5	6				
		Tit. III. Außergewöhnliche	—	—	—				
		Gesammt-Einnahme	1210	3	1				

Digitized by Google

Nummer der Belege.	dss.	Gegenstand der Ausgabe.	Etats-Quantum pro 1841/43. Thlr.	Sgr.	Pf.	Festsetzung der Königlichen Regierung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Marginal-Bestimmung.
		Vorschuß	10	—	—				
		Tit. I.							
		Bestimmte Ausgaben.							
1.		Dem Pfarrer für gestiftete Anniversarien	20	1	3				
2.		Dem Vikar an Stiftungen	5	—	2				
3.		Dem Küster „	6	23	2				
4.		Dem Organisten „	2	10	11				
5.		Item an Gehalt	2	9	3				
6.		Dem Välgetreter	—	25	11				
7.		Quartalspende von Eva Honseler	34	26	—				
8.		Quartalspende von Hieron. Brangs	4	2	8				
9.		Quartalspende von Joh. Honseler	4	26	8				
10.		Dem Nachtwächter	—	5	9				
11.		Dem Rendanten gemäß Stiftung	4	6	11				
12.		Item an Empfangsgebühren	15	23	1				
13.		Grund- und Communal-Steuer	2	26	3				
		Summa Tit. I.	104	8	—				
		Tit. II.							
		Wandelbare Ausgaben.							
1.		Gewöhnliche Pflege.							
	a)	in Baar	247	6	2				
	b)	in Brod 74 Malter à 4 Thlr.	296	—	—				
	c)	an Kartoffel 33 Malter à 1 Thlr.	33	—	—				
	d)	an Backlohn v. 74 Mltr. à 11 Sgr. 6 Pf.	28	11	—				
2.		Außergewöhnliche Pflege an Kostgeld	100	—	—				
3.		Item an Schwarzbrod	20	15	2				
4.		Miethunterstützungen	149	18	—				
5.		Bekleidungskosten	110	—	—				
6.		Schulbedürfnisse	30	—	—				
7.		Arzneimittel	62	—	—				
8.		Begräbnißkosten	6	15	—				
		Summa Tit. II.	1083	5	4				
		Tit. III.							
		Außergewöhnliche Ausgaben.							
1.		Zu unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben	12	20	9				
		Summa Tit. III.	12	20	9				
		Wiederholung der Ausgabe.							
		Vorschuß	10	—	—				
		Tit. I. Bestimmte	104	8	—				
		Tit. II. Wandelbare	1083	5	4				
		Tit. III. Außergewöhnliche	12	20	9				
		Gesammt-Ausgabe	1210	3	1				

Also angefertigt zu dem Gesammtbetrage der Einnahme resp. der Ausgaben von 1210 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Buchstäblich: zwölf hundert zehn Thaler 3 Sgr. 1 Pf.

Das Etats-Quantum für die wandelbaren Einnahmen und Ausgaben ist durchschnittlich nach den drei letzten Jahrgängen berechnet.

Willich, den 26. April 1841.

Der Armen-Vorstand:

Marseille, Bgrmstr. Bayertz, Pfr. A. Hausmann. Langels. M. Depes. Schmitz. Kallen.

Digitized by Google

VII. Beilage.

Gemeinde-Haushalt-Etat

der

Bürgermeisterei Willich

für das Jahr 1850.

Die Gemeinde **Willich** zahlt im Jahr 1849:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	Grundsteuer	3937	7	11
b.	Klassensteuer	2186	—	—
c.	Gewerbesteuer	500	20	—
	Zusammen	6623	27	11

Hiervon bleiben von der Communalsteuer frei:

	Thlr.	Sgr.	Pf.			
1) Die Klassensteuer der letzten Stufe ad	419	—	—			
2) Die Gewerbesteuer . . .	500	20	—			
				919	20	—
Bleibt veranlagbare Summe				5704	7	11

Die Bevölkerung am Jahresschlusse 1849 beträgt 3312 Seelen.

№	Einnahme.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Tit. I.				
	Grundrenten, keine	—	—	—	
	Tit. II.				
	Bestimmte Einkünfte.				
1.	Jagdpacht	—	—	—	
2.	Pachtgeld-Antheil des Gallbruchs	56	28	5	Verpachtung v. 10. Jan. 1848.
	Sa. II. =	56	28	5	
	Tit. III.				
	Unbestimmte Einkünfte.				
1.	Marktstandgelder nach 3jähriger Durchschnitts-Einnahme .	4	—	—	Zur Nachweise.
	Sa. III. =	4	—	—	
	Tit. IV.				
	Zinsen.				
1.	Zinsen von 3900 Thlr. Staatsschuldscheine zu $3\frac{1}{2}$ Prozent	136	15	—	
2.	Zinsen von 2450 Thlr. Kapital zu 4 Prozent . .	98	—	—	
3.	Zinsen von 550 Thlr. Kapital zu 4 „ . . .	22	—	—	
4.	Zinsen von 1000 Thlr. Kapital zu 4 „ . . .	40	—	—	
5.	Zinsen von 223 Thlr. 10 Sgr. Kapital zu 4 Prozent .	8	28	—	
6.	Zinsen von 1500 Thlr. Bankkapital zu 2 Prozent . .	30	—	—	
	Sa. IV. =	335	13	—	
	Tit. V.				
	Communalsteuern.				
1.	Communalsteuer-Umlage zur Deckung des Defizits der Gemeinde-Bedürfnisse	2498	18	7	Gibt 13 Sgr. 2 Pf. pr. Thlr. Communalsteuer.
2.	Geldäquivalent der Natural-Wegedienste, gemäß Gemeinderathsbeschluß vom 29. September 1849 . . .	500	—	—	Siehe Ausgabe Tit. V. Pos. 5.
	Sa. V. =	2998	18	7	

Digitized by Google

№	Einnahme.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Tit. VI.				
	Verschiedene.				
1.	Schulgeld-Einnahme der höhern Schulklasse	200	—	—	Siehe Ausgabe Tit. VII. Pos. 12. 13.
2.	Civilstands-Ausfertigungsgebühren nach 3jährigem Durchschnitt	2	—	—	Zur Nachweise.
3.	Betrag des der Gemeinde für die Anfertigung der Rollen zustehenden 1 Prozents der Klassensteuer nach 3jährigem Durchschnitt	21	—	—	Desgleichen.
4.	Desgleichen der Gewerbesteuer	5	—	—	Desgleichen.
5.	Ueberschuß der zur Deckung der Klassensteuer-Ausfälle umgelegten 2 Prozent, nach 3jährigem Durchschnitt . .	12	—	—	Desgleichen.
6.	Zinsantheil des Landwehr-Mobilmachungsfonds nach 3jährigem Durchschnitt	13	—	—	Desgleichen.
7.	Sonstige zufällige Einnahme nach 3jährigem Durchschnitt .	2	—	—	Desgleichen.
	Sa. VI. =	255	—	—	
	Wiederholung der Einnahme.				
	Tit. I. Grundrenten	—	—	—	
	„ II. Bestimmte Einkünfte	56	28	5	
	„ III. Unbestimmte Einkünfte	4	—	—	
	„ IV. Zinsen	335	13	—	
	„ V. Communalsteuern	2998	18	7	
	„ VI. Verschiedene	255	—	—	
	Sa. der Einnahme =	3650	—	—	

№	Ausgabe.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf	Bemerkungen.
	Tit. I.				
	Verwaltungskosten.				
1.	Dem Bürgermeister Marseille an Gehalt und Entschädigung für Dienstunkosten, Schreibmaterial, Heizung u. s. w. .	420	—	—	
2.	Kosten der Personenstands-Register, Gesetzsammlung und Amtsblatt, nach 3jährigem Durchschnitt	6	—	—	Z. Berechnung.
3.	Hebegebühr des Communal-Empfängers Münch nach den bestimmten Prozentsätzen und 3jährigem Durchschnitt .	97	—	—	Desgleichen.
4.	Dem Steuerdiener Zettelumtraggelder nach 4jährigem Durchschnitt	7	—	—	Desgleichen.
	Sa. I. =	530	—	—	
	Tit. II.				
	Polizei-Ausgaben.				
1.	Besoldung des Polizeidieners Bohwinkel, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 20. Juli 1840	144	—	—	
2.	Demselben für Dienstkleidung, gemäß Beschluß wie vor .	12	—	—	
3.	Besoldung des Feldhüters Schmitz, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 21. März 1840	100	—	—	
4.	Demselben für Dienstkleidung	12	—	—	
5.	Besoldung des Nachtwächters Walraf, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 23. Juni 1847	70	—	—	
6.	Kosten der Polizeigefangenen-Verpflegung nach 3jährigem Durchschnitt	5	—	—	Desgleichen.
7.	Zur Instandhaltung der Feuerlöschgeräthe nach 3jährigem Durchschnitt	15	—	—	Desgleichen.
	Sa. II. =	358	—	—	

Digitized by Google

No.	Ausgabe.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Tit. III. Steuern.				
1.	Grundsteuer und Feuer-Versicherungsbeiträge von Gemeindegrundstücken und Gebäuden, nach 3jährigem Durchschnitt	4	—	—	Z. Berechnung.
	Sa. III. =	4	—	—	
	Tit. IV. Zinsen.				
1.	Zinsen an die Kirche zu Willich, von 195 Rthlr. 50 Sbr., zu 4 Prozent = 7 Rthlr. 50 Sbr.; gemäß Entscheidung Königl. Regierung vom 5. März 1823	6	—	9	
2.	Zinsen an die Armen zu Willich, von 118 Rthlr. 20 Sbr., zu 4 Prozent = 4 Rthlr. 43 Sbr. 9 Hlr., gemäß Entscheidung wie vor	3	19	—	
	Sa. IV. =	9	19	9	
	Tit. V. Baukosten.				
1.	Instandhaltung der Gemeindegebäude: Rathhaus, Schule, Spritzenhäuser, Möblement u. s. w., nach 3jährigem Durchschnitt	50	—	—	Desgleichen.
2.	Bau- und Instandhaltung der Kanäle, Wasserleitungen 2c.	15	—	—	Desgleichen.
3.	Kiesbereitung zum Communal-Wegebau, resp. zur Beschäftigung verdienstloser Arbeiter	150	—	—	Desgleichen.
4.	Wegebaugeräthe, Dienstzettel, Aufsicht 2c.	25	—	—	Desgleichen.
5.	Geldäquivalent der Natural-Wegedienste	500	—	—	S. Einnahme Tit. V. Pos. 2.
6.	Instandhaltung des Leichenfeldes	4	—	—	Z. Berechnung.
	Sa. V. =	744	—	—	
	Tit. VI. Armenpflege.				
1.	Zuschuß zur Armen-Kasse anstatt der Haus-Collecte	750	—	—	
2.	Dem Dr. Gummich für hierortige Niederlassung, ärztliche und wundärztliche Behandlung der Armenkranken, Impfung, Schulvisitationen u. s. w., gemäß Kontrakt	125	—	—	
3.	Besoldung der Hebamme Klassen, als Entschädigung für Entbindung und Bedienung armer Kreisenden	20	—	—	
4.	Für Hergabe der Pockenlymphe bei den Gesammt-Impfungen	5	—	—	Z. Berechnung.
	Sa. VI. =	900	—	—	
	Tit. VII. Schulausgabe.				
1.	Gehalt des I. Lehrers Schmitt, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 30. October 1828, anstatt Schulgeld	200	—	—	
2.	Demselben Entschädigung f. Schulheizungs- u. Reinigungskosten	12	—	—	
3.	Gehalt des II. Lehrers Nesseler, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 30. October 1828, anstatt Schulgeld	150	—	—	
4.	Demselben Entschädigung f. Schulheizungs- u. Reinigungskosten	12	—	—	
5.	Gehalt des III. Lehrers Giesen, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 11. Mai 1846, anstatt Schulgeld	150	—	—	
6.	Demselben Entschädigung f. Schulheizungs- u. Reinigungskosten	12	—	—	
7.	Gehalt des Präparanden Schrörs, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Mai 1849, anstatt Schulgeld	60	—	—	
8.	Demselben für Schulheizungs- und Reinigungskosten	12	—	—	
9.	Schulgeld für die zum Anrather Bezirk gehörenden Kinder, nach 3jährigem Durchschnitt	35	—	—	Zur Nachweise.
10.	Für Schulutensilien und Lehrmittel, nach 3jährigem Durchschnitt	20	—	—	Z. Berechnung.
11.	Anschaffungen für die Schulbibliothek, wie seither	10	—	—	Desgleichen.
12.	Gehalt des Rektors der höhern Schulklasse, Vikar Sommer, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 29. August 1845	170	—	—	S. Einnahme Tit. VI. Nr. 1.
13.	Dem Lehrer Giesen für Aushülfe an der höhern Schulklasse, gemäß Gemeinderaths-Beschluß vom 29. August 1845	30	—	—	Desgleichen.
14.	Für Heizen und Reinigen der höhern Schulklassen	12	—	—	
	Sa. VII. =	885	—	—	

Digitized by Google

№	Ausgabe.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	Tit. VIII.				
	Kirchenausgaben	—	—	—	
	Tit. IX. Verschiedene andere Ausgabe.				
1.	Ersatz-Aushebungskosten, nach 3jährigem Durchschnitt .	2	—	—	Zur Nachweise.
2.	Für Militärzwecke, wie vor	2	—	—	Desgleichen.
3.	Kosten der Landwehr-Kavallerie-Pferdegestellung, Servis-Entschädigung für Feldwebel und Gefreiten, nach 5jährigem Durchschnitt	30	—	—	Desgleichen.
4.	Beitrag für die Arbeitsanstalt Brauweiler, nach 3jähr. Durchsch.	10	—	—	Desgleichen.
5.	Beitrag zu d. Kosten d. Landarmen-Verbandes, nach 3jähr. Durchsch.	8	—	—	Desgleichen.
6.	Beitrag für d. Irrenheilanstalt zu Siegburg, nach 3jähr. Durchschn.	10	—	—	Desgleichen.
7.	Remuneration der Elementarlehrer, vorbehaltlich nähern Beschlusses	80	—	—	
8.	Für sonstige unvorhergesehene und außergewöhnliche Ausgaben, nach 3jährigem Durchschnitt	77	10	3	Desgleichen.
	Sa. IX. =	219	10	3	
	Wiederholung der Ausgabe.				
	Tit. I. Verwaltungskosten	530	—	—	
	„ II. Polizeiausgaben	358	—	—	
	„ III. Steuern	4	—	—	
	„ IV. Zinsen	9	19	9	
	„ V. Baukosten	744	—	—	
	„ VI. Armenpflege	900	—	—	
	„ VII. Schulausgaben	885	—	—	
	„ VIII. Kirchenausgaben	—	—	—	
	„ IX. Extraordinaria	219	10	3	
	Sa. der Ausgabe =	3650	—	—	

Zur Nachricht.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Laut Gemeinde-Lagerbuch beträgt der Erlös der in frühern Jahren veräußerten Gemeindegründe	17917	15	10
Außerdem besaß die Gemeinde von Vergütungen für Lieferungen in französischen Kriegszeiten, in Staatsschuldscheinen . .	1275	—	—
Macht zusammen	19192	15	10

Von dieser Summe sind verausgabt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.			
a. die Hebegebühren zu . .	358	10	6			
b. zur Tilgung alter Schulden .	3851	2	7			
c. Haidevermessungskosten . .	296	26	—			
d. Haide-Prozeßkosten . .	295	—	7			
e. Kosten des neuen Kirchhofs .	1275	4	10			
f. Aufkauf der Vikarie zu Schulzwecken	2800	—	—			
Zusammen . . .				8876	14	4
nach deren Abzug sich ein Kapital-Vermögen von ergibt.				10316	1	6
Gemäß gegenwärtigem Etat Einnahme Tit. IV. sind an Kapitalien vorhanden	9623	10	—			
Der Baarbestand der Gemeinde-Kasse beträgt laut der Rechnung Jahrs 1848	456	7	7			
Zusammen . . .				10079	17	7
Es ist also Defizit . .				236	13	11

welches, wie die Gemeinde-Rechnungen näher nachweisen, zum Dorfstraßenpflaster verausgabt und zur Zeit noch disponibel zu stellen ist.

Digitized by Google

VIII. Beilage.

Erzdiöceſe Cöln. **Regierungsbezirk Düſſeldorf.**
Dekanat Crefeld. **Kreis Crefeld.**

Budget oder Status

der Einnahme und Ausgabe der Kirchen-Fabrik zu Willich für das Kalenderjahr 1852.

Lit.	Einnahme.	Muthmaßlicher Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen der Erzbiſch. Behörde.
	A. Gewöhnliche Einnahme.				
I.	An Pachten von Grundſtücken	259	15	—	
II.	An Renten:				
	1. In Geld	3	9	1	
	2. In Naturalien. 15½ Faß Roggen à 15 Sgr. . .	7	18	—	
	„ 1 Pfd. Oel à 3 „ . .	—	3	—	
III.	An Zinſen von Kapitalien.				
	a. von Stiftungs-Kapitalien	214	—	—	
	b. „ Kirchen-Fabrik-Kapitalien	417	—	11	
	c. „ Paſtorat-Kapitalien	73	18	5	
	d. „ Küſterei-Kapitalien	87	13	—	
IV.	Collecten	—	—	—	
V.	Opferſtock	—	—	—	
VI.	Beerdigungen	—	—	—	
VII.	Zulage aus der Communal-Kaſſe	—	—	—	
VIII.	Verwaltungskoſten der Kapitalien ad Tit. III. c. & d. .	6	13	3	
	„ der Ackerſchen Studien-Fundation .	1	5	4	
	Summa A.	1070	6	—	
	B. Außergewöhnliche Einnahme.				
I.	Ungefährer Kaſſenbeſtand am Ende des Jahrs 1851 .	—	—	—	
II.	Freiwillige Beiträge	—	—	—	
III.	Reſte de 1851	—	—	—	
	Summa B.	—	—	—	
	Summa aller Einnahmen	1070	6	—	

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	Muthmaßlicher Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen der Erzbischöflichen Behörde.
	A. Gewöhnliche Ausgabe.				
I.	Besoldungen. a. dem Herrn Vikar Lücker	153	25	5	
	b. „ „ „ Granderath	131	7	6	
	c. „ Küster	20	6	6	
	d. „ Organisten	17	13	10	
II.	Kultus Kosten. 1. an Wein (3 Messen täglich)	24	—	—	
	2. „ Hostien	8	—	—	
	3. „ Wachs	25	—	—	
	4. „ Oel	10	—	—	
	5. „ Weihrauch	3	—	—	
	6. „ Honorar der Chorsänger	10	—	—	
III.	Unterhalt der Paramente und Möbeln	40	—	—	
	Wäsche der Kirchenleinwand	22	15		
IV.	An Stiftungen. a. dem Herrn Pfarrer	37	28	6	
	b. „ „ Vicar Lücker	79	20	8	
	c. „ „ „ Granderath	37	19	3	
	d. „ Küster	19	23	1	
	e. „ Organisten	9	14	9	
	f. „ Ackersche Studien-Fundation	29	13	9	
V.	Gewöhnliche Reparatur-Kosten	65	—	—	
VI.	Steuern und Lasten	40	—	—	
VII.	Verwaltungskosten. Hebegebühren. Fixum	30	23		
VIII.	Dem Herrn Pfarrer die Zinsen der Pastorat-Kapitalien	73	18	5	
	„ Küster die Zinsen der Küstorei-Kapitalien	87	13	—	
IX.	Unvorhergesehene Ausgaben	24	3	4	
	Zur Erstattung der im Jahr 1850 Statt gehabten Mehrausgabe an Reparatur-Kosten des Kirchendachs & Glockenstuhls	70	—	—	
	Summa A.	1070	6	—	
	B. Außergewöhnliche Ausgabe	—	—	—	
	Summa aller Ausgaben	1070	6	—	

	Bilance.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
A.	Die gewöhnliche Einnahme beträgt	1070	6	—
B.	„ „ Ausgabe „	1070	6	—
	Ist gleich	—	—	—
A.	Die außergewöhnliche Einnahme beträgt	—	—	—
B.	„ „ Ausgabe „	—	—	—
	Ist gleich	—	—	—
	Schließliches Resultat.			
	Bestand	—	—	—
	Deficit	—	—	—

Abgeschlossen von den unterzeichneten Mitgliedern des Kirchenraths.

Willich am 7. Dec. 1851.

Bayertz, Pfarrer. Marseille, Bürgermeister. Langels. Dr. Gummich. Ingmanns. Odiger. Füsges.

☞ Die Hinweisung auf Nr. 1011 des II. Bandes von Lacomblet, welche sich Seite 11 nach dem Auszuge aus Teschenmacher findet, gehört auf Seite 12 nach dem Auszuge aus Schürens Chronik.

Digitized by Google

Digitized by Google

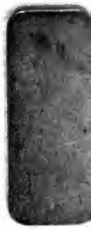

Digitized by Google